

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses und des Lageberichts
für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar 2021 bis zum
31. Dezember 2021
der
Stadtbetriebe Siegburg AöR
Siegburg

INHALTSVERZEICHNIS

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

A. PRÜFUNGSaufTRAG	1
B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	2
C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	5
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Vorstands	5
II. Feststellungen zur Rechnungslegung	8
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
2. Jahresabschluss	8
3. Lagebericht	9
III. Feststellungen zu Bereichen, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung beziehen	9
D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG	10
I. Gesetzlicher Prüfungsgegenstand nach § 317 HGB	10
II. Auftragserweiterungen	10
E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	11
F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	14
I. Rechnungslegungsnormen	14
II. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	14
G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS	16
Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags nach § 53 HGrG	16
H. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS	17

ANLAGEN

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021	<u>Anlage I</u>
Bilanz	Seite 1
Gewinn- und Verlustrechnung	Seite 2
Anhang	Seite 3 - 24
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021	<u>Anlage II</u> Seite 1 - 47
Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	<u>Anlage III</u> Seite 1 - 21
Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	<u>Anlage IV</u>
Rechtliche Verhältnisse	Seite 1 - 5
Wirtschaftliche Verhältnisse	Seite 6 - 21
Analysierende Darstellungen	<u>Anlage V</u>
Ertragslage	Seite 1 - 3
Vermögenslage	Seite 4 - 7
Finanzlage	Seite 7 - 10
Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021	<u>Anlage VI</u> Seite 1 - 48
Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31. Dezember 2021	<u>Anlage VII</u> Seite 1 - 7
Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Siegburg zum 31. Dezember 2021	<u>Anlage VIII</u> Seite 1 - 5
Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2021 und der Ist-Zahlen des Wirtschaftsjahres 2021	<u>Anlage IX</u>

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Kurzbezeichnung

vollständige Bezeichnung

AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
BilRUG	Bilanzrichtlinienumsetzungsgesetz
FB	Fachbereich
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
KAG NRW	Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen
KUV NRW	Kommunalunternehmensverordnung Nordrhein-Westfalen
NRW	Nordrhein-Westfalen
OVG	Oberverwaltungsgericht
PS	Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.

A. PRÜFUNGSauftrag

Vom Verwaltungsrat der

Stadtbetriebe Siegburg AöR, Siegburg
(im Folgenden auch „AöR“ oder „Anstalt“ genannt)

wurden wir am 13. Juni 2022 zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 gewählt. Daraufhin beauftragte uns der Vorstand der Stadtbetriebe Siegburg AöR, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 nach den §§ 317 ff. HGB zu prüfen.

Die Prüfung erfolgte zur Erfüllung der gesetzlichen Prüfungspflicht nach § 114a Abs. 10 GO NRW i. V. m. § 27 Abs. 2 KUV NRW.

Dieser Bericht ist ausschließlich an die Stadtbetriebe Siegburg AöR gerichtet.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Stadtbetriebe Siegburg AöR sind nach den landesrechtlichen Vorschriften (§ 27 Abs. 2 KUV NRW) die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften anzuwenden.

Unser Prüfungsauftrag wurde entsprechend der bestehenden Auftragsvereinbarung ergänzt bzw. der gesetzliche Umfang der Abschlussprüfung wurde erweitert. Entsprechende Erläuterungen dazu befinden sich in Abschnitt „D.II. Auftragsweiterungen“.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (AAB) maßgebend, die diesem Bericht als Anlage X beigefügt sind.

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Stadtbetriebe Siegburg AöR, Siegburg, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 in den diesem Bericht als Anlage I (Jahresabschluss) und Anlage II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 11. November 2022 in Bonn unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtbetriebe Siegburg AöR, Siegburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtbetriebe Siegburg AöR, Siegburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtbetriebe Siegburg AöR für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der AöR zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der AöR. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen

VERANTWORTUNG DES VORSTANDS UND DES VERWALTUNGSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen,

für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AöR vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der AöR zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der AöR vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der AöR zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der AöR vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko,

dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der AöR abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsamen Zweifel an der Fähigkeit der AöR zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks

erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die AöR ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AöR vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der AöR.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Vorstands

Aus dem vom Vorstand der AöR aufgestellten Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der AöR sowie der zukünftigen Entwicklung der AöR mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sind:

- Bei der Gesamtbetrachtung der Stadtbetriebe Siegburg AöR ergibt sich für das Wirtschaftsjahr 2021 ein Jahresüberschuss i. H. v. TEUR 383. Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2021 (1. Fortschreibung Stand 29.06.2021) ist eine Ergebnisverbesserung von einem geplanten Jahresverlust 2021 von TEUR 187 um TEUR 570 eingetreten.
- Im FB Abwasser sank im Vergleich zum Vorjahr die gebührenrelevante Frischwassermenge von Tm³ 2.203 auf Tm³ 2.089. Ein Grund für die Mengenminderung war der vergleichsweise regenreiche Sommer 2021. Die Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser haben sich zusammen dadurch gegenüber dem Vorjahr von TEUR 16.965 auf TEUR 16.488 verringert. Der handelsrechtliche Überschuss nach Umlagen in Höhe von TEUR 6.934 (Vorjahr: TEUR 6.727) weist eine Verbesserung von TEUR 207 auf.
- Im FB Wasser verringerte sich die verkaufte Wassermenge von Tm³ 2.329 um Tm³ 187 auf Tm³ 2.142. Die Umsatzerlöse aus dem Wasserverkauf verringern sich um TEUR 397 auf TEUR 4.643 aufgrund der gesunkenen verkauften Wassermenge, was insbesondere witterungsbedingt war. Dennoch wurde im Wirtschaftsjahr 2021 ein Jahresüberschuss nach Zahlung der Konzessionsabgabe sowie nach Umlagen in Höhe von TEUR 1.408 (Vorjahr: TEUR 756) erwirtschaftet. Grund für die Erhöhung ist vor allem ein Einmaleffekt aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen aufgrund des Dienstherrenwechsels einer Beamtin.
- Das Ergebnis aus der Beteiligung Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG hat sich mit TEUR 506 im Vergleich zur 1. Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2021 vom 29.06.2021, der von TEUR 462 ausging, um TEUR 44 verbessert.
- Das Ergebnis der Musikschule hat sich mit TEUR -979 im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2021 (1. Fortschreibung) um TEUR 546 verbessert. Die Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge haben sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 541 verbessert. Das liegt daran, dass sich zum einen die prozentuale Verteilung des öffentlich-rechtlichen Zuschusses der Einrichtungsträgerin zu Gunsten der Kulturbereiche geändert hat und zum anderen der geleistete Zuschuss im Vergleich zum Vorjahr um EUR 1,1 Mio. auf EUR 3,2 Mio. erhöht wurde.
- Für die Stadtbibliothek schließt das Wirtschaftsjahr 2021 mit einem negativen Ergebnis von TEUR -991 ab. Dies ist im Vergleich zum Vorjahr eine Ergebnisverbesserung von TEUR 699 und zum Wirtschaftsplan (1. Fortschreibung) eine Verbesserung um TEUR 587. Die Gründe für diese Verbesserungen entsprechen im Wesentlichen den für die Musikschule genannten Effekten im Zusammenhang mit dem öffentlich-rechtlichen Zuschuss der Einrichtungsträgerin.

- Beim Stadtmuseum schließt das Jahr 2021 mit einem negativen Ergebnis von TEUR -693 ab. Im Wirtschaftsplan 2021 (1. Fortschreibung) wurde mit einem Ergebnis von TEUR -1.155 gerechnet; Verbesserung um TEUR 462. Die Ergebnisverbesserung gegenüber dem Vorjahr liegt bei TEUR 320. Auch in diesem FB hat sich zum einen die prozentuale Umverteilung des Zuschusses der Einrichtungsträgerin sowie zum anderen dessen Erhöhung positiv auf das Jahresergebnis ausgewirkt. Daneben ergeben sich Verbesserungen unter anderem auch durch das Corona-bedingte Wegfallen zahlreicher Ausstellungen und Veranstaltungen bei mehrmonatiger Schließung des Hauses und entsprechend geringeren Personalaufwand.
- Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt im FB Tourismusförderung mit einem negativen Ergebnis nach Umlagen von TEUR -776 ab. Das Ergebnis des Berichtsjahres hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 249 verschlechtert. Dies resultiert unter anderem aus dem Wegfall des öffentlich-rechtlichen Zuschusses der Einrichtungsträgerin ab dem Berichtsjahr 2021 aufgrund der Vertragsanpassung. Gleichzeitig hat sich der Personalaufwand - bedingt durch die Versetzung einer städtischen Beamtin in diesen FB und die damit verbundene Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen - um TEUR 209 erhöht.
- Für den FB Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung schließt das Wirtschaftsjahr 2021 mit einem negativen Ergebnis von rd. TEUR 1.030 nach Umlage ab und verschlechtert sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 308, da sich vor allem der prozentuale Anteil des öffentlich-rechtlichen Zuschusses der Einrichtungsträgerin ab dem Berichtsjahr zugunsten der Kulturbereiche um TEUR 468 reduziert hat. Die Gesellschafterkapitaleinlagen in die Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH und die damit im Zusammenhang stehende außerplanmäßige Abschreibung auf Finanzanlagen in Höhe von TEUR 2.500 (Vorjahr: TEUR 2.785) wirkten sich negativ auf das Jahresergebnis aus, da die Beteiligung insoweit nicht werthaltig ist.
- Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt beim Freizeitbad Oktopus mit einem negativen Ergebnis von TEUR -2.204 ab. Dies ist im Vergleich zum Vorjahr eine Ergebnisverbesserung von TEUR 309 und zum Wirtschaftsplan (1. Fortschreibung), der mit einem Jahresergebnis von TEUR -2.798 rechnete, eine Verbesserung um TEUR 594. Durch die andauernde Corona-Pandemie wurde die Online-Ticketing-Börse weiter ausgebaut und optimiert, so dass Besucher noch bessere Möglichkeiten hatten, die Wasserflächen zu nutzen. Es wurden weitere Optimierungen implementiert, um die Energieeffizienz des Bades zu steigern. Weiterhin wurde den Verwaltungsmitarbeitenden die Möglichkeit geschaffen, mobil zu arbeiten. Zudem wurde, in Absprache mit dem Gesundheitsamt, die sommerliche Jahresgrundreinigung im Hallenbad auf das Nötigste reduziert, wodurch mechanische, chemische und personelle Kosten eingespart werden konnten. Abschließend wurden im Rahmen der Auflagen die Rehabilitations- und Präventionskurse im Bewegungsbecken nach über zwölf Monaten Unterbrechung wieder durchgeführt.
- Für das RHEIN SIEG FORUM schließt das Jahr 2021 mit einem Verlust von TEUR -2.272 nach Umlagen ab, im Vergleich zum Vorjahr eine Verschlechterung von TEUR 754. Gemäß dem Wirtschaftsplan (1. Fortschreibung) wurde für 2021 ein negatives Ergebnis von TEUR -1.709 erwartet. Die Corona-Pandemie sowie die Erweiterung des Forums haben sich auf die Aufwandsseite negativ ausgewirkt, diese hat sich insgesamt um TEUR 757 verschlechtert, und im Gegenzug erhöhte sich die Ertragsseite um nur TEUR 3 im Vergleich zum Vorjahr.

- Zum 31. Dezember 2021 beläuft sich das Eigenkapital der AöR auf TEUR 37.932 (Vorjahr: TEUR 37.549), die Eigenkapitalquote (ohne Berücksichtigung des Sonderpostens für Zuschüsse) beträgt 12,76 % (Vorjahr: 12,66 %). Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit war im Wirtschaftsjahr 2021 TEUR 13.379 (Vorjahr: TEUR 15.571).
- Die Corona-Pandemie hat seit März 2020 auch bei der SBS AöR für heftige wirtschaftliche Auswirkungen gesorgt. Wie auch im ersten Pandemiejahr lagen im Berichtsjahr 2021 in ganzen FBen alle Geschäftsaktivitäten, wie z. B. im Freizeitbad Oktopus oder auch in den Kulturbereichen, brach. Hierdurch sind teils erhebliche Umsatzeinbrüche zu verzeichnen gewesen, auch wenn für die Mitarbeiter im Freizeitbad Kurzarbeitergeld beantragt werden konnte. Auf die Situation in den einzelnen Fachbereichen ist der Lagebericht eingegangen.
- Mit dem Überfall auf die Ukraine durch die russische Föderation am 24. Februar 2022 wird auch eine grundlegende Veränderung in der deutschen Energieversorgung, insbesondere bei den Medien Gas und Öl, zu erwarten sein. Der Vorstand wird daher prüfen, inwieweit die Energie- und damit die Abkehr von fossilen Brennstoffen für die Versorgung der eigenen Immobilien beschleunigt werden kann. Die aktuellen Versorgungsverträge mit der rhenag Rheinische Energie Aktiengesellschaft für Erdgas und der energy4u GmbH & Co. KG für Strom betreffend die Jahre 2022-2025 sichern zumindest die Preise für diese Zeiträume.
- Sollte das Urteil des OVG NRW vom 17. Mai 2022 zur Kalkulation der Abwassergebühren rechtskräftig werden, wäre mit folgenden Auswirkungen für den FB Abwasser zu rechnen:
 - Die Stadtbetriebe Siegburg AöR hat die Abwassergebühren auf Basis der bisher geltenden Rechtsprechung kalkuliert. Anpassungen der Abwassergebühren an die neue Rechtsprechung wären dann bereits für das Jahr 2022 erforderlich.
 - Ausgehend von dem Urteil ist mit einer Minderung der Gebühreneinnahmen schon für das Jahr 2022 in Höhe von EUR 4,5 bis 6,0 Mio. zu rechnen. Die genauen Auswirkungen des Urteils können allerdings noch nicht abschließend festgestellt werden, da in dem Urteil einige Aspekte nicht abschließend bzw. eindeutig beantwortet wurden. Hierzu werden auch noch weitere Handlungsempfehlungen insbesondere des Städte- und Gemeindebundes bzw. der Kommunal Agentur NRW erwartet.
 - Bereits für das Jahr 2022 besteht daher das bedeutende Risiko erheblicher Mindereinnahmen mit entsprechend negativen Folgen für das Gesamtergebnis.
- Gemäß 1. Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2022 vom 13. Juni 2022 wird ein negatives Jahresergebnis in Höhe von TEUR -5.042 erwartet, was insbesondere die möglichen Auswirkungen des o.g. OVG-Urteils für den FB Abwasser berücksichtigt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen stellt der Lagebericht die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

II. Feststellungen zur Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unserer Feststellung grundsätzlich dazu geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 ist diesem Bericht als Anlage I beigefügt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder. Der Jahresabschluss umfasst gemäß § 22 KUV NRW die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang. Soweit sich aus den Vorschriften der KUV NRW nichts anderes ergibt, finden auf den Jahresabschluss die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB Anwendung.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AöR vermittelt.

3. Lagebericht

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 ist diesem Bericht als Anlage II beigefügt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der AöR. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

III. Feststellungen zu Bereichen, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung beziehen

Wir haben bei unserer Prüfung die nachfolgend beschriebenen Tatsachen festgestellt, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung beziehen. Über diese berichten wir nach § 321 Abs. 1 HGB wie folgt:

Entgegen § 27 Abs. 1 KUV NRW wurden der Jahresabschluss und der Lagebericht nicht innerhalb von drei Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufgestellt.

D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG

I. Gesetzlicher Prüfungsgegenstand nach § 317 HGB

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren die Buchführung und der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften aufzustellende Jahresabschluss – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Anstalt für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Zur Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsorgans für den Jahresabschluss und den Lagebericht verweisen wir auf unsere Berichterstattung im Bestätigungsvermerk, Abschnitt „VERANTWORTUNG DES VORSTANDS UND DES VERWALTUNGSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT“, der in Abschnitt B. wiedergegeben ist.

II. Auftragsweiterungen

Die gesetzliche Prüfung erstreckte sich weiterhin gemäß § 53 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen in Abschnitt „G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS“ dieses Berichts und Anlage III zu diesem Bericht.

Ergänzend wurden wir beauftragt, in diesen Bericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Anlage V zu diesem Bericht dargestellt.

Ergänzend wurden wir beauftragt, im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu allen Posten des Jahresabschlusses abzugeben. Wir verweisen hierzu auf Anlage VI zu diesem Bericht.

Ergänzend wurden wir beauftragt, in diesen Bericht eine Gegenüberstellung der Ansätze des Wirtschaftsplans mit den Ist-Werten aufzunehmen. Diese Gegenüberstellung haben wir in Anlage IX zu diesem Bericht dargestellt.

E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Bezüglich Art und Umfang der Auftragsdurchführung verweisen wir auf die allgemeine Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in unserer Berichterstattung im Bestätigungsvermerk in den Abschnitten „GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE“ und „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“. Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. wiedergegeben. Nachfolgend geben wir hierzu weitergehende Erläuterungen.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der dhpG Dr. Harzem & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft testierte und am 14. Dezember 2021 vom Verwaltungsrat der Anstalt festgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020. Die Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte erfolgte unter Beachtung des International Standard on Auditing [DE] 510: „Eröffnungsbilanzwerte bei Erstprüfungsaufträgen“ (ISA [DE] 510).

Risiko- und systemorientierter Prüfungsansatz

Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes, der auch internationalen Prüfungsstandards entspricht, ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikobeurteilung basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Anstalt. Darüber hinaus berücksichtigen wir bei dieser Einschätzung unser Verständnis vom Prozess der Aufstellung des Jahresabschlusses und von den Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die der Vorstand als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussage im Lagebericht erbringen zu können.

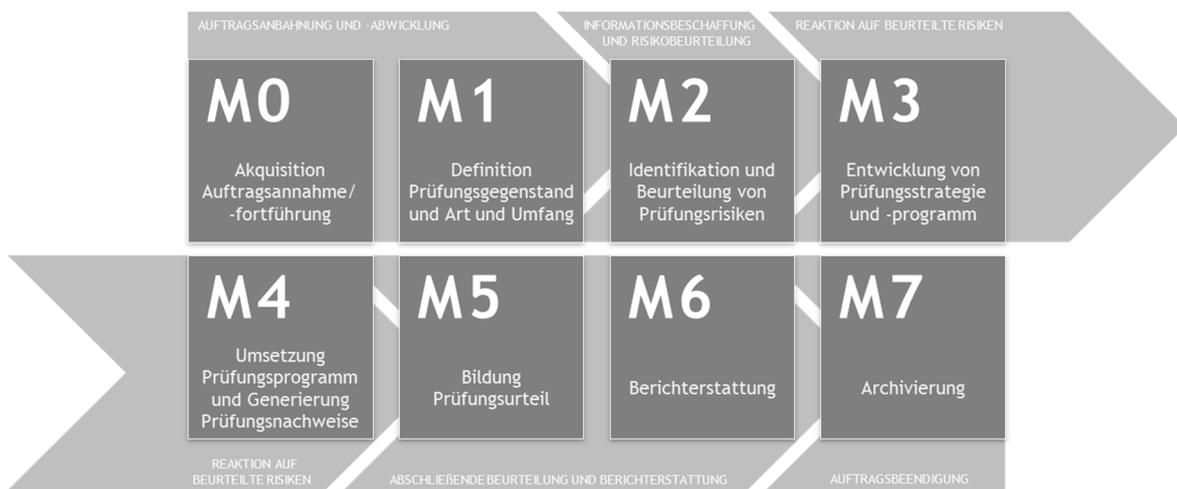
Bei unserer Beurteilung des Risikos wesentlicher falscher Angaben haben wir sowohl Risiken auf Abschlussebene als auch Risiken auf Aussageebene identifiziert und beurteilt. Darüber hinaus haben wir diese Risiken in Risikogruppen untergliedert, wobei wir bedeutsame Risiken, die einer besonderen Berücksichtigung bei der Prüfung bedürfen, und Risiken, bei denen aussagebezogene Prüfungshandlungen allein zur Gewinnung ausreichender Sicherheit nicht ausreichen, hervorgehoben haben. Die bedeutsamen Risiken beinhalten aufgrund berufsständischer Vorgaben auch das Risiko der Außerkraftsetzung von Kontrollmaßnahmen durch das Management sowie die Umsatzrealisierung.

Auf der Grundlage unserer Risikobeurteilung haben wir die relevanten Prüffelder und Kriterien (Abschlussaussagen) sowie Prüfungsschwerpunkte festgelegt und das Prüfprogramm entwickelt. In unserem Prüfprogramm wurden Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Aufbau- und Kontrolltests, aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen (sonstige aussagebezogene Prüfungshandlungen) für die ausgewählten Prüffelder. Dabei wurden Wesentlichkeitsaspekte berücksichtigt.

Prüfungsprozess

Unseren Prüfungsprozess haben wir in Meilensteine unterteilt, die mit der Akquisition und Auftragsannahme beginnen und sich bis zur Auftragsbeendigung und Archivierung erstrecken. Wir weisen insoweit auf die nachstehende grafische Darstellung der Meilensteine.



Die dargestellten Meilensteine berücksichtigen die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Dementsprechend haben wir zunächst eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der AöR durchgeführt (Aufbauprüfung). Auf Basis der Erkenntnisse der Aufbauprüfung hinsichtlich Ausgestaltung und Implementierung der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen haben wir die für die Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben sowie für die Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung der für die einzelnen Prüfungsziele durchzuführenden Wirksamkeitsprüfungen – sofern relevant –, analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen definiert.

Alle Prüfungshandlungen erfolgten jeweils mit einer Auswahl von bewusst oder repräsentativ ausgewählten Elementen. Die Bestimmung der jeweiligen Auswahl erfolgte in Abhängigkeit von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

Als Schwerpunkte unserer Prüfung haben wir festgelegt:

- Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte
- Prozess der Jahresabschlusserstellung
- Periodenabgrenzung in der Umsatzrealisierung
- Vollständigkeit und Bewertung von Rückstellungen

Aufgrund der nicht wesentlichen Bedeutung der zum Verkauf bestimmten Grundstücke und der Waren für den Jahresabschluss der AöR haben wir keine Beobachtung der körperlichen Inventur durchgeführt.

Im Rahmen der Einzelfallprüfungen haben wir Bestätigungen bzw. Mitteilungen und Auskünfte Dritter eingeholt von für die AöR tätigen Kreditinstituten.

Bei der Prüfung der Berechnung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen haben wir die Ergebnisse der versicherungsmathematischen Gutachten eines Gutachters genutzt.

Im Rahmen unserer Prüfung des Lageberichts haben wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Anstalt beurteilt. Dabei haben wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise haben wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen beurteilt.

Bei unserer Prüfung haben wir die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.

Wir haben die Prüfung in den Monaten September bis November 2022 bis zum 11. November 2022 durchgeführt.

Zum Abschluss der Prüfung haben wir vom Vorstand eine schriftliche Erklärung eingeholt, in der dieser mit Datum vom 11. November 2022 die Vollständigkeit der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise sowie von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht bestätigt hat. Der Vorstand der Stadtbetriebe Siegburg AöR erteilte alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise.

F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Rechnungslegungsnormen

Die Stadtbetriebe Siegburg AöR hat den Jahresabschluss gemäß § 114a GO NRW i. V. m. § 27 KUV NRW nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften aufzustellen.

Die Verpflichtung zur Aufstellung eines Lageberichts (nach § 289 HGB) ergibt sich ebenfalls aus § 114a GO NRW i. V. m. § 27 KUV NRW.

II. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert im Rahmen der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens des Vorstands der Anstalt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (Anlage I) gemäß § 284 HGB beschrieben.

Im Einzelnen heben wir nachfolgend die unseres Erachtens wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hervor:

Die Nutzungsdauern des Anlagevermögens im FB **Abwasser** stellen sich wie folgt dar:

Immaterielle Vermögensgegenstände:

- Benutzungsrechte Kläranlage 20 bis 33 Jahre
- Kanaldatenbank 5 Jahre

Sachanlagen (Kanalnetz):

- Hausanschlüsse/Sinkkästen 80 Jahre
- Druckleitungen 80 Jahre
- Sonderbauwerke (Betonbau) 80 Jahre
- Sonderbauwerke (EMSR) 20 Jahre
- Regenwasserkanal 80 Jahre
- Mischwasserkanal/Sonderprofile 67 Jahre
- Schmutzwasserkanal 65 Jahre

Sachanlagen (übrige):

- Inliner 50 Jahre
- Gebäude 50 Jahre
- Technische Einrichtungen 20 Jahre

- Büroeinrichtung 5 bis 10 Jahre
- Fahrzeuge und Transporteinrichtungen 5 Jahre
- Werkzeuge und Geräte 10 Jahre

Für die wesentlichen Anlagen des FB **Wasser** wurden folgende betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

- Brunnenanlagen und Pumpstationen 14 bis 20 Jahre
- Leitungsnetz 30 Jahre
- Hausanschlüsse 30 Jahre
- Großwasserzähler (ab 2001) 6 Jahre
- Kleinwasserzähler (ab 2015) 6 Jahre

Für das **Straßenbeleuchtungsnetz** wird eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 25 Jahren zugrunde gelegt.

Für die Geothermieanlage des FB **Energie** wurden folgende betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

- Kollektorfeld/Erdsondenfeld 30 Jahre
- Wärmepumpe/Wärmekältetauscher 15 Jahre

Für die Glasfasernetze des FB **Netze/Telekommunikation** wird eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 50 Jahren zugrunde gelegt.

Da die aktivierten Kunst- und Sammlungsgegenstände im FB **Stadtmuseum** keinem Werteverzehr unterliegen, erfolgen keine planmäßigen Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 S. 1 HGB.

Im Hinblick auf die Bewertung von bestimmten Kunst- und Sammlungsgegenständen des FB **Stadtmuseum** sowie für bestimmte Mediengruppen des FB **Stadtbibliothek** wurde zulässigerweise eine handelsrechtliche Gruppenbewertung entsprechend § 240 Abs. 4 HGB vorgenommen.

Bei der Immobilie in der Heinrichstraße im FB **Stadtentwicklung/Wirtschaftsförderung** wird von einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 80 Jahren ausgegangen. Für die 2016 erworbene Immobilie des Seniorenheimes in der Friedrich-Ebert-Straße wird eine Restnutzungsdauer von 60 Jahren unterstellt.

Bei der Badimmobilie im FB **Freizeitbad Oktopus** wird eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 70 Jahren zugrunde gelegt; diese orientiert sich an den kommunalrechtlichen Nutzungsdauern von städtischen Bädern.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere weitergehende, gesetzlich nicht geforderte betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft in Anlage V sowie unsere Ausführungen in Anlage VI zu diesem Bericht (Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses).

G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS

Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags nach § 53 HGrG

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Satzungsbestimmungen und der Geschäftsordnung für den Vorstand geführt worden sind.

Über die in diesem Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Im Übrigen verweisen wir auf Anlage III zu diesem Bericht, die unsere Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG enthält.

H. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 der Stadtbetriebe Siegburg AöR, Siegburg, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n. F., IDW PS 720) erstattet.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. dieses Prüfungsberichts wiedergegeben.

Bonn, 11. November 2022

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Veldboer
Wirtschaftsprüfer

gez. Offergeld
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

**Stadtbetriebe Siegburg AöR,
Siegburg**

Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVA

	€	31.12.2021 €	Vorjahr €
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		6.215.546,65	7.115.501,83
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	99.912.707,15		82.916.291,99
2. Bauwerke (Abwasser)	15.004.183,36		15.221.374,33
3. Betriebseinrichtungen Abwasserkanal	1.619.330,54		1.761.828,49
4. Abwasserkanalnetz	118.477.386,66		117.172.840,87
5. Wassergewinnungs- und -bezugsanlagen	12.488,81		14.684,17
6. Wasserverteilungsanlagen	10.201.749,23		9.741.888,79
7. Straßenbeleuchtungsnetz	3.171.319,88		3.161.000,31
8. technische Anlagen und Maschinen	5.710.719,56		5.661.656,72
9. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.704.454,72		3.221.580,15
10. Sammlungs- und Kunstgegenstände	6.200.961,18		6.115.714,70
11. Anlagen im Bau	<u>5.496.383,09</u>	269.511.684,18	17.813.620,65
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	10.874.118,28		10.874.084,99
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.319.583,34		2.787.083,34
3. Beteiligungen	331.519,63		366.519,63
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	297.270,02		297.270,02
5. Genossenschaftsanteile	<u>1.000,00</u>	14.823.491,27	1.000,00
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. zum Verkauf bestimmte Grundstücke	800.316,82		800.316,82
2. Waren	<u>152.574,70</u>	952.891,52	137.680,43
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.100.326,00		2.181.472,09
2. Forderungen gegen die Kreisstadt Siegburg	2.838.962,13		2.225.208,68
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	163.091,16		154.341,27
4. sonstige Vermögensgegenstände	<u>628.512,09</u>	4.730.891,38	1.484.062,65
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		896.821,34	5.045.885,25
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		228.867,81	255.859,91
		<u>297.360.194,15</u>	<u>296.528.768,08</u>

PASSIVA

	€	31.12.2021 €	Vorjahr €
A. EIGENKAPITAL			
I. Stammkapital		11.000.000,00	11.000.000,00
II. Kapitalrücklage			
1. Allgemeine Rücklage	16.145.287,23		16.145.287,23
2. Zweckgebundene Rücklage	<u>11.201.581,43</u>	27.346.868,66	11.201.581,43
III. Verlustvortrag/Gewinnvortrag		-797.967,43	309.612,26
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		383.268,97	-1.107.579,69
B. SONDERPOSTEN FÜR ZUSCHÜSSE		10.875.311,56	11.647.926,21
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.824.980,00		6.577.493,00
2. Steuerrückstellungen	742,48		2.962,83
3. sonstige Rückstellungen	<u>4.100.003,83</u>	10.925.726,31	4.083.319,18
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	166.011.950,44		167.782.137,85
2. erhaltene Anzahlungen	13.627,88		55.091,21
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.624.346,70		4.087.736,71
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Siegburg	68.542.483,07		64.299.915,68
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.212,62		774,86
6. sonstige Verbindlichkeiten	<u>255.311,67</u>	237.448.932,38	229.643,15
- davon aus Steuern € 109.762,01 (Vj.: € 96.624,21)			
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		178.053,70	212.866,17
		<u>297.360.194,15</u>	<u>296.528.768,08</u>

**Stadtbetriebe Siegburg AöR,
Siegburg**

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021**

	2021 €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	29.016.898,48	30.021.094,08
2. andere aktivierte Eigenleistungen	143.915,76	238.620,34
3. sonstige betriebliche Erträge	5.460.267,40	3.023.371,37
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.918.959,57	2.868.340,98
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>5.234.897,25</u>	4.833.487,58
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	6.468.496,38	6.327.454,45
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>2.099.698,59</u>	1.972.812,04
- davon für Altersversorgung € 961.887,62 (€ 649.162,02)		
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen	7.839.659,33	7.486.338,54
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	2.416.237,41	2.985.576,11
8. Erträge aus Beteiligungen	640.912,46	640.024,47
- davon aus verbundenen Unternehmen € 640.888,46 (€ 640.024,47)		
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	215.568,58	236.606,60
- davon aus verbundenen Unternehmen € 23.058,72 (€ 29.139,20)		
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	2.500.000,00	2.784.999,00
11. Aufwendungen aus Verlustübernahmen	17.500,00	17.500,00
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.339.159,98	5.738.027,87
- davon an Träger € 780.955,51 (€ 833.308,93)		
- davon aus Aufzinsung € 778.779,00 (€ 844.317,00)		
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>25.574,27</u>	<u>18.259,52</u>
14. Ergebnis nach Steuern	617.379,90	-873.079,23
15. sonstige Steuern	234.110,93	234.500,46
16. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>383.268,97</u>	<u>-1.107.579,69</u>

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

1. Gesetzliche Grundlagen für die Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Stadtbetriebe Siegburg AöR mit Sitz in Siegburg ist beim Amtsgericht Siegburg im Handelsregister A 5386 eingetragen.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 ist unter Beachtung der Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KUV NRW) in der zuletzt geänderten Fassung vom 22. März 2021 (GV. NRW. S. 348) und der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Das gesetzliche Gliederungsschema für das Anlagevermögen in der Bilanz wird zur Erhöhung der Bilanzklarheit um die folgenden zusätzlichen Gliederungsposten ergänzt:

Hinsichtlich der „Sachanlagen“:

- Bauwerke (Abwasser)
- Betriebseinrichtungen Abwasserkanal
- Abwasserkanalnetz
- Wassergewinnungs- und -bezugsanlagen
- Wasserverteilungsanlagen
- Straßenbeleuchtungsnetz
- Sammlungs- und Kunstgegenstände

Hinsichtlich der „Finanzanlagen“:

- Genossenschaftsanteile

Hinsichtlich der „Vorräte“:

- zum Verkauf bestimmte Grundstücke

Im Bereich der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände ist der zusätzliche Gliederungsposten „Forderungen gegen die Kreisstadt Siegburg“ eingefügt.

Im Rahmen des Eigenkapitals wird in Erweiterung des handelsrechtlichen Gliederungsschemas nach § 266 HGB die Position Kapitalrücklage in „Allgemeine Rücklage“ und „Zweckgebundene Rücklage“ aufgeteilt.

Außerdem ist auf der Passivseite in Ergänzung des handelsrechtlichen Gliederungsschemas nach § 266 HGB hinter dem gesetzlichen Gliederungsposten des Eigenkapitals der Posten „Sonderposten für Zuschüsse“ und unter den Verbindlichkeiten der Posten „Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Siegburg“ eingefügt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wird entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung vorgenommen.

Der Wertansatz für Vermögen und Schulden ist seit der Gründung der Stadtbetriebe Siegburg AöR, dem 1. Januar 2011, unverändert geblieben.

Das Anlagevermögen wird grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, ggf. abzüglich planmäßiger oder außerplanmäßiger Abschreibungen, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen werden im Berichtsjahr nach der linearen Methode entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer berechnet. Die Nutzungsdauern betragen zwischen drei und 80 Jahren.

Geringwertige bewegliche Anlagegüter, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, mit Einzelanschaffungs- oder -herstellungskosten bis zu EUR 150,00 wurden in Anlehnung an die Regelung des § 6 Abs. 2a S. 4 EStG a. F. im Zugangsjahr in voller Höhe als Betriebsausgabe abgezogen. Für geringwertige bewegliche Anlagegüter mit Einzelanschaffungs- oder -herstellungskosten von mehr als EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 wurde vor Jahren in geringem Umfang entsprechend § 6 Abs. 2a EStG a. F. ein Sammelposten gebildet, der jährlich mit 20 % gewinnmindernd aufgelöst wird. Mittlerweile werden sämtliche in diese Größenordnung fallenden Anlagegüter über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Zinsen für das zur Finanzierung der Herstellung der aktivierten Vermögensgegenstände (Kanalbaumaßnahmen, Erweiterung der Rhein-Sieg-Halle und Kernsanierung des Verwaltungsgebäudes Ringstr. 28) verwendete Fremdkapital werden, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen, anteilig bei den Herstellungskosten angesetzt.

Im Hinblick auf die Bewertung von bestimmten Kunst- und Sammlungsgegenständen, die als Sachanlagevermögen in der Bilanz ausgewiesen sind, werden folgende handelsrechtlich zulässige Methoden angewandt:

Soweit zulässig und möglich, wird für jeweils eine Vielzahl an gleichartigen Sammlungsgegenständen mit geringen Einzelwerten von der Möglichkeit der Gruppenbewertung nach § 240 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Ferner werden einzelne Gegenstandsgruppen unter Auslegung des handelsrechtlichen Einzelbewertungsgrundsatzes als Gesamtkunstwerke erfasst, da die museale, ausstellungsbedingte bzw. konservatorische Kombination der jeweiligen physischen Einzelkomponenten einen neuen, aus unselbständigen Komponenten zusammengesetzten, musealen Gesamtgegenstand schafft.

Da die Kunst- und Sammlungsgegenstände keinem Wertverzehr unterliegen, wurde keine planmäßige Abschreibung im Sinne des § 253 Abs. 3 S.1 HGB vorgenommen.

Ferner wurde für gleichartige Mediengruppen der Stadtbibliothek eine Gruppenbewertung gemäß § 240 Abs. 4 HGB vorgenommen.

Die Bewertung der Beteiligung an der „Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH“ (SEG) erfolgt mit einem Buchwert von EUR 1,00. Im Berichtsjahr erfolgten von Seiten der Stadtbetriebe Siegburg AöR Gesellschafterzuschüsse als Kapitaleinlagen in Höhe von insgesamt TEUR 2.500. Die von der AöR geleisteten Gesellschaftereinlagen erhöhten (zunächst) die Anschaffungskosten auf die Beteiligung. Aufgrund der Tatsache, dass der maßgebliche Ertragswert der SEG aufgrund der dauernden Verlustprognose negativ ist, obgleich der voraussichtliche, hypothetische Zerschlagungswert der SEG aufgrund fortschreitender Entschuldung und des Aufbaus von buchmäßigem Eigenkapital sich sukzessiv moderat erhöhen dürfte, besteht bei einer Gesamtbetrachtung eine dauerhafte Wertminderung der Beteiligung, die handelsrechtlich das Erfordernis einer außerplanmäßigen Abschreibung gemäß § 253 Abs. 3 S. 3 HGB in Höhe von TEUR 2.500 auf einen Restbuchwert von EUR 1,00 zum Abschlussstichtag begründet.

Die Bewertung der Beteiligungen, insbesondere der „Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG“ und der „energy4u GmbH & Co. KG“, erfolgt zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten.

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens erfolgten Zugänge aus Abfindungsguthaben aufgrund eines Dienstherrenwechsels von der Kreisstadt Siegburg zur SBS AöR; die Bewertung erfolgte u. a. auf der Grundlage des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (DRModG NRW).

Die Bewertung der Gegenstände des Vorratsvermögens erfolgt grundsätzlich mit Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips. Der Bestand wird im Wesentlichen mittels einer körperlichen Bestandsaufnahme gemäß § 241 Abs. 2 HGB zum Stichtag bzw. einer Buchinventur für die Grundstücke nachgewiesen.

Die Bewertung der Forderungen und der sonstigen Vermögensgegenstände sowie der flüssigen Mittel erfolgt grundsätzlich mit ihrem Nominalbetrag. Die Erstattungsansprüche nach § 107b BeamtenVG, die unter den Forderungen gegen die Kreisstadt Siegburg und den sonstigen Vermögensgegenständen bilanziert sind bzw. waren, werden mit dem Barwert gemäß einem Gutachten der Heubeck AG, Köln, angesetzt. Hierbei wurde gemäß § 253 Abs. 2 HGB der Rechnungszins als durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre zu Grunde gelegt. Ferner fanden die Vorschriften des DRModG NRW Anwendung. Es werden Erträge aus der Aufzinsung der o.g. Erstattungsansprüche mit TEUR 149 (Vorjahr TEUR 162) in den Zinserträgen ausgewiesen.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden Einzelwertberichtigungen für einzelne erkennbare Risiken vorgenommen. Ferner wurde im Fachbereich Abwasser eine der Altersstruktur der Forderungen entsprechende pauschalierte Wertberichtigung vorgenommen. Insgesamt erfolgten im Berichtsjahr Wertberichtigungen von TEUR 129 (Vorjahr: TEUR 168).

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand des Jahres 2022 darstellen; die Auflösung erfolgt entsprechend im Folgejahr.

Das Stammkapital beträgt satzungsgemäß TEUR 11.000 und ist voll eingezahlt.

Unter dem Posten „Zweckgebundene Rücklagen“ werden die Kapitalzuschüsse des Landes Nordrhein-Westfalen in den Jahren 1957 bis 1988 für den Neubau von Entwässerungsanlagen in Höhe von unverändert TEUR 11.202 ausgewiesen.

Unter dem Bilanzposten „Sonderposten für Zuschüsse“ sind die empfangenen Ertrags-/Baukostenzuschüsse für die Fachbereiche Abwasser und Wasser passiviert. Ferner sind die empfangenen Zuschüsse der Fachbereiche Straßenbeleuchtung, Engelbert-Humperdinck-Musikschule, Stadtbibliothek und Stadtmuseum abgebildet.

Die Sonderposten für Zuschüsse sind mit dem Nominalwert, vermindert um planmäßige Auflösungsbeträge, angesetzt. Im Wirtschaftsjahr 2021 erfolgt die Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse im Fachbereich Abwasser (TEUR 875) mit einem Anteil von 3,06 % entsprechend der durchschnittlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände. Bei den passivierten Ertrags- und Baukostenzuschüssen im Fachbereich Wasser erfolgte die Auflösung der bis zum Jahr 2002 empfangenen Ertrags- und Baukostenzuschüsse mit einem Auflösungssatz von 5 %, sie sind zum 31. Dezember 2021 vollständig aufgelöst; für die ab dem Wirtschaftsjahr 2003 empfangenen Ertrags- und Baukostenzuschüsse erfolgt die Auflösung in Übereinstimmung mit der Abschreibung des Rohrleitungsnetzes einschließlich der Hausanschlüsse mit 3,33 %.

Zur Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen hat die AöR zum 31. Dezember 2021 ein versicherungsmathematisches Gutachten der Heubeck AG, Köln, erstellen lassen. Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden unverändert die „Heubeck-Richttafeln 2018 G“ mit einem Rechnungszins als durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen und für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen mit

einem Rechnungszins als durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre verwendet; dies entspricht § 253 Abs. 2 HGB. Der ausschüttungsgesperrte Betrag zum 31. Dezember 2021 beträgt TEUR 710 (Vorjahr: TEUR 949) gemäß § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB.

Ferner werden (u. a.) folgende Bewertungsparameter zugrunde gelegt:

	Gutachten auf den 31.12.21	Gutachten auf den 31.12.20
Besoldungsdynamik:	2,00%	2,00%
Pensionierungsalter:	67 Jahre	67 Jahre
Rechnungszins für Pensionsverpfl	1,87%	2,30%
Rechnungszins für Beihilfen:	1,35%	1,60%

Die Beihilferückstellung i. H. v. TEUR 1.936 (Vorjahr: TEUR 1.925) wird unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

Im Berichtsjahr werden Aufwendungen aus der Aufzinsung der o.g. Rückstellungen mit TEUR 779 (Vorjahr: TEUR 844) ausgewiesen.

Die Effekte aus Änderungen der Abzinsungssätze werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen auf der Grundlage einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr werden nicht abgezinst.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag des Jahres 2022 darstellen. Die Auflösung erfolgt entsprechend im Folgejahr.

3. Spartenrechnung

Gemäß § 24 Abs. 2 Kommunalunternehmensverordnung NRW (KUV NRW) muss ein Kommunalunternehmen mit mehreren Betriebszweigen eine Spartenrechnung führen und am Ende des Wirtschaftsjahres eine Gewinn- und Verlustrechnung für jeden Unternehmenszweig aufstellen. Diese Gewinn- und Verlustrechnung je Sparte (Fachbereiche) ist in den Anhang aufzunehmen. Diesbezüglich wird auf Anlage 3/5 und Anlage 3/6 verwiesen.

Stadtbetriebe Siegburg AöR
Siegburg
Gewinn- und Verlustrechnung nach Fachbereichen 2021
gemäß §24 Abs. 2 KUV NRW

Beschreibung	FB100	FB110	FB120	FB121	FB122	FB131	FB135	FB140	FB150	FB160	FB171	FB172	FB180	FB191	FB192	FB200	FB201	FB210	FB980	FB990	SBS AöR
	Abwasser	Wasser	Energie	Beteiligung Stadtwerke Siegburg	Beteiligung energy4u	Netze / Telekommunikation	Straßenbeleuchtung	Engelbert-Humperdinck-Musikschule	Stadtbibliothek	Stadtmuseum	Tourismusförderung	Märkte und Messen	Theater und Kulturprojekte	Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Parkraumbewirtschaftung	Freizeitbad Oktopus	BHKW	Rhein-Sieg-Forum	Technisches Gebäudemanagement	Zentrale Dienste	Summe
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Umsatzerlöse	17.456.026,26	4.643.239,47	73.833,76			93.619,30	685.415,56	370.084,94	51.005,59	45.197,73	18.103,14	59,50	33.499,26	2.644.950,54	38.121,60	2.455.290,52	14.000,00	391.911,46	362,93	2.176,92	29.016.898,48
andere aktivierte Eigenleistungen						3.594,70								15.448,41		2.751,38		78.890,46		43.230,81	143.915,76
sonstige betriebliche Erträge	869.995,12	860.058,46					24.406,92	739.889,52	794.717,90	630.822,78	5.384,00		122.900,70	1.156.188,53		86.948,51		111.422,30	11.235,80	46.296,86	5.460.267,40
Materialaufwand: Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	198.153,31	1.485.907,81	27.776,49	0,00	0,00	0,00	-474,46	51.303,97	44.844,56	47.002,63	4.460,30	150,21	1.859,62	76.121,51	0,00	829.619,23	0,00	152.276,04	0,00	-41,65	2.918.959,57
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.275.798,50	776.689,73	24.836,51	0,00	0,00	3.568,06	219.189,01	355.406,71	425.289,75	203.326,81	1.353,59	6.426,00	88.058,90	121.367,39	3.335,28	228.362,78	7.611,89	494.276,34	0,00	0,00	5.234.897,25
Personalaufwand: Löhne und Gehälter	1.344.671,84	317.494,21	18.894,79	8.565,48		17.537,30	63.400,37	766.855,62	750.123,74	524.920,89	321.935,41	5.393,08	19.566,71	225.879,53	6.573,66	970.967,78	216,07	1.105.499,90			6.468.496,38
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	387.861,81	91.283,40	5.479,49	2.483,99		4.043,36	18.653,07	216.675,34	214.048,04	234.462,26	295.042,88	1.563,99	-3.542,30	61.379,38	1.906,36	283.113,52	62,66	285.181,34			2.099.698,59
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.448.869,46	567.906,44	32.223,53			21.769,60	213.741,46	34.608,01	267.861,94	84.664,10	9.843,45		67,73	761.064,78		978.456,24	5.825,67	342.582,23	5.113,74	65.060,95	7.839.659,33
sonstige betriebliche Aufwendungen	404.540,08	523.104,09	2.189,32	0,00	0,00	6.675,18	27.945,57	89.282,18	48.482,20	94.394,58	86.836,21	26.812,94	32.196,64	94.522,35	3.309,64	96.240,70	0,00	215.553,57	25.423,76	638.728,40	2.416.237,41
Erträge aus Beteiligungen				640.588,46	300,00											24,00					640.912,46
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	42.165,67	1.616,19		23.058,72						22.246,00				67.513,00						58.969,00	215.568,58
Abschreibungen auf Finanzanlagen																2.500.000,00					2.500.000,00
Aufwendungen aus Verlustübernahme																17.500,00					17.500,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.973.175,47	138.559,01	17.593,93	131.945,72		15.577,80	63.843,85		42.551,18	171.258,00	65.400,00		88.834,00	847.893,71	4.828,28	1.130.686,08		86.034,48		560.978,47	5.339.159,98
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						6.326,66	15.458,81									3,80					25.574,27
Ergebnis nach Steuern	7.335.116,58	1.603.969,43	-55.160,30	520.651,99	300,00	21.716,04	88.064,80	-404.157,37	-947.477,92	-661.762,76	-761.384,70	-40.286,72	-3.128,34	-871.620,97	18.168,38	-1.993.740,92	283,71	-2.099.179,68	-18.938,77	-1.114.052,58	617.379,90
Sonstige Steuern	3.525,22	91,13					242,00							83.201,64	599,35	142.775,51		1.116,44	241,76	2.317,88	234.110,93
Jahresergebnis vor Umlage	7.331.591,36	1.603.878,30	-55.160,30	520.651,99	300,00	21.716,04	87.822,80	-404.157,37	-947.477,92	-661.762,76	-761.384,70	-40.286,72	-3.128,34	-954.822,61	17.569,03	-2.136.516,43	283,71	-2.100.296,12	-19.180,53	-1.116.370,46	383.268,97
Umlagen																					
a) Entlastung durch Umlage						13.515,38					-2.842,15								31.403,29	1.116.370,46	1.158.446,98
b) Belastung durch Umlage	397.447,67	195.445,48	6.149,26	14.414,87		11.313,17	74.616,43	29.361,26	43.906,98	31.230,61	11.891,58	2.848,57	10.081,35	74.897,25	3.886,10	67.330,44	100,43	171.302,77	12.222,76		1.158.446,98
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag nach Umlage	6.934.143,69	1.408.432,82	-61.309,56	506.237,12	300,00	23.918,25	13.206,37	-433.518,63	-991.384,90	-692.993,37	-776.118,43	-43.135,29	-13.209,69	-1.029.719,86	13.682,93	-2.203.846,87	183,28	-2.271.598,89			383.268,97

**Stadtbetriebe Siegburg AöR,
Siegburg
Gewinn- und Verlustrechnung nach Fachbereichen 2020
gemäß §24 Abs. 2 KUV NRW**

Beschreibung	FB100	FB110	FB120	FB121	FB122	FB131	FB135	FB140	FB150	FB160	FB171	FB172	FB180	FB191	FB192	FB200	FB201	FB210	FB980	FB990	SBS AöR	
	Abwasser	Wasser	Energie	Beteiligung Stadtwerke Siegburg	Beteiligung energy4u	Netze/Telekommunikation	Straßenbeleuchtung	Engelbert-Humperdinck-Musikschule	Stadtbibliothek	Stadtmuseum	Tourismusförderung	Märkte und Messen	Theater und Kulturprojekte	Stadtentwicklung / Wirtschaftsförderung	Parkraumbewirtschaftung	Freizeitbad Oktopus	BHKW	RHEIN SIEG FORUM	Technisches Gebäudemanagement	Zentrale Dienste	Summe	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Umsatzerlöse	18.115.911,91	5.040.215,62	66.544,56	0,00	0,00	67.989,20	671.813,48	363.505,57	67.864,97	66.582,96	9.643,17	0,00	30.629,50	2.632.006,82	36.034,92	2.455.593,29	14.000,00	373.464,31	0,00	9.293,80	30.021.094,08	
andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.931,32	0,00	0,00	0,00	10.441,30	0,00	0,00	0,00	184.826,31	0,00	33.421,41	238.620,34	
sonstige betriebliche Erträge	622.208,99	955,00	112,85	0,00	0,00	0,00	20.642,93	204.880,84	213.648,71	131.442,61	52.354,67	3.341,85	19.941,64	1.624.181,21	0,00	79.905,93	327,48	20.511,54	11.631,80	17.283,32	3.023.371,37	
Materialaufwand																						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	169.349,53	1.424.675,30	27.860,22	0,00	0,00	0,00	-483,55	10.373,63	45.063,65	34.542,39	5.334,46	0,00	546,57	79.535,06	0,00	870.804,57	0,00	200.759,81	85,79	-106,45	2.868.340,98 **	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.043.779,97	748.186,61	9.818,32	0,00	0,00	6.369,00	175.005,04	320.205,15	504.206,16	184.382,90	360,00	6.345,00	38.982,24	105.998,42	2.820,44	314.247,14	7.690,06	365.091,13	0,00	0,00	4.833.487,58 **	
Personalaufwand																						
a) Löhne und Gehälter	1.294.888,09	398.693,12	7.322,18	4.041,80	0,00	6.068,86	81.254,54	803.140,40	785.733,79	501.136,93	311.647,05	3.932,90	60.449,88	138.368,33	8.049,60	1.037.098,75	247,35	885.380,88	0,00 *	0,00 *	6.327.454,45	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	394.924,63	180.427,06	2.990,75	1.650,88	0,00	2.478,83	36.037,74	232.264,78	238.769,66	166.364,55	96.590,21	1.606,39	17.862,97	44.574,78	3.287,86	324.254,46	101,04	228.625,45	0,00 *	0,00 *	1.972.812,04	
05 - davon für Altersversorgung	61.376,13	72.088,84					12.221,42	58.502,18	49.740,83	42.040,40	24.690,09		-3.550,00	300,48		75.849,05		36.363,50	46.225,21	173.313,89	649.162,02	
05 soziale Abgaben und Aufwendungen ohne Altersversorgung	333.548,50	108.338,22	2.990,75	1.650,88		2.478,83	23.816,32	173.762,60	189.028,83	124.324,15	71.900,12	1.606,39	21.412,97	44.274,30	3.287,86	248.405,41	101,04	192.261,95	-82.767,75	-158.915,30	1.301.506,07	
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und	4.524.750,93	542.974,22	31.911,17	0,00	0,00	20.271,46	213.964,03	28.723,35	246.101,59	61.991,08	5.941,43	0,00	67,73	747.055,44	0,00	962.502,71	4.470,42	72.557,04	4.514,69	18.541,25	7.486.338,54	
sonstige betriebliche Aufwendungen	999.229,94	574.723,42	2.151,11	0,00	0,00	305,40	11.532,23	84.724,06	52.119,54	105.132,75	84.206,45	22.842,86	28.391,76	81.301,63	3.148,25	167.500,24		151.955,33	25.321,79	590.989,35	2.985.576,11 **	
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	639.724,47	300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	640.024,47	
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge,	42.519,43	14.448,43	0,00	19.385,06	0,00	0,00	14.177,00	0,00	0,00	21.381,00	1.499,99	0,00	67.543,00	9.774,87	0,00	3,82	0,00	0,00	0,00	45.874,00	236.606,60 ***	
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.784.999,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.784.999,00	
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.500,00	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen,	2.326.361,90	271.921,00	22.679,69	135.876,52	0,00	16.104,76	155.444,60	0,00	44.553,91	159.074,86	65.731,00	0,00	94.594,00	888.369,42	5.049,92	1.163.649,20	0,00	73.270,76	0,00	315.346,33	5.738.027,87 ***	
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.893,05	7.616,93	0,00	0,00	749,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.259,52	
Ergebnis nach Steuern	7.027.355,34	914.018,32	-38.076,03	517.540,33	300,00	6.497,84	26.261,85	-911.044,96	-1.635.034,62	-984.037,11	-506.312,77	-31.385,30	-122.781,01	-593.797,88	13.678,85	-2.322.054,03	1.818,61	-1.398.838,24	-18.290,47	-818.897,95	-873.079,23	
Sonstige Steuern	2.884,52	60,75	0,00	0,00	0,00	0,00	205,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	85.391,52	599,36	142.315,45	0,00	1.043,27	224,00	1.776,05	234.500,46	
Jahresergebnis vor Umlagen	7.024.470,82	913.957,57	-38.076,03	517.540,33	300,00	6.497,84	26.056,31	-911.044,96	-1.635.034,62	-984.037,11	-506.312,77	-31.385,30	-122.781,01	-679.189,40	13.079,49	-2.464.369,48	1.818,61	-1.399.881,51	-18.514,47	-820.674,00	-1.107.579,69	
Umlagen																						
a) Entlastung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.796,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.414,00	820.674,00	873.884,71	
b) Belastung	298.019,42	157.186,52	6.547,00	7.432,57		6.822,72	12.205,79	24.053,72	54.907,95	28.948,82	21.203,91	3.685,45	15.988,36	42.647,07	9.610,40	48.878,01	90,67	117.756,80	17.899,53	0,00	873.884,71	
Jahresergebnis nach Umlagen	6.726.451,40	756.771,05	-44.623,03	510.107,76	300,00	16.471,83	13.850,52	-935.098,68	-1.689.942,57	-1.012.985,93	-527.516,68	-35.070,75	-138.769,37	-721.836,47	3.469,09	-2.513.247,49	1.727,94	-1.517.638,31	0,00	0,00	-1.107.579,69	

* bereits auf operative Fachbereiche umgelegt

** Es wurden Umgliederungen gemäß der Umsatzerlösdefinition aus § 277 Abs 1 HGB i.d.F. des BilRUG vorgenommen i.H.v. T€ 919.

*** Bruttoausweis der Zinserträge aus der Aufzinsung der Forderungen nach § 107b BeamTVG i.H.v. T€ 162

4. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem Anlagenspiegel ersichtlich. Insoweit wird auf die Anlage 3/11 verwiesen.

4.1 Wesentliche Zugänge (Investitionen 2021)

Die wesentlichen Zugänge hinsichtlich der immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens können folgender Aufstellung entnommen werden:

<u>Fachbereich Abwasser</u>	in TEUR	in TEUR
-		
- Nutzungsrecht an der Gemeinschaftskläranlage Sankt Augustin	29	
- Bauten	35	
- Betriebseinrichtungen (Pumpwerke etc.)	60	
- Abwasserkanalnetz (Haltungen, Druckleitungen, Hausanschlüsse, Leitungen, Schächte)	174	
- Betriebs- und Geschäftsausstattung (davon PKW TEUR 2)	14	
- Anlagen im Bau	4.372	4.684
<u>Fachbereich Wasser</u>		
- Verteilungsanlagen Hauptrohr	479	
- Hausanschlüsse	356	
- Meßeinrichtungen	48	
- Anlagen im Bau	457	1.340
<u>Fachbereich Energie</u>		
- EDV-Software	1	
- Regelungstechnik Geothermieanlage	21	22
<u>Fachbereich Beteiligung an Stadtwerken Siegburg GmbH & Co.KG</u>		
- Ausleihungen an die Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG	670	670
<u>Fachbereich Straßenbeleuchtung</u>		
- Straßenbeleuchtungsnetz in Siegburg	245	245
<u>Fachbereich Musikschule</u>		
- Betriebs- und Geschäftsausstattung und Software	85	85
<u>Fachbereich Bibliothek</u>		
- EDV-Software	2	
- Medien	91	
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	44	
- Anlagen im Bau	15	152
<u>Fachbereich Museum</u>		
- Ähnliche Rechte und Werte	10	
- EDV-Software	37	
- Sammlungsgegenstände	21	
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	35	
- Zugänge Anlagen im Bau	96	199
<u>Fachbereich Stadtentwicklung / Wirtschaftsförderung</u>		
- Beteiligung an Stadtentwicklungsgesellschaft mbH	2.500	
- Seniorenzentrum Friedrich-Ebert-Str. 16	1.181	
- Gebäude Alte Pathologie (SZ)	8	
- Gebäude Heinrichstraße (SZ)	1	
- Technische Anlagen	9	
- Zugänge Anlagen im Bau	34	3.733

Fachbereich Freizeitbad Oktopus

-	Sonstige Bauten	11	
-	Betriebs- und Geschäftsausstattung	190	
-	Technische Anlagen - Badewasseraufbereitung	33	
-	EDV-Software	23	
-	Zugänge Anlagen im Bau	49	306

Fachbereich RHEIN SIEG FORUM

-	Ähnliche Recht und Werte	11	
-	Grundstück und grundstücksgleiche Rechte	49	
-	Technische Anlagen	23	
-	Betriebs- und Geschäftsausstattung	342	
-	Kunst- und Sammlungsgegenstände	58	
-	EDV-Software	24	
-	Zugänge Anlagen im Bau	2.528	3.035

Fachbereich Zentrale Dienste

-	Grundstück und Grundstückgleiche Rechte (Ringstr. 28)	330	
-	Betriebs- und Geschäftsausstattung	119	
-	Kunst- und Sammlungsgegenstände	6	
-	Zugänge Anlagen im Bau	1796	2.251

Summe in TEUR 16.722
Summe in % der Zugänge laut Anlagenspiegel (siehe unten) 99,0%

4.2 Stand der Anlagen im Bau

Zum 31. Dezember 2021 zeigen die Anlagen im Bau folgende Zusammensetzung:

<u>Abwassersammlungsanlagen</u>	EUR
Druckleitung Stallberg	1.805.887,01
Breitestraße	1.204.627,74
WSZ Braschoß AL Sanierung	497.220,71
Überrechnung Kanalnetz Hydraulik	313.664,70
ÜB Zange, Erneuerung Frequenzumformer	256.936,62
Bergstraße / Mühlenstraße	201.027,89
RRB Stallberg hydr. Erweiterung	121.345,30
Ingenieurleistungen ABK 2022-2027	111.892,68
Erneuerung Schaltschränke 4 Pumpstationen	85.876,70
Deichhaus/Frankfurter Str.	76.319,64
Oktopus Zeithstr. – Richtung Innenstadt	64.897,38
BWK M3 Einleitstr.	54.064,90
Maschinentechnik PW	41.020,68
Aggerstraße (Teilbereich)	36.564,94
Burggasse/Allianzparkplatz	32.511,76
Glasfaseranbindung Verwaltung AW/Wilhelmstr.	12.813,92
Kanalsanierung Lindenstraße	2.856,79
Übrige	9.775,39
Summe:	4.929.304,75

Wasseranlagen

Mühlenstr. Wasserhauptrohr	282.649,66
Wahnbachtalstr. Wasserhauptrohr	8.347,24
Breite Str. / Mittelstraße Wasserhauptrohr	698,09
Summe:	291.694,99

<u>Straßenbeleuchtung</u>	
Zwischenlager	5.210,70
Summe:	5.210,70
<u>Museum</u>	
Umgestaltung Abteilung Engelbert-Humperdinck	17.855,48
Umgestaltung Dauerausstellung Abteilung Keramik	89.372,51
Summe:	107.227,99
<u>Stadtentwicklung</u>	
Haufeld betreutes Wohnen	58.371,77
Summe:	58.371,77
<u>Parkraumbewirtschaftung</u>	
Garagenbau Konrad-Adenauer-Allee	4.500,00
Summe:	4.500,00
<u>Freizeitbad Oktopus</u>	
Solaranlage	50.849,93
Summe:	50.849,93
<u>RHEIN SIEG FORUM</u>	
Keramische Tafeln	35.954,13
Fahrradstation als Stellplatznachweis	13.268,83
Summe:	49.222,96
Anlagen im Bau gesamt:	5.496.383,09

4.3 Anteile an verbundenen Unternehmen

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um die 94%ige Beteiligung an der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH (SEG). Die im Jahr 2021 geleisteten Gesellschafterkapitaleinlagen in Höhe von TEUR 2.500, die zunächst die Anschaffungskosten erhöhten, wurden im Rahmen einer zwingend erforderlichen außerplanmäßigen Abschreibung in Höhe von insgesamt TEUR 2.500 abgeschrieben. Hinsichtlich der Bewertung wird auf Punkt 2 des Anhangs verwiesen.

Für die Beteiligung an zwei Personenhandelsgesellschaften (Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG und energy4u GmbH & Co. KG) wurden insgesamt TEUR 10.874 investiert. Ansatz und Bewertung erfolgten jeweils zu Anschaffungskosten gemäß § 253 Abs. 1 HGB.

4.4 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Bei den Ausleihungen an verbundene Unternehmen handelt es sich um die Gewährung von Darlehen an die Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG von ursprünglich TEUR 3.620 (Vorjahr: TEUR 2.950).

4.5 Beteiligungen

Im Jahr 2015 hat die AöR eine Beteiligung an der energienatur Gesellschaft für erneuerbare Energien mbH in Höhe von TEUR 5 erworben. Weitere TEUR 11 wurden für die Anschaffung von 50 % der Anteile an der Stadtmarketing Siegburg GmbH aufgewendet.

Im Jahr 2020 erfolgte der Erwerb einer stillen Beteiligung an der Friendly Cityhotel Oktopus GmbH in Höhe von ursprünglich TEUR 350. Die zu tragenden Verlustanteile von maximal TEUR 17,5 p. a. werden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

4.6 Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens ist eine Beteiligung an dem KVR-Fonds der Rheinischen Versorgungskassen, Köln, zur Bildung der Versorgungsrücklage in Höhe der Anschaffungskosten von EUR 150.000,00 aktiviert. Im Jahr 2018 ergaben sich Zugänge von TEUR 147 für ein Abfindungsguthaben gemäß DRModG NRW; hinsichtlich weiterer Erläuterungen verweisen wir auf Punkt 2 des Anhangs.

4.7 Genossenschaftsanteile

Die Stadtbetriebe Siegburg AöR hält einen Geschäftsanteil in Höhe von EUR 1.000,00 an der „BürgerEnergie Rhein-Sieg eG“. Ansatz und Bewertung erfolgten zu Anschaffungskosten gemäß § 253 Abs. 1 HGB.

Stadtbetriebe Siegburg AöR,
Siegburg
Brutto-Anlagenspiegel 2021
nach § 284 Abs. 3 HGB

	Anschaffungs- Herstellungs- kosten 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	Anschaffungs- Herstellungs- kosten 31.12.2021	kumulierte Abschrei- bungen 01.01.2021	Zugänge des Geschäfts- jahres	Abgänge	Umbu- chungen	kumulierte Abschrei- bungen 31.12.2021	Buchwert am 31.12.2021	Buchwert 31.12.2020 / 01.01.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	20.619.785,85	147.611,32	0,00	46.547,46	20.813.944,63	13.504.284,02	1.094.113,96	0,00	0,00	14.598.397,98	6.215.546,65	7.115.501,83
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände:	20.619.785,85	147.611,32	0,00	46.547,46	20.813.944,63	13.504.284,02	1.094.113,96	0,00	0,00	14.598.397,98	6.215.546,65	7.115.501,83
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	90.693.994,14	1.488.935,61	0,00	17.089.027,98	109.271.957,73	7.777.702,15	1.581.548,43	0,00	0,00	9.359.250,58	99.912.707,15	82.916.291,99
2. Bauwerke (Abwasser)	17.412.823,25	34.865,24	0,00	22.653,34	17.470.341,83	2.191.448,92	274.709,55	0,00	0,00	2.466.158,47	15.004.183,36	15.221.374,33
3. Betriebseinrichtungen Abwasserkanal	3.960.989,76	59.888,92	0,00	0,00	4.020.878,68	2.199.161,27	202.386,87	0,00	0,00	2.401.548,14	1.619.330,54	1.761.828,49
4. Abwasserkanalnetz davon Fremdkapitalzinsen	145.403.607,15	174.180,87	0,00	3.973.069,95	149.550.857,97	28.230.766,28	2.842.705,03	0,00	0,00	31.073.471,31	118.477.386,66	117.172.840,87
5. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	242.741,00	0,00	0,00	0,00	242.741,00	228.056,83	2.195,36	0,00	0,00	230.252,19	12.488,81	14.684,17
6. Wasserverteilungsanlagen	26.318.313,64	882.637,04	-209.628,00	175.514,90	27.166.837,58	16.576.424,85	563.463,35	-174.799,85	0,00	16.965.088,35	10.201.749,23	9.741.888,79
7. Straßenbeleuchtungsnetz	4.685.831,12	245.725,24	-42.775,33	-3.279,12	4.885.501,91	1.524.830,81	213.405,83	-24.054,61	0,00	1.714.182,03	3.171.319,88	3.161.000,31
8. technische Anlagen und Maschinen	7.114.703,25	317.630,63	0,00	69.751,84	7.502.085,72	1.453.046,53	338.319,63	0,00	0,00	1.791.366,16	5.710.719,56	5.661.656,72
9. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.594.925,97	934.461,85	-98.015,19	292.178,05	8.723.550,68	4.373.345,82	726.811,32	-81.061,18	0,00	5.019.095,96	3.704.454,72	3.221.580,15
10. Sammlungs- und Kunstgegenstände	6.115.714,70	85.246,48	0,00	0,00	6.200.961,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.200.961,18	6.115.714,70
11. Anlagen im Bau davon Fremdkapitalzinsen	17.813.737,41	9.348.226,84 66.042,41	0,00	-21.665.464,40	5.496.499,85	116,76	0,00	0,00	0,00	116,76	5.496.383,09	17.813.620,65
Summe Sachanlagen:	327.357.381,39	13.571.798,72	-350.418,52	-46.547,46	340.532.214,13	64.554.900,22	6.745.545,37	-279.915,64	0,00	71.020.529,95	269.511.684,18	262.802.481,17
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	40.514.736,52	2.500.033,29	0,00	0,00	43.014.769,81	29.640.651,53	2.500.000,00	0,00	0,00	32.140.651,53	10.874.118,28	10.874.084,99
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.787.083,34	670.000,00	-137.500,00	0,00	3.319.583,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.319.583,34	2.787.083,34
3. Beteiligungen	366.519,63	0,00	0,00	0,00	366.519,63	0,00	35.000,00	0,00	0,00	35.000,00	331.519,63	366.519,63
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	297.270,02	0,00	0,00	0,00	297.270,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	297.270,02	297.270,02
5. Genossenschaftsanteile	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00
6. Anzahlungen auf Finanzanlagenvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Finanzanlagen:	43.966.609,51	3.170.033,29	-137.500,00	0,00	46.999.142,80	29.640.651,53	2.535.000,00	0,00	0,00	32.175.651,53	14.823.491,27	14.325.957,98
Gesamt:	391.943.776,75	16.889.443,33	-487.918,52	0,00	408.345.301,56	107.699.835,77	10.374.659,33	-279.915,64	0,00	117.794.579,46	290.550.722,10	284.243.940,98

5. Umlaufvermögen

Die Vorräte betreffen Waren (TEUR 153; Vorjahr: TEUR 138) und zur Veräußerung bestimmte Grundstücke (TEUR 800; Vorjahr: TEUR 800).

Die Zusammensetzung und Laufzeit der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind aus dem folgenden Forderungsspiegel ersichtlich (Vorjahreswerte in Klammern dargestellt):

	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	Gesamt
	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.100.326,00	0,00	1.100.326,00
Vorjahr	(2.181.472,09)	(0,00)	(2.181.472,09)
Forderungen gegen die Kreisstadt Siegburg	294.922,93	2.544.039,20	2.838.962,13
Vorjahr	(77.928,68)	(2.147.280,00)	(2.225.208,68)
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	163.091,16	0,00	163.091,16
Vorjahr	(154.341,27)	(0,00)	(154.341,27)
sonstige Vermögensgegenstände	628.512,09	0,00	628.512,09
Vorjahr	(1.318.467,65)	(165.595,00)	(1.484.062,65)
Gesamt:	2.186.852,18	2.544.039,20	4.730.891,38
Vorjahr	(3.732.209,69)	(2.312.875,00)	(6.045.084,69)

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennbetrag angesetzt. Es wurden erkennbare Risiken durch Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 129 (Vorjahr: TEUR 168) berücksichtigt.

In den Forderungen gegen die Kreisstadt Siegburg sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 511 enthalten (Vorjahr: TEUR 22).

6. Entwicklung des Eigenkapitals, des Sonderpostens für Zuschüsse und der Rückstellungen

6.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	Stand 01.01.2021	Zuführung	Verrechnung	Stand 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Stammkapital	11.000.000,00	0,00	0,00	11.000.000,00
II. Kapitalrücklage				
1. Allgemeine Rücklage	16.145.287,23	0,00	0,00	16.145.287,23
2. Zweckgebundene Rücklage	11.201.581,43	0,00	0,00	11.201.581,43
III. Ergebnisvortrag	309.612,26	0,00	-1.107.579,69	-797.967,43
IV. Jahresergebnis	-1.107.579,69	383.268,97	1.107.579,69	383.268,97
Gesamt:	37.548.901,23	383.268,97	0,00	37.932.170,20

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresüberschuss 2021 von rd. TEUR 383 in den Ergebnisvortrag einzustellen.

6.2 Sonderposten für Zuschüsse

Der Sonderposten für Zuschüsse entwickelte sich im Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt:

	Stand 01.01.2021	Zuführung	Abgang	Auflösung	Stand 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ertragszuschüsse FB Abwasser	9.225.276,41	119.149,62	0,00	875.025,60	8.469.400,43
Ertragszuschüsse FB Wasser	949.145,41	54.841,51	0,00	54.010,85	949.976,07
Baukostenzuschüsse FB Wasser	670.426,77	20.160,00	0,00	41.929,11	648.657,66
Ertragszuschüsse Standrohre FB Wasser	5.538,87	5.350,94	0,00	1.327,04	9.562,77
Zuschüsse FB Straßenbeleuchtung	334.532,08	30.615,24	1.949,38	17.695,45	345.502,49
Zuschüsse FB Engelbert-Humperdinck Musikschule	1.583,58	0,00	0,00	496,11	1.087,47
Zuschüsse FB Stadtbibliothek	314.008,65	0,00	0,00	27.136,86	286.871,79
Zuschüsse FB Stadtmuseum	147.414,44	30.736,30	0,00	13.897,86	164.252,88
Gesamt:	11.647.926,21	260.853,61	1.949,38	1.031.518,88	10.875.311,56

6.3 Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich zum 31.12.2021 wie folgt zusammen:

	Stand	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2021
	31.12.2020				
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Pensionsrückstellungen	6.577.493,00	50.924,00	784.189,00	1.082.600,00	6.824.980,00
Beihilferückstellungen	1.925.213,00	6.619,00	200.036,00	217.068,00	1.935.626,00
Steuerrückstellungen	2.962,83	2.220,35	0,00	0,00	742,48
Altersteilzeit	116.246,55	71.642,99	0,00	132.209,07	176.812,63
Abwasserabgabe	180.000,00	133.176,62	965,13	145.000,00	190.858,25
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	804.168,11	114.621,97	55.260,61	254.914,70	889.200,23
Erstattungsverpflichtung gem. § 107b BeamtVG	9.501,00	0,00	0,00	472,00	9.973,00
Rückstellungen für Gebührenüberdeckung	637.000,00	0,00	140.000,00	0,00	497.000,00
Urlaubsrückstellungen	139.391,01	139.391,01	0,00	114.209,43	114.592,67
Überstundenrückstellungen	93.398,51	93.398,51	0,00	123.974,65	123.591,41
Abschluss- und Prüfungskosten für die BgA, Kosten der Bekanntmachung des Jahresabschlusses	163.401,00	102.773,16	33.627,84	120.349,64	147.349,64
Aufbewahrungsverpflichtung	15.000,00	1.510,00	0,00	1.510,00	15.000,00
Gesamt:	10.663.775,01	716.277,61	1.214.078,58	2.192.307,49	10.925.726,31

7. Verbindlichkeiten

	Stand 31.12.2021 EUR	Restlaufzeit			Art der Sicherheit
		EUR	bis zu 1 Jahr EUR	mehr als 1 Jahr EUR	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute	166.011.950,44	37.342.944,61	128.669.005,83	66.670.284,80	kommunale Bürgschaften, dingliche Sicherheiten
Vorjahr	167.782.137,85	20.072.895,37	147.709.242,48	82.029.098,27	kommunale Bürgschaften, dingliche Sicherheiten
Erhaltene Anzahlungen	13.627,88	8.947,88	4.680,00	0,00	keine
Vorjahr	55.091,21	55.091,21	0,00	0,00	keine
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.624.346,70	2.624.346,70	0,00	0,00	branchenüblich
Vorjahr	4.087.736,71	4.087.736,71	0,00	0,00	branchenüblich
Verbindlichkeiten gegenüber Kreisstadt Siegburg	68.542.483,07	3.803.965,11	64.738.517,96	50.349.980,97	keine
Vorjahr	64.299.915,68	5.205.454,87	59.094.460,81	45.381.692,68	keine
Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	1.212,62	1.212,62	0,00	0,00	keine
Vorjahr	774,86	774,86	0,00	0,00	keine
sonstige Verbindlichkeiten	255.311,67	255.311,67	0,00	0,00	
Vorjahr	229.643,15	229.643,15	0,00	0,00	
Summe aller Verbindlichkeiten:	237.448.932,38	44.036.728,59	193.412.203,79	117.020.265,77	
Vorjahr	236.455.299,46	29.651.596,17	206.803.703,29	127.410.790,95	

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden im Folgejahr beglichen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Siegburg bestehen u. a. aus den Verbindlichkeiten der Kreisstadt Siegburg gegenüber Kreditinstituten, die für die öffentlich-rechtlichen Aufgaben der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung vor der Gründung der SBS AöR entstanden sind. Wirtschaftlich trägt die Anstalt sämtliche Verpflichtungen und wirtschaftliche Lasten aus den o.g. Kreditverträgen. Daraus erfolgt zum 31. Dezember 2021 in der Bilanz der Anstalt die Passivierung von Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Siegburg in Höhe von rd. TEUR 12.105 (Vorjahr: TEUR 13.839). Im Berichtsjahr erfolgten Neuaufnahmen von Darlehen bei der Kreisstadt Siegburg in Höhe von TEUR 9.056 (Vorjahr: TEUR 18.215).

In den Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Siegburg sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 458 enthalten (Vorjahr: TEUR 978).

8. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse:

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestehen nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen:

Im Rahmen des Fachbereichs Abwasser besteht eine finanzielle Verpflichtung aus einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Hennef (Sieg), Königswinter, Siegburg und Sankt Augustin über die Mitbenutzung einer Kläranlage auf dem Gebiet der Stadt Sankt Augustin. Hierbei handelt es sich um die Übernahme von anteiligen Bau- und Betriebskosten nach dem Verhältnis der für jede Vertragsparteien bereitzustellenden Klärwerkskapazitäten. Die Kündigungsfrist der Vereinbarung beträgt zwei Jahre. Aus diesen Verpflichtungen resultierten im Jahr 2021 Aufwendungen in Höhe von rd. TEUR 1.699 (Vorjahr: TEUR 1.438).

Ab dem 24.03.2017 wurde die technische Betriebsführung Wasser auf die Rhein-Sieg Netz GmbH (RSN) nach Durchführung einer europaweiten Ausschreibung übertragen. Die Laufzeit des Vertrages beträgt 5 Jahre mit Verlängerungsoption um weitere 5 Jahre. Die RSN erhält eine Jahrespauschale in Höhe von rd. TEUR 467 (Preisanpassung erfolgt gemäß Entwicklung Verbraucherpreisgesamtindex). Daneben erfolgt die Vergütung für Baumaßnahmen und Instandhaltungen gemäß vereinbartem Leistungsverzeichnis.

Aus den zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Miet- und Pachtverträgen bestehen finanzielle Verpflichtungen, die im Jahr 2021 zu Zahlungsverpflichtungen in Höhe von rund TEUR 865 geführt haben. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um unbefristet abgeschlossene Miet- und Pachtverträge. Darin enthalten ist u. a. die Pacht von rd. TEUR 85 für das RHEIN SIEG FORUM und rd. TEUR 99 für Bibliotheksgebäude, die beide an das Tochterunternehmen, die Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH, geleitet werden. Darüber hinaus werden für Bibliotheksgebäude rd. TEUR 213, für das Museumsgebäude rd. TEUR 137 sowie für das Gebäude der Musikschule und Musikwerkstatt rd. TEUR 167 an die Einrichtungsträgerin, die Kreisstadt Siegburg, geleistet.

Der Beleuchtungsvertrag vom 18.01.2017/27.01.2017 verpflichtet die Spie SAG GmbH ab dem 25.03.2017 zum Betrieb, zur Instandhaltung sowie zum Neu-, Rück- und Umbau der Beleuchtungsanlagen im Siegburger Stadtgebiet, einschließlich Schadens- und Störbeseitigungen innerhalb der vereinbarten Reaktionszeiten.

Die Vertragslaufzeit beträgt ein Jahr und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn der Vertrag nicht drei Monate vor Vertragsende von einer Partei schriftlich gekündigt wird.

Es ist eine pauschale Vergütung für den Betrieb der Straßenbeleuchtungsanlagen je Lichtpunkt von netto 20,42 € p. a. vereinbart. Aktuell sind im Siegburger Stadtgebiet 4.192 Lichtpunkte installiert. Im Vertrag ist eine preisindexierte Anpassung der Lichtpunktpauschale erstmalig zum 01.01.2020 vorgesehen. Im Berichtsjahr wurde eine Betriebsführerpauschale von TEUR 75,6 verausgabt. Des Weiteren besteht eine finanzielle Verpflichtung gegenüber Firma rhenag, die aus dem Vertrag vom 26.08.2018 / 01.08.2018 in Höhe von rd. TEUR 61 resultiert. Dabei geht es um Zusatzleistungen zur Betriebsführung.

Des Weiteren wurden im Jahr 2021 der Erbbauzins für das Freizeitbad Oktopus p. a. in Höhe von rd. TEUR 288,4 an das Tochterunternehmen, die Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH, gezahlt.

Im Rahmen der Förderung der Energieberatung bestanden bis zum 31.12.2020 befristete Zahlungsverpflichtungen von jährlich TEUR 57,5. Ab dem Berichtsjahr 2021 gilt ein neuer Vertrag, der erstmalig auf Dauer von fünf Jahren, vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2025, geschlossen wurde. Daraus ergibt sich eine Zahlungsverpflichtung für 2021 von rd. TEUR 61,2, im Folgejahr rd. TEUR 62,9.

Hinsichtlich der sonstigen finanziellen Verpflichtungen im Hinblick auf abgeschlossene Zins-Swap-Geschäfte wird auf Punkt 15 des Anhangs verwiesen.

9. Umsatzerlöse

	2021	2020
	EUR	EUR
Gebühreneinnahmen aus Abwasserbereich	17.456.026,26	18.115.911,91
Entgelteinnahmen aus Wasserbereich	4.643.239,47	5.040.215,62
Stadtentwicklung	2.644.950,54	2.632.006,82
Freizeitbad Oktopus	2.455.290,52	2.455.593,29
Straßenbeleuchtung	685.415,56	671.813,48
RHEIN SIEG FORUM	391.911,46	373.464,31
Musikschulleistungen	370.084,94	363.505,57
Netze / Telekommunikation	93.619,30	67.989,20
Bibliotheksleistungen	51.005,59	67.864,97
Museumsbetrieb	45.197,73	66.582,96
Energieverkauf	73.833,76	66.544,56
Parkraumbewirtschaftung	38.121,60	36.034,92
Theater	33.499,26	30.629,50
BHKW	14.000,00	14.000,00
Tourismusförderung	18.103,14	9.643,17
Märkte und Messen	0,00	0,00
übrige	2.599,35	9.293,80
Gesamt	29.016.898,48	30.021.094,08

Den veranlagten Abwassergebühren liegen folgende Verbrauchsmengen für die Wirtschaftsjahre zu Grunde:

		2021	2020
Schmutzwasser	cbm	2.089.313	2.203.226
Niederschlagswasser	qm	3.350.013	3.348.207

Die satzungsmäßig festgelegten Gebühren betragen:

		2021	2020
		EUR	EUR
Schmutzwasser	cbm	4,38	4,38
Niederschlagswasser	qm	2,19	2,19

Die realisierten Umsatzerlöse im Bereich der **Wasserversorgung** basieren auf den im Folgenden dargestellten Determinanten. Der monatliche Grundpreis je Wasserzähler liegt zwischen EUR 6,40 für die kleinste Zählergröße und EUR 43,31 (netto, ohne Umsatzsteuer) für die größte Zählergröße. Der Arbeitspreis beträgt unverändert EUR/m³ 1,75 (netto, ohne Umsatzsteuer). Die mengenmäßige Trinkwasserabgabe betrug in 2021 2.142.323 m³ gegenüber 2.329.696 m³ im Vorjahr.

10. sonstige betriebliche Erträge

	2021	2020
	EUR	EUR
Zuschuss der Kreisstadt Siegburg	3.200.000,00	2.100.000,00
Auflösung von Rückstellungen	1.214.078,58	55.752,94
Abwassergebührenhilfe (§ 19 Abs. 2 Nr. 2 GFG 2021)	669.292,40	535.223,44
Zuschüsse, Zuwendungen und Spenden	137.293,03	78.632,16
Erträge aus der Auflösung von Zuschüssen	61.175,66	51.475,32
Versicherungsentschädigungen	57.967,24	66.921,36
Herabsetzung Pauschalwertberichtigung von Forderungen	39.100,00	0,00
periodenfremde Erträge	36.601,28	62.328,56
übrige Erträge	44.759,21	73.037,59
Gesamt:	5.460.267,40	3.023.371,37

Aufgrund der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 14. Dezember 2011 sowie des 1. Nachtrags vom 5. Juli 2019 mit der Kreisstadt Siegburg und des Verwaltungsratsbeschlusses vom 08.12.2020 erhielt die AöR im Jahr 2021 einen Zuschuss in Höhe von 3,2 Mio. EUR (Vorjahr: 2,1 Mio. EUR). Diese Vereinbarung wurde in dem Bestreben geschlossen, die Leistungen der AöR bei den Daseinsvorsorgeaufgaben „Stadtentwicklung“ und „Kultur“, die im Zuge der Gründung auf die AöR übergegangen sind, nachhaltig durch die alleinige Anstaltsträgerin, die Kreisstadt Siegburg, zu fördern.

11. Materialaufwand

Unter diesem Posten werden u. a. die Kosten des Wasserbezugs (TEUR 1.483, Vorjahr: TEUR 1.421) sowie Unterhaltungsaufwendungen für das Rohrnetz, für Wasserzähler und Hydranten sowie Aufwendungen für Kanaluntersuchungen (TEUR 681, Vorjahr: TEUR 642) ausgewiesen und für Abwasserabgaben an Kläranlage St. Augustin (TEUR 110, Vorjahr: TEUR 110). Energiekosten sind in Höhe von rund TEUR 729 (Vorjahr: TEUR 535) erfasst.

Ferner werden unter dem Materialaufwand die Aufwendungen aus der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Hennef (Sieg), Königswinter, Siegburg und Sankt Augustin über die Mitbenutzung einer Kläranlage auf dem Gebiet der Stadt Sankt Augustin (zentrale Abwasserbeseitigungsanlage) in Höhe von TEUR 1.699 (Vorjahr: TEUR 1.483) sowie der Aufwand aus den Betriebsführungsverträgen mit der rhenag bzw. RSN für die kaufmännische bzw. technische Wasserversorgung in Höhe von TEUR 467 (Vorjahr: TEUR 465) gezeigt.

Es werden Mietaufwendungen für die betrieblichen Gebäude (z. B. Stadtmuseum, Musikschule, Stadtbibliothek; TEUR 721, Vorjahr: TEUR 649) sowie Aufwendungen für Instandhaltung und Wartung der betrieblichen Anlagen (TEUR 531, Vorjahr: TEUR 618) ausgewiesen.

12. Personalaufwand

Die Entwicklung des Personalaufwandes nach § 25 Abs. 2 Nr. 6 KUV NRW kann folgender Aufstellung entnommen werden:

	2021	2020
	EUR	EUR
Beamtenbesoldung	386.174,21	405.892,69
Löhne und Gehälter Tarifbeschäftigte	6.036.009,67	5.881.300,69
Beihilfe	46.312,50	40.261,07
Gesetzliche Sozialabgaben	1.102.659,09	1.275.247,98
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	35.151,88	48.402,04
Aufwendungen für Altersversorgung	961.887,62	649.162,02
Gesamt:	8.568.194,97	8.300.266,49

Bezüglich der Statistik über die zahlenmäßige Entwicklung der Belegschaft wird auf Punkt 16. verwiesen.

13. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Ausweis enthält im Wesentlichen mit TEUR 428 (Vorjahr: TEUR 448) Wasser-Konzessionsabgaben, die Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen sowie Wartungen für Betriebsausrüstung und vorhandene Software in Höhe von rd. TEUR 378 (Vorjahr: TEUR 235), diverse Beratungskosten in Höhe von TEUR 126 (Vorjahr: TEUR 119), Werbekosten in Höhe von rd. TEUR 113 (Vorjahr: TEUR 63), Aufwendungen aus der Wertberichtigung der Forderungen von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 67), Aufwendungen aus dem Abgang von Anlagegüter, die noch einen Restbuchwert aufweisen, in Höhe von rd. TEUR 71 (Vorjahr: TEUR 43), Versicherungs- und andere Beiträge mit TEUR 182 (Vorjahr: TEUR 168) sowie die Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses sowie die Erstellung von Steuererklärungen von rd. TEUR 120 (Vorjahr: TEUR 130) ausgewiesen.

14. Abschreibungen auf Finanzanlagen

Bei den Abschreibungen auf Finanzanlagen handelt es sich um die außerplanmäßige Abschreibung auf die 94%-Beteiligung an der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH in Höhe von TEUR 2.500 auf einen Restbuchwert von EUR 1,00, da diese Beteiligung nicht werthaltig ist. Diesbezüglich wird auf Punkt 2 des Anhangs verwiesen.

15. Derivative Finanzinstrumente

Zu bestehenden Darlehensverträgen werden derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswappeschäften (Doppelswaps und Forward Swaps) zur Optimierung der Kreditkonditionen sowie zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt. Die Verträge sehen den Austausch von festen Zinssätzen gegen variable Zinssätze (Aktivswaps) über einen Zeitraum von bis zu 40 Jahren vor. Die Zinszahlungen beziehen sich auf einen nominellen Kapitalbetrag, der dem zum jeweiligen Zinsfälligkeitsdatum entsprechenden Restdarlehensbetrag entspricht.

Zum Abschlussstichtag liegen in der Summe negative Marktwerte der Swap-Geschäfte vor. Diese beruhen auf den zurzeit historisch niedrigen Zinssätzen. Auf die Bildung von Drohverlustrückstellungen kann verzichtet werden, da die Voraussetzungen für eine Bewertungseinheit vorliegen und sich hierdurch positive und negative Effekte ausgleichen.

Vertragspartner für die Zinsswapgeschäfte (Swapegeber) sind die Kreissparkasse Köln, die Commerzbank AG und die Erste Abwicklungsanstalt (ehemals West LB AG und Portigon AG).

Im Berichtsjahr wurden keine weiteren Zinsswapgeschäfte abgeschlossen.

Die negativen Marktwerte der Sicherungsgeschäfte belaufen sich auf TEUR -4.640. Zum aktuellen Bilanzstichtag betragen die zugrundeliegenden Darlehensverbindlichkeiten insgesamt TEUR 15.824.

16. Personal im Jahresdurchschnitt

Die Stadtbetriebe Siegburg AöR beschäftigt eigenes Personal.

	2021 Plan	2021 Ist	2020 Ist
	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Beamte	7,00	7,00	7,00
Tariflich Beschäftigte	135,00	137,50	144,00
Auszubildende	5,00	5,75	2,50
Aushilfen	77,00	70,00	81,00
Außertariflich Beschäftigte	25,00	19,00	0,00
Gesamt:	249,00	239,25	234,50

17. Abschlussprüferhonorare nach § 285 Nr. 17 HGB

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt im Wirtschaftsjahr 2021 TEUR 54 für die Prüfung des Jahresabschlusses.

18. Verbundene Unternehmen

	Höhe des Anteils am Kapital	Eigenkapital 31.12.2021	Jahresergebnis 2021
	%	EUR	EUR
Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH, Siegburg	94,00	9.573.945,72	-1.816.963,53
Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG, Siegburg	51,00	8.680.746,66	1.181.154,28
energy4u GmbH & Co. KG, Siegburg	51,00	25.000,00	-365.273,06

Von der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG wurden Gewinnausschüttungen in Höhe von TEUR 641 vereinnahmt und von der energy4u GmbH & Co. KG ein Betrag von EUR 300.

19. Nachtragsbericht

Als Vorgänge nach dem Schluss des Wirtschaftsjahrs 2021, die für die Beurteilung der Lage der Anstalt von besonderer Bedeutung sind, ist die weiterhin anhaltende weltweite COVID-19 Krise zu nennen sowie der Ukraine-Krieg. Es wird auf die weiteren Ausführungen im Lagebericht verwiesen.

20. Organe

Organe der Anstalt sind:

- der Vorstand
- der Verwaltungsrat

Der Vorstand besteht aus einem Mitglied und einem Stellvertreter:

- Herrn André Kuchheuser als Vorstand der Stadtbetriebe Siegburg AöR, Beamter, Siegburg,
- Herrn Andreas Roth als Stellvertreter, Rechtsanwalt, Alfter.

Die Bezüge des Vorstandes setzen sich im Berichtsjahr gemäß § 114a Abs. 10 Satz 2 GO NRW i. V. m. § 285 Nr. 9a HGB wie folgt zusammen:

- Besoldung in Höhe von rd. TEUR 122,2
- Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung abzüglich des Erstattungsanspruchs nach § 107b BeamtVG in Höhe von rd. TEUR 237

Für seine Tätigkeit als stellvertretender Vorstand erhielt Herr Roth im Berichtsjahr rd. TEUR 101,8.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates und sein Stellvertreter sowie die ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrates und ihre Stellvertreter erhalten gemäß § 7 Nr. 1 der Geschäftsordnung des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR keine monatlichen Aufwandsentschädigungen. Gleiches gilt für deren Tätigkeit im Rahmen der Beiräte.

Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Siegburg AöR:

Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden und 16 weiteren Mitgliedern. Für den Vorsitzenden und die weiteren Mitglieder wurden Vertreter bestellt.

Mitglied	Beruf	persönliche Vertreter	Beruf
Rosemann, Stefan	Vorsitzender, Bürgermeister	Lehmann, Bernd	Beamter
Becker, Jürgen	stellvertretender Vorsitzender Staatssekretär a. D.	Schonlau, Petra	Bürokauffrau
Peter, Jürgen	kaufmänn. Angestellter	Dr. Haase-Mühlbauer, Susanne	Freie Journalistin
Dr. Schulte, Dirk	Beamter	Burgemeister, Michael	Wirtschaftsinformatiker
Schwill, Eckhard	Justiziar	Diegeler-Mai, Anna	Pensionärin
Siebenmorgen, Ingo	Angestellter, Senior Technician Emission Test	Odenthal, Guido	Heizungsbauermeister
Nottelmann, Lars	Dipl.-Kaufmann (FH), Steuerberater	Meurer, Sabine	Kindheitspädagogin BA
Sauerzweig, Frank	Gesamtschuldirektor	Nelles, Sabine	Reiseverkehrskauffrau
Keller, Michael	Beamter	Wagner, Lukas	Verwaltungsbeamter
Schmidt, Oliver	Sparkassenbetriebswirt	Diederich, Marcus, bis 02.03.2021; Ertem, Anjuschka, ab 03.03.2021	Verwaltungswirt; Dipl.- Finanzwirtin
Körner, Gabrielle	kaufmänn. Angestellte	Kirli, Zeynep	Psychologin
Thiel, Astrid	Diplompädagogin	Groß, Peer	Rechtsanwalt
Half, Charly	Rentner	Groß, Jan	Student
Müller, Hans-Werner	Fraktionsgeschäfts- führer	Nonnemann, Heiko	IT-Systemkaufmann
Horn, Matthias	Stadtsekretärwärter	Thüne, Horst, bis 29.01.2021 Schubert, Rita, ab 30.01.2021	Diplom-Ingenieur; selbständige Kauffrau
Otter, Michael	Ingenieur	Schoen, Raymund	Rentner, Fraktionsgeschäfts- führer
Wesse, Ralph	Polizeibeamter	Neumes, Hans-Joachim	Kaufmann

Siegburg, den 27.10.2022

Stadtbetriebe Siegburg AöR

Der Vorstand
gez. André Kuchheuser

Lagebericht

der Stadtbetriebe Siegburg AöR

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021

Der Rat der Kreisstadt Siegburg hat mit Beschluss vom 07.10.2010 und vom 16.12.2010 mit Wirkung zum 01.01.2011 die „Stadtbetriebe Siegburg AöR“ als kommunale Einrichtung in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) gemäß § 114 a Abs. 2 Satz 1 GO NRW errichtet.

I. Gegenstand der Anstalt¹

- 1) Die „Stadtbetriebe Siegburg“ haben zur eigenverantwortlichen Erfüllung unter Übertragung der insoweit bestehenden hoheitlichen Aufgaben der Kreisstadt Siegburg auf die Anstalt in dem gesetzlich möglichen Umfang folgende eigene Aufgaben:
 - a. die Versorgung der Bevölkerung der Kreisstadt Siegburg mit **Wasser** und alle den Betriebszweck fördernde Geschäfte.
 - b. die Beseitigung des auf dem Gebiet der Kreisstadt Siegburg anfallenden **Abwassers** sowie, soweit erforderlich, Vorhaltung, Planung, Bau und Betrieb der hierfür notwendigen Anlagen. Die Kreisstadt Siegburg überträgt der Anstalt gemäß § 53 b Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) die ihr gemäß § 53 Abs. 1 LWG NRW i. V. m. § 18 a des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) obliegende Abwasserbeseitigungspflicht gemäß § 114 a Abs. 3 GO NRW zur Wahrnehmung in eigenem Namen und in eigener Verantwortung. Die Pflicht zur Aufstellung eines Abwasserbeseitigungskonzeptes verbleibt gemäß § 53 b Satz 2 LWG NRW bei der Kreisstadt Siegburg.

¹ gemäß Satzung i. d. F. der 12. Änderungssatzung vom 15. Juni 2022

- c. die **Entwicklung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Struktur im Gebiet der Kreisstadt Siegburg** zu fördern.

Insbesondere gehören hierzu:

aa. die Verwaltung von eigenem und fremdem Grundbesitz, d. h. Erwerb, Entwicklung, Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, Abschluss und Veränderung von schuldrechtlichen Nutzungsüberlassungsverträgen zur Wohnraumversorgung und zur Wirtschaftsförderung gem. § 107 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW sowie zu Zwecken des landschaftspflegerischen Ausgleichs. Dies erfolgt im Rahmen und nach Maßgabe der verbindlichen Vorgaben der Kreisstadt Siegburg im Blick auf die Umsetzung der planungsrechtlichen und städtebaulichen Ziele.

Die vorgenannten Tätigkeiten können sowohl in eigenem Namen und für eigene Rechnung als auch als Dienstleister für die Kreisstadt Siegburg oder deren Eigengesellschaften oder sonstige verselbstständigte Aufgabenbereiche der Kreisstadt Siegburg erfolgen.

bb. die Planung und Durchführung von Erschließungs-, Hoch- und Tiefbaumaßnahmen in sonstigen Fällen,

cc. die Förderung der Ansiedlung von Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben jeglicher Art,

dd. die Durchführung, Beratung und Förderung von baunahen Umweltschutzmaßnahmen, insbesondere im Bereich des Energiesparens.

Der Gegenstand der Tätigkeit kann auch mittelbar verwirklicht werden, indem Beteiligungen an Gesellschaften gehalten und verwaltet werden und diese Gesellschaften den Gegenstand dann selbst unmittelbar verwirklichen.

- d. die Organisation und die Durchführung von **Theater-, Literatur- und kulturellen Veranstaltungen** aller Art und die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte. Zu diesen Aufgaben gehören auch das Betreiben von Schauspiel, Musiktheater und Ballett sowie die Organisation und Durchführung (der Verleihung) des Rheinischen Literaturpreises der Kreisstadt Siegburg.

Zweck der Anstalt ist es bei dieser Aufgabe, durch künstlerisch wertvolle Vorstellungen und Veranstaltungen kulturelle Bildung zu vermitteln und hierfür bei den Bürgerinnen und Bürgern Interesse und Verständnis zu wecken, zu fördern und zu vertiefen.

Die Anstalt dient im Rahmen dieser Aufgabenerfüllung öffentlichen Zwecken im Sinne des § 107 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 GO NRW.

- e. das Betreiben und das Unterhalten einer **Musikschule** und die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte zur musikalischen Ausbildung und Förderung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen aller Bevölkerungskreise in konfessioneller und parteipolitischer Unabhängigkeit ohne Unterschied der Rasse, Nationalität, Religion und Geschlecht.

Zu dieser Aufgabe gehören auch die Organisation und Durchführung von vokalen, instrumentalen und tänzerischen Veranstaltungen sowie fachbezogenen Arbeitstagungen und Kongressen.

Der Musikschulbetrieb wird durch eine Schul- und Benutzungsordnung sowie durch eine Entgeltordnung geregelt.

Zur Aufgabe der Anstalt gehören ferner der Betrieb einer Musikwerkstatt und die Vornahme aller mit der Musikschule zusammenhängenden Aufgaben, insbesondere

- aa. die Förderung qualifizierter Nachwuchsmusiker und Komponisten durch die Vergabe von Stipendien, insbesondere für Auftragskompositionen, an junge hochbegabte Musiker, vor allem Komponisten.
- bb. die Schärfung und Ergänzung des musikalischen Profils der Region durch ein Veranstaltungsprogramm, das besondere Akzente im kulturellen Angebot der Region setzt und regionale und überregionale Öffentlichkeitswirkung erzielt.
- cc. die Veröffentlichungen unter anderem von Notenerst- bzw. Neuauflagen nicht gedruckter oder nicht mehr erhältlicher Werke vor allem Engelbert Humperdincks oder von CD-Produktionen, die aus Projekten der Musikwerkstatt erwachsen.

dd. der Betrieb des historischen Zeughauses und ehemaligen Zollamtes in der Zeughausstraße, in dem seit Sommer 2004 die Musikwerkstatt mit Studios, Seminarräumen und Unterbringungsmöglichkeit für Gäste der Musikwerkstatt betrieben wird.

Die Anstalt dient in Erfüllung dieser Aufgaben öffentlichen Zwecken im Sinne des § 107 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 GO NRW.

- f. die Durchführung von Veranstaltungen und anderer Maßnahmen, die geeignet sind, Siegburg als Tourismusziel aufzuwerten, sowie die allgemeine Förderung von **Tourismus und Fremdenverkehr** in der Kreisstadt Siegburg, insbesondere auch durch den Betrieb der Tourist-Information in Siegburg, durch die Organisation und Durchführung von Maßnahmen von Städtepartnerschaften sowie durch Förderung von Regionalprojekten.

Die Anstalt dient in Erfüllung dieser Aufgaben öffentlichen Zwecken im Sinne des § 107 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 GO NRW.

- g. der Betrieb und die Unterhaltung des **Stadtmuseums Siegburg** und die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte, insbesondere die Pflege, die Erforschung, Vermittlung, Dokumentation, Ergänzung und Erweiterung der Museumssammlungen und die Herausgabe von Publikationen, die die Museumssammlungen dokumentieren und einer weiteren Öffentlichkeit bekannt machen.

Außerdem hat die Anstalt über den Betrieb des Stadtmuseums den Auftrag, Ausstellungen aus den Bereichen Geschichte, bildende Kunst und Kunsthandwerk durchzuführen.

Die Anstalt dient in Erfüllung dieser Aufgaben öffentlichen Zwecken im Sinne des § 107 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 GO NRW.

- h. den Betrieb und die Unterhaltung der **Stadtbibliothek Siegburg** und die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte.

Diese Aufgabe wird insbesondere dadurch verwirklicht, dass Bücher und sonstige Druckschriften sowie Bild-, Ton- und Datenträger (im folgenden Medieneinheiten genannt) im Rahmen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Benutzungsordnung für Bürgerinnen und Bürger aller Bevölkerungskreise in konfessioneller und parteipolitischer Unabhängigkeit bei freiem Zugang ohne Unterschied der Rasse, Nationalität, Religion und Geschlecht zur Benutzung bereitgestellt werden. Des Weiteren können Veranstaltungen ausgerichtet werden, die dazu dienen, den Hauptzweck der Stadtbibliothek zu fördern (z. B. Lesungen, Maßnahmen der Leseförderung für Kinder und Jugendliche).

Die Anstalt dient in Erfüllung dieser Aufgaben öffentlichen Zwecken im Sinne des § 107 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 GO NRW.

- i. den Erwerb, Handel und Vertrieb von **Energie** aller Art, insbesondere von alternativen Energiequellen, sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte.

- j. den Bau bzw. den Erwerb von **Infrastrukturnetzen** aller Art und deren Betrieb sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte.

- k. den Erwerb, den Betrieb und die Unterhaltung **öffentlicher Freizeit- und Erholungsbäder** nebst Hilfsbetrieben, sofern diese im Gebiet der Kreisstadt Siegburg liegen und hauptsächlich dem öffentlichen Interesse zu dienen bestimmt sind, sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte.

- l. den Betrieb und die Unterhaltung der **Rhein-Sieg-Halle**, in ihrer hauptsächlich dem öffentlichen Interesse zu dienen bestimmten Funktion als Stadt-, Veranstaltungs- und Konzerthalle, sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte.

- m. den Erwerb, die Errichtung, den Betrieb und die Unterhaltung von Einrichtungen zur **Parkraumbewirtschaftung** (Parkplätze, Hoch- und Tiefgaragen) im Stadtgebiet der Kreisstadt Siegburg sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte.
-
- 2) Die Anstalt kann die in Absatz 1 bezeichneten Aufgaben unter den jeweils geltenden gesetzlichen Voraussetzungen, insbesondere denen des § 107 Abs. 3 GO NRW, auch für andere Gemeinden wahrnehmen.

 - 3) Der AöR können weitere Aufgaben zur Wahrnehmung vom Rat übertragen werden. Dies kann so erfolgen, dass die AöR diese weiteren Aufgaben ebenfalls als eigene Aufgaben übertragen erhält oder die weiteren Aufgaben im Namen und im Auftrag der Kreisstadt Siegburg wahrgenommen werden.

 - 4) Die AöR kann sich an anderen Unternehmen beteiligen, wenn dies dem Anstaltszweck dient. Dabei ist sicherzustellen, dass die Haftung der Anstalt auf einen bestimmten Betrag begrenzt ist.

II. Kompetenzen des Unternehmens

- 1) Die Anstalt ist berechtigt, anstelle der Kreisstadt Siegburg
 - a. Satzungen für die gemäß § 2 Abs. 1 übertragenen Aufgaben zu erlassen,
 - b. unter den Voraussetzungen des § 9 GO NRW durch Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang der öffentlichen Einrichtung für den übertragenen Aufgabenkreis anzuordnen. Die Rechte des Rates der Kreisstadt Siegburg aus § 114 a Abs. 7 GO NRW werden hierdurch nicht berührt.

Die Kreisstadt Siegburg überträgt insoweit das ihr gemäß §§ 1, 2, 4, 6, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) zustehende Recht, Gebühren, Beiträge und Entgelte im Zusammenhang mit der wahrzunehmenden Aufgabe zu erheben und zu vollstrecken.

Die für den übertragenen Aufgabenkreis erlassenen Satzungen der Kreisstadt Siegburg behalten ihre Gültigkeit, bis die Anstalt im Rahmen ihrer Satzungshoheit eigene Satzungen für den jeweiligen Bereich erlassen hat.

- 2) Die Anstalt hat Dienstherreneigenschaft. Sie kann Beamte und Beamtinnen ernennen, versetzen, abordnen, befördern und entlassen, soweit sie hoheitliche Befugnisse ausübt. Dies gilt sinngemäß, allerdings ohne die zuvor genannte Einschränkung, auch für tariflich Beschäftigte. Die Regelungen des Landesgleichstellungsgesetzes gelten entsprechend.
- 3) Nähere Einzelheiten zu den Leistungsbeziehungen zwischen der Anstalt und der Kreisstadt Siegburg werden gesondert vertraglich geregelt.

Innerhalb der Anstalt wird für die verschiedenen Wirtschaftszweige (Fachbereiche) eine gesonderte Spartenrechnung geführt.

Organe der Anstalt sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Der Vorstand besteht aus einem Mitglied und einem Vertreter für den Verhinderungsfall. Der Vorstand vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich. Der Vorstand und sein Stellvertreter werden vom Verwaltungsrat auf die Dauer von höchstens fünf Jahren bestellt; eine erneute Bestellung ist zulässig.

Das Stammkapital beträgt EUR 11 Mio.

III. Geschäftsverlauf und konsolidierte Ertragslage

Bei der Gesamtbetrachtung der Stadtbetriebe Siegburg AöR beliefen sich die Umsatzerlöse 2021 auf insgesamt EUR 29,02 Mio. Aktivierte Eigenleistungen und sonstige betriebliche Erträge summierten sich auf insgesamt EUR 5,60 Mio.

Der Materialaufwand belief sich auf EUR 8,15 Mio., an Aufwendungen für Personal inkl. Sozialleistungen waren EUR 8,57 Mio. zu verzeichnen, an Abschreibungen 7,84 Mio. EUR und an sonstigen betrieblichen Aufwendungen EUR 2,42 Mio. Die zuvor genannten Aufwendungspositionen summierten sich insgesamt auf EUR 26,98 Mio.

Unter Hinzurechnung der Zinserträge i. H. v. TEUR 216 sowie der Erträge aus Beteiligungen i. H. v. TEUR 641 und nach Abzug der Zinsaufwendungen von EUR 5,34 Mio., der Abschreibung auf Finanzanlagen von EUR 2,5 Mio. und Verlustübernahme aus stiller Beteiligung von TEUR 17,5 verbleibt nach Abzug von Steuern vom Einkommen und Ertrag und sonstigen Steuern von TEUR 260 ein Jahresüberschuss i. H. v. TEUR 383.

Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2021 (1. Fortschreibung Stand 29.06.2021) ist eine Ergebnisverbesserung von einem geplanten Jahresverlust 2021 von TEUR 187 um TEUR 570 eingetreten.

Die in den nachfolgenden Erläuterungen dargestellten Vorjahresangaben beziehen sich auf das Wirtschaftsjahr 2020.

Für die einzelnen Fachbereiche stellt sich die Situation wie folgt dar:

Fachbereich 100 – Abwasser

Im Vergleich zum Vorjahr sank die gebührenrelevante Frischwassermenge von 2.203 Tm³ Frischwasser auf 2.089 Tm³. Ein Grund für die Mengenminderung war der vergleichsweise regenreiche Sommer 2021, was sich auch aus der im Vergleich zu Vorjahren geringen Schmutzwasserabzugsmenge aus Gartenwasserzählern ableiten lässt. Es bleibt abzuwarten, wie sich das Mengenniveau der verbrauchten Schmutzwassermenge weiterentwickelt.

Die Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	2021
	TEUR
Betriebsleistung = Umsatzerlöse	17.456
andere betriebliche Erträge / aktivierte Eigenleistungen	870
Aufwendungen RHB und bezogene Waren	-198
Aufwendungen bezogene Leistungen	-2.276
Aufwendungen für Personal	-1.733
andere betriebliche Aufwendungen	-408
Betriebsergebnis I	13.711
Abschreibungen	-4.449
Betriebsergebnis II	9.262
Zinserträge	42
Zinsaufwendungen	-1.973
Betriebsergebnis III	7.331
Umlagebelastung aus Verwaltungsbereich	-397
Jahresergebnis	6.934

Die Umsätze des Fachbereiches Abwasser beinhalten im Wesentlichen die Kanalbenutzungsgebühren. Diese haben sich entsprechend der eingeleiteten Abwassermengen und Oberflächen wie folgt entwickelt:

Jahr	Schmutzwasser		Niederschlagswasser		Gesamt
	m ³	Erlöse in EUR	m ²	Erlöse in EUR	Erlöse in EUR
2012	1.971.175	7.824.160,18	2.998.369	6.795.666,11	14.619.826,29
2013	2.021.384	8.414.632,81	3.001.452	7.179.776,31	15.594.409,12
2014	2.069.109	8.590.739,67	3.036.555	7.220.884,14	15.811.623,81
2015	2.056.159	8.940.462,72	3.026.092	7.537.302,82	16.477.765,54
2016	2.138.813	9.364.742,27	3.320.695	7.612.773,19	16.977.515,46
2017	1.991.772	8.730.571,52	3.321.889	7.226.479,25	15.957.050,77
2018	2.134.070	9.337.076,46	3.327.687	7.360.184,91	16.697.261,37
2019	2.114.991	9.230.483,33	3.332.643	7.299.306,22	16.529.789,55
2020	2.203.226	9.632.402,48	3.348.207	7.333.050,30	16.965.452,78
2021	2.089.313	9.151.190,94	3.350.013	7.336.526,02	16.487.716,96

Die Gebührenerhebung für Schmutz- und Niederschlagswasser erfolgt 2021 auf Grundlage der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadtbetriebe Siegburg - AöR in der Fassung der 6. Nachtragsatzung vom 30.03.2017 sowie für die Hauskläranlagen nach der Satzung über die Entsorgung der Grundstücksentwässerungsanlagen in der jeweils geltenden Fassung.

Die satzungsmäßig festgelegten Gebühren betragen:

		ab 2017
Schmutzwasser	EUR/m ³	4,38
Niederschlagswasser	EUR/m ²	2,19

Unter handelsrechtlichen Gesichtspunkten weist der Fachbereich einen Jahresüberschuss aus. Die Gebührennachkalkulation weist gemäß den Vorgaben des § 6 KAG NRW für das Schmutzwasser eine Kostenunterdeckung von TEUR 140 (Vorjahr: Kostenüberdeckung von TEUR 537) und für das Niederschlagswasser eine Kostenunterdeckung von TEUR 340 (Vorjahr: TEUR 154) auf.

Der handelsrechtliche Überschuss nach Umlagen in Höhe von TEUR 6.934 (Vorjahr: TEUR 6.727) weist eine Verbesserung von TEUR 207 auf.

Chancen und Risiken:

Das Jahresergebnis eines jeden Wirtschaftsjahres wird im Wesentlichen von der Entwicklung der Umsatzerlöse aus den Abwassergebühren beeinflusst. Daneben bestehen wesentliche Einflussgrößen aus den Zins- und Abschreibungsaufwendungen, die unmittelbar aus dem Investitionsvolumen herrühren. Die günstigen Finanzierungsbedingungen, die die Anstalt derzeit über die Kreisstadt Siegburg realisieren kann, lassen jedenfalls auch für die nahe Zukunft eine Kreditaufnahme zu niedrigen Zinsen erwarten.

Für das Jahr 2022 wurde eine Senkung der Schmutzwassergebühr beschlossen, die Niederschlagswassergebühr bleibt hingegen unverändert:

		EUR
Schmutzwasser	m ³	4,30
Niederschlagswasser	m ²	2,19

Bereits in den Vorjahren wurde darauf hingewiesen, dass für die zukünftige Gebührenhöhe und damit die Umsatzerlöse auch relevant ist, wie sich die Rechtsprechung zu der Frage der kalkulatorischen Abschreibung und Verzinsung entwickelt. In dem vor dem Oberverwaltungsgericht NRW diesbezüglich anhängigen Musterverfahren ist am 17.05.2022 nunmehr eine Entscheidung ergangen. Das Oberverwaltungsgericht hat darin seine seit dem Jahr 1994 geltende, ständige Rechtsprechung zur kalkulatorischen Abschreibung und Verzinsung von langlebigen Anlagegütern im Rahmen der Kalkulation von Abwassergebühren aufgegeben und grundlegend geändert.

Bestandskräftige Gebührenbescheide aus den Jahren 2021 und früher müssen allerdings aufgrund des Urteils nicht aufgehoben werden. Da in Siegburg nur 21 Widerspruchsverfahren aus dieser Zeit offen und die übrigen Bescheide damit bestandskräftig sind, ist für die Jahre 2021 und früher insofern kein relevantes wirtschaftliches Risiko gegeben.

Auf die Auswirkungen für die Jahre ab 2022 wird im Rahmen des Ausblicks eingegangen.

Die Risikominderung im technischen Bereich wird auch weiterhin durch eine laufende Überwachung, Zustandsuntersuchung und Erneuerung des vorhandenen Kanalnetzes wie auch durch seinen weiteren Ausbau fortgeführt. Die „Zentrale Abwasserbehandlungsanlage“ St. Augustin wird in Zusammenarbeit mit den daran beteiligten Städten auch in den nächsten Jahren weiter modernisiert.

Durch das Einhalten von Vorschriften, Gesetzen und Auflagen ist eine weitere Risikobegrenzung angestrebt. Bestandsgefährdende Risiken bestehen nicht.

Negative wirtschaftliche Auswirkungen aufgrund des Kriegs in der Ukraine sind aktuell nicht erkennbar, da gravierende Einbrüche bei der Wasserabnahmemenge nicht zu erwarten sind. Die aufgrund des Ukrainekriegs erheblich verschärfte Preissituation am Energiemarkt wird für 2022 voraussichtlich keine Auswirkungen haben, da in der zweiten Jahreshälfte 2021 mehrjährige Energielieferverträge abgeschlossen wurden. Für den im FB Abwasser relevanten Bereich Mittelspannung müssen 2022 allerdings für das Jahr 2023 neue Stromlieferverträge abgeschlossen werden. Zudem sind auch die 2021 abgeschlossen Energielieferverträge bereits von höheren Energiepreisen betroffen.

Negative Auswirkungen der COVID-19-Krise auf die Ertragslage waren weder in 2020/21 festzustellen, noch sind sie derzeit im Jahr 2022 zu erkennen.

Gemäß der 1. Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2022 vom 13.06.2022 wird für 2022 ein positives Jahresergebnis nach Umlagen in Höhe von TEUR 2.534 erwartet.

Fachbereich 110 – Wasser

Der Stadtbetriebe Siegburg AöR wurde im Rahmen ihrer Satzung die Aufgabe der Wasserversorgung der Bevölkerung der Kreisstadt Siegburg übertragen.

Die kaufmännische Betriebsführung wird durch die Stadtbetriebe Siegburg AöR selbst wahrgenommen. Die technische Betriebsführung der Wasserversorgungsanlagen wurde mit Betriebsführungsvertrag vom 25.11.2016 ab dem 24.03.2017 der Rhein-Sieg Netz GmbH übertragen.

Während im Fachbereich Abwasser öffentlich-rechtliche Gebühren erhoben werden, liegen den Erlösen im Fachbereich Wasser privatrechtliche Entgelte zu Grunde. Diese unterliegen dem ermäßigten Umsatzsteuersatz.

Die Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	2021 TEUR
Betriebsleistung = Umsatzerlöse	4.643
andere betriebliche Erträge / aktivierte Eigenleistungen	860
Aufwendungen RHB und bezogene Waren	-1.486
Aufwendungen bezogene Leistungen	-777
Aufwendungen für Personal	-409
andere betriebliche Aufwendungen	-523
Betriebsergebnis I	2.308
Abschreibungen	-568
Betriebsergebnis II	1.740
Zinserträge	2
Zinsaufwendungen	-139
Betriebsergebnis III	1.603
Umlagebelastung aus Verwaltungsbereich	-195
Jahresergebnis	1.408

Im Berichtsjahr verringerte sich die verkaufte Wassermenge von 2.329.696 m³ um 187.373 m³ auf 2.142.323 m³. Die Umsatzerlöse aus dem Wasserverkauf verringern sich um TEUR 397 auf TEUR 4.643 auf Grund der gesunkenen verkauften Wassermenge, was insbesondere witterungsbedingt war.

Im Materialaufwand erhöhten sich die Wasserbezugskosten von TEUR 1.415 um rd. TEUR 68 auf TEUR 1.483. Hintergrund ist der von 59,33 ct/m³ (IST-Preis 2020) auf 65,958 ct/m³ (IST-Preis 2021) gestiegene Wasserbezugspreis. Der erwartete Wasserbezugspreis für 2022 liegt bei netto 68,372 ct/m³. Grund hierfür sind steigende Energie- und Personalkosten sowie erhöhte Kosten für Instand- und Unterhaltungsaufwand. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen (Betriebsführungsentgelt und Unterhaltungsaufwand) stiegen gegenüber dem Vorjahr um TEUR 29 auf rd. TEUR 777. Ursächlich hierfür sind in erster Linie umfangreiche Reparaturarbeiten in Zusammenhang mit Rohrbrüchen bei Wasserhauptleitungen in der Siegburger Innenstadt.

Das Betriebsergebnis III hat sich - trotz der gesunkenen Wasserverkaufsmenge - im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 690 auf rd. TEUR 1.603 verbessert. Grund für diese Erhöhung ist ein Einmaleffekt aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen aufgrund des Dienstherrnwechsels einer Beamtin.

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurde ein Jahresüberschuss nach Zahlung der Konzessionsabgabe sowie nach Umlagen in Höhe von TEUR 1.408 (Vorjahr: TEUR 756) erwirtschaftet. Somit wurde der steuerlich für die Entrichtung der Konzessionsabgabe erforderliche Mindesthandelsbilanzgewinn von rd. TEUR 123 erzielt.

Chancen und Risiken:

Das Jahresergebnis wird maßgeblich beeinflusst von der Entwicklung der Umsatzerlöse aus Wasserverkäufen und den Investitionsfolgekosten.

Gravierende Umsatzeinbrüche sind nicht zu erwarten, da Wasser ein Grundelement des täglichen Bedarfs ist. Umsatzschwankungen sind sowohl von der Witterung als auch von der wirtschaftlichen und preislichen Entwicklung abhängig. Der Wasserbezug des einzig relevanten Großkunden hat sich auch 2021 weiter verringert und ist von 4 % auf 3 % des abgerechneten Wassers gesunken. Dieser ehemalige Großkunde wird daher zukünftig auch nicht mehr gesondert erwähnt werden.

Der Wasserbezug erfolgt vom Wahnbachtalsperrenverband, der auch für die Qualität des gelieferten Wassers verantwortlich ist. Der Bezugspreis kann von Seiten der Anstalt nicht beeinflusst werden.

Negative wirtschaftliche Auswirkungen aufgrund des Kriegs in der Ukraine sind aktuell nicht erkennbar, da gravierende Einbrüche bei der Wasserabnahmemenge nicht zu erwarten sind. Bereits vor dem Ausbruch des Kriegs hat der Wahnbachtalsperrenverband für 2022 aber einen höheren Wasserpreis aufgrund erhöhter Energiepreise angekündigt.

Negative Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Ertragslage waren weder in 2020/21 festzustellen, noch sind sie derzeit in 2022 zu erkennen.

Technische Risiken werden dadurch begrenzt, dass mit der Rhein-Sieg-Netz GmbH ein erfahrener Dienstleister die technische Betriebsführung wahrnimmt.

Durch die erfolgte Installation eines Risikofrüherkennungssystems sowie durch das Einhalten von Vorschriften, Gesetzen und Auflagen ist eine weitere Risikobegrenzung gegeben. Die Risikominderung wird durch ständige Überwachung, Zustandsuntersuchungen und Erneuerungen des vorhandenen Netzes erreicht.

Gemäß der 1. Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2022 vom 13.06.2022 wird für 2022 ein positives Jahresergebnis nach Umlagen in Höhe von TEUR 686 erwartet.

Fachbereich 120 – Energie

Die Stadtbetriebe Siegburg AöR (SBS AöR) bedient sich gemäß § 2 Absatz 1 Punkt i. ihrer Satzung des Fachbereichs Energie für „den Erwerb, Handel und Vertrieb von Energie aller Art, insbesondere von alternativen Energiequellen, sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte.“

Der Gegenstand des Fachbereichs Energie im Wirtschaftsjahr 2021 war unverändert der Betrieb der im Eigentum der SBS AöR stehenden Geothermieanlage unterhalb des sog. „Henrichgeländes“ in Siegburg (Wilhelmstraße/Mahrstraße) sowie der damit zusammenhängende Verkauf von Wärme- und Kälteenergie an den Betreiber des Facharztzentrums „SiegburgMed“ (Wilhelmstraße 55-63). Über die Belieferung des Facharztzentrums hinaus ist die Geothermieanlage inkl. Wärmepumpe so dimensioniert, dass auch eine zukünftige oberirdische Bebauung der zweiten Hälfte des Henrichgeländes mindestens anteilig mit Kälte- und Wärmeenergie beliefert werden kann.

Die Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	2021
	TEUR
Betriebsleistung = Umsatzerlöse	73,8
Aufwendungen RHB und bezogene Waren	-27,8
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-24,8
Andere betriebliche Aufwendungen	-26,6
Betriebsergebnis I	-5,4
Abschreibungen	-32,2
Betriebsergebnis II	-37,6
Zinsaufwand	-17,6
Betriebsergebnis III	-55,2
Umlagebelastung aus dem Verwaltungsbereich	-6,1
Jahresergebnis	-61,3

Das Jahresergebnis wird maßgeblich beeinflusst von der Entwicklung der Umsatzerlöse aus Wasserverkäufen und den Investitionsfolgekosten.

Chancen und Risiken:

Risiken, die sich auf die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können, bestehen in der unmittelbaren Verknüpfung zwischen der gemessenen Außentemperatur und den damit verbundenen Bezugsmengen an Kälte- und Wärmeenergie des derzeit noch einzigen Abnehmers.

Zur Minimierung wirtschaftlicher Risiken erfolgt regelmäßig eine Auswertung wichtiger Kennziffern der Geothermieanlage.

Technische Risiken im Betrieb der Geothermieanlage lassen sich in zwei Kategorien unterteilen: Betriebsunterbrechung durch Vereisung der Erdsonden oder Betriebsunterbrechung durch ein externes Ereignis. Zur Minimierung des Risikos einer Sondenvereisung wird in regelmäßigen Abständen ein Monitoring durchgeführt. Veränderungen der Bodenverhältnisse sollen somit frühzeitig bestimmt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können.

Risiken durch externe Ereignisse, wie z. B. Bedienfehler, Kurzschlüsse oder Naturgewalten, werden durch eine Maschinenversicherung sowie eine Maschinen-Betriebsunterbrechungsversicherung abgedeckt. Zu erwähnen ist hierbei allerdings, dass das Risiko eines Maschinenausfalls durch Erdbeben nicht versichert ist. Nach heutigem Stand gibt es keinen Versicherer, der dieses Risiko abdeckt.

Zwischen der Tochtergesellschaft der SBS AöR, der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH, und einem privaten Investor besteht eine Absichtserklärung über eine Hotelbebauung auf der restlichen Grundstücksfläche „Mahrstr.“. Sollte dies in einen konkreten Kaufvertrag münden, könnten die derzeit noch freien Kapazitäten der Geothermieanlage zukünftig genutzt und damit die Erlöse gesteigert werden. Die Absichtserklärung wurde verlängert. Es bleibt abzuwarten, ob sich das Vorhaben konkretisieren wird.

Gemäß der 1. Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2022 vom 13.06.2022 wird für 2022 ein negatives Jahresergebnis nach Umlagen in Höhe von TEUR 59 erwartet.

Mögliche Auswirkungen der weiter anhaltenden COVID-19-Krise auf die Ertragslage sind derzeit nicht zu erkennen.

Die aufgrund des Ukrainekriegs erheblich verschärfte Preissituation am Energiemarkt wird für 2022 und auch in den Folgejahren voraussichtlich keine Auswirkungen haben, da in der zweiten Jahreshälfte 2021 mehrjährige Energielieferverträge mit festen Preisen abgeschlossen wurden. Allerdings sind die 2021 abgeschlossen Energielieferverträge bereits von höheren Energiepreisen betroffen, so dass die Ausgaben für Energie ansteigen werden.

Fachbereich 121 – Beteiligung Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG

Sowohl der Rat der Kreisstadt Siegburg als auch der Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Siegburg AöR haben im September 2016 beschlossen, dass sich die Gesellschaft im Jahre 2017 zu 51% an der neu zu gründenden Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG (SWS KG) sowie an einer ebenfalls neu zu gründenden Stromvertriebsgesellschaft beteiligt. Die Beteiligungen erfolgten mit Wirkung zum 24.03.2017.

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Elektrizitäts- und Gasnetzen auf dem Gebiet der Kreisstadt Siegburg. Vor diesem Hintergrund hat die Rhein-Sieg-Netz GmbH (RSN) in 2017 das Gas- und Stromnetz in Siegburg in die SWS KG eingebracht und die SWS KG hat die Netze gleichzeitig an die RSN zurückverpachtet. Die RSN betreibt das Gasnetz selbst und hat das Stromnetz an die innogy SE weiterverpachtet (sog. Doppelstockpachtmodell). Durch die Verpachtung der Netze an die RSN tritt die SWS KG im Netzgebiet der Kreisstadt Siegburg als Netzeigentümer, nicht jedoch als Netzbetreiber auf. Minderheitengesellschafter in Höhe von 49 % ist die Rhein-Sieg-Netz GmbH (RSN).

Aufgrund der Beteiligung an der Stromvertriebsgesellschaft² kann ein steuerlicher Querverbund mit dem BgA Freizeitbad Oktopus gebildet werden, der durch die zuständige Finanzbehörde im Rahmen einer verbindlichen Auskunft als zulässig bewertet wurde. Aufgrund des steuerlichen Querverbundes und der sich dadurch ergebenden steuerlichen Verrechnungsmöglichkeiten sind bei der Stadtbetriebe Siegburg AöR signifikante Ergebnisverbesserungen in einer sechsstelligen Größenordnung im Berichtsjahr eingetreten.

Die Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	2021
	TEUR
Betriebsleistung	0,0
Andere betriebliche Aufwendungen	-11,0
Betriebsergebnis I = II	-11,0
Erträge aus Beteiligungen	640,5
Zinsergebnis	-108,9
Betriebsergebnis III	520,6
Umlagebelastung aus dem Verwaltungsbereich	-14,4
Jahresergebnis	506,2

Insgesamt hat sich das Ergebnis im Vergleich zur 1. Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2021 vom 29.06.2021, der von TEUR 462,5 ausging, um TEUR 43,7 verbessert.

Chancen und Risiken:

Der Konsortialvertrag zwischen der Rheinische Energie AG (rhenag) und der Anstalt aus 2016 sieht zu Gunsten der Stadtbetriebe AöR in § 29 bis zum 31.12.2021 einen Anspruch auf einen jährlichen Garantiegewinn (nach Gewerbesteuer) in Höhe von mindestens 5,02 %, für das Jahr 2022 i. H. v. 4,09 % und in der Folgezeit von mindestens 3,8 % des für den Erwerb des

² Vgl. Fachbereich 122

Gesellschaftsanteils von 51 % zu zahlenden Kaufpreises vor. Ein positives Beteiligungsergebnis ist demnach langfristig gesichert.

Nachdem diese Mindestrendite (TEUR 517 bis 2021, TEUR 421 in 2022) bereits in den Vorjahren übertroffen wurde, ist dies - wenn auch mit einer Verschlechterung gegenüber 2021 – auch für das Jahr 2022 zu erwarten. Die Wirtschaftsplanung für 2022 weist eine Ausschüttung an die Stadtbetriebe Siegburg AöR i. H. v. TEUR 565,2 aus. Anhaltspunkte, dass dieses Ergebnis nicht erreicht werden kann, sind derzeit nicht erkennbar. Gleichwohl können sich durch Modifikationen der regulatorischen Einflussgrößen wie auch durch energierechtliche Änderungen weitere Chancen und Risiken ergeben.

Gemäß der Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2022 vom 13.06.2022 wird für 2022 ein positives Jahresergebnis nach Umlagen in Höhe von TEUR 436 erwartet.

Mögliche Auswirkungen der anhaltenden COVID-19-Krise auf die Ertragslage sind nicht zu erkennen. Auch der Ukrainekrieg dürfte zu keinen negativen Auswirkungen führen.

Fachbereich 122 – Beteiligung energy4u

Die Neuorganisation der Energiebewirtschaftung in Siegburg durch die Gründung von Kooperationsgesellschaften erfolgte auch, um einen steuerlichen Querverbund u. a. mit dem BgA Freizeitbad Oktopus herstellen zu können.

Hierfür war es erforderlich zusätzlich zur Verpachtungstätigkeit auch ein Stromvertriebsgeschäft innerhalb der SBS AöR aufzunehmen. Dieser Stromvertrieb wird in der energy4u GmbH & Co. KG abgebildet. Die Gesellschaft wurde von den Kooperationspartnern, Stadtbetriebe Siegburg AöR (51 %) und der rhenag Rheinische Energie AG (49 %), im Jahr 2017 gegründet.

Gegenstand des Unternehmens ist unter den Voraussetzungen der §§ 107, 107a, 108 GO NRW die Lieferung von Elektrizität an Letztverbraucher. Darüber hinaus kann die Gesellschaft auch andere Energiearten wie Gas oder Wärme an Letztverbraucher vertreiben.

Die Betriebsführung der Gesellschaft wird durch den Gesellschafter rhenag sichergestellt. Zu diesem Zweck hat die energy4u GmbH & Co. KG (energy4u KG) mit der rhenag einen Betriebsführungsvertrag geschlossen.

Ausweislich des geprüften Jahresabschlusses 2021 der energy4u KG beträgt der Jahresverlust TEUR 365.

Aufgrund der gesellschaftsvertraglichen Regelungen wird der Jahresverlust 2021 im Wesentlichen dem Minderheitengesellschafter rhenag zugerechnet und von diesem durch Einlage ausgeglichen. Die Stadtbetriebe Siegburg AöR hat aufgrund der gesellschaftsvertraglichen Regelungen für das Berichtsjahr einen Gewinnanteil von EUR 300 vereinnahmt.

Chancen und Risiken:

Die wesentliche Bedeutung der Beteiligung an der energy4u GmbH & Co. KG liegt darin, dass hierdurch ein steuerlicher Querverbund, insbesondere mit dem BgA Freizeitbad Oktopus, hergestellt werden kann. Durch den steuerlichen Querverbund können die Verluste des dauerdefizitären Betriebs des Schwimmbades mit Gewinnen in anderen Bereichen der Stadtbetriebe Siegburg AöR verrechnet werden. Dies führt zu bedeutsamen und dauerhaften Ergebnisverbesserungen der Stadtbetriebe Siegburg AöR.

Der im Jahr 2021 bei der energy4u GmbH & Co. KG erzielte Umsatz war auch ausreichend, um die Voraussetzungen für den steuerlichen Querverbund zu erfüllen. Entweder jährlich oder zumindest im dreijährigen Durchschnitt müssen 51 % der Umsätze der energy4u GmbH & Co. KG dem Umsatz des BgA „Freizeitbad Oktopus“ entsprechen.

Die bestehenden Risiken sind für die Stadtbetriebe Siegburg AöR hingegen gering. Die Aufwendungen, die für den Aufbau eines hinreichenden Bestandskundenstamms erforderlich sind, sind wirtschaftlich von der rhenag zu tragen. Dies ist durch die vertraglichen Vereinbarungen abgesichert. Durch die Rechtsform der GmbH & Co. KG ist die Haftung der Stadtbetriebe Siegburg AöR zudem begrenzt. Persönlich haftende Komplementärin ist allein die energy4u Verwaltungs GmbH. Die Stadtbetriebe Siegburg AöR als Kommanditistin haftet nur in Höhe ihres Kommanditanteils.

Der Wirtschaftsplan 2022 der Gesellschaft weist eine Reduzierung des Jahresverlustes auf TEUR 29,4 aus. Ab 2024 wird jetzt ein positives Ergebnis der Gesellschaft prognostiziert. Aufgrund der zwischen den Gesellschaftern getroffenen Vereinbarungen wird für die Stadtbetriebe Siegburg AöR – trotz der Verluste der Gesellschaft – auch für 2022 ein positiver Ergebnisbeitrag in Höhe von € 300 erwartet.

Auswirkungen der anhaltenden COVID-19-Krise auf den Stromverbrauch sind derzeit nicht erkennbar. Allerdings sind die Stromeinkaufspreise bereits 2021 stark gestiegen, was sich aufgrund des Ukraine-Kriegs dann nochmals erheblich verschärft hat. Höhere Bezugskosten werden voraussichtlich dazu führen, dass auch die energy4u GmbH & Co. KG ihre Verkaufspreise erhöhen müssen. Ob dies zu Kundenabwanderungen führen wird, ist schwierig zu prognostizieren. Es wird den Kunden aber derzeit zumindest schwerfallen, anderweitig günstigere Konditionen als Neukunde zu finden.

Ein wichtiger Aspekt im laufenden Geschäftsjahr wird auch sein, den Vertrag mit einem relevanten Großkunden zu verlängern, dessen Vertrag Ende 2022 auslaufen wird.

Fachbereich 131 – Netze / Telekommunikation

Dieser Fachbereich hat satzungsgemäß den Bau bzw. den Erwerb von Infrastrukturnetzen aller Art und deren Betrieb sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte zur Aufgabe.

Die Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	2021 TEUR
Betriebsleistung = Umsatzerlöse	93,6
Andere betriebliche Erträge/aktivierte Eigenleistungen	3,6
Andere betriebliche Aufwendungen	-31,8
Betriebsergebnis I	65,4
Abschreibungen	-21,8
Betriebsergebnis II	43,6
Zinsaufwand	-15,6
Betriebsergebnis III	28,0
Steuern von Einkommen und Ertrag	-6,3
Umlagenbe-/entlastung aus dem Verwaltungsbereich	2,2
Jahresergebnis	23,9

Im Wirtschaftsplan 2021 (1. Fortschreibung vom 29.06.2021) wurde mit einem positiven Ergebnis nach Umlage von rd. TEUR 30,1 gerechnet.

Im Rahmen der Sanierung des Rathauses wurden im Wirtschaftsjahr 2021 die Glasfasern aus dem Rathaus in einen Container neben dem Rathaus verlegt und die Daten-Anbindungen an die externen städtischen Dienststellen werden von der städtischen EDV-Abteilung über die verpachteten Routen weiter betrieben.

Weiterhin wurden bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts die Objekte Friedensplatz 2 (Ausweichquartier Bürgermeister und Hauptamt), Ringstraße 24 (VHS-Verwaltungsgebäude), Ringstraße 28 (neuer Standort der SBS AöR), Humperdinckstraße 27 (Musikschule und VHS-Studienhaus) sowie das Ausweich-Rechenzentrum der Kreisstadt Siegburg an der Feuerwache (Neuenhof) an den für die Sanierung des Rathauses errichteten Netzverteiler der Kreisstadt Siegburg am Friedensplatz über das vorhandene Glasfasernetz angebunden. Bis voraussichtlich Ende April des laufenden Wirtschaftsjahres sollen die Wilhelmstraße 59 (Fachbereiche Abwasser und Wasser) sowie die Zeughausstraße 5 (Musikwerkstatt) angebunden werden.

Bisher war das Katholisch Soziale Institut (KSI) über den Standort Rathaus mit dem Glasfasernetz der NetCologne verbunden. Vor Beginn der Sanierung des Rathauses ab 2021 wurde diese Glasfaseranbindung des KSI über die vorhandenen Strecken in der Zeithstraße realisiert und ist damit nicht mehr von den Arbeiten am Standort Nogenter Platz 10 tangiert.

Durch die Verpachtung zusätzlicher Glasfasern aus den vorgenannten neuen Projekten fließen dem Fachbereich zusätzliche Erlöse zu.

Durch die Anbindung der o.g. Standorte wird der steigenden Bedeutung der Digitalisierung der Arbeitswelt bei SBS und Kreisstadt Rechnung getragen. Die Glasfaseranbindungen ermöglichen neue digitale Angebote wie beispielsweise Onlineunterricht in den Objekten und ermöglichen die Bereitstellung hoher Bandbreiten für die Homeofficearbeitsplätze. Dies reduziert das Risiko, dass Mitarbeiter des Konzerns Kreisstadt infolge der Rathaus-Sanierung und einer Pandemie nicht arbeiten können.

Vorsorglich wurden für den weiteren Ausbau des Glasfasernetzes in Siegburg im Wirtschaftsplan 2022 entsprechende Mittel eingeplant.

Chancen und Risiken:

Der bisherige Verlauf der Corona-Pandemie hat gezeigt, dass sich kein grundlegender Wandel in der Nutzung von Glasfasern vollzieht, der zu einer Einschränkung der Nutzung und Bedarfe führt.

Vielmehr hat sich durch die Pandemie der Bandbreitenbedarf in der aktuellen nationalen und globalen Situation unter anderem durch den Ausbau von Homeoffice-Angeboten erhöht. Auch bei der anstehenden weiteren Digitalisierung großer Teile der Arbeitswelt wird ein steigender Bandbreitenbedarf erwartet. Diese Bedarfe könnten auch für den Standort Siegburg den weiteren Ausbau von Glasfaserstrecken notwendig werden lassen.

Gemäß der 1. Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2022 vom 13.06.2022 wird für 2022 ein positives Jahresergebnis nach Umlagen in Höhe von TEUR 39 erwartet.

Derzeit hat die anhaltende Corona-Pandemie auf die Entwicklung des Geschäftsverlaufes und die bestehenden Verträge keine Auswirkungen.

Fachbereich 135 – Straßenbeleuchtung

Im Jahr 2021 wurde der Austausch und Neubau von Leuchten auf effiziente und intelligente LED-Technik fortgeführt. Der Anteil der LED-Beleuchtung liegt mittlerweile bei 85 %, wovon 21 % der LED-Leuchten bereits intelligent ausgerüstet sind, so dass dafür die automatische Kommunikation mit dem Beleuchtungsmanagementsystem und optimale Wartungsmöglichkeiten bestehen. In 2021 wurden 75 alte Leuchten saniert und auf LED-Technik inkl. intelligenter Zusatzausrüstung umgestellt (L223a, Isaac-Bürger-Str.).

Im Zuge der Umgestaltung des Vorplatzes RHEIN SIEG FORUM wurden sechs Leuchten umgesetzt und gleichzeitig optisch dem neuen Umfeld angepasst sowie auf intelligenten LED-Standard umgerüstet. Mit der Errichtung zweier neuer Lichtpunkte an der Martin-Opitz-Str. konnte der Schulparkplatz an der Alfred-Keller-Schule besser ausgeleuchtet werden. Des Weiteren wurde, neben der Errichtung von zusätzlichen Lichtpunkten in verschiedenen Straßen des Stadtgebietes, zur Neugestaltung des Rosengartens am Michaelsberg mit den vorbereitenden Maßnahmen zur Umgestaltung und Erneuerung der Beleuchtung dort begonnen. Im Rahmen der Einrichtung eines neuen Fußgängerüberwegs im Bereich der Hauptstr./Kapellenweg durch die Kreisstadt Siegburg wurden zur Erhöhung der Verkehrssicherheit neue Fußgängerüberwegleuchten installiert.

Im Rahmen der notwendigen Prüfung hinsichtlich der Maststandsicherheit wurden 331 Masten überprüft. Hieraus ergaben sich drei Mastauswechslungen, in sechs Fällen musste das Fundament erneuert werden, um wieder eine uneingeschränkte Standsicherheit herzustellen.

Die Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	2021
	TEUR
Betriebsleistung = Umsatzerlöse	685,4
sonstige betriebliche Erträge	24,4
Materialaufwand	-218,7
Aufwendungen für Personal	-82,1
Andere betriebliche Aufwendungen	-28,2
Betriebsergebnis I	380,8
Abschreibungen	-213,7
Betriebsergebnis II	167,1
Zinsaufwand	-63,8
Betriebsergebnis III	103,3
Steuern von Einkommen und Ertrag	-15,5
Umlagebelastung aus dem Verwaltungsbereich	-74,6
Jahresergebnis	13,2

Im Wirtschaftsplan 2021 (1. Fortschreibung vom 29.06.2021) wurde mit einem positiven Ergebnis nach Umlage von rd. TEUR 9,0 gerechnet.

Bedingt durch personellen Wechsel und Umstrukturierung beim technischen Betriebsführer der Straßenbeleuchtung, Spie SAG, Köln, wurden einige angefangene und ausstehende Maßnahmen aus 2020 in 2021 fertiggestellt und abgerechnet.

Für das Wirtschaftsjahr 2022 liegt der Schwerpunkt weiterhin auf der Erweiterung des Straßenbeleuchtungsnetzes durch neue Lichtpunkte sowie der sukzessiven Umstellung alter Leuchten auf LED-Technik. In diesem Zusammenhang ist der weitere Austausch von Natriumdampfleuchten in der Innenstadt geplant sowie der Rückbau der Überspannungsanlage in einem Teilbereich der Aulgasse vorgesehen, wodurch der Prüfungs- und Instandhaltungsaufwand von mehreren Befestigungspunkten entfällt. Anstatt dessen werden dort acht neue intelligente LED-Leuchten auf Lichtmasten errichtet. Außerdem ist in der Aggerstr. im Rahmen der Straßen- und Kanalsanierung die Erneuerung der Beleuchtung geplant. Weiterhin ist der Austausch alter Kabelleitungen u. a. im Zuge verschiedener Straßenbaumaßnahmen vorgesehen, um das Kabelnetz funktionsfähig zu halten.

Chancen und Risiken:

Es bestehen für den Fachbereich 135 keine finanziellen Risiken. Investitionen werden der Kreisstadt Siegburg als Kapitalkosten quartalsweise in Rechnung gestellt. Die Betriebsführung der Straßenbeleuchtung, d. h. die Wartung und Instandhaltung des Straßenbeleuchtungsnetzes, erfolgt für die Kreisstadt Siegburg durch die Stadtbetriebe Siegburg AöR als Vertragspartner. Die vertragliche Vereinbarung sieht vor, dass die Anstalt einen Pauschalbetrag je Lichtpunkt p. a. von der Kreisstadt Siegburg erhält und somit ihre Kosten vollumfänglich gedeckt sind. Die technische Betriebsführung obliegt seit dem 25.03.2017 der Spie SAG GmbH, Köln. Darüber hinaus wurde in 2018 ein weiterer Dienstleistungsvertrag mit der rhenag zur Erbringung von Planungs- und Überwachungsleistungen im Bereich der Straßenbeleuchtung abgeschlossen.

Gemäß der 1. Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2022 vom 13.06.2022 wird für 2022 ein positives Jahresergebnis nach Umlagen in Höhe von TEUR 51 erwartet.

Die seit dem 1. Quartal 2020 herrschende COVID-19-Pandemie hat für den Fachbereich 135 keine weiteren Auswirkungen.

Fachbereich 140 – Engelbert-Humperdinck-Musikschule

Die Musikschule hat im Berichtsjahr ihre künstlerischen, pädagogischen und repräsentativen Aufgaben erfüllt, auch wenn diese in allen Bereichen von den Auswirkungen der Pandemie geprägt wurden.

Veranstaltungen, welche nicht abgesagt werden mussten, konnten ausschließlich kleinforma-
tig und mit geringerer Zuhörerauslastung durchgeführt werden.

Der Unterricht über digitale Medien hat angesichts der Pandemie-Auswirkungen erheblich an Bedeutung gewonnen. Nahezu kein musikpädagogischer Bereich - von den Kernaufgaben der Musikschule über die vielfältigen Kooperationen bis zu den Wettbewerben, wie „Jugend musi-
ziert“ - blieb hiervon unberührt.

Die Teilnahme an der Landesförderung „Digitalisierungsoffensive“ trägt dazu bei, für den Mu-
sikschulunterricht inhaltlich wie organisatorisch neue Perspektiven zu entwickeln.

Corona-bedingt blieb im Berichtsjahr die Anzahl von Neueinteilungen in den Unterricht hinter
den Vorjahren zurück, mit der Folge eines moderaten Rückgangs der Belegungszahlen.

Die Ergebnislage stellt sich wie folgt dar:

	2021
	TEUR
Betriebsleistung = Umsatzerlöse	370
sonstige betriebliche Erträge	740
Aufwendungen RHB und bezogene Waren	-51
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-355
Aufwendungen für Personal	-984
Andere betriebliche Aufwendungen	-89
Betriebsergebnis I	-369
Abschreibungen	-35
Betriebsergebnis II = Betriebsergebnis III	-404
Umlagebelastung aus dem Verwaltungsbereich	-29
Jahresergebnis	-433

Insgesamt hat sich das Ergebnis im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2021 (1. Fortschreibung
vom 29.06.2021) mit TEUR -979 um TEUR 546 verbessert. Die Umsatzerlöse und sonstigen
betrieblichen Erträge haben sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 541 verbessert. Das liegt
daran, dass sich zum einen die prozentuale Verteilung des öffentlich-rechtlichen Zuschusses
der Einrichtungsträgerin zu Gunsten der Kulturbereiche geändert hat und zum anderen der
geleistete Zuschuss im Vergleich zum Vorjahr um EUR 1,1 Mio. auf EUR 3,2 Mio. erhöht
wurde.

Die Einrichtung der Musikschule verfolgt ausweislich der Bestimmungen in ihrer Satzung ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der Vorschriften der Abgabenordnung und verfolgt als gemeinnützigen Zweck die Förderung von Kunst und Kultur.

Chancen und Risiken:

Die Corona-Problematik mit ihrer nicht vorhersehbaren Entwicklung stellt die Musikschule vor erhebliche Herausforderungen. Gerade das gemeinsame Musizieren - als bedeutendster Kernbereich der Musikschularbeit - unterliegt aufgrund der notwendigen Sicherheitsmaßnahmen deutlichen Einschränkungen, die zur Verringerung der Schülerzahlen führen könnten.

Über digitale Medien konnte der größte Teil der Schülerinnen und Schüler auch während des Lockdowns unterrichtet werden. Hier hat sich gezeigt, dass digitale Unterrichtsformen ein hohes Innovations- und Entwicklungspotential besitzen, die das bewährte traditionelle Angebot der Musikschule unterstützen, erweitern und bereichern können.

Im Fachbereich 140 konnten und können Corona-bedingt nach wie vor Veranstaltungen nur sehr begrenzt durchgeführt werden. Dies trifft auch auf die pädagogische Aufgabenstellung der Musikschule zu, d. h., Unterrichtsinhalte wurden und werden schwerpunktmäßig digital durchgeführt. Lediglich Unterrichtsangebote, die nur im Präsenzunterricht erfolgen können, mussten entfallen. Die hierdurch zu erwartenden Erlösreduzierungen können voraussichtlich komplett durch Aufwandssenkungen kompensiert werden.

Gemäß der 1. Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2022 vom 13.06.2022 wird für 2022 ein negatives Jahresergebnis nach Umlagen in Höhe von TEUR 775 erwartet.

Fachbereich 150 – Stadtbibliothek

Die Stadtbibliothek verfügt am 31.12.2021 über einen Medienbestand von 71.131 Medien, davon sind 37.052 physische Medien, 34.079 e-Medien (im Onleihe-Verbund).

Insgesamt werden mit allen Medien gemeinsam 435.867 Ausleihen erreicht. Die physischen Medien erzielen eine Ausleihe von 169.410, die e-Medien von 266.457. Auch 2021 bleibt ein Anstieg der e-Medien-Ausleihe sichtbar (vgl. 2020: 242.432). Als aktive Nutzer werden diejenigen gezählt, die einen gültigen Jahresausweis besitzen. Es sind 2021 insgesamt 4.332 Ausweisinhaber, von denen 1.676 nur physische Medien, 636 nur e-Medien und 2.020 sowohl physische als auch e-Medien nutzen.

Die Bibliothek stand allen Kunden 1.443 Öffnungszeiten (nicht nur den Ausweisinhabern!) im Jahr 2021 zur Verfügung (vgl. 2020: 1.739 Öffnungszeiten).

Durch den Lockdown bis Mai 2021 und die angewiesenen Zugangsbeschränkungen konnten nur 113.758 Besucher (vgl. 2020: 159.236 Besucher) die Bibliothek als Servicecenter nutzen. Die Aufenthaltsmöglichkeit war erst ab dem 2. Halbjahr 2021 wieder möglich. 29.114 Besuche davon wurden an den Wochenenden getätigt (vgl. 2020: 40.647 Besuche).

Die Neuanmeldungen stiegen 2021 auf 1.020 (vgl. 2020: 777) – begründet in der Möglichkeit der Onlineanmeldung.

Die Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	2021 TEUR
Betriebsleistung = Umsatzerlöse	51
sonstige betriebliche Erträge	795
Aufwendungen für RHB	-45
Aufwendungen bezogene Leistungen	-425
Aufwendungen für Personal	-964
Andere betriebliche Aufwendungen	-48
Betriebsergebnis I	-636
Abschreibungen	-268
Betriebsergebnis II	-904
Zinsaufwand	-43
Betriebsergebnis III	-947
Umlagebelastung aus dem Verwaltungsbereich	-44
Jahresergebnis	-991

Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt mit einem negativen Ergebnis von TEUR 991 ab. Dies ist im Vergleich zum Vorjahr eine Ergebnisverbesserung von TEUR 699 und zum Wirtschaftsplan (1. Fortschreibung vom 29.06.2021), der mit einem negativen Jahresergebnis von TEUR 1.578 rechnete, eine Verbesserung um TEUR 587. Auch in diesem Fachbereich resultiert diese Verbesserung im Wesentlichen zum einen aus der geänderten Aufteilung des öffentlich-rechtlichen Zuschusses der Einrichtungsträgerin ab dem Berichtsjahr 2021 und zum anderen aus der Erhöhung des Gesamtzuschusses um EUR 1,1 Mio. auf EUR 3,2 Mio. gegenüber dem Vorjahr.

Chancen und Risiken:

Mit der Wiedereinführung der üblichen Öffnungszeiten und der Wiedereröffnung des Literaturcafés – unter der Maßgabe aktuell geltender Coronaregeln – wird die Bibliothek wieder zunehmend als Treffpunkt, Lern- und Freizeitort wahrgenommen und genutzt.

Aktuell sind in wirtschaftlicher Hinsicht keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar.

Auswirkungen auf 2022:

Seit die Coronamaßnahmen zum Alltag der Menschen gehören sowie nach und nach Coronaregelungen gelockert werden, ist ein Aufwärtstrend im Ausleih- und Besucherverhalten erkennbar. Veranstaltungen werden live und online besucht.

Gemäß der 1. Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2022 vom 13.06.2022 wird für 2022 ein negatives Jahresergebnis nach Umlagen in Höhe von TEUR 1.438 erwartet.

Fachbereich 160 – Stadtmuseum

Die Einrichtung des Stadtmuseums verfolgt ausweislich der Bestimmungen in ihrer Betriebsatzung ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der Vorschriften der Abgabenordnung und verfolgt als gemeinnützigen Zweck die Förderung von Kunst und Kultur.

Im Berichtsjahr wurde eine umfangreiche Maßnahme zur Dauerausstellung abgeschlossen: die grundlegende Neugestaltung der Keramik-Abteilung durch Einführung neuer Medieneinheiten. Die interaktiven Elemente in der Dauerausstellung wurden weiter ausgebaut durch die Erweiterung der Projektion zur Stadtgeschichte auf das Stadtmodell im EG. Zur Dauerausstellung wurde ein neuer, moderner Audioguide, auch für Kinder und in Englisch, mit Fördermitteln des Corona-Sofortprogramms „NEUSTART“ erstellt. Im Rahmen des Humperdinck-Jahres, das 2021 in Siegburg und anderen Wirkungsstätten des Komponisten anlässlich seines 100. Todestages gefeiert wurde, entstand eine umfangreiche Sonderausstellung.

Im Berichtsjahr wurden gegenüber den Veranstaltungen der Vorjahre Corona-bedingt nur rd. 120 unterschiedliche Veranstaltungen verzeichnet und damit wieder mehr als im Jahr 2020 (50), aber noch deutlich unter denen des Jahres 2019 (250). Bis Mitte März und erneut im April/Mai 2021 musste das Stadtmuseum, wie alle Museen in NRW, für mehrere Wochen schließen. Entsprechend wurden bis März 2021 alle Ausstellungen und Veranstaltungen abgesagt bzw. ins nächste Jahr verschoben.

Die Gesamtbesucherzahl des Stadtmuseums lag entsprechend der vorgenannten Situation und vergleichbar mit dem Jahr 2020 (8.400) bei 8.000. Dies ergibt sich aus den Corona-bedingten wochenlangen Schließungen des Stadtmuseums, ausgefallenen Ausstellungen und Veranstaltungen und damit deutlich geringeren Ausstellungs- und Veranstaltungsbesuchern sowie daraus, dass zu den wenigen Terminen, die im Stadtmuseum unter den entsprechenden Maßgaben der Corona-Schutzverordnung durchgeführt werden durften, nur eine deutlich geringere Besucherzahl zugelassen war.

Die Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	2021
	TEUR
Betriebsleistung = Umsatzerlöse	45
sonst.betriebl.Erträge	631
Aufwendungen RHB und bezogene Waren	-47
Aufwendungen bezogene Leistungen	-204
Aufwendungen für Personal	-759
Andere betriebliche Aufwendungen	-94
Betriebsergebnis I	-428
Abschreibungen	-85
Betriebsergebnis II	-513
Zinsergebnis	-149
Betriebsergebnis III	-662
Umlagebelastung aus dem Verwaltungsbereich	-31
Jahresergebnis	-693

Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt mit einem negativen Ergebnis von rd. TEUR 693 ab. Die Ergebnisverbesserung gegenüber dem Vorjahr liegt bei rd. TEUR 320. Auch in diesem Fachbereich hat sich zum einen die prozentuale Umverteilung des öffentlich-rechtlichen Zuschusses der Einrichtungsträgerin ab dem Berichtsjahr sowie zum anderen die Erhöhung des geleisteten Zuschusses um EUR 1,1 Mio. auf EUR 3,2 Mio. positiv auf das Jahresergebnis ausgewirkt.

Im Wirtschaftsplan 2021 (1. Fortschreibung vom 29.06.2021) wurde mit einem negativen Ergebnis von TEUR 1.155 gerechnet, sodass hier eine Verbesserung um TEUR 462 eingetreten ist.

Die Verbesserungen ergeben sich - neben der bereits erwähnten Erhöhung des öffentlich-rechtlichen Zuschusses - unter anderem auch aus geringeren Ausgaben durch das oben erläuterte Corona-bedingte Wegfallen von allen Ausstellungen bis März 2021 und rd. 130 Veranstaltungen bei mehrmonatiger Schließung des Hauses und entsprechend geringerem Personalaufwand.

Chancen und Risiken:

In wirtschaftlicher Hinsicht bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken. Durch die Corona-bedingte zeitweilige Schließung des Stadtmuseums und aufgrund der Maßgaben der Corona-Schutzverordnung mussten zahlreiche Ausstellungen und Veranstaltungen im Jahr 2021 abgesagt bzw. verschoben werden. Das Vermietungsgeschäft an externe Veranstalter ist mit dem Lockdown Mitte März 2020 vollständig zum Erliegen gekommen und fand auch im Jahr

2021 kaum statt. Veranstaltungen und Ausstellungen mit bereits bestehenden Verträgen wurden, soweit nötig und möglich, einvernehmlich verschoben. Durch eine geringere Anzahl von Veranstaltungen verringerten sich die Ausgaben, gleichzeitig verringerten sich die Besucherzahlen und damit die Einnahmen durch Eintritte und den Museumsshop. Chancen, die wirtschaftliche Situation des Fachbereichs im Jahr 2022 signifikant positiv zu verändern, sind abhängig davon, inwieweit erneute Corona-Schutzmaßnahmen verfügt werden und einzuhalten sind. Das Stadtmuseum musste noch bis März 2021 und erneut im April/Mai 2021 schließen. Seit dem Sommer 2021 konnten wieder erste Ausstellungen und rd. 120 Veranstaltungen umgesetzt werden. Im Laufe der Monate konnte die Anzahl der Besucher aufgrund der sich ständig ändernden Corona-Schutzverordnung nach und nach erhöht werden, hat aber noch nicht die Zahlen von 2019 erreicht.

Gemäß der 1. Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2022 vom 13.06.2022 wird für 2022 ein negatives Jahresergebnis nach Umlagen in Höhe von TEUR 946 erwartet.

Fachbereich 171 – Tourismusförderung

Zu den Aufgaben des Fachbereiches Tourismusförderung gehört die Durchführung von Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung der Kreisstadt Siegburg für Touristen, aber auch für Einwohner der Region. Zu den Schwerpunkten zählen sowohl der Betrieb der örtlichen Tourist Information als auch das touristische Marketing für die Kreisstadt Siegburg. Gleichzeitig dienen alle Aktivitäten zur Stärkung der Kreisstadt Siegburg als touristischer Destination insbesondere auch der Imageförderung und Erhöhung des Bekanntheitsgrades der Kreisstadt und der Region.

Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen ging die Besucherfrequenz in der Tourist-Information an ihrem Standort im ICE-Bahnhof zurück.

Von Oktober 2020 bis zum 10. März 2021 musste die Tourist-Information für den Kundenverkehr schließen. Ab dem 10. März 2021 konnten Beratungstermine – mit vorheriger Terminabsprache – wieder stattfinden.

Ab dem Herbst waren Kundentermine nur unter Berücksichtigung der 3G-Regel möglich.

Neben den bestehenden Serviceleistungen, wie Kartenvorverkauf, Beratungen zum ÖPNV sowie touristischen Informationen und Verkauf von Souvenirs, ist die Organisation von verschiedenen Betriebsausflügen, sonstigen Tages- oder Halbtagesprogrammen (zu verschiedenen Aktivitäten wie Radfahren, Wandern etc.) ein Schwerpunkt. Tipps zu Gastronomie, Freizeit- und Kultureinrichtungen sowie Shopping und der Vermittlung von Beherbergungsangeboten zählen außerdem zum Service der Tourist Information.

Die Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	2021 TEUR
Betriebsleistung = Umsatzerlöse	18
sonstige betriebliche Erträge	5
Aufwendungen RHB und bezogene Waren	-4
Aufwendungen bezogene Leistungen	-1
Aufwendungen für Personal	-617
Andere betriebliche Aufwendungen	-87
Betriebsergebnis I	-686
Abschreibungen	-10
Betriebsergebnis II	-696
Zinsaufwendungen	-65
Betriebsergebnis III	-761
Umlagebelastung aus dem Verwaltungsbereich	-15
Jahresergebnis	-776

Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt mit einem negativen Ergebnis nach Umlagen von TEUR 776 ab. Das Jahresergebnis des Berichtsjahres hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 249 verschlechtert. Dies resultiert unter anderem aus dem Wegfall des öffentlich-rechtlichen Zuschusses der Einrichtungsträgerin ab dem Berichtsjahr 2021 aufgrund der Vertragsanpassung. Gleichzeitig hat sich der Personalaufwand - bedingt durch die Versetzung einer städtischen Beamtin in den Fachbereich 171 und die damit verbundene Zuführung der Pensions- und Beihilferückstellungen - um TEUR 209 erhöht.

Chancen und Risiken:

Aufgrund der Einschränkungen durch die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie gibt es deutlich weniger bis keinen Kundenverkehr in der Tourist-Information (TI). Die unsichere Gesamtlage führte dazu, dass die Bürger touristische Reise nicht antreten, um sich einer möglichen Gesundheitsgefahr zu entziehen, wodurch auch mit weniger Touristen in der Kreisstadt Siegburg zu rechnen ist. Ab Oktober 2020 bis Anfang März 2021 war das Büro der TI für den Kundenverkehr geschlossen.

Dies hat zur Folge, dass die durch die Kunden generierten Erlöse zurückgehen. Hierbei handelt es sich vor allem um den Verkauf von Souvenirs, Veranstaltungskarten sowie um Provisionen aus dem Verkauf von Fahrkarten für den ÖPNV.

Für das Wirtschaftsjahr 2022 ist - zumindest bis zum 4. Quartal 2022 - von einem halbwegs normalen Geschäftsbetrieb auszugehen. Die Kunden werden wieder vermehrt die Serviceleistungen der Tourist-Information abfragen.

Gemäß der 1. Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2022 vom 13.06.2022 wird für 2022 ein negatives Jahresergebnis nach Umlagen in Höhe von TEUR 758 erwartet.

Fachbereich 172 – Märkte und Messen

Der Mittelalterliche Markt wird durch die Stadtmarketing Siegburg GmbH durchgeführt. Die weiteren vom Fachbereich organisierten Märkte wie Antikmarkt, Keramikmarkt und Märchenfest sind grundsätzlich erfolgreich etabliert.

Die Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	2021
	TEUR
Betriebsleistung = Umsatzerlöse	0,0
sonstige betriebliche Erträge	0,0
Materialaufwand	-6,6
Aufwendungen für Personal	-6,9
Andere betriebliche Aufwendungen	-26,8
Betriebsergebnis I = II = III	-40,3
Umlagebelastung aus dem Verwaltungsbereich	-2,8
Jahresergebnis	-43,1

Corona-bedingt konnten im Berichtsjahr keine Märkte durchgeführt werden, somit schließt das Wirtschaftsjahr mit einem negativen Ergebnis von rund TEUR 43 ab. Im Wirtschaftsplans 2021 (1. Fortschreibung vom 29.06.2021) wurde mit einem Verlust von TEUR 65 gerechnet.

Chancen und Risiken:

Auf Grundlage der Coronaschutzverordnung und der darin enthaltenen Schutzmaßnahmen im Hinblick auf das Infektionsgeschehen konnten die zwei Großveranstaltungen Keramikmarkt (geplant für den 10. und 11. Juli 2021) und Märchenfest (geplant für den 4. Juli 2021) nicht durchgeführt werden.

Es konnten keine Umsatzerlöse realisiert werden, dagegen sind aber anteilige Kosten aufgrund bereits zuvor abgeschlossener Verträge entstanden.

Der Mittelalterliche Markt zur Weihnachtszeit fand mit angepasstem Sicherheits- und Hygienekonzept vom 26. November bis zum 23. Dezember 2021 statt. Der Zuschuss an die Stadtmarketing Siegburg GmbH floss daher in voller Höhe.

Für das Wirtschaftsjahr 2022 ist davon auszugehen, dass die vom Fachbereich 172 organisierten Veranstaltungen, wie z. B. der Keramikmarkt, stattfinden werden.

Gemäß der 1. Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2022 vom 13.06.2022 wird für 2022 ein negatives Jahresergebnis nach Umlagen in Höhe von TEUR 82 erwartet.

Fachbereich 180 – Theater und Kulturprojekte

Die Einrichtung des Betriebs Theater und Kulturprojekte verfolgt ausweislich der Bestimmungen in ihrer Satzung ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der Vorschriften der Abgabenordnung und verfolgt als gemeinnützigen Zweck die Förderung von Kunst und Kultur.

Die Realisierung von Veranstaltungen stand auch 2021 unter dem Zeichen der Pandemie. Längst nicht alle Veranstaltungen konnten durchgeführt werden, einige wurden zeitlich oder räumlich verschoben. Dabei hat sich der kleine Saal des RHEIN SIEG FORUMS (RSF) als hochkarätige Ausweichspielstätte für Kleinkunst, Jazz oder Kammerkonzert bewiesen. Auch die Philosophische Stunde „schlug“ vorübergehend im RSF. Im Rahmen von Beethoven 2020 wich die Preisverleihung des Beethovenwettbewerbs als rein digitale Übertragung in den Großen Saal des RHEIN SIEG FORUMS aus, die im Rahmen von Humperdinck 2021 durchgeführte Fachtagung ging ebenfalls im Kleinen Saal des RSF über die Bühne. Besondere Probleme hatten und haben die Eigenveranstaltungen im RSF. Das Kindermusical „Bibi Blocksberg“ musste inzwischen von Mai 2020 auf Dezember 2022 verschoben werden. Das Neujahrskonzert des Musikkorps der Bundeswehr musste 2021 ausfallen und 2022 in den Mai verschoben werden.

Die Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	2021
	TEUR
Betriebsleistung = Umsatzerlöse	33
sonstige betriebliche Erträge	123
Aufwendungen RHB und bezogene Ware	-2
Aufwendungen bezogene Leistungen	-88
Aufwendungen für Personal	-16
Andere betriebliche Aufwendungen	-32
Betriebsergebnis I = Betriebsergebnis II	18
Zinsergebnis	-21
Betriebsergebnis III	-3
Umlagebelastung aus dem Verwaltungsbereich	-10
Jahresergebnis	-13

Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt mit einem negativen Ergebnis von rd. TEUR 13 ab. Dies ist im Vergleich zum Wirtschaftsplan, der mit einem Jahresergebnis von TEUR -155 rechnete, eine Verbesserung um rd. TEUR 142. Aufgrund der Corona-Pandemie ist eine Vielzahl an Veranstaltungen ausgefallen, sodass nicht nur die Ertrags-, sondern auch die Aufwandsseite niedriger ausgefallen ist. Gleichzeitig hat sich ab dem Berichtsjahr 2021 zum einen die prozentuale Verteilung des öffentlich-rechtlichen Zuschusses der Einrichtungsträgerin insofern

geändert und zum anderen wurde ein um EUR 1,1 Mio. auf EUR 3,2 Mio. erhöhter Zuschuss geleistet, sodass im Bereich sonstige betriebliche Erträge eine Erhöhung von rd. TEUR 103 zu verzeichnen ist.

Chancen und Risiken:

Neue Perspektiven eröffnen sich dem Fachbereich 180 grundsätzlich mit der Eröffnung des RHEIN SIEG FORUMS, insbesondere mit Blick auf den neuen kleinen Saal. Dies betrifft sowohl die Veranstaltung kleinerer Symposien und Kongresse als auch von Kulturveranstaltungen mit einer Besucherkapazität bis 400 Personen. Andererseits zeigt sich, dass ein Veranstaltungsleben wie vor der Pandemie noch auf sich warten lässt. Im Gegenteil zeichnet sich ab, dass das verlorengegangene Publikum erst noch wiedergewonnen werden muss. Insofern bietet es sich, insbesondere in der aktuell noch immer sehr ungewissen Lage, nicht an, bei den Eigenveranstaltungen über größere Formate nachzudenken, sondern insbesondere die Reihen „Resonanzen“, „Kleinkunst“, „Jazz zum 3. Oktober“ in der bewährten Form fortzuführen. Das Neujahrskonzert des Musikkorps der Bundeswehr im RSF gilt als gesetzt. Weitere Eigenveranstaltungen im RSF über das nachzuholende „Bibi Blocksberg“ hinaus sind aber nicht geplant. Als Ausweichspielstätte für das Museum könnte das RSF auch 2022 noch eine Rolle spielen.

Eine weitere Perspektive für den FB 180 liegt im Wettbewerb „Beethoven in seiner Zeit“ in Kooperation mit den Internationalen Beethovenfesten Bonn unter der Schirmherrschaft des Freiburger Barockorchesters. Der Wettbewerb soll mittelfristig zu einem kulturellen Markenzeichen Siegburgs mit internationaler Strahlkraft entwickelt werden. 2022 läuft der Wettbewerb vom 6. bis zum 11. September im RHEIN SIEG FORUM, erstmals in Kooperation mit dem Beethovenfest.

Gemäß der 1. Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2022 vom 13.06.2022 wird für 2022 ein negatives Jahresergebnis nach Umlagen in Höhe von TEUR 39 erwartet.

Fachbereich 191 – Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung

Zu den wesentlichen Aufgaben des Fachbereiches 191 gehört die Verwaltung der eigenen Liegenschaften, insbesondere die Mietverwaltung der beiden Seniorenzentren einschließlich deren Verwaltungsgebäude.

Bezüglich der Mängelbeseitigung des Wasserschadens in der Immobilie in der Heinrichstraße 8 hat sich im Berichtsjahr kein neuer Sachverhalt ergeben. Es bleibt daher dabei, dass die Ursache für den Wasserschaden im Bereich Foyer / Cafeteria des neuen Pflegeheims

beseitigt wurde. Nach Auffassung des von der SBS AöR eingeschalteten Sachverständigen ist wegen der mikrobiellen Belastung aber der Bodenaufbau noch komplett zu erneuern; die geschätzten Kosten belaufen sich auf ca. TEUR 270. Hierfür wurden Rückstellungen gebildet. Klage wegen der entstandenen und noch entstehenden Kosten ist eingereicht worden. Sofern die Luftwerte dies weiterhin zulassen, soll die weitere Sanierung erst nach Abschluss des Klageverfahrens erfolgen. Für Kosten des Klageverfahrens (Gerichtskosten und eigener Anwalt) wurden rd. TEUR 45 an Rückstellungen gebildet.

Termingerecht konnte Mitte August 2021 die kernsanierte Immobilie in der Ringstraße 28 durch die eigene SBS-Verwaltung bezogen werden. Da die Immobilie als Büro-Standort für den Fachbereich 990 „Zentrale Dienste“ genutzt wird, wird diese nunmehr ab 2021 im FB 990 bilanziert.

Ebenfalls Mitte 2021 wurde die Baumaßnahme „Sanierung der Lüftungsanlagen Küche und Cafeteria des Seniorenzentrums Friedrich-Ebert-Straße 16“ fertiggestellt.

Im Bereich der Beteiligungsverwaltung, die zum Fachbereich 191 gehört, wird die 94%ige Beteiligung an der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH (SEG), die Beteiligung an der Bürgerenergie Siegburg eG, die im Jahre 2015 erworbene Beteiligung an der energienatur Gesellschaft für erneuerbare Energien mbH sowie die 50%ige Beteiligung an der Stadtmarketing Siegburg GmbH verwaltet.

Die auch im Jahr 2021 herrschende COVID-19-Pandemie hatte keine Auswirkungen auf die Miet- und Pachtzahlungen. Die bereits im Vorjahr mit einer Pächterin vereinbarte Ratenzahlung bei einem nicht umsatzrelevanten Pachtvertrag wurde im Juni 2021 vollständig beglichen. Ansonsten hatte der Fachbereich 191 aufgrund der Corona-Pandemie keine weiteren Auswirkungen im Wirtschaftsjahr 2021 zu verzeichnen.

Die Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	2021
	TEUR
Betriebsleistung = Umsatzerlöse	2.645
sonstige betriebliche Erträge / aktivierte Eigenleistungen	1.172
Aufwendungen RHB und bezogene Waren	-76
Aufwendungen bezogene Leistungen	-122
Aufwendungen für Personal	-287
Andere betriebliche Aufwendungen	-178
Betriebsergebnis I	3.154
Abschreibungen (einschließlich auf Finanzanlagen)	-3.261
Betriebsergebnis II	-107
Zinsergebnis	-848
Betriebsergebnis III	-955
Umlagebelastung aus dem Verwaltungsbereich	-75
Jahresergebnis	-1.030

Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt mit einem negativen Ergebnis von rd. TEUR 1.030 nach Umlage ab und verschlechtert sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 308, da sich vor allem der prozentuale Anteil des öffentlich-rechtlichen Zuschusses der Einrichtungsträgerin ab dem Berichtsjahr zugunsten der Kulturbereiche um TEUR 468 reduziert hat. Die Gesellschafterkapitaleinlagen in die Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH und die damit im Zusammenhang stehende außerplanmäßige Abschreibung auf Finanzanlagen in Höhe von TEUR 2.500 (Vorjahr: TEUR 2.785) wirkten sich negativ auf das Jahresergebnis aus, da die Beteiligung insoweit nicht werthaltig ist.

Für die laufenden Kosten (z. B. laufende Luftmessungen) aus dem Wasserschaden in der Cafeteria/Foyer des Seniorenzentrums Heinrichstraße wurde bereits in den Vorjahren über Rückstellungen entsprechende Risikovorsorge getroffen.

Chancen und Risiken:

Die wirtschaftliche Situation der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH wird auch im Wirtschaftsjahr 2022 Kapitaleinlagen der Stadtbetriebe Siegburg AöR erforderlich machen. Im Wesentlichen wird die Höhe der Kapitaleinlagen vom Liquiditätsbedarf der Tochtergesellschaft bestimmt.

Unabhängig von der tatsächlichen Höhe der zu leistenden Kapitaleinlagen bedeuten diese für die Stadtbetriebe Siegburg AöR ein Risiko. Gleichzeitig liegt hierin aber auch nach wie vor die Chance, wenn es der Tochtergesellschaft durch Grundstücksverkäufe gelingt, hieraus eigene Erlöse zu generieren.

Gemäß der 1. Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2022 vom 13.06.2022 wird für 2022 ein positives Jahresergebnis nach Umlagen in Höhe von TEUR 56 erwartet.

Fachbereich 192 - Parkraumbewirtschaftung

Die Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	2021
	TEUR
Betriebsleistung = Umsatzerlöse	38,1
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3,3
Andere betriebliche Aufwendungen	-12,4
Betriebsergebnis I = Betriebsergebnis II	22,4
Zinsaufwand	-4,8
Betriebsergebnis III	17,6
Umlagebelastung aus dem Verwaltungsbereich	-3,9
Jahresergebnis	13,7

Das Wirtschaftsjahr 2021 endet mit einem positiven Ergebnis nach Umlagen von rd. TEUR 13,7, das im Vergleich zum Vorjahr um rd. TEUR 10,2 höher ausfiel. Im Wirtschaftsplan (1. Fortschreibung vom 29.06.2021) wurde mit einem negativen Ergebnis von rd. TEUR 3,4 nach Umlagen gerechnet.

Chancen und Risiken:

Aktuell könnte davon ausgegangen werden, dass die Parkgebühren nach Abklingen der Corona-Pandemie sich langsam wieder Richtung des bisherigen Niveaus entwickeln würden. Dem stehen allerdings die internationalen Auswirkungen des aktuell stattfindenden Kriegs in der Ukraine entgegen.

Als eine erste unmittelbare Auswirkung dieses Kriegs sind die Energiekosten sprunghaft angestiegen. Gemäß destatis.de lag der Preis für Dieselmotorkraftstoffe im Februar 2022 um 23 % über dem Durchschnittswert von 2021 und der Verbraucherpreisindex Februar 2022 um 5,1 % über dem Vorjahresmonat.

Gemäß der 1. Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2022 vom 13.06.2022 wird für 2022 ein positives Jahresergebnis nach Umlagen in Höhe von TEUR 14 erwartet.

Fachbereich 200 – Freizeitbad Oktopus

Seit dem 01.01.2013 ist mit Beschlüssen des Rates der Kreisstadt Siegburg und des Verwaltungsrates der Gesellschaft der Betrieb des Komplexes „Freizeitbad Oktopus“ in die Stadtbetriebe Siegburg AöR eingegliedert. Gegenstand des Fachbereichs 20 – Freizeitbad sind die abgeschlossenen Pachtverhältnisse über das Hotel und den Tauchturm sowie der Betrieb des Frei- und Hallenbades und des Fitnesscenters.

Im Berichtsjahr hat die Anstalt ca. TEUR 306 in diesem Fachbereich investiert. Es frequentierten insgesamt 64.439 Besucherinnen und Besucher die Anlage (Vorjahr: 64.000). Insgesamt wurden Umsatzerlöse aus dem Bad- und Fitnessbetrieb in Höhe von ca. EUR 1,727 Mio. erzielt. Darin nicht enthalten sind Erlöse aus den Verpachtungen des Hotels und des Tauchturms.

Corona-bedingt war eine Schließung in der Zeit vom 01.11.2020 bis 19.05.2021 erforderlich, während der übrigen Öffnungszeiten war nur eine geringe Besucheranzahl aufgrund der AHA-Regeln zugelassen.

Die Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	2021
	TEUR
Betriebsleistung = Umsatzerlöse	2.455
sonstige betriebliche Erträge/aktivierte Eigenleistungen	90
Aufwendungen RHB und bezogene Waren	-830
Aufwendungen bezogene Leistungen	-228
Aufwendungen für Personal	-1.254
Andere betriebliche Aufwendungen	-239
Betriebsergebnis I	-6
Abschreibungen	-979
Betriebsergebnis II	-985
Finanzergebnis	-1.148
Betriebsergebnis III	-2.133
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-4
Umlagebelastung aus dem Verwaltungsbereich	-67
Jahresergebnis	-2.204

Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt mit einem negativen Ergebnis von TEUR 2.204 ab. Dies ist im Vergleich zum Vorjahr eine Ergebnisverbesserung von TEUR 309 und zum Wirtschaftsplan (1. Fortschreibung vom 29.06.2021), der mit einem negativen Jahresergebnis von TEUR 2.798 rechnete, eine Verbesserung um TEUR 594.

Durch die andauernde Corona-Pandemie wurde die Online-Ticketing-Börse weiter ausgebaut und optimiert, sodass Besucher noch bessere Möglichkeiten hatten, die Wasserflächen zu nutzen. So wurden die Attraktivität und Funktionalität des Bades weiter gesteigert. Des Weiteren wurden weitere Optimierungen implementiert, um die Energieeffizienz des Bades zu steigern. Die leistungsstärksten Rohwasserpumpen mit einer Effizienzklasse 2 (IE2) wurden gegen neue Pumpen der Effizienzklasse 5 (IE5) ausgetauscht. Weiterhin wurde den Verwaltungsmitarbeitenden die Möglichkeit geschaffen, mobil zu arbeiten. Zudem wurde, in Absprache mit dem Gesundheitsamt, die sommerliche Jahresgrundreinigung im Hallenbad auf das Nötigste reduziert, wodurch mechanische, chemische und personelle Kosten eingespart werden konnten. Abschließend wurden im Rahmen der Auflagen die Rehabilitations- und Präventionskurse im Bewegungsbecken nach über zwölf Monaten Unterbrechung wieder durchgeführt.

Chancen und Risiken

Das Betriebsjahr 2021 endete mit einem Verlust von rd. TEUR 2.204 nach Umlagen. Es kann nicht erwartet werden, dass auch zukünftig in etwa dieser Verlust eintritt, da reduzierte Arbeiten, wie z. B. die Jahresgrundreinigung im Hallenbad sowie die Einsparungen bei den Personalkosten für den Schließungszeitraum, im Jahr 2022 nicht erwartet werden können. Sofern die Auflagen durch Corona nicht mehr vorhanden sind, zeigt das Jahr 2018, dass ein außergewöhnlich durchgängig heißer Sommer mit hohen Besucherzahlen im Freibad für keine signifikante Ergebnisverbesserung sorgen kann. Den erhöhten Eintrittserlösen stehen gleichzeitig höhere Aufwendungen in den Bereichen Verbrauchsmaterialien, Wasserverbrauch und Personalkosten entgegen.

Die zu Beginn des Betriebsjahres 2022 noch anhaltende Corona-Pandemie stellt weiterhin ein hohes betriebswirtschaftliches Risiko für das Freizeitbad dar. Auch wenn die Auswirkungen in ihrer gesamten Komplexität noch nicht vollumfänglich abschätzbar sind und das Ergebnis sich 2021 auf den ersten Blick verbessert hat, lässt sich mittlerweile absehen, dass die finanziellen Auswirkungen den Fachbereich hart treffen und zu einer signifikanten Ergebnisverschlechterung führen werden. Dies ergibt sich zum einen aufgrund der hohen Ausfälle bei den Umsatzerlösen durch vorübergehende Betriebsschließungen (Hallenbad, Freibad, Fitnessbereich, Gesundheitskurse), der Reduktion von Eintrittserlösen durch Besucherlimitierungen und dem Entfall diverser Beckenvermietungen. Zum anderen entstehen durch die Pandemie ausgabe-seitige Mehrbelastungen. Diese Mehrbelastungen bei weiterhin reduzierten Umsatzerlösen stellen ein weiteres hohes betriebswirtschaftliches Risiko dar. Sie resultieren beispielsweise aus der Anpassung der Arbeitsumgebung an die neuen Hygienestandards und der Digitalisierung von Arbeitsprozessen sowie dem Ausbau der Rahmenbedingungen für mobiles Arbeiten

der Verwaltung. Zudem müssen die – in Absprache mit den ortansässigen Behörden – 2021 reduzierten Reinigungsarbeiten für die Einhaltung der Hygienestandards im Jahr 2022 vollständig durchgeführt werden. Vorübergehende Kostenreduktionen, wie z. B. durch beantragte Kurzarbeit, können nicht erwartet werden, da die Auflagen einen Betrieb ermöglichen. Abschließend sind durch den Dauerbetrieb an 365 Tagen im Jahr keine Einsparungen bei den Energieträgern oder Chemikalien zu erwarten.

Die bereits im Jahre 2013 begonnene Beseitigung von Mängeln im Bestandsbau wurde im Wesentlichen im Rahmen der Gewährleistung durch die Firma Pellikaan Bauunternehmen Deutschland GmbH auch im Jahr 2021 fortgeführt. Der Pachtvertrag mit der Firma Friendly City Hotel Oktopus GmbH ist langfristig geschlossen, der mit der Firma dive4life GmbH ebenfalls. Corona-bedingt haben sich bisher nur Stundungen ergeben; jedoch keine Pachtminderungen. Die Pächter haben alle Pachten gezahlt. Die Nebenkosten für die Jahre 2019 und 2020 sind während der Erstellung des Lageberichtes in Rechnung gestellt, aber noch nicht beglichen.

Gemäß 1. Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2022 vom 13.06.2022 wird für 2022 ein negatives Jahresergebnis nach Umlagen in Höhe von TEUR 2.488 erwartet.

Fachbereich 201 - BHKW

Die Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	2021
	TEUR
Betriebsleistung = Umsatzerlöse	14,0
Aufwendungen für bezogene Leistungen / Personalaufwand	-7,9
Betriebsergebnis I	6,1
Abschreibungen	-5,8
Betriebsergebnis II = Betriebsergebnis III	0,3
Umlagebelastung aus dem Verwaltungsbereich	-0,1
Jahresergebnis	0,2

Gemäß Wirtschaftsplan (1. Fortschreibung vom 29.06.2021) wurde für 2021 ein positives Ergebnis nach Umlagen von TEUR 2,6 erwartet.

Chancen und Risiken

Auswirkungen der anhaltenden COVID-19-Krise auf die Stromerzeugung und damit auf die zu erzielenden Einspeiseerlöse sind nicht zu erwarten. Die Einflüsse durch den anhaltenden Krieg in der Ukraine lassen sich derzeit noch nicht abschätzen.

Gemäß 1. Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2022 vom 13.06.2022 wird für 2022 ein positives Jahresergebnis nach Umlagen in Höhe von TEUR 0,1 erwartet.

Fachbereich 210 – RHEIN SIEG FORUM

Auch das Jahr 2021 stand ganz im Zeichen der Covid-19-Pandemie. Die erste Jahreshälfte fiel praktisch für kommerzielle Veranstaltungen aus. Auch der Ausfall des Sitzungskarnevals bedeutete einen gravierenden Einbruch. In der zweiten Jahreshälfte trat vorübergehend eine gewisse Erholung ein. Vergleichbar mit den Jahren bis 2019 war aber auch in diesen Monaten nur die Zahl der Veranstaltungen, nicht ihre wirtschaftliche Qualität. Dies wird unter anderem am Verhältnis von Veranstaltungs- zu Besucherzahl anschaulich. Zwar gingen im Jahr 2021 insgesamt 103 Veranstaltungen im RHEIN SIEG FORUM über die Bühne. Die Zahl der Besucher aber überschritt kaum die Marke von 20.000. Viele Veranstaltungen beschränkten sich auf die Konferenzräume, andere verzeichneten nur einen Bruchteil des Publikums normaler Jahre. Im Vergleich zum letzten Vor-Corona-Jahr verzeichnete das RHEIN SIEG FORUM 2021 einen Besucherrückgang von 85.000 auf 22.000 bei 103 statt 108 Veranstaltungen. Die Zahl der Belegtage sank von 150 auf 138. Immerhin konnten die ersten drei mehrtägigen Kongresse umgesetzt werden, bevor zum Jahresende erneut das Veranstaltungsgeschehen einbrach. Gleichwohl bedeutete die Eröffnung des RHEIN SIEG FORUMS im Juni 2021 den Startschuss für die künftige wirtschaftliche Entwicklung des Hauses mit dem neuen Kongressgeschäft als Antrieb.

Die Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	2021
	TEUR
Betriebsleistung = Umsatzerlöse	392
sonstige betriebliche Erträge / aktivierte Eigenleistungen	190
Aufwendungen RHB und bezogene Waren	-152
Aufwendungen bezogene Leistungen	-494
Aufwendungen für Personal	-1.391
Andere betriebliche Aufwendungen	-217
Betriebsergebnis I	-1.672
Abschreibungen	-343
Betriebsergebnis II	-2.015
Zinsaufwand	-86
Betriebsergebnis III	-2.101
Umlagebelastung aus dem Verwaltungsbereich	-171
Jahresergebnis	-2.272

Das Wirtschaftsjahr schließt mit einem Verlust von rd. TEUR 2.272 nach Umlagen ab, was im Vergleich zum Vorjahr eine Verschlechterung von rd. TEUR 754 darstellt. Gemäß dem Wirtschaftsplan (1. Fortschreibung vom 29.06.2021) wurde für 2021 ein negatives Ergebnis von TEUR 1.709 erwartet.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie die Erweiterung des RHEIN SIEG FORUMS haben sich auf die Aufwandsseite negativ ausgewirkt, diese hat sich insgesamt um rd. TEUR 757 verschlechtert (z. B. Erhöhung der Abschreibung durch die Fertigstellung der Bauten um rd. TEUR 270 etc.), und im Gegenzug erhöhte sich die Ertragsseite um nur rd. TEUR 3 im Vergleich zum Vorjahr.

Chancen und Risiken

Auch das Jahr 2022 steht im Zeichen der Pandemie. Der umsatzstarke Sitzungskarneval ist wiederum komplett ausgefallen, Kongresse ebenso wie Entertainmentveranstaltungen wurden verschoben bzw. abgesagt. Allerdings ist die Perspektive nicht so düster wie die Jahre 2020 und 2021. Aktuell gehen wir von rund 100 Veranstaltungen mit ca. 140 Belegtagen und knapp 70.000 Gästen aus. Vor dem Hintergrund der Kurzfristigkeit von Buchungen einzelner Konferenzräume kann die Zahl der Veranstaltungen noch signifikant steigen. Wiederum konzentriert sich das Geschäft auf die zweite Jahreshälfte und ist darum auch mit entsprechenden Unsicherheiten verbunden. Zugleich aber bestätigt sich die Attraktivität des Hauses als Kongresshaus. Die Veranstalter der beiden größten Kongresse des vergangenen Jahres haben zum Teil für gleich mehrere Folgeveranstaltungen angefragt, die sich bis ins Jahr 2023 erstrecken. Im Schnitt erreichen das Haus drei Kongressanfragen pro Woche.

Damit bestätigt sich der Kongress- und Tagungsmarkt als hochattraktives Betätigungsfeld für das RHEIN SIEG FORUM. Wie schnell sich das RHEIN SIEG FORUM als „Kongress-Startup“ wird etablieren können, hängt von der Entwicklung der Pandemie und inzwischen auch davon ab, wie stark sich der Ukraine-Krieg auf die Branche auswirken wird. Dies ist aktuell nicht abzusehen. Was sich jedenfalls nach wie vor nicht abzeichnet, ist eine dauerhafte und grundsätzliche Abwanderung des Kongressgeschäftes in den virtuellen Raum. Eher eröffnen sich mit Blick auf hybride Veranstaltungen für das RHEIN SIEG FORUM zusätzliche Perspektiven.

Gemäß der 1. Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2022 vom 13.06.2022 wird für 2022 ein negatives Jahresergebnis nach Umlagen in Höhe von TEUR 2.274 erwartet.

Fachbereich 980 – Technisches Gebäudemanagement

Der im Jahr 2014 gegründete Fachbereich bildet eine Konzentration der Fachkräfte im Bereich Facility-Management, Hausmeister und Reinigung, die im Wesentlichen für alle Fachbereiche tätig sind.

Es erfolgt eine verursachungsgerechte Zuordnung der Personal- und Materialkosten zu den entsprechenden Fachbereichen der SBS AöR. Ein Teil der Kosten wird durch eine direkte Zuordnung und ein anderer Teil durch einen Umlagenschlüssel auf die Fachbereiche verteilt.

Das Jahresergebnis beträgt nach dieser Umlagenverrechnung immer Null. Die Summe der umzulegenden Aufwendungen liegt im Jahr 2021 bei TEUR 828 (Vorjahr: TEUR 786); davon wurden im Berichtsjahr Personalaufwendungen von rd. TEUR 796 (Vorjahr: TEUR 749) direkt zugeordnet und nur die übrigen Aufwendungen von rd. TEUR 31 (Vorjahr: TEUR 36) als Umlage verteilt.

Während die Ergebnisentwicklung sich im Jahresvergleich recht konsistent darstellt, überschreiten die tatsächlichen Personalaufwendungen mit TEUR 796 die Planung 2021 um rd. TEUR 71. Dies ist in der Einstellung zusätzlichen Personals zum notwendigen fachlichen Ausbau des Technischen Gebäudemanagements begründet. Die Sachausgaben liegen mit TEUR 31 etwa TEUR 15 unter den Planwerten.

Chancen und Risiken:

Die Bündelung von zentralen Aufgaben an dieser Stelle der Anstalt führt zu einem effizienten Einsatz der Personalkräfte und erlaubt eine zentrale Koordination der Aufgaben und deren Überwachung, was zum einen zu Kosteneinsparungen und zum anderen zu Transparenz des Geschehens im technischen Bereich der Anstalt führt.

Gemäß der 1. Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2022 vom 13.06.2022 wird für 2022 eine Gesamtaufwandshöhe von rd. TEUR 822 erwartet.

Fachbereich 990 – Zentrale Dienste

Der Fachbereich Zentrale Dienste wird in wesentlichen Teilen leitend und unterstützend für die anderen Fachbereiche der Anstalt tätig. Dabei handelt es sich um gesellschaftsinterne Verwaltungsgemeinkosten, die im Wege von Umlagen vollständig auf die anderen Fachbereiche verteilt werden.

Im August 2021 wurde die kernsanierte Immobilie in der Ringstraße 28 als Sitz der Stadtbetriebe Siegburg AöR durch die eigene SBS-Verwaltung bezogen.

Das Jahresergebnis dieses Fachbereichs beträgt nach der Umlagenverrechnung immer Null. Die Summe der umzulegenden Aufwendungen liegt im Jahr 2021 bei TEUR 3.032 (Vorjahr: TEUR 2.399). Im Berichtsjahr wurde Personalaufwand von TEUR 1.916 (Vorjahr: TEUR 1.579) direkt zugeordnet und nur die übrigen Aufwendungen von TEUR 1.116 (Vorjahr: TEUR 821) als Umlage verteilt.

Gemäß dem Wirtschaftsplan (1. Fortschreibung vom 29.06.2021) waren Gesamtaufwendungen von rd. TEUR 887 geplant.

Chancen und Risiken:

Die Bündelung von zentralen Aufgaben an dieser Stelle der Anstalt beseitigt frühere personelle Redundanzen und führt zu Kosteneinsparungen. Ziel zukünftigen Handelns muss es sein, weitere solche Synergien zu heben.

Gemäß der 1. Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2022 vom 13.06.2022 wird für 2022 Gesamtaufwandshöhe von rd. TEUR 2.795 erwartet.

IV. Finanz- und Vermögenslage

Die Eckdaten der Finanz- und Vermögenslage stellen sich folgendermaßen dar:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Bilanzsumme	297.360.194,15	296.528.768,08
Anlagenvermögen	290.550.722,10	284.243.940,98
Anlagenintensität	97,71%	95,86%
Umlaufvermögen	6.580.604,24	12.284.827,10
Eigenkapital	37.932.170,20	37.548.901,23
Eigenkapitalquote	12,76%	12,66%
Sonderposten für Zuschüsse	10.875.311,56	11.647.926,21
Rückstellungen	10.925.726,31	10.663.775,01
Verbindlichkeiten	237.448.932,38	236.455.299,46
davon mittel- bis langfristige Schulden	193.412.203,79	206.803.703,29
Dynamischer Verschuldungsgrad	18,6 Jahre	15,9 Jahre

Finanzlage

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
Mittelzufluss aus Geschäftstätigkeit	T€ 13.379	T€ 15.571
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	T€ -16.331	T€ -20.224
Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	T€ -7.557	T€ 4.256
Finanzmittelfonds zum Abschlussstichtag	T€ -8.969	T€ 1.540

V. Risikomanagement

Für die Stadtbetriebe Siegburg AöR besteht ein Risikomanagementsystem gemäß § 9 Abs. 2 KUV NRW. Das System ist geeignet, Entwicklungen, die den Bestand der Stadtbetriebe Siegburg AöR gefährden, frühzeitig zu erkennen. Die Frühwarnsignale sind definiert für die Bereiche interner und externer Risiken. Diese Bereiche untergliedern sich in Ertrags- und Aufwandsrisiken, Finanzierungsrisiken, technische Risiken, Personalrisiken, Risiken aus dem Gesellschafterkreis, Risiken durch Geschäftspartner, Risiken aus öffentlich-rechtlichen Beiträgen und Gebühren sowie gesetzliche, rechtliche und vertragliche Risiken.

Zur Erkennung, Analyse und Bewertung der Risiken existieren Leitlinien. Anhand der Leitlinien erfolgt eine laufende Aktualisierung zur Abschätzung der Risiken, die in Einzelgesprächen mit den als verantwortlich definierten Personen besprochen und jeweils dokumentiert wird. Jährlich wird vom Vorstand ein Risikobericht erstellt. Die Schwerpunkte werden auch im Berichtsjahr auf organisatorische Maßnahmen zur Sicherstellung des finanzwirtschaftlichen Gleichgewichts und der technischen Sicherheit in den Betrieben liegen.

Die Corona-Pandemie hat seit März 2020 auch bei der SBS AöR für heftige wirtschaftliche Auswirkungen gesorgt. Wie auch im ersten Pandemiejahr lagen im Berichtsjahr 2021 in ganzen Fachbereichen alle Geschäftsaktivitäten, wie z. B. im Freizeitbad Oktopus oder auch in den Kulturbereichen, brach. So konnte z. B. der Badebetrieb im Freizeitbad Oktopus erst wieder am 20.05.2021 öffnen. Hierdurch sind teils erhebliche Umsatzeinbrüche zu verzeichnen gewesen, auch wenn für die Mitarbeiter*innen im Freizeitbad Kurzarbeitergeld beantragt werden konnte. Auf die Situation in den einzelnen Fachbereichen ist dieser Lagebericht bereits eingegangen. In ihren personellen und damit auch arbeitsmäßigen Auswirkungen verlief die Pandemie hingegen ohne größere Ausfälle, da die Mitarbeiter*innen so ausgestattet sind, dass

sie aus dem Homeoffice ihrer Arbeit nachgehen konnten und können. Die hierbei zur Verfügung gestellte technische Ausstattung ermöglicht auch das Abhalten von Konferenzen, Besprechungen u. ä. über die Software-Module MS-Teams oder auch Zoom. Hinsichtlich der je nach Inhalt der CoronaSchVO geltenden Bestimmungen zu den unterschiedlichen Zeitpunkten wurden die Hygienemaßnahmen fachbereichsspezifisch sowohl für Mitarbeiter*innen, Besucher*innen als auch für Gäste und Kunden getroffen. Dies mit fachlicher Unterstützung der beiden Schwesterunternehmen, der Seniorenzentrum Siegburg GmbH und der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, die sowohl mit Rat und Tat als auch mit den coronaspezifischen Materialien zur Verfügung standen. Sofern in Fachbereichen Corona-bedingte Schließzeiten erforderlich waren, sind diese bereits ausdrücklich genannt worden.

Mit dem Überfall auf die Ukraine durch die russische Föderation am 24.02.2022 wird auch eine grundlegende Veränderung in der deutschen Energieversorgung, insbesondere bei den Medien Gas und Öl, zu erwarten sein. Der Vorstand wird daher prüfen, inwieweit die Energiewende und damit die Abkehr von fossilen Brennstoffen für die Versorgung der eigenen Immobilien beschleunigt werden kann. Im Fokus stehen dabei die Spezialimmobilien der Pflegeeinrichtungen, des Freizeitbades Oktopus und des sich hieran anschließenden Hotel- und Tauchturmkomplexes sowie das neue RHEIN SIEG FORUM. Die aktuellen Versorgungsverträge mit der rhenag Rheinische Energie Aktiengesellschaft für Erdgas und der energy4u GmbH & Co. KG für Strom betreffend die Jahre 2022-2025 sichern zumindest die Preise für diese Zeiträume.

Weitere Risikodarstellungen zu den Fachbereichen erfolgten im gesonderten jährlichen Risikobericht des Vorstands.

VI. Feststellung nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes

Nach § 26 Satz 2 Kommunalunternehmensverordnung NRW (KUV NRW) ist in dem Lagebericht auch auf solche Sachverhalte einzugehen, die auch Gegenstand der Prüfung nach § 53 HGrG sind.

Im Berichtsjahr haben sich keine relevanten Sachverhalte im Zusammenhang mit der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung des Vorstands ergeben. Darüber hinaus wird auf die Ausführungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verwiesen.

VII. Ausblick

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichtes zeigt sich für das Geschäftsjahr 2022, dass

- a. im Fachbereich 100 bereits in den Vorjahren darauf hingewiesen wurde, dass für die zukünftige Gebührenhöhe und damit die Umsatzerlöse im FB Abwasser relevant ist, wie sich die Rechtsprechung zu der Frage der kalkulatorischen Abschreibung und Verzinsung entwickelt. In dem vor dem Oberverwaltungsgericht NRW (OVG) diesbezüglich anhängigen Musterverfahren ist am 17.05.2022 nunmehr eine Entscheidung ergangen. Das OVG hat darin seine seit dem Jahr 1994 geltende, ständige Rechtsprechung zur kalkulatorischen Abschreibung und Verzinsung von langlebigen Anlagegütern im Rahmen der Kalkulation von Abwassergebühren aufgegeben und grundlegend geändert.

Insbesondere hat das OVG folgendes entschieden:

- Der gleichzeitige Ansatz einer Abschreibung der Entwässerungsanlagen mit ihrem Wiederbeschaffungszeitwert sowie einer kalkulatorischen Verzinsung des Anlagevermögens mit dem Nominalzinssatz (einschließlich Inflationsrate) ist unzulässig.
- Der gewählte einheitliche Nominalzinssatz für Eigen- und Fremdkapital, der aus dem fünfzigjährigen Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten zuzüglich eines pauschalen Zuschlags von 0,5 Prozentpunkten für höhere Fremdkapitalzinsen ermittelt wurde, geht über eine angemessene Verzinsung des für die Abwasserbeseitigungsanlagen aufgewandten Kapitals hinaus. Das OVG hält es bei einer einheitlichen Verzinsung für angemessen, den zehnjährigen Durchschnitt, ohne einen Zuschlag, zugrunde zu legen.

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig, da die beklagte Stadt beim Bundesverwaltungsgericht eine Nichtzulassungsbeschwerde gegen das Urteil eingelegt hat. Eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts ist frühestens Ende 2022/Anfang 2023 zu erwarten. Sollte das Urteil des OVG rechtskräftig werden, ist mit folgenden Auswirkungen zu rechnen:

- Die Stadtbetriebe Siegburg AöR hat die Abwassergebühren auf Basis der bisher geltenden Rechtsprechung kalkuliert. Anpassungen der Abwassergebühren an die neue Rechtsprechung wären dann bereits für das Jahr 2022 erforderlich.

- Ausgehend von dem Urteil ist mit einer Minderung der Gebühreneinnahmen schon für das Jahr 2022 in Höhe von EUR 4,5 bis 6,0 Mio. zu rechnen. Die genauen Auswirkungen des Urteils können allerdings noch nicht abschließend festgestellt werden, da in dem Urteil einige Aspekte nicht abschließend bzw. eindeutig beantwortet wurden. Hierzu werden auch noch weitere Handlungsempfehlungen insbesondere des Städte- und Gemeindebundes bzw. der Kommunal Agentur NRW erwartet.
 - Bereits für das Jahr 2022 besteht daher das bedeutende Risiko erheblicher Mindereinnahmen mit entsprechend negativen Folgen für das Gesamtergebnis.
- b. Im Fachbereich 140 konnten und können Corona-bedingt nach wie vor Veranstaltungen nur sehr begrenzt durchgeführt werden. Dies trifft auch auf die pädagogische Aufgabenstellung der Musikschule zu, d. h., Unterrichtsinhalte wurden und werden schwerpunktmäßig digital durchgeführt. Lediglich Unterrichtsangebote, die nur im Präsenzunterricht erfolgen können, mussten entfallen. Die hierdurch zu erwartenden Erlösreduzierungen können voraussichtlich komplett durch Aufwandssenkungen kompensiert werden.
- c. Im Fachbereich 150 scheidet altersbedingt die Fachbereichsleitung Mitte 2022 aus. Die neue Leitung wird dann verstärkt ihren Fokus auf medienpädagogische Angebote legen, so dass die Kernaufgaben einer Stadtbibliothek auch im digitalen Zeitalter weiterhin erfüllt werden.
- d. Bei der Tochtergesellschaft Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH ist auch im Jahr 2022 mit deutlichen Erlösreduzierungen im Bereich des Parkens zu rechnen. Nicht zuletzt deshalb ist aus Sicht des Vorstandes auch weiterhin eine Abschreibung des Beteiligungswertes auf EUR 1 erforderlich.
- e. Die bei den Pächtern des Freizeitbads Oktopus ausgesprochenen Stundungen von Pachten konnten zwischenzeitlich vollständig zurückgenommen werden. Die Pächter haben alle Pachten gezahlt. Lediglich bei den Nebenkosten sind in einem Falle noch Stundungs- und/oder Erlassentscheidungen zu treffen.

Der Vorstand geht davon aus, dass im Jahr 2022 sowohl die Kassenkreditlinie in Anspruch genommen wird als auch, dass die auf Zeit gebundenen Kassenkredite i. H. v. EUR 12,9 Mio. nicht zurückgeführt werden können. Liquiditätsengpässe sind durch den vom Verwaltungsrat genehmigten Rahmen für Kassenkredite i. H. v. EUR 40 Mio. nicht zu erwarten. Allerdings erwartet der Vorstand die Inanspruchnahme des genehmigten Rahmens in einem deutlich höheren Maße, als dies in den Vorjahren der Fall war. Dies ist vor allem auch darauf zurückzuführen, dass ergebnisverbessernde Erträge/Erlöse nicht deckungsgleich sind mit den entsprechenden Einzahlungsvorgängen. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung im Oktober 2022 ist der Kassenkreditrahmen insgesamt i. H. v. rd. EUR 17,6 Mio. in Anspruch genommen worden.

Gemäß 1. Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2022 vom 13.06.2022 wird ein negatives Jahresergebnis in Höhe von TEUR 5.042 erwartet, was insbesondere die möglichen Auswirkungen des o.g. OVG-Urteils NRW für den Fachbereich Abwasser berücksichtigt.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichts liegt noch kein Entwurf des Wirtschaftsplanes 2023 vor.

Siegburg, den 27.10.2022

Stadtbetriebe Siegburg AöR

Der Vorstand

gez. André Kuchheuser

**Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der
Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG**

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Stadtbetriebe Siegburg AöR (im Folgenden auch „AöR“ oder „Anstalt“ genannt) hat einen Vorstand, der aus einer Person besteht. Darüber hinaus wurde ein Stellvertreter bestellt (Stand 31. Dezember 2021). Die Aufgaben des Vorstandes sind in § 5 der Satzung vom 6. Dezember 2010 in der Fassung der 13. Änderungssatzung vom 24. Oktober 2022 (in Kraft getreten am 29. Oktober 2022) festgelegt.

Grundlagen für die Entscheidungsprozesse der AöR sind die Satzung der AöR, die zu beachtenden maßgeblichen gesetzlichen Regelungen sowie die Beschlüsse des Verwaltungsrates.

Zuständiges Überwachungsorgan und Organ für satzungsmäßige zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen der AöR ist der Verwaltungsrat. Vorsitzender des Verwaltungsrates ist der Bürgermeister. Der stellvertretende Vorsitzende, die übrigen Mitglieder sowie deren Vertreter werden vom Rat der Kreisstadt Siegburg gewählt. Der Verwaltungsrat besteht aus einem Vorsitzenden und 16 weiteren Mitgliedern, für die im Verhinderungsfall jeweils Vertreter bestellt sind. Der Verwaltungsrat entscheidet in Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung NRW, die Kommunalunternehmensverordnung NRW sowie die Satzung der AöR übertragen wurden. Darüber hinaus entscheidet er in den vom Rat der Stadt ausdrücklich der AöR übertragenen Aufgaben. In der Sitzung vom 14. April 2011 hat der Verwaltungsrat eine Geschäftsordnung für sich beschlossen, die gemäß Beschluss vom 8. Dezember 2020 geändert wurde (3. Änderung).

Wegen der Zusammensetzung des vom Rat der Kreisstadt Siegburg gewählten Verwaltungsrates verweisen wir auf Anlage IV zu diesem Bericht sowie auf den Anhang, der als Anlage I, S. 3 ff. diesem Bericht beigelegt ist.

Die Aufgaben des Verwaltungsrates sind in § 7 der Satzung der Anstalt festgelegt.

Die Organisationsstruktur ist der Größe des Unternehmens angemessen. Sie ist nach Fachbereichen für die verschiedenen Aufgaben der AöR gegliedert.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden drei Verwaltungsratssitzungen statt; am 29. Juni, am 28. September und am 14. Dezember 2021. Entsprechende Protokolle liegen vor. Der Vorstand ist seiner Berichtspflicht dem Gremium gegenüber nachgekommen.

Darüber hinaus haben noch Beiratssitzungen des Betriebsbeirates, des Kulturbeirates sowie des Beirates für Partner- und Patenschaften stattgefunden.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Weder der Vorstand noch der stellvertretende Vorstand war in einem Aufsichtsrat und anderen Kontrollgremien tätig. Der stellvertretende Vorstand ist von der Stadt Siegburg als Vertreter im Wahnachtalsperrenverband benannt, der Vorstand als sein Stellvertreter.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Angaben der Vorstandsbezüge/Stellvertreterbezüge erfolgt im Anhang der Anstalt gemäß § 114a Abs. 10 S. 2 GO NRW.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates sowie die ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrates und ihre Stellvertreter erhalten gemäß § 7 Nr. 1 der Geschäftsordnung des Verwaltungsrates vom 14. April 2011 (3. Änderung vom 8. Dezember 2020) keine Aufwandsentschädigungen.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Für die AöR existiert ein Organisationsplan, in dem die Zuständigkeiten der einzelnen Fachbereiche sowie der Fachbereichsverantwortlichen dargestellt werden. Der Plan vermittelt insgesamt ein geordnetes und zutreffendes Bild über die Organisationsstruktur der AöR.

Der Aufbau der Organisation der AöR einschließlich der Zuständigkeiten sind ausreichend dokumentiert.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Während der Prüfung haben wir keine Hinweise erhalten, dass Weisungen nicht befolgt wurden.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Gemäß Beschluss des Verwaltungsrates vom 29. November 2011 werden die gemäß § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz zu veröffentlichenden Angaben derzeit auf der Internet-Seite der Kreisstadt Siegburg veröffentlicht. Auf der Internet-Seite der AöR ist eine entsprechende Verlinkung zur Internet-Seite der Kreisstadt Siegburg vorhanden.

Am 23. Januar 2014 wurde eine Dienstanweisung für ein regel- und rechtskonformes Verhalten für Mitarbeiter(innen) der Anstalt betreffend das Verbot der Annahme und Gewährung von Belohnungen oder Geschenken mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.

Es ergaben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte, dass im Berichtsjahr gegen Vorkehrungen der Korruptionsprävention verstoßen wurde.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Die entsprechenden Regelungen liegen vor. Dazu gehören insbesondere die diversen Dienstanweisungen der AöR sowie VOB, VOL und die verabschiedeten Wirtschaftspläne einschließlich deren Fortschreibung für das Berichtsjahr und das Folgejahr.

Zudem wurden im Berichtsjahr weitere Arbeitsanweisungen erstellt und, sofern Bedarf bestand, bestehende aktualisiert.

Wir haben keine Hinweise erhalten, dass die entsprechenden Regelungen nicht eingehalten wurden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine ordnungsmäßige Dokumentation lag vor.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten den Bedürfnissen des Unternehmens?

Es wurde für das Berichtsjahr und für das Folgejahr ein Wirtschaftsplan sowie ein Finanzplan gemäß den Bestimmungen der Kommunalunternehmensverordnung (KUV NRW) erstellt. Im Berichtsjahr erfolgte eine Fortschreibung des Wirtschaftsplans. Die Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2021 (Stand 15. Juni 2021) wurde vom Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 29. Juni 2021 beschlossen.

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen der AöR.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Gemäß § 5 Nr. 6 der Satzung der AöR vom 6. Dezember 2010 in der aktuellen Fassung hat der Vorstand dem Verwaltungsrat halbjährliche Zwischenberichte vorzulegen. Im Rahmen dieser Halbjahresberichte werden Planabweichungen systematisch untersucht und dokumentiert.

Der Zwischenbericht zum 1. Halbjahr 2021 wurde dem Verwaltungsrat am 14. Dezember 2021 und der Zwischenbericht zum 2. Halbjahr 2021 am 13. Juni 2022 vorgelegt.

Wir empfehlen weiterhin eine zeitnahe Berichterstattung an das Überwachungsgremium.

Darüber hinaus erfolgen monatliche Untersuchungen von Planabweichungen durch das Controlling der AöR. Identifizierte Planabweichungen werden im Rahmen der monatlich stattfindenden Fachbereichsleitersitzungen mit dem Vorstand besprochen und kommentiert.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Art und Größe des Rechnungswesens wird den Anforderungen der AöR gerecht.

Im Übrigen sind die Belege ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Liquiditätskontrolle und -steuerung war gewährleistet. Es wurden von Seiten des Controllings der AöR Liquiditätspläne geführt, die zur laufenden Kontrolle geeignet sind.

Zur Kreditüberwachung dient die Software „S-Kompass“ der Firma S-Public Services GmbH, Frickingen. In dem Programm werden die Darlehen selbst wie auch die abgeschlossenen Derivate verwaltet. Dabei werden die Geschäfte erfasst, die Auswertungen zur korrekten Erfassung im Rechnungswesen geliefert und die Geschäfte laufend kontrolliert.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Die Abwicklung des Zahlungsverkehrs erfolgt grundsätzlich über eigene Bankkonten (Kontokorrentkonten) der einzelnen Fachbereiche. Diese Konten stellen Nebenkonten zu einem Hauptkonto der AöR dar. Im Rahmen eines zentralen Cash-Managements werden bankkalendertäglich die o.g. Nebenkonten automatisch „gecleart“, d. h., dass die jeweiligen Salden der Nebenkonten kalendertäglich dem Hauptkonto je nach Saldo gutgeschrieben oder belastet werden.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht im Sinne des Vertrages bzw. der internen Vereinbarung der AöR verfahren wurde.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die erforderlichen Regelungen zur Abrechnung der Entgelte lagen vor und wurden eingehalten.

Hinsichtlich derjenigen Fachbereiche (Abwasser und Wasser), aus denen wesentliche Umsatzerlöse generiert werden bzw. bei denen wesentliche Forderungspositionen entstehen, ist ein entsprechendes Mahnwesen gewährleistet. Es werden die Erträge über Jahresgebühren bzw. -entgelte abgerechnet, auf die in der Regel monatliche Abschläge per Lastschrift eingezogen werden. Das

Forderungsmanagement erfolgt durch Mitarbeiter der AöR, die sich hierfür der Software der Stadtkasse der Kreisstadt Siegburg bedienen. Das Mahnwesen erfolgt mithilfe einer Abrechnungssoftware der Firma INFOMA über die Stadtkasse der Kreisstadt Siegburg. Hier werden regelmäßig Mahnläufe generiert.

Das Forderungsmanagement (Abrechnung und Mahnwesen) hinsichtlich des Fachbereichs Musikschule erfolgt analog zum Forderungsmanagement der Fachbereiche Abwasser und Wasser. Insoweit wird auf den vorigen Absatz verwiesen.

Der Fachbereich Bibliothek greift u. a. hinsichtlich des Forderungsmanagements auf die Software „bibliotheca 2000“ der Firma OCLC GmbH, Böhl-Iggelheim, zurück. In Bezug auf das Mahnwesen werden mittels v.g. Software nach Ablauf der Leihfristen automatisch Mahnungen generiert.

Bezüglich des im Rahmen des Fachbereichs Freizeitbad Oktopus verwalteten Fitnessbereiches erfolgt das Forderungsmanagement bezüglich der Mitgliedsbeiträge durch die Debitorenbuchhaltung der AöR. Nach erfolgloser Mahnung wegen ausstehender Mitgliedsbeiträge durch die AöR werden Mahnbescheide über die zuständigen Amtsgerichte an die säumigen Mitglieder versandt.

Der Fachbereich RHEIN SIEG FORUM bedient sich zum Forderungsmanagement (insbesondere für die Bereiche Fakturierung und Mahnung) der Software BANKETTprofi der Firma BANKETTprofi GmbH, Speyer. In Bezug auf das Mahnwesen erfolgen auskunftsgemäß für die fakturierten Leistungen automatische Mahnungen nach Ablauf der Zahlungsfrist.

In den weiteren Fachbereichen konnten keine wesentlichen Außenstände festgestellt werden.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Kosten- und Erlösentwicklung wird regelmäßig auf Fachbereichsebene überwacht; auf Basis des Wirtschaftsplans erfolgten regelmäßige Soll-Ist-Vergleiche. Die Ergebnisse wurden im Rahmen der monatlich stattfindenden Fachbereichsleitersitzungen besprochen.

Der Vorstand erstellt grundsätzlich Halbjahresberichte, die dem Verwaltungsrat vorgelegt bzw. entsprechend zur Kenntnis gebracht werden. Wir verweisen auf die Ausführungen zu Frage 3. b).

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Im Berichtsjahr bestehen folgende wesentliche Beteiligungen:

- Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH (SEG); die AöR hält 94 % dieser Anteile,
- Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG; die AöR hält 51 % dieser Anteile,

- energy4u GmbH & Co. KG; die AöR hält 51 % dieser Anteile,
- Stadtmarketing Siegburg GmbH; die AöR hält 50 % dieser Anteile.

Die AöR ist in den Überwachungsgremien der Beteiligungen vertreten und erhält dementsprechend die notwendigen Informationen zur Steuerung der Gesellschaften.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass dem Rechnungs- und Berichtswesen die Steuerung bzw. Überwachung der wesentlichen Beteiligungen nicht möglich war.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Im Zuge der Gründung der Stadtbetriebe Siegburg AöR wurde ein Risikomanagementsystem implementiert. Es erfolgte eine Risikoidentifikation für die Bereiche interner und externer Risiken. Das Risikomanagementsystem ist hierbei so angelegt, dass die internen und externen Risiken sowohl fachbereichsübergreifend als auch je Fachbereich identifiziert und entsprechend dokumentiert wurden. Die o.g. Bereiche untergliedern sich in Ertrags- und Aufwandsrisiken, Finanzierungs- sowie Liquiditätsrisiken, technische Risiken, Personalrisiken, Risiken aus dem Gesellschafterkreis, Risiken durch Geschäftspartner, Risiken aus öffentlich-rechtlichen Beiträgen und Gebühren sowie gesetzliche, rechtliche und vertragliche Risiken.

Für die identifizierten Risiken wurde eine Analyse und Bewertung durchgeführt. Es erfolgten laufende Aktualisierungen zur Bewertung der o.g. Risiken.

Seit 2017 erfolgt die Risikoanalyse nur noch fachbereichsspezifisch; die allgemeinen internen und externen Risiken werden in die übergreifenden Fachbereiche 980 und 990 einbezogen.

Darüber hinaus wird jährlich ein Bericht des Datenschutzbeauftragten erstellt und an den Vorstand geleitet, der entsprechende Maßnahmen für die einzelnen betroffenen Fachbereiche erarbeitet, sofern sich Handlungsbedarf ergibt.

Für die Kulturfachbereiche werden von den Fachbereichsverantwortlichen nach Abschluss des Wirtschaftsjahres Meldungen erstellt.

Insbesondere für den Fachbereich Abwasser werden die technischen Risiken engmaschig durch den Fachbereichsleiter überwacht. Die einzelnen Prüf-, Sachverständigen-, Wartungs- und sonstigen Berichte werden zentral auf dem dafür vorgesehenen Datenpfad elektronisch abgelegt. Der Vorstand nimmt unterjährig stichprobenartige Überprüfungen vor und dokumentiert diese.

Im Fachbereich Wasser ist durch den technischen Betriebsführer, die Rhein-Sieg-Netz GmbH, ein Risikofrüherkennungssystem installiert. Auf Seiten der AöR erfolgt eine jährliche Risikoüberwachung in Form einer Statusmeldung zum Abschlussstichtag.

Im Bereich der Stadtentwicklung werden alle Mietverhältnisse in einer Übersicht dargestellt, aus der u. a. die jeweilige Miethöhe, die jährliche Abschreibung wie auch die Deckungsbeiträge hervorgehen. Daneben erfolgt auch eine Darstellung der Mietausfallrisiken, die zum Ende des Jahres bewertet werden.

Für den Fachbereich Freizeitbad Oktopus werden pro Quartal Arbeits- und Verkehrssicherheitsaudits zum Schutz der Mitarbeiter und Besucher durchgeführt und dokumentiert.

Für den Fachbereich RHEIN SIEG FORUM werden für jede Veranstaltung Gefährdungsanalysen und -beurteilungen zum Personalkonzept zu den Bereichen Ordnungsdienst, Sanitär sowie technische und betriebliche Schutzmaßnahmen erstellt und dokumentiert.

Der jährliche Risikobericht des Vorstandes fasst die Maßnahmen und Ergebnisse der o.g. Aktivitäten nachvollziehbar zusammen.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt wurden.

Die im Berichtsjahr von der AöR getroffenen Maßnahmen sowie insbesondere die Dokumentation des Risikofrüherkennungssystems entsprechen unseres Erachtens in ausreichender Weise den Anforderungen i. S. v. § 9 KUV NRW.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Im Rahmen eines Risikoberichtes hat der Vorstand die Schwerpunkte der Tätigkeiten des Berichtsjahres transparent und nachvollziehbar zusammengefasst. Fachbereichsbezogen wurden uns schriftliche Protokolle zu den durchgeführten Maßnahmen und Analysen der Risikoverantwortlichen vorgelegt.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Eine Abstimmung und ggf. Anpassung durch das Risikomanagement bei der AöR ist sichergestellt. Die wesentlichen Risikobereiche werden jährlich bzw. bei Handlungsbedarf auch unterjährig aktualisiert.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Für diverse Darlehen, schwerpunktmäßig für die Fachbereiche Abwasser und Wasser, wurden derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswapgeschäften zur Optimierung der Kreditkonditionen sowie zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt.

Die Verträge sehen den Austausch von variablen Zinssätzen gegen feste Zinssätze (Aktivswaps) über einen Zeitraum von bis zu 40 Jahren vor. Die Zinszahlungen beziehen sich auf einen nominellen Kapitalbetrag, der dem zum jeweiligen Zinsfälligkeitsdatum entsprechenden Restdarlehensbetrag entspricht. An den i. d. R. halbjährlichen Zinszahlungsterminen wurden lediglich die Zinsdifferenzen ausgetauscht.

Zum Teil wurden den Kreditinstituten gegenüber schriftliche Erklärungen abgegeben, dass dem jeweiligen Derivat ein entsprechendes Grundgeschäft zugrunde lag und die Kreditaufnahme entsprechend den haushaltsrechtlichen Bestimmungen erfolgte.

Im Berichtsjahr wurden wiederum keine neuen Zinssicherungsgeschäfte abgeschlossen; der letzte Abschluss eines derartigen Geschäfts erfolgte 2014.

Unsere Prüfung ergab keine Anhaltspunkte, dass die vorhandenen Derivatgeschäfte nicht im Einklang mit § 90 Abs. 2 der GO NRW stehen.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Auskunftsgemäß wurden die Zinsswaps zu keinen anderen Zwecken eingesetzt. Anhaltspunkte für den Einsatz zu anderen Zwecken als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte,
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
- Kontrolle der Geschäfte?

Die Darlehen selbst, wie auch die abgeschlossenen Derivate, werden in einer entsprechenden Software verwaltet. Dies erfolgt über die Software „S-Kompass“ der Firma S-Public Services GmbH, Frickingen (vgl. Ausführungen zu Frage 3.d.).

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Auskunftsgemäß wurden Derivatgeschäfte nur zur Risikoabsicherung im Rahmen der Optimierung von Kreditkonditionen eingesetzt. Anhaltspunkte für den Einsatz zu anderen Zwecken haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Die Abwicklung und Verwaltung der Zinsswapgeschäfte lag grundsätzlich in der Zuständigkeit des Fachbereichs Vorstand und Verwaltung und somit im unmittelbaren Verantwortungsbereich des Vorstandes.

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Hierzu verweisen wir auf Punkt e).

Fragenkreis 6: Interne Revision

Eine eigene Revisionsabteilung wurde bisher nicht eingerichtet.

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche) wahrgenommen?**

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Aus den Protokollen der Verwaltungsratssitzungen geht hervor, dass zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen dem Verwaltungsrat vorgelegt wurden.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Es wurden keine Kredite an den entsprechenden Personenkreis gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Solche Maßnahmen wurden auskunftsgemäß nicht vorgenommen. Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Hinweise auf solche Maßnahmen gefunden.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Abweichungen konnten von uns nicht festgestellt werden.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen werden im Rahmen des jährlichen Wirtschaftsplanes angemessen geplant und beschlossen sowie auf Finanzierbarkeit geprüft. Der Wirtschaftsplan 2021 wurde einmal fortgeschrieben (siehe Punkt 3.a). In diesem Zusammenhang erfolgte auch eine Fortschreibung der Investitionsmaßnahmen der Fachbereiche.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Die zur Preisermittlung geführten Unterlagen waren für die Prüfung der Angemessenheit der Preise ausreichend.

Im Hinblick auf den Fachbereich Wasser, der in technischer Betriebsführerschaft der Rhein-Sieg-Netz GmbH (RSN) geführt wird, ist zu ergänzen, dass die Investitionen des Fachbereichs Wasser in die Auftragsabwicklung der RSN eingebunden sind, da in der Regel Maßnahmen auf Ebene der RSN für verschiedene Energiearten gemeinsam beschlossen und realisiert werden (d. h. für Gas, Strom und/oder Wasser).

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Überwachung erfolgt durch regelmäßige Sachstandsberichte im Rahmen der Verwaltungsratsitzungen (Halbjahresberichterstattung). Ferner werden die Durchführung, die Budgetierung und Veränderungen von Investitionen in den monatlichen Fachbereichsleitersitzungen besprochen.

Die Überwachung und ggf. Abweichungsanalysen hinsichtlich des in technischer Betriebsführerschaft der RSN liegenden Fachbereichs Wasser werden vom Betriebsführer durchgeführt. Zunächst wird geprüft, ob die Baumaßnahme durch den Wirtschaftsplan gedeckt ist. Anschließend wird ein Bauplan mit geschätzten Plankosten erstellt. Im Laufe der Baumaßnahme werden die Ist-Kosten regelmäßig mit den Plankosten sowie dem Wirtschaftsplan abgeglichen. Es erfolgt eine laufende Kommunikation an den Vorstand der AöR.

Wir weisen darauf hin, dass wir auch hier eine zeitnahe Berichterstattung an den Verwaltungsrat empfehlen (vgl. Ausführungen zu Frage 3.b).

**d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben?
Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Im Investitionsplan waren zunächst EUR 18,8 Mio. für 2021 vorgesehen; die 1. Fortschreibung erhöhte dieses Budget auf EUR 19,7 Mio. Realisiert wurden im Berichtsjahr EUR 16,9 Mio.

Die wesentlichen Unterschreitungen ergaben sich im Fachbereich Abwasser. Hier wurden weniger dringende Maßnahmen in Höhe von insgesamt etwa EUR 8,7 Mio. in spätere Jahre verschoben. Zu den größten Überschreitungen kam es durch Fertigstellungen von Investitionen im Berichtsjahr, die bereits für Vorjahre geplant gewesen waren. Dies betrifft vor allem das RHEIN SIEG FORUM (EUR 2,8 Mio., Eröffnung Juni 2021) sowie die Sanierung des Verwaltungsgebäudes Ringstraße 28 (EUR 2,1 Mio., Einzug August 2021).

Auskunftsgemäß können sich in den investitionsintensiven Fachbereichen Abwasser und Wasser grundsätzlich Überschreitungen ergeben, da z. B. erst nach Öffnung des Rohrgrabens erkennbar ist, wieviel Meter Rohr erneuert werden müssen. Ferner kann es zu Überschreitungen durch nicht vorhersehbare Hindernisse bei Ausschachtungsarbeiten des Kanalgrabens oder Beschädigungen des Straßenbelages kommen. Auskunftsgemäß werden in der Regel Überschreitungen in einzelnen Projekten durch Unterschreitungen bei anderen Projekten kompensiert. Im Berichtsjahr ist hierüber nicht Wesentliches zu berichten. In den übrigen Fachbereichen hat es nach unseren Feststellungen keine nennenswerten Über- oder Unterschreitungen der geplanten Werte gegeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Auskunftsgemäß wurden keine wesentlichen Leasingverträge abgeschlossen. Die Ausschöpfung von Kreditlinien wurde von uns nicht festgestellt.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Auskunftsgemäß erfolgten die Auftragsvergaben gemäß VOB und VOL. Die Planung und die Bauaufsicht oblag im Wirtschaftsjahr 2021 vor allem externen Ingenieurbüros sowie der Architektin und den Ingenieuren der AÖR bzw. den Ingenieuren des technischen Betriebsführers RSN.

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die einschlägigen Vergaberegelungen nicht beachtet wurden.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Auskunftsgemäß werden bei solchen Geschäften Vergleichsangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Durch den Wirtschaftsplan 2021 (inklusive seiner Fortschreibung), der einen zutreffenden Eindruck der wirtschaftlichen Lage der AöR gibt, die Vorlage von Halbjahresberichten sowie durch die stattfindenden Sitzungen wird der Verwaltungsrat grundsätzlich ausreichend informiert.

Ferner erfolgten Berichterstattungen gegenüber dem Verwaltungsrat der AöR zu aktuellen Projekten des Berichtsjahres und des Folgejahres. Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine auf die Ertragslage der AöR wurden ebenfalls 2021 und 2022 durch den Vorstand erläutert.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Durch die Berichterstattung an den Verwaltungsrat wurden die wesentlichen Faktoren der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung der AöR abgedeckt.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Wesentliche Vorgänge wurden durch den Wirtschaftsplan für das neu beginnende Wirtschaftsjahr festgelegt und durch den Verwaltungsrat beschlossen. Wir empfehlen, auf zeitnahe Berichterstattung über Plan-Ist-Abweichungen zu achten.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen haben wir nicht festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Die Sitzungsprotokolle des Verwaltungsrates enthalten keine Hinweise auf solche Berichterstattungen.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Solche Anhaltspunkte bestanden im Berichtsjahr nicht.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Für den Vorstand wurde eine Vermögensschadenshaftpflichtversicherung bei der GVV-Kommunalversicherung VVaG abgeschlossen, die auskunftsgemäß einer D&O-Versicherung entspricht.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Anhaltspunkte für Interessenkonflikte haben wir nicht festgestellt.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen oder ungewöhnliche Bestände haben wir nicht festgestellt.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände haben wir ebenfalls nicht festgestellt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Auf die Erläuterungen zur Vermögens- und Finanzlage in Anlage V zu diesem Bericht wird hingewiesen.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es bestehen folgende mehrheitliche Beteiligungen bei der AöR:

- Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH (SEG) - 94 %
- Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG (SW KG) - 51 %
- energy4u GmbH & Co. KG (e4u KG) - 51 %.

Es bestehen bei der SEG und der SW KG Verbindlichkeiten aus Krediten, die von der Kreisstadt Siegburg bzw. der AöR gewährt wurden. Eine gesonderte Betrachtung der Finanzlage des Konzerns AöR kann somit aus Prüfersicht entfallen.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die AöR erhält auf der Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrags vom 14. Dezember 2011 mit der Kreisstadt Siegburg grundsätzlich einen jährlichen Zuschuss bis zu einer Höhe von EUR 3,2 Mio. bis 2020. Diese Vereinbarung wurde in dem Bestreben geschlossen, die Leistungen der AöR bei den Daseinsvorsorgeaufgaben „Stadtentwicklung“ und „Kultur“, die im Zuge der Gründung der AöR auf diese übergegangen sind, nachhaltig durch die alleinige Anstaltsträgerin, die Kreisstadt Siegburg, zu fördern. Der o.g. Vertrag wurde mit Nachtrag vom 5. Juli 2019 um weitere zehn Jahre verlängert und endet somit zum 31. Dezember 2030.

Für das Berichtsjahr verständigten sich die beiden o.g. Parteien auf einen Zuschuss i. H. v. EUR 3,2 Mio. (Vorjahr: EUR 2,1 Mio.).

Darüber hinaus vereinnahmte die AöR im Berichtsjahr im Fachbereich Abwasser von Seiten des Landes Nordrhein-Westfalen nach § 19 Abs. 2 Nr. 2 Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) die sogenannte Abwassergebührenhilfe in Höhe von TEUR 669 (Vorjahr: TEUR 535).

Ferner erhielt die AöR auskunftsgemäß im Hinblick auf den Fachbereich Musikschule von Seiten der Bezirksregierung eine Förderung in Höhe von TEUR 16,3 (sogenannter Pro-Kopf-Zuschuss).

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden Anträge auf November- und Dezemberhilfe 2020 für die Fachbereiche Freizeitbad Oktopus und RHEIN SIEG FORUM in Höhe von TEUR 126,9 fristgerecht gestellt; da die Bescheide und Zahlungseingänge erst 2021 erfolgten, wurden die Erträge erst für das Wirtschaftsjahr 2021 erfasst.

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die mit den Zuschüssen verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

Ansonsten wurden im Wirtschaftsjahr angabegemäß keine Zuschüsse der öffentlichen Hand für Investitionen gewährt bzw. zugesagt.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote der AöR (ohne Einbeziehung des bilanziellen Sonderpostens für Zuschüsse) beläuft sich zum Abschlussstichtag auf 12,76 % (Vorjahr: 12,66 %).

Vor dem Hintergrund der günstigen Zinskonditionen auf Ebene der Trägerin, der Kreisstadt Siegburg, und im Einklang mit dem Runderlass für Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden und Gemeindeverbände NRW wurden im Berichtsjahr neue Darlehen von der Kreisstadt Siegburg i. H. v. EUR 9,1 Mio. (Vorjahr: EUR 18,2 Mio.) aufgenommen.

Auskunftsgemäß bestehen keine Finanzierungsprobleme, da die investiven Darlehen über die Kreisstadt Siegburg generiert werden können.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Auskunftsgemäß soll dem Verwaltungsrat vorgeschlagen werden, den Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2021 auf neue Rechnung vorzutragen.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Im Wirtschaftsjahr 2021 erwirtschaftete die AöR einen Jahresüberschuss von insgesamt TEUR 383.

Die einzelnen Spartenergebnisse nach Verrechnung interner Umlagen stellen sich wie folgt dar:

Fachbereiche	31.12.2021 TEUR	Vorjahr TEUR
100 Abwasser	6.934	6.726
110 Wasser	1.409	757
120 Energie	-61	-45
121 Beteiligung Stadtwerke Siegburg	506	510
122 Beteiligung energy4u	0	0
131 Netze Telekommunikation	24	17
135 Straßenbeleuchtung	13	14
140 Engelbert-Humperdinck-Musikschule	-434	-935
150 Stadtbibliothek	-991	-1.690
160 Stadtmuseum	-693	-1.013
171 Tourismusförderung	-776	-527
172 Märkte und Messen	-43	-35
180 Theater und Kulturprojekt	-13	-139
191 Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	-1.030	-722
192 Parkraumbewirtschaftung	14	3
200 Freizeitbad Oktopus	-2.204	-2.513
201 BHKW	0	2
210 RHEIN SIEG FORUM	-2.272	-1.518
	383	-1.108

Der Fachbereich 980 „Technisches Gebäudemanagement“ (TEUR 828; Vorjahr: TEUR 786) und der Fachbereich 990 „Zentrale Dienste“ (TEUR 3.032; Vorjahr: TEUR 2.399) erbringen interne Dienstleistungen für die AöR und werden in Gänze über Umlagen entlastet; seit 2019 werden die Personalaufwendungen unmittelbar in die Fachbereiche umgelegt (FB 980: TEUR 796, Vorjahr: TEUR 749; FB 990: TEUR 1.916, Vorjahr: TEUR 1.579). Zu weiteren Details verweisen wir auf die im Anhang enthaltenen Spartenrechnungen.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Der Wechsel einer Mitarbeiterin aus dem Fachbereich Abwasser zu einem anderen Dienstherrn und die damit verbundenen Auflösungen bzw. Ausbuchungen von Pensionsverpflichtungen etc. hatten insgesamt einen positiven Ergebniseffekt in Höhe von TEUR 840.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Anhaltspunkte für die Abwicklung von Leistungsbeziehungen zu unangemessenen Konditionen haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Im Berichtsjahr wurde im Fachbereich Wasser die steuerlich höchstmögliche Konzessionsabgabe mit TEUR 427,0 (Vorjahr: TEUR 447,9) gemäß Schreiben des Bundesfinanzministeriums vom 9. Februar 1998 erwirtschaftet.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Das Unterhalten der Kulturfachbereiche (Musikschule, Stadtbibliothek, Stadtmuseum, Theater und Kulturprojekte), der Fachbereiche Tourismusförderung, Märkte und Messen, des Fachbereichs Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung sowie der Fachbereiche Freizeitbad Oktopus und RHEIN SIEG FORUM führt jeweils dauerhaft zu Verlusten. Insbesondere die Kulturfachbereiche sowie der im Fachbereich Freizeitbad Oktopus organisierte Badbetrieb sind aus kultur- bzw. gesundheitspolitischen Gründen über die Eintrittsgelder bzw. die Gebühreneinnahmen nicht kostendeckend zu führen.

Vor dem Hintergrund, dass der AöR im Zuge der Gründung die o.g. Aufgaben im Bereich Kultur, Tourismusförderung, Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung von der Kreisstadt Siegburg übertragen worden sind, wird auf der Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 14. Dezember 2011 – verlängert am 5. Juli 2019 – mit der Kreisstadt Siegburg ein Zuschuss in dem Berichtsjahr in Höhe von EUR 3,2 Mio. (Vorjahr: EUR 2,1 Mio.) von der Kreisstadt Siegburg an die

AöR geleistet. Ab 2021 erfolgt eine geänderte Verteilung des Zuschusses auf die Kultur-Fachbereiche und den Fachbereich Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung. Für weitere Erläuterungen wird auf Punkt 12.c) verwiesen.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Das Unterhalten der o.g. strukturell defizitären Fachbereiche erfordert dauerhafte Zuschüsse der Kreisstadt Siegburg, gleichwohl werden in der AöR Optimierungen der Organisation, des Leistungsangebotes etc. angestrebt.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss erzielt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Solange in wirtschaftlicher Hinsicht weiterhin die Corona-Pandemie herrscht, ist zu erwarten, dass die 94 %ige Tochtergesellschaft, die Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH, weiterhin mit vergleichsweise geringen Parkerlösen zu rechnen hat. Auch sind zeitnahe Grundstücksverkäufe in der Tochtergesellschaft unsicher, so dass die Liquiditätslage der Kapitalgesellschaft weiterhin angespannt sein wird. Es dürfte daher auch in Zukunft nicht wahrscheinlich sein, dass auch nur Teile der von der SBS AöR geleisteten Kapitaleinlage zu aktivierungsfähigen Beteiligungsbuchwert-erhöhungen führen könnten.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Die Stadtbetriebe Siegburg AöR wurde durch Beschluss des Rates der Kreisstadt Siegburg mit Wirkung zum 1. Januar 2011 errichtet. Der Sitz der Anstalt ist Siegburg.

Es gilt die Satzung in der Fassung vom 6. Dezember 2010, 12. Änderung vom 15. Juni 2022.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Siegburg unter der Nr. HR A 5386 eingetragen. Eintragung vom 24. Februar 2011, letzte Änderung vom 14. Oktober 2021. Der letzte uns vorliegende Registerauszug datiert vom 15. September 2022.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Gegenstand des Unternehmens ist:

1. die Versorgung der Bevölkerung der Kreisstadt Siegburg mit Wasser und alle den Betriebszweck fördernde Geschäfte,
2. die Beseitigung des auf dem Gebiet der Kreisstadt Siegburg anfallenden Abwassers sowie, soweit erforderlich, Vorhaltung, Planung, Bau und Betrieb der hierfür notwendigen Anlagen,
3. die Entwicklung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Struktur im Gebiet der Kreisstadt Siegburg zu fördern,
4. die Organisation und die Durchführung von Theater-, Literatur- und kulturellen Veranstaltungen aller Art und die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte,
5. das Betreiben und das Unterhalten einer Musikschule und die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte zur musikalischen Ausbildung und Förderung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen aller Bevölkerungskreise in konfessioneller und parteipolitischer Unabhängigkeit ohne Unterschied der Rasse, Nationalität, Religion und Geschlecht,
6. die Durchführung von Veranstaltungen und anderer Maßnahmen, die geeignet sind, Siegburg als Tourismusziel aufzuwerten, sowie die allgemeine Förderung von Tourismus und Fremdenverkehr in der Stadt Siegburg,
7. der Betrieb und die Unterhaltung des Stadtmuseums Siegburg und die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte,

8. der Betrieb und die Unterhaltung der Stadtbibliothek Siegburg und die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte,
9. der Erwerb, Handel und Vertrieb von Energie aller Art, insbesondere von alternativen Energiequellen sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte,
10. der Bau bzw. den Erwerb von Infrastrukturnetzen aller Art und deren Betrieb sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte,
11. den Erwerb, den Betrieb und die Unterhaltung öffentlicher Freizeit- und Erholungsbäder nebst Hilfsbetrieben, sofern diese im Gebiet der Kreisstadt Siegburg liegen und hauptsächlich dem öffentlichen Interesse zu dienen bestimmt sind, sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte,
12. den Betrieb und die Unterhaltung der Rhein-Sieg-Halle, in ihrer hauptsächlich dem öffentlichen Interesse zu dienen bestimmten Funktion als Stadt-, Veranstaltungs- und Konzerthalle, sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte.
13. den Erwerb, die Errichtung, den Betrieb und die Unterhaltung von Einrichtungen zur Parkraumbewirtschaftung (Parkplätze, Hoch- und Tiefgaragen) im Stadtgebiet der Kreisstadt Siegburg, sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte.

Die Anstalt kann die o. g. Aufgaben unter den jeweils geltenden gesetzlichen Voraussetzungen, insbesondere denen des § 107 Abs. 3 GO NRW, auch für andere Gemeinden wahrnehmen.

Der Anstalt können weitere Aufgaben zur Wahrnehmung vom Rat übertragen werden.

Die Anstalt ist berechtigt, sich an anderen Unternehmen zu beteiligen, wenn dies dem Anstaltszweck dient und die Haftung der Anstalt auf einen bestimmten Betrag begrenzt ist.

Die Anstalt ist berechtigt, Gebührensatzungen für die o. g. Aufgaben zu erlassen.

Die Anstalt hat Dienstherreneigenschaft.

Fachbereiche

- Abwasser (FB 100)
- Wasser (FB 110)
- Energie (FB 120)
- Beteiligung Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG (FB 121)
- Beteiligung energy4u GmbH & Co. KG (FB 122)
- Netze/Telekommunikation (FB 131)

- Straßenbeleuchtung (FB 135)
- Engelbert-Humperdinck-Musikschule (FB 140)
- Stadtbibliothek (FB 150)
- Stadtmuseum (FB 160)
- Tourismusförderung (FB 171)
- Märkte und Messen (FB 172)
- Theater und Kulturprojekte (FB 180)
- Stadtentwicklung/Wirtschaftsförderung (FB 191)
- Parkraumbewirtschaftung (FB 192)
- Freizeitbad Oktopus (FB 200)
- Blockheizkraftwerk (FB 201)
- RHEIN SIEG FORUM (FB 210)
- Technisches Gebäudemanagement (FB 980)
- Zentrale Dienste (FB 990)

Das Stammkapital beträgt EUR 11.000.000,00.

Einrichtungsträger ist die Kreisstadt Siegburg.

Vorstand

- Herr André Kuchheuser, Siegburg,
Stellvertretung: Herr Andreas Roth, Alfter,
Frau Claudia Kuchheuser, Köln - ab 29. Oktober 2022.

Mit Beschluss vom 2. Juli 2019 hat der Verwaltungsrat die Amtszeiten des Vorstands und des stellvertretenden Vorstands Herrn Roth bis zum 31. Dezember 2025 verlängert.

Der Vorstand ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Jedes Mitglied des Vorstandes ist einzelvertretungsberechtigt.

Prokuristen

- Frau Claudia Kuchheuser, Köln - bis 28. Oktober 2022.

Als Prokuristin war Frau Kuchheuser ebenfalls einzelvertretungsberechtigt.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Siegburg AöR besteht entsprechend der am 7. Oktober 2010 beschlossenen Satzung aus dem Vorsitzenden und 16 weiteren Mitgliedern.

Vorsitzender des Verwaltungsrates ist der Bürgermeister,

- Herr Stefan Rosemann.

Stellvertreter ist der Staatssekretär a. D., Herr Jürgen Becker.

Mitglieder des Verwaltungsrats:

- Jürgen Becker, Staatssekretär a. D.,
- Charly Halft, Rentner,
- Matthias Horn, Stadtsekretäranwärter,
- Michael Keller, Beamter,
- Gabrielle Körner, kfm. Angestellte,
- Hans-Werner Müller, Fraktionsgeschäftsführer,
- Lars Nottelmann, Steuerberater,
- Michael Otter, Ingenieur,
- Jürgen Peter, kfm. Angestellter,
- Frank Sauerzweig, Gesamtschuldirektor,
- Oliver Schmidt, Sparkassenbetriebswirt,
- Dr. Dirk Schulte, Beamter,
- Eckhard Schwill, Justiziar,
- Ingo Siebenmorgen, Angestellter,
- Astrid Thiel, Diplompädagogin,
- Ralph Wesse, Polizeibeamter.

Sitzungen des Verwaltungsrates

Im Berichtsjahr fanden drei Verwaltungsratssitzungen statt, am 29. Juni, am 28. September sowie am 14. Dezember.

Der Verwaltungsrat befasste sich in seinen Sitzungen mit folgenden wesentlichen Tagesordnungspunkten:

am 29. Juni 2021:

- Anhebung der Kontokorrentlinie der AöR
- 1. Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2021

am 28. September 2021:

- Halbjahresbericht 1. und 2. Halbjahr 2020
- Bestellung eines Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2021

am 14. Dezember 2021:

- Feststellung des Jahresabschluss 2020 etc.
- Halbjahresbericht 1. Halbjahr 2021
- Wirtschaftsplan 2022 inkl. Bauplänen
- Zuschuss der Kreisstadt Siegburg für 2022

Beirat

Gemäß § 7 Abs. 6 der Satzung der Stadtbetriebe Siegburg AöR vom 6. Dezember 2010, in der Fassung der 13. Änderungssatzung vom 24. Oktober 2022 (in Kraft getreten am 29. Oktober 2022), bildet der Verwaltungsrat zu seiner inneren Ordnung folgende Beiräte im Sinne der bisherigen Ausschüsse:

- Betriebsbeirat
- Kulturbeirat
- Beirat für Partner- und Patenschaften
- Beirat Parken

Anteile an verbundenen Unternehmen

	Beteiligungsquote
– Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	94,0 %
– Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG	51,0 %
– energy4u GmbH & Co. KG	51,0 %
– Stadtmarketing Siegburg mbH	50,0 %

Wirtschaftliche Verhältnisse

Gründung

Mit Beschlüssen des Rates der Kreisstadt Siegburg vom 7. Oktober und vom 16. Dezember 2010 wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2011 gemäß § 114 a GO NRW eine Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) errichtet. Dieser wurden die in § 2 der Anstaltssatzung vom 6. Dezember 2010, in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 18. März 2011, genannten kommunalen Aufgaben im Wege der landesgesetzlichen Gesamtrechtsnachfolge übertragen.

Durch die landesrechtliche Umwandlung wurden die folgenden ehemals städtischen Eigenbetriebe sowie eigenbetriebsähnliche Einrichtungen in die neu gegründete AöR eingebracht:

- Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg
- Eigenbetrieb Wasserwerk der Kreisstadt Siegburg

Ferner wurden durch die landesrechtliche Umwandlung ehemals städtische Regiebetriebe, die wiederum jeweils aus folgenden städtischen GmbH-Beteiligungen durch vorgelagerte Umwandlungsvorgänge hervorgegangen sind, eingebracht:

- Engelbert-Humperdinck-Gesellschaft mbH,
- Museums- und Archivdienste Siegburg GmbH,
- Siegburg Theater- Kulturprojekt-Gesellschaft mbH,
- Tourismus- und Kulturservice Siegburg GmbH,
- Stadtbibliothek Siegburg GmbH,
- Siegburg Kultur GmbH.

Die Firma der neuen kommunalen Einrichtung lautet Stadtbetriebe Siegburg AöR. Die Kurzbezeichnung lautet „SBS“.

- Der Wertansatz für das Vermögen und die Schulden der im Rahmen der Gründung in die AöR eingebrachten Betriebe und Einrichtungen erfolgte in der Eröffnungsbilanz der Stadtbetriebe Siegburg AöR zum 1. Januar 2011 auf Basis der hierfür konstitutiven Beschlüsse des Rates der Kreisstadt Siegburg zur Gründung in seinen Sitzungen vom 7. Oktober und 16. Dezember 2010 nach folgenden Maßgaben:
- für den Fachbereich Abwasser (ehemals eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg): Ansatz zu Wiederbeschaffungszeitwerten zum 31. Dezember 2010 für die dem Grunde nach in der Schlussbilanz des ehemaligen Sondervermögens ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden,

- für den Fachbereich Wasser (ehemals Eigenbetrieb Wasserwerk der Kreisstadt Siegburg): Ansatz zu handelsrechtlichen Buchwerten des Vermögens und der Schulden aus der handelsrechtlichen Schlussbilanz des ehemaligen Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2010,
- für die verschiedenen Fachbereiche der Kultur- und Tourismusförderungsaufgaben (ehemalige städtische Regiebetriebe, die wiederum jeweils aus o.g. städtischen GmbH-Beteiligungen durch vorgelagerte Umwandlungsvorgänge hervorgegangen sind): Ansatz zu handelsrechtlichen Buchwerten der Vermögensgegenstände und Schulden aus den jeweiligen Schlussbilanzen zum 31. Dezember 2010 der im Wege von aufeinanderfolgenden, zusammenhängenden Gesamtrechtsnachfolgetransaktionen jeweils eingebrachten ehemaligen kommunalen Gesellschaften mit beschränkter Haftung.

2012 ist der Fachbereich Straßenbeleuchtung bei der AöR dazugekommen. Mit Kaufvertrag vom 28. Juni 2012 wurde die Eigentumsübertragung zum 1. Juli 2012 auf die AöR vereinbart.

Gemäß den Beschlüssen des Rates der Kreisstadt Siegburg sowie des Verwaltungsrates der AöR vom 13. Dezember 2012 wurde im Rahmen der Rekommunalisierung die Übernahme des Freizeitbades Oktopus zum 1. Januar 2013 durch die SBS AöR beschlossen.

Außerdem wurde 2013 eine weitere Aufgabenerweiterung ab August 2013 für die AöR beschlossen für den Erwerb, den Betrieb und die Unterhaltung der Rhein-Sieg-Halle, in ihrer hauptsächlich dem öffentlichen Interesse zu dienen bestimmten Funktion als Stadt-, Veranstaltungs- und Konzerthalle.

Im Jahr 2014 wurde der Fachbereich Technisches Gebäudemanagement gegründet, in dem die Fachkräfte für die Gebäudeverwaltung gebündelt sind.

Gemäß der 7. Änderungssatzung der Anstalt vom 8. März 2016 sind die Aufgaben um den Erwerb, die Errichtung, den Betrieb und die Unterhaltung von Einrichtungen zur Parkraumbewirtschaftung (Parkplätze, Hoch- und Tiefgaragen) im Stadtgebiet der Kreisstadt Siegburg, sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte ergänzt worden.

2017 wurden die 51 %igen Beteiligungen an den neugegründeten Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG (FB 121) und energy4u GmbH & Co. KG (FB 122) erworben. Gemäß den Beschlüssen des Rates der Kreisstadt Siegburg sowie des Verwaltungsrates der AöR vom September 2016 wurden die Neugründungen sowie die 51 %igen Beteiligungen an den beiden Gesellschaften beschlossen. Der Erwerb der Beteiligungen erfolgte mit Wirkung zum 24. März 2017.

Wesentliche Verwaltungsvereinbarungen im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung der AöR mit den ehemaligen städtischen Gesellschaften sowie der Kreisstadt Siegburg

Personalüberleitung

Mit den Personalüberleitungsverträgen zwischen der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH, der Kreisstadt Siegburg und der Stadtbetriebe Siegburg AöR wurden für die Aufgabenerfüllung der AöR gemäß § 613a BGB die Beschäftigungsverhältnisse der tarifbeschäftigten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen von der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH sowie von der Kreisstadt Siegburg auf die AöR übergeleitet. Insgesamt wurden 95 Tarifbeschäftigte (inklusive der Auszubildenden) auf die AöR übergeleitet.

Die Beamten und Beamtinnen wurden entsprechend § 25 Landesbeamtengesetz NRW von der Kreisstadt Siegburg in die Stadtbetriebe Siegburg AöR versetzt. Insgesamt wurden 7 Beamte und Beamtinnen in die AöR versetzt. Im Jahr 2015 erfolgte noch die Versetzung des Vorstandes.

Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Siegburg aus zivilrechtlich bei der Stadt verbliebenen Darlehensverbindlichkeiten

Im Rahmen der Gründung der Stadtbetriebe Siegburg AöR zum 1. Januar 2011 wurde zwischen der Kreisstadt und der Anstalt eine Vereinbarung mit Datum vom 9. März 2011 getroffen, dass im Zuge der Übertragung der öffentlich-rechtlichen Aufgaben der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung auf die Anstalt ein Teil der zum 31. Dezember 2010 bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und öffentlichen Kreditgebern der ehemaligen Einrichtungen Wasser- und Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg im Verhältnis zu den Kreditgebern bei der Stadt verbleiben. Wirtschaftlich trägt die Anstalt sämtliche Verpflichtungen und Lasten aus den o. g. Kreditverträgen. Für den Fachbereich Abwasser beträgt die Darlehensvaluta zum 1. Januar 2011 insgesamt TEUR 41.815 und den Fachbereich Wasser insgesamt TEUR 625.

Zum 31. Dezember 2021 bestanden noch Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 11.794 im Fachbereich Abwasser und TEUR 33 im Fachbereich Wasser.

Wesentliche Leistungsbeziehungen zwischen der AöR und der Kreisstadt Siegburg mit öffentlich-rechtlichem Vertrag im Sinne des § 54 VwVfG zwischen der Kreisstadt Siegburg und der Anstalt vom 14. Dezember 2011 wurden rückwirkend zum 1. Januar 2011 folgende Vereinbarungen zur finanziellen Unterstützung der AöR im Zusammenhang mit den auf die Stadtbetriebe Siegburg AöR übertragenen hoheitlichen Aufgaben der Kreisstadt Siegburg getroffen:

Verpflichtungen der Kreisstadt Siegburg

- Die Kreisstadt Siegburg zahlt der AöR jährlich, beginnend mit dem Jahr 2011, für ihre Tätigkeiten auf dem Gebiet der Stadtentwicklung einen Betrag, dessen Höhe sich aus dem handelsrechtlichen Jahresfehlbetrag der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH zum 31. Dezember 2010 ergibt. Mit diesen Zuwendungen unterstützt die Kreisstadt Siegburg die Maßnahmen

der AöR auf dem Gebiet der Stadtentwicklung, wie Wohnraumversorgung, Wirtschaftsförderung, Landschaftspflege und Umweltschutz.

- Die Kreisstadt Siegburg zahlt der AöR jährlich, beginnend mit dem Jahr 2011, einen weiteren Betrag für Tätigkeiten auf dem Gebiet der Kultur, dessen Höhe sich aus dem kumulierten handelsrechtlichen Jahresergebnis der Siegburg Kultur GmbH und ihrer Tochtergesellschaften (Engelbert-Humperdinck-Gesellschaft mbH, Museums- und Archivdienste GmbH, Stadtbibliothek Siegburg GmbH, Siegburger Theater- und Kulturprojekt-Gesellschaft mbH und Tourismus- und Kulturservice GmbH) ohne Berücksichtigung von Erträgen aus Zuschüssen der Kreisstadt Siegburg und von Aufwendungen und Erträgen aus Zuschüssen der Siegburg Kultur GmbH an ihre Tochtergesellschaften zum 31. Dezember 2010 zuzüglich des Betrages von 5 % der Aufwendungen des Haushaltsjahres 2010 für Personalvergütungen und sonstige Personalkosten ergibt.
- Die Höchstsumme des gesamten Zuschusses darf einen Betrag in Höhe von EUR 3,2 Mio. nicht überschreiten.
- Die Zahlung des gesamten Zuschusses erfolgt in zwei Raten: jeweils zum 15. März und zum 15. September eines jeden Jahres.
- Korrekturmechanismus mit entsprechender Rückzahlungsverpflichtung an die Kreisstadt Siegburg bei bestimmten in § 3 der o. g. Vereinbarung genannten Voraussetzungen.

Die oben genannten Vereinbarungen werden für die Dauer von zehn Jahren abgeschlossen. In dieser Zeit findet eine ordentliche Kündigung nicht statt.

Seit 2011 werden jährlich an den Fachbereich Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung 77,16 % des o. g. Zuschusses gewährt und an die Kultur-Fachbereiche, Engelbert-Humperdinck Musikschule, Stadtbibliothek, Stadtmuseum, Tourismusförderung, Märkte und Messen sowie Theater und Kulturprojekte, der Restbetrag von 22,84 %, verteilt im Verhältnis der Gesamtaufwendungen nach Umlage der jeweiligen Fachbereiche.

Während bis 2014 der Zuschuss i. H. v. EUR 3,2 Mio. geflossen ist, gab es in den Folgejahren gemäß den jeweiligen Beschlüssen vom Rat der Kreisstadt Siegburg und vom Verwaltungsrat verminderte Zuflüsse:

- 2015 EUR 1,70 Mio.
- 2016 EUR 2,46 Mio.
- 2017 EUR 1,10 Mio.
- 2018 EUR 1,50 Mio.
- 2019 EUR 2,30 Mio.
- 2020 EUR 2,10 Mio.

Am 5. Juli 2019 wurde zwischen der Kreisstadt Siegburg und der SBS AöR eine Verlängerung des Vertrags über die Leistungen für die Daseinvorsorgeaufgaben der Bereiche Stadtentwicklung und Kultur geschlossen. Als Vertragsbeginn ist der 1. Januar 2021 vorgesehen mit einer Laufzeit von 10 Jahren (bis 31. Dezember 2030).

Sonstige wichtige Verträge - Fachbereich Abwasser

Entwässerungssatzung der Kreisstadt Siegburg

Im Zuge der landesrechtlichen Umwandlung nach § 114a GO NRW der ehemals eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg und der damit verbundenen Gesamtrechtsnachfolge geht auch die Satzungs- und Gebührenhoheit auf die Stadtbetriebe Siegburg AöR über. Insoweit hat die (seinerzeit) am 1. Januar 1997 in Kraft getretene Entwässerungssatzung der Kreisstadt Siegburg vom 17. Dezember 1996 (zuletzt geändert am 28. Juni 2001) nach wie vor Gültigkeit und regelt die rechtlichen Beziehungen zwischen dem Gesamtrechtsnachfolger, der Stadtbetriebe Siegburg AöR, zu den Anschlussnehmern.

In seiner Sitzung vom 12. Juni 2012 hat der Verwaltungsrat der AöR eine neue Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage – Entwässerungssatzung – vom 15. Juni 2012 beschlossen, die gemäß § 22 die o. g. Entwässerungssatzung der Kreisstadt Siegburg außer Kraft setzt.

Mit Verwaltungsratsbeschluss vom 14. Dezember 2021 wurde die 3. Nachtragssatzung (vom 16. Dezember 2021) zur Entwässerungssatzung beschlossen, die am 1. Januar 2022 in Kraft trat.

Jeder Eigentümer eines im Entsorgungsgebiet liegenden Grundstücks ist vorbehaltlich der Einschränkungen des § 4 der Satzung berechtigt, den Anschluss seines Grundstücks an die bestehende öffentliche Abwasseranlage zu verlangen (Anschlussrecht) und vorbehaltlich der Einschränkungen des § 5 der Satzung berechtigt, das auf seinem Grundstück anfallende Abwasser in die öffentliche Abwasseranlage einzuleiten (Benutzungsrecht).

Es besteht grundsätzlich die Pflicht zum Anschluss eines Grundstücks an die öffentliche Abwasseranlage, sobald Abwasser auf dem Grundstück anfällt (Anschlusszwang), und zur Einleitung des gesamten auf dem Grundstück anfallenden Schmutzwassers und schädlich verunreinigten Niederschlagswassers in die öffentliche Abwasseranlage (Benutzungszwang).

Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Im Zuge der landesrechtlichen Umwandlung nach § 114a GO NRW der ehemals eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg und der damit verbundenen Gesamtrechtsnachfolge geht auch die Satzungs- und Gebührenhoheit auf die Stadtbetriebe Siegburg AöR über. Insoweit hat die (seinerzeit) am 1. Januar 1998 in Kraft getretene Beitrags- und Gebührensatzung

zur Entwässerungssatzung der Stadt Siegburg vom 17. Dezember 1997 (zuletzt geändert am 14. Dezember 2021 mit der 7. Nachtragssatzung vom 16. Dezember 2021) Gültigkeit für die AöR als Gesamtrechtsnachfolger. Durch Ratsbeschluss der Kreisstadt Siegburg vom 7. Oktober 2010 wurde die weitere Erhöhung der Kanalbenutzungsgebühren mit Wirkung zum 1. Januar 2011 beschlossen.

In seiner Sitzung vom 14. Dezember 2021 hat der Verwaltungsrat der AöR eine neue Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadtbetriebe Siegburg AöR vom 16. Dezember 2021 beschlossen, die gemäß § 22 zum 1. Januar 2022 in Kraft trat.

Der Anschlussbeitrag beträgt unverändert EUR 15,34 je qm der durch Anwendung bestimmter Vomhundertsätze modifizierten Grundstücksfläche. Er ermäßigt sich um:

- 70 %, wenn nur Regenwasser eingeleitet werden darf,
- 30 %, wenn nur Schmutzwasser eingeleitet werden darf.

Um die voraussichtlichen Kosten der Abwasseranlagen zu decken, wurde im Zuge der 5. Änderungssatzung vom 15. Dezember 2016 durch Beschluss vom Rat der Kreisstadt Siegburg sowie des Verwaltungsrates der AöR mit Wirkung zum 1. Januar 2017 eine Anpassung der Niederschlagswassergebühr vorgenommen, da die prognostizierte befestigte Fläche aufgrund einer Überfliegung aktualisiert wurde.

Kanalbenutzungsgebühren

	ab 1.1.2022 EUR	ab 1.1.2017 EUR
Schmutzwasser je cbm zugrunde zu legender Wassermenge	4,30	4,38
Niederschlagswasser je angeschlossener, bebauter und befestigter qm Grundstücksfläche	2,19	2,19

Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen

Im Zuge der landesrechtlichen Umwandlung nach § 114a GO NRW der ehemals eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg und der damit verbundenen Gesamtrechtsnachfolge geht auch die Satzungs- und Gebührenhoheit auf die Stadtbetriebe Siegburg AöR über. Insoweit hat die Satzung der Kreisstadt Siegburg über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 10. Dezember 1987 (letztmalig geändert am 28. Juni 2001) für die AöR als Gesamtrechtsnachfolger weiterhin Gültigkeit.

In seiner Sitzung vom 12. Juni 2012 hat der Verwaltungsrat der AöR eine neue Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) in der Fassung vom 15. Juni 2012 erlassen, die gemäß § 16 die o. g. Satzung der Kreisstadt Siegburg außer Kraft setzt.

Mit Beschluss vom 14. Dezember 2021 wurde eine 3. Nachtragssatzung (vom 16. Dezember 2021) über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen erlassen, die zum 1. Januar 2022 in Kraft getreten ist.

Es besteht grundsätzlicher Anschluss- und Benutzungszwang. Die Benutzungsgebühr beträgt für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen gemäß § 12 je cbm abgefahrenen Grubeninhalts EUR 39,01.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Städten Hennef, Königswinter, Siegburg und Sankt Augustin

Die AöR als Gesamtrechtsnachfolgerin der ehemaligen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg tritt als solche in die bestehenden Rechte und Pflichten aus der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 1. Oktober 1982 zwischen der Stadt Hennef, der Stadt Königswinter und der Stadt Sankt Augustin über die gemeinsame Benutzung von Abwasseranlagen (Kläranlagen und Zulaufsammler) auf dem Gebiet der Stadt Sankt Augustin ein.

Gemäß dieser Vereinbarung werden die Bau- und Betriebskosten zwischen den Vertragsparteien nach dem Verhältnis der für jede Vertragspartei bereitzustellenden Klärwerkskapazität aufgeteilt. Die Vereinbarung kann nur mit Zustimmung der Aufsichtsbehörden unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Jahren jeweils zum Ende eines Jahres gekündigt werden.

Im Berichtsjahr wurden auf Basis der Vereinbarung aktivierungspflichtige Aufwendungen in Höhe von TEUR 33 (Vorjahr: TEUR 483) geleistet. An Betriebskosten, die im Rahmen der Aufwendungen für bezogene Leistungen ausgewiesen werden, wurden im Berichtsjahr Zahlungen in Höhe von TEUR 1.699 (Vorjahr: TEUR 1.483) geleistet.

Vereinbarungen zwischen der Kreisstadt Siegburg und der Stadt Lohmar

Die AöR als Gesamtrechtsnachfolgerin der ehemaligen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg tritt als solche in die bestehenden Rechte und Pflichten der Vereinbarung vom 21. Januar 1997 zwischen der Kreisstadt Siegburg und der Stadt Lohmar ein.

Durch die Vereinbarung vom 21. Januar 1997 zwischen der Siegburg und der Stadt Lohmar wurde der teilweise Anschluss der Stadt Lohmar (Breidenbacher Weg sowie Grundstücke entlang der B 56 im Bereich der Stadtgrenze bis auf Höhe der Einmündung des Fußweges zwischen der B 56 und dem Breidenbacher Weg) an die öffentliche Abwasseranlage auf dem Gebiet der Kreisstadt Siegburg festgelegt. Die Benutzungsgebühren für die Einleitung von Schmutzwasser bestimmen sich nach der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung in der jeweils gültigen Fassung.

Gegenstand der Verwaltungsvereinbarung vom 1. August 1979 zwischen der Kreisstadt Siegburg und der Stadt Lohmar ist die Erschließung des Gebiets am Hüttenweg und an der Kapellenstraße/Schützenstraße in Heide. In Ergänzung hierzu wurde am 8. September / 1. Oktober 1987,

letztmals geändert mit Wirkung zum 1. Januar 1997, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Kreisstadt Siegburg und der Stadt Lohmar geschlossen. Hiernach erhebt die Stadt Lohmar vom Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg ein Entgelt für die Einleitung von Abwasser aus Teilen der Kreisstadt Siegburg in die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Lohmar gemäß ihrer Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungs- und Klärschlammfassung in der jeweils gültigen Fassung. Die AöR als Gesamtrechtsnachfolgerin der ehemaligen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg tritt als solche in die bestehenden Rechte und Pflichten der vorgenannten Vereinbarung ein. Die Erhebung der Kanalbenutzungsgebühren bei den betroffenen Siegburger Bürgern erfolgt aus Gleichstellungsgründen auf der Grundlage der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungsfassung der Kreisstadt Siegburg in der jeweils gültigen Fassung.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Kreisstadt Siegburg und der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Die AöR als Gesamtrechtsnachfolgerin der ehemaligen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg tritt als solche in die bestehenden Rechte und Pflichten der Vereinbarung vom 9. Dezember 1996 zwischen der Kreisstadt Siegburg und der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid ein.

Gegenstand der Vereinbarung ist der teilweise Anschluss der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid an die öffentliche Abwasseranlage auf dem Gebiet der Kreisstadt Siegburg.

Rahmenverträge für derivative Finanzinstrumente (Zinsswapgeschäfte)

Die Kreisstadt Siegburg hat am 26. April 2005 mit der Kreissparkasse Köln, Köln, am 29. August 2005 mit der Commerzbank AG, Frankfurt/Main, am 5. September 2005 mit der WGZ-Bank Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank eG, Düsseldorf, und am 1. Oktober 2007 mit der WestLB AG, Düsseldorf, (danach Portigon AG, Düsseldorf, nunmehr Erste Abwicklungsanstalt, Düsseldorf) Rahmenverträge für Finanztermingeschäfte (Zinsswapgeschäfte) abgeschlossen. Gegenstand der Verträge ist der Austausch von Zinszahlungen zur Gestaltung von Zinsänderungsrisiken.

Die AöR als Gesamtrechtsnachfolgerin der ehemaligen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg tritt als solche in die bestehenden Rechte und Pflichten aus den oben genannten Rahmenverträgen hinsichtlich der derivativen Finanzinstrumente ein.

Für weitere Ausführungen verweisen wir auf den Fragenkreis 5 im Rahmen der Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (Anlage III) sowie auf den Anhang der Anstalt, der diesem Bericht als Anlage I, Seite 3 ff., beigelegt ist.

Sonstige wichtige Verträge – Fachbereich Wasser

Betriebsführungsvertrag (gesamt)

Die AöR als Gesamtrechtsnachfolgerin des ehemaligen Eigenbetriebes Wasserwerk der Kreisstadt Siegburg tritt als solche in die bestehenden Rechte und Pflichten aus dem am 9. April 1964 durch die Kreisstadt Siegburg mit der rhenag Rheinische Energie AG (rhenag), Köln, abgeschlossenen Betriebsführungsvertrages ein.

Mit diesem Vertrag wurden der Betriebsführerin die Betriebs- und Geschäftsführung den ehemaligen Eigenbetriebes Wasserwerk der Kreisstadt Siegburg (nunmehr Fachbereich Wasser innerhalb der Stadtbetriebe Siegburg AöR) für Rechnung und im Namen der Kreisstadt Siegburg (nunmehr Stadtbetriebe Siegburg AöR) übertragen. Dazu gehört auch die gesamte kaufmännische Verwaltung, insbesondere die Rechnungslegung, die rechtzeitige Vorlage des Jahresabschlusses und des Jahresberichtes, die Bearbeitung sämtlicher Steuerangelegenheiten und die Erstellung des Wirtschaftsplanes. Die gesamten Wasserversorgungsanlagen mit den dazugehörigen Grundstücken und Vorräten sowie sämtliches sonstiges Zubehör wurden der Betriebsführerin zur Verwaltung übergeben; sie verbleiben jedoch im Eigentum der Kreisstadt Siegburg (nunmehr Stadtbetriebe Siegburg AöR).

Gemäß Vertrag vom 9. April 1964 sind Lieferungen und Leistungen für das ehemalige Wasserwerk (nunmehr Fachbereich Wasser) zu Selbstkosten zu berechnen.

Gemäß Nachtrag vom 30. Juni/11. Juli 1995 zum Betriebsführungsvertrag vom 9. April 1964 wurde festgelegt, dass die Abgeltung der anteiligen gemeinsamen Kosten des Ablese- und Hebedienstes, der allgemeinen Verwaltung sowie des Kapitaldienstes für die gemeinsam genutzten Anlagen durch einen Pauschalbetrag von EUR 74,14 p. a. je angeschlossenem Zähler im Vertragsgebiet gültig ab 1995 erfolgen soll. Maßgebend ist jeweils der Zählerstand zum 1. Januar eines jeden Jahres, wobei die rhenag ab Zähler 8.200 einen Rabatt von 30 % für jeden hinzukommenden Zähler gewährt.

Dieser Pauschalbetrag wird jeweils zum 1. Januar eines jeden Jahres an die Kostenentwicklung gemäß gesonderter Vereinbarung angepasst.

Der gesamte Geld- und Rechnungverkehr für den Fachbereich Wasser wird von der Betriebsführerin über ein zu verzinsendes Verrechnungskonto abgewickelt.

Die Laufzeit des Betriebsführungsvertrages Wasser war an die Hauptkonzessionsverträge für Gas und Strom geknüpft und endete am 23. März 2017.

Technische Betriebsführung

Entsprechend hat die Anstalt ab März 2017 die kaufmännische Betriebsführung selbst übernommen. Die technische Betriebsführung verbleibt bei der Rhein-Sieg-Netz GmbH (Tochtergesellschaft der rhenag), die im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung den Zuschlag erhalten hat; der Vertrag wurde am 25. November 2016 unterzeichnet und hat eine Laufzeit von 5 Jahren mit einer Verlängerungsoption von weiteren 5 Jahren ab dem 24. März 2017.

Im Berichtsjahr wurden TEUR 467 (Vorjahr: TEUR 465) als Betriebsführungsentgelte aufgewandt.

Satzung über öffentliche Wasserversorgung

Im Zuge der landesrechtlichen Umwandlung nach § 114a GO NRW des ehemaligen Eigenbetriebes Wasserwerk der Kreisstadt Siegburg und der damit verbundenen Gesamtrechtsnachfolge geht auch die Satzungs- und Gebührenhoheit auf die Stadtbetriebe Siegburg AöR (Fachbereich Wasser) über. Insoweit wurde die (seinerzeit) in Kraft getretene Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentlichen Wasserversorgungsanlagen (Wasserversorgungssatzung der Kreisstadt Siegburg), die vom Rat der Kreisstadt Siegburg in seiner Sitzung vom 13. Oktober 1981 beschlossen wurde, in der Verwaltungsratssitzung vom 2. Oktober 2012 geändert, so dass nun die Wasserversorgungssatzung der Stadtbetriebe Siegburg AöR vom 26. Oktober 2012 Gültigkeit hat.

Die Wasserversorgungssatzung regelt im Wesentlichen die Rechtsbeziehungen zwischen der Kreisstadt Siegburg (nunmehr Stadtbetriebe Siegburg AöR) und den Anschlussnehmern und Wasserabnehmern.

Konkret regelt die Satzung die Anschluss- und Benutzungsrechte sowie den Anschluss und Benutzungszwang der Anschlussnehmer und Wasserabnehmer. In § 1 der o. g. Satzung ist ferner erwähnt, dass neben der Satzung im Übrigen die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) Gültigkeit hat.

Auf der Grundlage der Satzung ist geregelt, dass jeder Eigentümer eines Grundstücks im Versorgungsgebiet grundsätzlich nach den näheren Bestimmungen der zuvor genannten Satzung verlangen kann, dass sein Grundstück an die öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen und mit Wasser beliefert wird.

Tarifangaben

Vorzustellen ist, dass im Zuge der landesrechtlichen Umwandlung nach § 114a GO NRW des ehemaligen Eigenbetriebes Wasserwerk der Kreisstadt Siegburg und der damit verbundenen Gesamtrechtsnachfolge die Satzungs- und Gebührenhoheit auf die Stadtbetriebe Siegburg AöR (Fachbereich Wasser) übergegangen ist.

Mit Beschluss des Verwaltungsrates sowie des Rates der Kreisstadt Siegburg im Dezember 2014 wurde eine Anpassung des Wasserpreises mit Wirkung zum 1. Januar 2015 vorgenommen; er betrug

demnach EUR 1,85/m³ netto (Vorjahr: EUR 1,85/m³). In der Verwaltungsratssitzung vom 14. Dezember 2016 wurde eine Anpassung des Frischwasserentgeltes beschlossen, wonach der Wasserpreis ab dem 1. Januar 2017 auf EUR 1,75/m³ netto gesenkt wurde.

Der monatliche Grundpreis für die Wasserabnehmer beträgt ab dem 1. Januar 2017, je nach Größe der Wasserzähler, zwischen EUR 6,40 und EUR 43,31 (unverändert) je angefangenen Monat. Für Standrohre sind ab dem 1. Januar 2017 Grundpreise zwischen EUR 42,00 und EUR 63,00 je angefangenen Monat zu zahlen. Zusätzlich ist jeweils eine Sicherheit von EUR 600,00 zu leisten.

Gemäß Beschluss des Rates der Kreisstadt Siegburg vom 20. Juni 2002 wurden die Verrechnungssätze für Baukostenzuschüsse und Hausanschlüsse zum 1. Juli 2002 angepasst. Die Stadtbetriebe Siegburg AöR ist berechtigt, die zu entrichtenden Beträge an die Kostenentwicklung anzugleichen.

Der Baukostenzuschuss beträgt seit 1. Juli 2002 unverändert je Meter Straßenfrontlänge des Grundstücks EUR 64,00, mindestens jedoch EUR 640,00. Die Verrechnungssätze für Hausanschlüsse betragen seit dem 1. Juli 2002 je Hausanschluss EUR 1.460,00, bei gleichzeitigem Hausanschluss mit Gas EUR 1.220,00 und bei kompletter bauseitiger Schachtung durch den Kunden EUR 520,00 zuzüglich zwischen EUR 13,00 und EUR 59,00 je laufender Meter Anschlussleitung auf dem Privatgelände.

Bei allen Tarifen kommt die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer hinzu.

Sonstige wesentliche Verträge

Fachbereich Straßenbeleuchtung

In der Folge des Verkaufs der Straßenbeleuchtungsanlagen von der Rhenag Rheinische Energie AG, Köln, an die Stadtbetriebe Siegburg AöR zum 1. Juli 2012 wurde zwischen der Kreisstadt Siegburg und den Stadtbetrieben ein Pachtvertrag mit Datum vom 28. Juni 2012 mit Wirkung zum 1. Juli 2012 in Bezug auf die Nutzung der Straßenbeleuchtungsanlagen geschlossen. Dadurch wird der Stadt die Straßenbeleuchtung zum Betrieb zur Verfügung gestellt, da der Betrieb und die Instandhaltung der Anlagen als eigene Aufgabe bei der Stadt verbleiben. Im Jahr 2021 wurden Pachterlöse in Höhe von TEUR 331 erzielt.

Mit Ablauf des Betriebsführungsvertrages zwischen der Stadt Siegburg und der rhenag zum 24. März 2017 erfolgte die Übernahme des Betriebs und die Unterhaltung des Straßenbeleuchtungsnetzes ab dem 25. März 2017 durch die Stadtbetriebe Siegburg AöR. Im Berichtsjahr 2020 wurde im Rahmen des Betriebsführungsvertrages gegenüber der Stadt TEUR 355 abgerechnet.

Die Anstalt hat die Aufgaben des Betriebs und der Unterhaltung der Straßenbeleuchtung laut Beleuchtungsvertrag vom 18./27. Januar 2017 auf die Spie SAG GmbH Region West, Köln, übertragen. Die Laufzeit des Vertrages beträgt ein Jahr mit der Option auf Verlängerung. Im Berichtsjahr fielen Aufwendungen i. H. v. TEUR 76 (Vorjahr: TEUR 74) an.

Fachbereich Straßenbeleuchtung - Dienstleistungsvertrag

Die SBS AöR hat mit der rhenag am 1. August 2018 einen Dienstleistungsvertrag über die Erbringung von Leistungen im Bereich der Straßenbeleuchtung geschlossen. Die zu erbringenden Leistungen beziehen sich im Wesentlichen auf Planungs- und Überwachungstätigkeiten. Hierfür ist eine Vergütung von TEUR 59 p. a. vorgesehen. Im Berichtsjahr fielen zeitanteilig Aufwendungen i. H. v. TEUR 61 (Vorjahr: TEUR 60) an.

Fachbereich Freizeitbad Oktopus

Mit Wirkung zum 1. Januar 2013 hat die SBS AöR den Betrieb des Gesundheits- und Erlebnisparks Oktopus von s.a.b. Gesundheits- und Erlebnispark Siegburg GmbH & Co. KG (auch „Vorgänger“ oder „s.a.b.“) übernommen. Rechtliche Grundlage für die Übernahme der Gesamtanlage durch die SBS AöR ist der notariell beurkundete Vertrag vom 14. Dezember 2012 „Vertrag zur Übertragung des Gesundheits- und Erlebnisparks Siegburg („Oktopus“)“. Dieser wurde vom Rat der Kreisstadt Siegburg und dem Verwaltungsrat der SBS AöR am 13. Dezember 2012 beschlossen.

Die Gesamtanlage des Gesundheits- und Erlebnispark Oktopus besteht (unverändert) aus einem Freizeitbad (Hallenbad und Freiluftbadeanstalt), einem Fitnessbereich, einem Tauchturm sowie aus einem dem Bad angegliederten Hotel.

Voranzustellen sei, dass die SBS AöR nicht alle in der Gesamtanlage vorhandenen Bereiche in Eigenregie bewirtschaftet. Teilweise bedient sich die SBS AöR privater Betreiber (Hotel und Tauchturm), da sie insoweit in die bisherigen, weiter bestehenden Verträge des o. g. Vorgängers mit gewerblichen Pächtern eingetreten ist.

Aus der Übernahme der Freizeitanlage resultieren folgende wesentliche Verträge:

Erbbaurecht

Zugunsten der s.a.b. war vom zivilrechtlichen Grundstückseigentümer (Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH, SEG) ein Erbbaurecht zum Betrieb, zur Sanierung und Instandhaltung der vorhandenen Aufbauten im Sinne eines Sport-, Bade-, Wellness- und Erholungszentrums bestellt.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2013 ist der SBS AöR das Erbbaurecht auf Basis des o. g. Vertrages übertragen worden. Das Erbbaurecht hat eine Laufzeit von 30 Jahren, gerechnet vom 2. Juni 2008 an. Der dinglich gesicherte und mit einer Wertsicherungsklausel versehen Erbbauzins betrug anfänglich TEUR 250 p. a. Im Jahr 2019 hat die SBS AöR Erbbauzinsen von insgesamt TEUR 288 (Vj.: TEUR 283) aufgewendet.

Hinsichtlich der zum Erbbaurecht zählenden Gebäude bestehen zwischen dem Erbbauberechtigten und Dritten die folgenden wesentlichen Miet- bzw. Pachtverträge (Hotel- und Tauchturm), welche kraft Gesetzes mit Wirkung zum 1. Januar 2013 auf die SBS AöR übergegangen sind:

Verpachtung Hotel

Die Verpachtung des Hotels erfolgt an die Friendly Cityhotels Oktopus GmbH, Siegburg (vormals: Oberstaufen) (Pächter). Im Zuge der Übernahme der Gesamteinlage ist die SBS AöR in den Pachtvertrag vom 7. August 2009 mit der zweiten Nachtragsfassung vom 10. Juni 2014 zwischen dem Pächter und der s.a.b. eingetreten. Mit Datum vom 14. November 2016 wurde der Pachtvertrag komplett neu gefasst.

Der v. g. Vertrag sieht ein Festlaufzeit bis zum 31. Dezember 2029 mit zwei Verlängerungsoptionen für weitere fünf Jahre vor. Die vereinbarte Pacht setzt sich aus einer Fest- und einer Umsatzpacht zusammen. Im Jahr 2021 wurden aus dem o. g. Pachtvertrag rund TEUR 444 (Vj.: TEUR 444) an Pachterlösen erzielt.

Verpachtung Tauchturm

Die Verpachtung des Tauchturmes erfolgt an die DIVE4Life GmbH, Siegburg (Pächter). Im Zuge der Übernahme der Gesamteinlage ist die SBS AöR in den Pachtvertrag vom 23. September 2009 zwischen dem Pächter und der s.a.b. eingetreten. Der v. g. Vertrag sieht ein Festlaufzeit von 10 Jahren mit einer zweimaligen Verlängerungsoption für (jeweils) weitere fünf Jahre vor. Die vereinbarte Pacht setzt sich aus einer Festpacht und einer ergebnisabhängigen Komponente zusammen. Im Jahr 2021 wurden aus dem v. g. Pachtvertrag rund TEUR 123 (Vj.: TEUR 123) an Pachterlösen erzielt.

Dienstleistungskonzessionsvertrag

Ferner war zwischen der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH und der s.a.b. ein Dienstleistungskonzessionsvertrag mit einer Laufzeit von 30 Jahren (Beginn: 2. Juni 2008) abgeschlossen, in welchen die SBS AöR mit Wirkung zum 1. Januar 2013 ebenfalls eingetreten ist.

Auf Basis des Dienstleistungskonzessionsvertrag ist die SBS AöR als Konzessionsnehmerin berechtigt, die Freizeitbadanlage zu betreiben und die entsprechenden Eintrittsgelder zu vereinnahmen. Die SBS AöR als Konzessionsnehmerin ist verpflichtet, während der Vertragsdauer das Schul- und Vereinsschwimmen in einem im o. g. Vertrag näher geregelten zeitlichen und räumlichen Umfang zu gewährleisten.

Im Hinblick darauf, dass die SEG ursprünglich berechtigt war und die Kreisstadt Siegburg nach Übertragung des Rechts von der SEG auf sie berechtigt ist, die Badanlage im vertraglich festgelegten Umfang für das Schul- und Vereinsschwimmen zu nutzen, zahlt letztere ein jährliches Nutzungsentgelt in Höhe von EUR 1,1 Mio., welches ab dem 1. September 2010 jährlich um 2 % p. a. gesteigert wird, an die SBS AöR. Im Jahr 2021 resultiert aus dem Nutzungsentgelt ein Ertrag in Höhe von netto TEUR 1.427 (Vj.: TEUR 1.400).

Das v. g. jährliche Nutzungsentgelt ist jedoch vor dem Hintergrund des im Folgenden beschriebenen Sachverhaltes im Wege des abgekürzten Zahlungsweges aufgrund eines Forfaitierungsvertrags mit Einredeverzichtserklärung der Kreisstadt an die Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG (DG Hyp) zu entrichten.

Die s.a.b. hatte diverse Investitionen in die Gebäudesubstanz, für neue Anbauten sowie Investitionen in die Neuanschaffung von beweglicher Badeinrichtung und -ausstattung durch das kreditähnliche Rechtsgeschäft eines Forfaitierungsvertrages mit der Deutschen Genossenschaft-Hypothekbank AG (DGHyp) im Jahr 2007 zu 100 % fremdfinanziert.

Der damalige Forfaitierungsvertrag mit der Bank beinhaltet einen Forderungskaufvertrag, mit dem die s.a.b. ihre zukünftigen jährlichen Einnahmen (= zukünftigen Forderungen) aus dem jährlichen o. g. Nutzungsentgelt für die Badüberlassung für städtisches Schul- und Vereinschwimmen aus dem damals abgeschlossenen Dienstleistungskonzessionsvertrag an die DGHyp abgetreten hat.

Die Rückzahlung des forfaitierten Barbetrages erfolgt jährlich durch Zahlung des mit dem Badbetrieb erwirtschafteten o. g. Nutzungsentgeltes unmittelbar an die DGHyp. Dabei enthält der jährlich entrichtete Betrag auch anteilige Zinsen für die durch die Forfaitierung abgewickelte wirtschaftliche Kreditgewährung.

Die SBS AöR ist nun im Gegenzug zu der im o. g. Notarvertrages vom 14. Dezember 2012 beschriebenen Übernahme der Gebäude auf dem übertragenen Erbbaurecht in die v. g., laufenden Pflichten aus dem Forfaitierungsvertrag eingetreten. D. h., das zukünftig jährlich von der SBS AöR nach dem Dienstleistungskonzessionsvertrag erwirtschaftete Nutzungsentgelt ist an die DGHyp als Forderungskäufer zur Tilgung und Verzinsung der o. g. Barwertauszahlung aus 2007 weiterhin bis 2038 jährlich zu leisten.

Neben dem Dienstleistungskonzessionsvertrag wurde zwischen der Stadtentwicklungsgesellschaft, der SBS AöR und der Kreisstadt Siegburg am 7. Oktober 2015 eine Zusatzvereinbarung über das Schulschwimmen geschlossen. In der Vereinbarung wird u. a. der für das Schulschwimmen zeitlich zur Verfügung gestellte Umfang geregelt. Die jährlich vorgesehene Vergütung beträgt TEUR 50.

Fachbereich RHEIN SIEG FORUM

Mit Überleitungsvertrag vom 18. Juli 2013 zwischen der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH (SEG) als damaliger Eigentümerin der Rhein-Sieg-Halle, der Gegenbauer Location Management & Services GmbH (GLM) als ehemaliger Pächter und der SBS AöR als zukünftige Pächterin wurde vertraglich vereinbart, dass mit Wirkung zum 31. Juli 2013 anstelle der GLM nunmehr die SBS AöR als Anschlusspächterin in den (ursprünglichen) Pachtvertrag (in der sechsten Nachtragsversion 26. September/23. Oktober 2012) eintritt.

Der o. g. Pachtvertrag sieht eine Festlaufzeit bis zum 31. Dezember 2016, welche sich bei Nichtkündigung um zwei Jahre verlängert, vor. Die vom Pächter zu zahlende Pacht setzt sich aus fixen und variablen Bestandteilen zusammen.

Im Zuge der Beendigung der vertraglichen Vereinbarungen zwischen den bisherigen Pachtvertragsparteien zum Überleistungsstichtag, dem 31. Juli 2013, trat anstelle der GLM die SBS AöR mit allen Rechten und Pflichten in den o.g. Pachtvertrag zu dessen unmittelbarer Fortsetzung als neuer Pächter ein. Die SBS AöR betreibt das RHEIN SIEG FORUM im eigenen Namen und auf eigene Rechnung.

Der Überleitungsvertrag beinhaltet neben dem zuvor Beschriebenen auch folgende wichtige Regelungen:

- (§ 2 Abs. 1 Überleitungsvertrag): Die im Eigentum der GLM stehenden Gegenstände (Material, Warenbestände, und diverses Groß- und Kleinmaterial) werden an die SBS AöR für netto TEUR 20 veräußert.
- (§ 2 Abs. 3 Überleitungsvertrag): Das im Eigentum der SEG stehende (bewegliche) Groß- und Kleininventar wird für einen Kaufpreis in Höhe von netto TEUR 244 an die SBS AöR veräußert.
- (§ 5 Abs. 1 Überleitungsvertrag): Vor dem Hintergrund der nahtlosen Aufrechterhaltung des Hallenbetriebes wird ein Teilbetriebsübergang im Sinne von § 613a BGB stattfinden.

Aufgrund der Regelungen im o. g. Überleitungsvertrag, insbesondere auch infolge des Erwerbs des beweglichen Groß- und Kleininventars durch die SBS AöR, bezieht sich das ab dem 1. August 2013 geltende Pachtverhältnis zwischen der SEG und der SBS AöR auf die Immobilie der Rhein-Sieg-Halle inklusive der Gebäudeeinbauten und der technischen Ausstattung (Betriebsvorrichtungen) nebst den zugehörigen Frei- und Außenanlagen.

Im Zuge des o. g. Überleitungsvertrages (§ 4 Abs. 5) wurde ferner geregelt, dass die SBS AöR bestehende Verträge zwischen dem Vorpächter und fremden Dritten übernimmt. Ausweislich der diesbezüglichen Anlage 4 zum o.g. Überleitungsstichtag handelt es sich hierbei um Dienstleistungsverträge in kleinerem Umfang (Getränkebelieferungsvertrag, Wartung, Reinigung, Miete Kleininventar etc.). Des Weiteren wurden die bis zum 1. August 2013 abgeschlossenen Dienstleistungsverträge (Veranstaltungen, Künstler) übernommen.

Mit notariellem Grundstückskaufvertrag vom 25. Juli 2017 hat die SBS AöR von der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg GmbH sowie der Kreisstadt Siegburg an die Rhein-Sieg-Halle angrenzende Grundstücksflächen zu einem Kaufpreis von TEUR 810 erworben, um hierauf einen Erweiterungsbau der Rhein-Sieg-Halle zu erstellen; dieser wird über die Grundstücksgrenze hinweg auf das Grundstück, auf dem bereits das bestehende Gebäude der Rhein-Sieg-Halle errichtet ist, ragen und insoweit auf dem Dach der bestehenden Halle zu liegen kommen. Es findet somit eine bautechnische Verzahnung statt, die jedoch zu zwei wirtschaftlich-funktional getrennten Gebäuden führen wird. Mit der Verwaltungsratssitzung vom 11. Dezember 2018 wurde gemäß der Ausschreibung ein Generalunternehmer mit dem Erweiterungsbau beauftragt. Das Gesamtinvestitionsvolumen wurde auf EUR 11,2 Mio. geschätzt. Im März 2019 wurde mit dem Bau begonnen, im Juni 2021 wurde das gesamte RHEIN SIEG FORUM fertiggestellt und eröffnet.

Wesentliche Mietverträge

Fachbereich Engelbert- Humperdinck-Musikschule

Zwischen der Kreisstadt Siegburg (Vermieter) und der Stadtbetriebe Siegburg AöR (Mieter) wurde ein Mietvertrag hinsichtlich der Musikwerkstatt (Zeughausstraße 5, Siegburg) geschlossen. Der Mietvertrag beginnt zum 1. Januar 2011 und läuft auf unbestimmte Zeit. Der jährliche Mietzins (inklusive Nebenkosten) beträgt TEUR 111.

Zwischen der Kreisstadt Siegburg (Vermieter) und der Stadtbetriebe Siegburg AöR (Mieter) wurde ein Mietvertrag hinsichtlich der Räumlichkeiten der Musikschule (Humperdinckstraße 27, Siegburg) geschlossen.

Der Mietvertrag beginnt zum 1. Januar 2011 und läuft auf unbestimmte Zeit. Der jährliche Mietzins (inklusive Nebenkosten) beträgt TEUR 55.

Fachbereich Stadtbibliothek

Zwischen der Kreisstadt Siegburg (Vermieter) und der Stadtbetriebe Siegburg AöR (Mieter) wurde ein Mietvertrag hinsichtlich der Stadtbibliothek (Griesgasse 11, Siegburg) geschlossen. Der Mietvertrag beginnt zum 1. Januar 2011 und läuft auf unbestimmte Zeit. Im Berichtsjahr betrug der jährliche Mietzins (inklusive Nebenkosten) rund TEUR 213 (Vorjahr: TEUR 214).

Zwischen der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH (Vermieter) und der Stadtbetriebe Siegburg AöR (Mieter) wurde ein Mietvertrag hinsichtlich bestimmter Räumlichkeiten der Stadtbibliothek in dem Objekt Griesgasse 9, Siegburg, geschlossen. Der Mietvertrag beginnt zum 1. Januar 2011 und läuft auf unbestimmte Zeit. Der jährliche Mietzins (inklusive direkt an den Hausverwalter abzuführender Nebenkosten) beträgt rund TEUR 99 (Vorjahr: TEUR 100).

Fachbereich Stadtmuseum

Zwischen der Kreisstadt Vermieter) und der Stadtbetriebe Siegburg AöR (Mieter) wurde ein Mietvertrag hinsichtlich Stadtmuseums (Markt 46, Siegburg) geschlossen. Der Mietvertrag beginnt zum 1. Januar 2011 läuft auf unbestimmte Zeit. Der jährliche Mietzins (inklusive Nebenkosten) beträgt TEUR 137 (Vorjahr: TEUR 139).

Weitere Miet- und Pachtverträge

Neben den o. g. Mietverträgen bestehen weitere Miet- und Pachtverträge. Auf eine detaillierte Aufzählung wurde verzichtet, da der jeweilige Mietzins für die entsprechend angemieteten Objekte unwesentlich ist. Insgesamt ergeben sich hinsichtlich der weiteren Mietverträge jährliche Zahlungsverpflichtungen in Höhe von rund TEUR 220. Insoweit wird auf den Anhang, der diesem Bericht als Anlage I, Seite 3 ff., beigelegt ist, verwiesen.

Analysierende Darstellungen

Ertragslage

Aus den Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage I) haben wir die folgende wirtschaftliche Erfolgsrechnung entwickelt:

	2021		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	29.017	99,5	30.021	99,2	-1.004	-3,3
Aktivierete Eigenleistungen	144	0,5	239	0,8	-95	-39,7
Betriebsleistung	29.161	100,0	30.260	100,0	-1.099	-3,6
Sonstige betriebliche Erträge	5.460	18,7	3.023	10,0	2.437	80,6
Materialaufwand	8.154	28,0	7.702	25,5	452	5,9
Personalaufwand	8.568	29,4	8.300	27,4	268	3,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.416	8,3	2.986	9,9	-570	-19,1
Sonstige Steuern	234	0,8	235	0,8	-1	-0,4
EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuer und Abschreibungen)	15.249	52,3	14.061	46,4	1.189	8,5
Abschreibungen	7.840	26,9	7.486	24,7	354	4,7
EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern)	7.409	25,4	6.575	21,7	835	12,7
Finanzergebnis	-7.000	-24,0	-7.664	-25,3	664	8,7
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	26	0,1	18	0,1	8	44,4
Jahresergebnis	383	1,3	-1.108	-3,7	1.491	-

Die **Umsatzerlöse** resultieren im Wesentlichen aus den Erlösen aus Kanalnutzungsentgelten (TEUR 16.435) sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuschüsse (TEUR 875) des Fachbereichs Abwasser, aus den Erlösen aus dem Wasserverkauf (TEUR 3.769) des Fachbereichs Wasser, den Umsätzen aus der Vermietung verschiedener Immobilien (TEUR 2.645) im Fachbereich Stadtentwicklung/Wirtschaftsförderung, den Umsätzen des Fachbereichs Freizeitbad Oktopus (Eintrittserlöse, Schulschwimmen u. a. TEUR 2.456), den Umsatzerlösen des Fachbereichs Straßenbeleuchtung (TEUR 685) sowie den Umsätzen des Fachbereichs RHEIN SIEG FORUM (TEUR 392).

Der Rückgang der Umsatzerlöse trifft vor allem den Fachbereich Abwasser mit TEUR 660. Der Fachbereich Straßenbeleuchtung hingegen verzeichnete einen Zuwachs von TEUR 14.

Die aktivierten Eigenleistungen resultieren im Wesentlichen aus Baumaßnahmen im Fachbereich RHEIN SIEG FORUM (TEUR 79) und Zentrale Dienste (TEUR 43).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 2.437 gestiegen. Im Berichtsjahr wurde ein Zuschuss der Kreisstadt Siegburg i. H. v. TEUR 3.200 (Vorjahr: TEUR 2.100) für die an die AöR übertragenen hoheitlichen Aufgaben auf dem Gebiet Kultur und Stadtentwicklung vereinnahmt. Des Weiteren wurde im Fachbereich Abwasser die Abwassergebührenhilfe i. H. v. TEUR 669 (Vorjahr: TEUR 535) vereinnahmt; Rückstellungen wurden im Berichtsjahr i. H. v. TEUR 1.214 (Vorjahr: TEUR 56) aufgelöst.

Der **Materialaufwand** betrifft im Wesentlichen die Wasserbezugskosten (TEUR 1.483, Vorjahr: TEUR 1.415), den Betriebskostenanteil der Gemeinschaftskläranlage Sankt Augustin (TEUR 1.699, Vorjahr: TEUR 1.483), Mietaufwendungen für die betrieblichen Gebäude (TEUR 721, Vorjahr: TEUR 649), die Betriebsführungsentgelte (FB 110 TEUR 467 (Vorjahr: TEUR 465) an RSN; FB 135 TEUR 76 (Vorjahr: TEUR 75) an SAG), Stromkosten (TEUR 562, Vorjahr: TEUR 520), Gaskosten (TEUR 167, Vorjahr: TEUR 155), Kosten für Erbbaupachtzinsen (FB 200 TEUR 288, Vorjahr: TEUR 283) sowie Aufwendungen für die Instandhaltung und Wartung von betrieblichen Anlagen (TEUR 176, Vorjahr: TEUR 203).

In den **Personalaufwendungen** sind Vergütungen der tariflich Beschäftigten (TEUR 5.607), die Beamtenbesoldung einschließlich Beihilfe (TEUR 432) sowie soziale Abgaben (TEUR 1.102) und Zusatzversorgungsbeiträgen einschließlich Zuführung zu Altersvorsorge-Rückstellung (TEUR 997) enthalten. Die Anstalt beschäftigt insgesamt 239,25 Mitarbeiter (einschließlich Auszubildenden und Aushilfen; Vorjahr: 234,50); das entspricht 121,28 Vollzeitkräften (ohne Aushilfen; Vorjahr: 123,98).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich zum größten Teil aus der Konzessionsabgabe Wasser (TEUR 427, Vorjahr: TEUR 448), aus den Instandhaltungs- und Wartungskosten vor allem für Software (TEUR 335, Vorjahr: TEUR 235), aus diversen Beratungskosten (TEUR 126, Vorjahr: TEUR 119), aus Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 120, Vorjahr: TEUR 130), aus der Gebührenüberdeckung Schmutzwasser (TEUR 0, Vorjahr: TEUR 537) und aus Buchverlusten aus Anlagenabgängen (TEUR 70, Vorjahr: TEUR 43) zusammen.

Der Rückgang ist insbesondere auf den Wegfall der Rückstellungszuführung für Gebührenüberdeckungen Schmutzwasser aus dem Vorjahr zurückzuführen.

Die **Abschreibungen** entfallen mit TEUR 7.840 auf die (planmäßigen) Abschreibungen der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen. Die Erhöhung resultiert aus den vermehrten Investitionen des letzten Jahres.

Das negative Finanzergebnis mit TEUR 7.000 (Vorjahr: TEUR 7.664) erklärt sich vor allem aus den Zinsaufwendungen (TEUR 5.339; Vorjahr: TEUR 5.738) für die vorwiegend langfristigen Darlehen sowie für die SWAPs; hierin sind auch Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensions- und Beihilferückstellung von TEUR 779 (Vorjahr: TEUR 844) enthalten. Daneben fielen außerplanmäßige Abschreibungen auf den Beteiligungsbuchwert der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH mit TEUR 2.500 (Vorjahr: TEUR 2.785) an.

In den Zinserträgen von TEUR 216 (Vorjahr: TEUR 237) sind seit dem Vorjahr auch Erträge aus der Aufzinsung der Erstattungsansprüchen gemäß § 107b BeamtVG von TEUR 149 (Vorjahr: TEUR 162) erfasst.

Der Jahresüberschuss i. H. v. TEUR 383 liegt um TEUR 570 über dem Jahresfehlbetrag von TEUR -187 der ersten Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2021. Hauptursachen für die Verbesserung des Jahresergebnisses sind wie folgt zu nennen:

- Der Wechsel einer Mitarbeiterin zu einem anderen Dienstherrn und die damit verbundenen Auflösungen bzw. Ausbuchungen von Pensionsverpflichtungen etc. hatten insgesamt einen ungeplanten positiven Ergebniseffekt in Höhe von TEUR 840.

Weitere Aufgliederungen und Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden in Anlage VI zu diesem Bericht gegeben.

Bezogen auf das Eigenkapital der AöR, ergeben sich folgende **Rentabilitätskennzahlen**:

		2021	2020	2019	2018
Durchschnittliches Eigenkapital (Anfangs-/Endbestand)/2)	TEUR	37.741	38.103	38.630	38.537
Betriebsergebnis (EBIT)	TEUR	7.409	6.575	7.477	7.512
	(%)	(19,6)	(17,3)	(19,4)	(19,5)
Jahresergebnis	TEUR	383	-1.108	52	135
	(%)	(1,0)	(-2,9)	(0,1)	(0,4)

Die **Gesamtkapitalrentabilität** stellt sich wie folgt dar:

		2021	2020	2019	2018
Durchschnittliches Gesamtkapital (Anfangs-/Endbestand)/2)	TEUR	296.944	290.186	280.123	275.852
Betriebsergebnis (EBIT)	TEUR	7.409	6.575	7.477	7.512
	(%)	(2,5)	(2,3)	(2,7)	(2,7)
Jahresergebnis	TEUR	383	-1.108	52	135
	(%)	(0,13)	(-0,38)	(0,02)	(0,05)

Vermögenslage

Nachfolgend erläutern wir den Vermögens- und Kapitalaufbau der Stadtbetriebe Siegburg AÖR am 31. Dezember 2021 anhand der nach Liquiditätsgesichtspunkten zusammengefassten Bilanzzahlen.

Innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällige Teilbeträge der Forderungen und Verbindlichkeiten werden dabei als kurzfristig behandelt, alle anderen – soweit nicht besonders vermerkt – als mittel- und langfristig.

VERMÖGEN	31.12.2021		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	6.215	2,1	7.116	2,4	-901	-12,7
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	99.913	33,6	82.916	28,0	16.997	20,5
Bauwerke (Abwasser)	15.004	5,0	15.221	5,1	-217	-1,4
Betriebseinrichtungen Abwasserkanal	1.619	0,5	1.762	0,6	-143	-8,1
Abwasserkanalnetz	118.477	39,8	117.173	39,5	1.304	1,1
Wassergewinnungs- und -bezugsanlagen	12	0,0	15	0,0	-3	-16,7
Wasserverteilungsanlagen	10.202	3,4	9.742	3,3	460	4,7
Straßenbeleuchtung	3.171	1,1	3.161	1,1	10	0,3
Technische Anlagen und Maschinen	5.711	1,9	5.662	1,9	49	0,9
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.704	1,2	3.222	1,1	482	15,0
Kunstgegenstände	6.201	2,1	6.116	2,0	85	1,4
Anlagen im Bau	5.496	1,8	17.814	6,0	-12.318	-69,1
Sachanlagen	269.512	90,6	262.802	88,6	6.710	2,6
Finanzanlagen	14.823	5,0	14.326	4,8	497	3,5
Langfristig gebundenes Vermögen	290.550	97,7	284.244	95,8	6.306	2,2
Vorräte	953	0,3	938	0,3	15	1,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.100	0,4	2.181	0,7	-1.081	-49,5
Forderungen gegen die Stadt Siegburg	2.839	1,0	2.225	0,8	614	27,6
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	163	0,1	154	0,1	9	5,9
Sonstige Vermögensgegenstände	629	0,2	1.484	0,5	-855	-57,6
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.731	1,6	6.046	2,1	-1.315	-21,8
Liquide Mittel	897	0,3	5.046	1,7	-4.149	-82,2
Mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen	6.581	2,2	12.030	4,1	-5.449	-45,3
Rechnungsabgrenzungsposten	229	0,1	255	0,1	-26	-10,2
Vermögen insgesamt	297.360	100,0	296.529	100,0	831	0,3

Zur Entwicklung des **Anlagevermögens** verweisen wir auf den Anlagenspiegel, der diesem Bericht als Teil des Anhangs zum Jahresabschluss, Anlage I, Seite 3 ff., beigelegt ist.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** verminderten sich um TEUR 901 planmäßig durch Abschreibung von TEUR 1.094 bei Zugängen/Umbuchungen von TEUR 193 auf TEUR 6.215.

Die Erhöhung des **Sachanlagevermögens** um TEUR 6.710 resultiert aus Zugängen/Umbuchungen in Höhe von TEUR 13.525 und planmäßigen Abschreibungen von TEUR 6.745 sowie Abgängen (Restbuchwert) von TEUR 70.

Die Zugänge/Umbuchungen betreffen im Wesentlichen:

- Umbau, Erweiterung und Ausstattung Rhein-Sieg-Halle (FB RHEIN SIEG FORUM) i. H. v. TEUR 3.109
- Druckleitungen Katharinenstraße (abgeschlossen), Stallberg (FB Abwasser) i. H. v. TEUR 1.569
- Maßnahmen Römerstraße (abgeschlossen), Breite Straße (FB Abwasser) i. H. v. TEUR 2.104
- Erneuerung/Erweiterung Hausanschlüsse, Wasserzähler (FB Wasser) i. H. v. TEUR 561
- Kernsanierung Verwaltungsgebäude Ringstraße 28 (FB Zentrale Dienste) i. H. v. TEUR 2.064
- Umbaumaßnahmen (Lüftung, Kälte, Elektro, Fensterfassaden) im Seniorenzentrum Friedrich-Ebert-Str. 16 (FB Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung) i. H. v. TEUR 1.180

Die **Abschreibungsquote** des Sachanlagevermögens (kumulierte Abschreibungen (TEUR 71.021) zu historischen Anschaffungskosten (TEUR 335.036 ohne Anlagen im Bau) beträgt 21,2 % (Vorjahr: 20,9 %) bei unterstellten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände zwischen 3 und 80 Jahren.

Bei den **Finanzanlagen** erfolgten i. H. v. TEUR 2.500 Zugänge aus Kapitaleinzahlungen auf die Mehrheitsbeteiligung an der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH; in derselben Höhe waren gleichzeitig außerplanmäßige Abschreibungen auf die Finanzanlage (SEG) vorzunehmen, da die Beteiligung nicht werthaltig ist.

Darüber hinaus ergaben sich Zugänge i. H. v. TEUR 670 bei den Ausleihungen an verbundene Unternehmen. Der Zugang resultiert aus zwei weiteren Darlehen an die Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG, die im Berichtsjahr ausgezahlt wurden.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** (Kundenforderungen) resultieren im Wesentlichen aus den Jahresabrechnungen der Kanalbenutzungsgebühren i. H. v. TEUR 866 und den Wasserentgelten i. H. v. TEUR 182. Zum Abschlussstichtag wurden aus Gründen der Risikovorsorge Wertberichtigungen (Einzel- und Pauschalwertberichtigung) i. H. v. TEUR 129 (Vorjahr: TEUR 168) gebildet.

Die **Forderungen gegen die Kreisstadt Siegburg** resultieren im Wesentlichen aus den Erstattungsansprüchen nach § 107b BeamtVG für die übergeleiteten Beamten (TEUR 2.270, Vorjahr: TEUR 2.147).

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** setzen sich im Wesentlichen aus Umsatzsteuerforderungen i. H. v. TEUR 318 sowie Forderungen aus der Abrechnung des Wahnbachtalsperrenverbands für 2021 (TEUR 152) zusammen. Hinsichtlich der weiteren Zusammensetzung wird auf die Anlage VI des Berichts verwiesen.

Zur Entwicklung der **liquiden Mittel** verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung in Abschnitt V „Finanzlage“.

Die **Eigen- und Fremdkapitalstruktur** ergibt sich aus nachfolgender Übersicht:

KAPITAL	31.12.2021		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stammkapital	11.000	3,7	11.000	3,7	0	0,0
Allgemeine Rücklage	16.145	5,4	16.145	5,5	0	0,0
Zweckgebundene Rücklage	11.202	3,8	11.202	3,8	0	0,0
Gewinnvortrag und Verlustvortrag	-798	-0,3	310	0,1	-1.108	-
Jahresergebnis	383	0,1	-1.108	-0,4	1.491	-
Eigenkapital	37.932	12,8	37.549	12,7	0	0,0
Sonderposten für Zuschüsse	10.875	3,7	11.648	3,9	-773	-6,6
Langfristig verfügbares Kapital	48.807	16,4	49.197	16,6	-390	-0,8
Pensions- und Beihilferückstellungen	8.761	2,9	8.503	2,9	258	3,0
Bankschulden	128.669	43,3	147.709	49,8	-19.040	-12,9
Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Siegburg	64.739	21,8	59.094	19,9	5.645	9,6
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	202.168	68,0	215.306	72,6	-13.138	-6,1
Übrige Rückstellungen	2.165	0,7	2.161	0,7	4	0,2
Bankschulden	37.343	12,6	20.073	6,8	17.270	86,0
Verbindlichkeiten aus Leistungsverkehr	2.624	0,9	4.088	1,4	-1.464	-35,8
Verbindlichkeiten gegen die Kreisstadt Siegburg	3.804	1,3	5.205	1,8	-1.401	-26,9
Übrige Passiva	270	0,1	286	0,1	-16	-5,5
Kurzfristiges Fremdkapital	46.207	15,5	31.813	10,7	14.394	45,2
Rechnungsabgrenzungsposten	178	0,1	213	0,1	-35	-16,4
Kapital insgesamt	297.360	100,0	296.529	100,0	831	0,3

Das **Eigenkapital** setzt sich aus dem satzungsmäßigen Stammkapital von TEUR 11.000, der Kapitalrücklage von zusammen TEUR 27.347, dem Verlustvortrag von TEUR -798 und dem Jahresüberschuss 2021 von TEUR 383 zusammen.

Der Rückgang im **Sonderposten für Zuschüsse** ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Zugänge in Höhe von TEUR 260 deutlich geringer waren als die planmäßigen Auflösungen von TEUR 1.033. Die Zuschüsse betreffen im Wesentlichen die Fachbereiche Abwasser und Wasser.

Die Abnahme der gesamten **Bankschulden** von TEUR 1.770 resultiert vor allem aus Tilgungen (einschließlich Umschuldungen) i. H. v. TEUR 10.045 bei Neuaufnahmen von Darlehen (einschließlich Umschuldungen) von TEUR 2.200 und der Zunahme der Ausnutzung von Kreditlinien auf laufenden Konten um TEUR 6.128 auf TEUR 9.626 (Vorjahr: TEUR 3.498).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Siegburg** haben um TEUR 4.243 zugenommen. Im Berichtsjahr wurden neue Darlehen i. H. v. TEUR 9.056 aufgenommen, denen Tilgungen von TEUR 4.208 gegenüberstehen.

Im Rahmen der Gründung der AöR zum 1. Januar 2011 sind in Höhe von TEUR 42.440 **Altverbindlichkeiten** gegenüber Kreditgebern der ehemaligen Einrichtungen Wasser- und Abwasserwerk der **Kreisstadt Siegburg** bei der Kreisstadt Siegburg verblieben. Gemäß der Vereinbarung vom 9. März 2011 zwischen Kreisstadt und AöR wird jedoch die Kreisstadt wirtschaftlich von sämtlichen Verpflichtungen und wirtschaftlichen Lasten durch die AöR freigestellt; bilanziell ergeben sich insofern bei der AöR Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Siegburg. Zum 31. Dezember 2021 handelt es sich noch um Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 11.827 (Vorjahr: TEUR 13.839) aus dieser Vereinbarung; was einem Abbau von TEUR 2.012 entspricht.

Darüber hinaus verminderten sich die übrigen Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Siegburg um TEUR 605 auf TEUR 489; hierin ist vor allem die Konzessionsabgabe Wasser 2021 mit TEUR 427 enthalten (Vj.: Konzessionsabgabe Wasser für 2019 und 2020, zusammen TEUR 876). Insgesamt erhöhten sich die Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Siegburg auf TEUR 68.542.

Die Entwicklung der **Pensions-, Steuer- und sonstigen Rückstellungen** ist im Einzelnen im Anhang in Anlage I, Seite 3 ff., sowie in Anlage VI dieses Berichts erläutert.

Der Rückgang der **Verbindlichkeiten aus dem Leistungsverkehr** um TEUR 1.464 auf TEUR 2.624 ist im Wesentlichen drauf zurückzuführen, dass das neue RHEIN SIEG FORUM Mitte 2021 fertiggestellt wurde. Die Verbindlichkeiten sind allein in diesem Fachbereich gegenüber dem Vorjahr von TEUR 2.393 um TEUR 1.658 auf TEUR 735 zurückgegangen

Finanzlage

Die Finanzlage der Anstalt ergibt sich aus folgender Darstellung der Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes. Der Finanzmittelfonds folgt der Empfehlung des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e. V. (DRSC) und umfasst grundsätzlich die flüssigen Mittel und jederzeit fälligen Bankverbindlichkeiten.

Im Einzelnen setzt sich der Finanzmittelfonds wie folgt zusammen:

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR	Veränderung TEUR
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	897	5.046	-4.149
Kontokorrent- und Tagesgeldverbindlichkeiten	-9.866	-3.506	-6.360
	-8.969	1.540	-10.509

Die Kapitalflussrechnung geht vom Finanzmittelfonds und dessen Veränderungen aus. Die Ursachen für die Veränderung des Finanzmittelfonds werden aus nachfolgender Kapitalflussrechnung ersichtlich. Der Aufbau der Kapitalflussrechnung entspricht den Grundsätzen des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21), wobei der Mittelzufluss bzw. -abfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit nach der indirekten Methode ermittelt wird.

	2021 TEUR	Vorjahr TEUR
Jahresergebnis	383	-1.108
Planmäßige Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens (+)	+7.799	+7.486
Außerplanmäßige Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens (+)	+2.540	+2.785
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-517	+350
Sonstige zahlungsunwirksame Auflösung von Zuschüssen (+/-)	-1.033	-1.049
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	+12	+43
Zinsaufwendungen (+)/-erträge (-)	+5.124	+5.502
Ertragsteueraufwendungen (+)/-erträge (-)	+26	+18
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+1.475	-968
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.404	+2.530
Ertragsteuerzahlungen (-)	-26	-18
Mittelzufluss/-abfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+13.379	+15.571
Einzahlungen aus Zuschüssen zum Sachanlagevermögen (+)	+260	+328
Einzahlungen aus Abgängen aus dem Anlagevermögen (+)	+458	+523
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-13.797	-17.085
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	-148	-545
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	-3.170	-3.520
erhaltene Zinseinzahlungen (+)	+66	+75
Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit	-16.331	-20.224
Einzahlungen von Gesellschafter (+)	+9.056	+18.215
Auszahlungen an Gesellschafter (-)	-4.208	-2.679
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (+)	+2.200	+9.905
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten (-)	-10.045	-16.291
Zinsauszahlungen (-)	-4.560	-4.894
Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-7.557	+4.256
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-10.509	-397
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	1.540	1.937
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-8.969	1.540

Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres und des Folgejahres

Für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde der vom Verwaltungsrat der AöR in der Sitzung vom 08. Dezember 2020 genehmigte Wirtschaftsplan, der den Erfolgs- und Vermögensplan sowie den Investitions- und Finanzplan umfasst, erstellt. Der Wirtschaftsplan 2021 wurde im Berichtsjahr vom Vorstand fortgeschrieben.

Die erste Fortschreibung wurde in der Sitzung des Verwaltungsrates vom 29. Juni 2021 beschlossen.

	Wirtschaftsplan vom 08.12.2020 TEUR	fortgeschriebener Wirtschaftsplan vom 29.06.2021 TEUR
Erfolgsplan		
Erträge	34.705	34.986
Aufwendungen	34.689	35.173
Jahresergebnis	16	-187

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2021 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wurde auf TEUR 19.709 (1. Fortschreibung) festgesetzt.

In den Planjahren 2021 bis 2022 laufen Zinsbindungen für Kreditmarktdarlehen von TEUR 22.600 aus. In dieser Höhe dürfen zusätzliche Kredite ausschließlich zur Umschuldung aufgenommen werden.

Die Investitionen für das Wirtschaftsjahr 2021 wurden mit TEUR 19.709 (1. Fortschreibung) veranschlagt.

Die Abwicklung des Wirtschaftsplans fand ihren Niederschlag in der von uns geprüften Bilanz zum 31. Dezember 2021 nebst Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021.

Es haben sich für das Wirtschaftsjahr 2021 folgende Abweichungen ergeben:

	Wirtschaftsplan vom 08.12.2020 TEUR	fortgeschriebener Wirtschaftsplan vom 29.06.2021 TEUR	Ist-Ergebnis 2021 TEUR	Ergebnis- abweichung TEUR
Erfolgsplan				
Erträge	34.705	34.986	35.478	492
Aufwendungen	34.689	35.173	35.095	-78
Jahresüberschuss	16	-187	383	570

Die Planabweichungen ergeben sich als Saldo aus den Über- und Unterschreitungen der Planansätze der einzelnen Aufwands- und Ertragsposten. Nähere Einzelheiten hierzu sind der Zusammenstellung in Anlage IX zu entnehmen.

Den geplanten Investitionen in Höhe von TEUR 19.709 stehen im IST des Wirtschaftsjahres eine Summe von TEUR 16.889 gegenüber.

Im Berichtsjahr erfolgten Kreditneuaufnahmen in Höhe von TEUR 11.256 (Plan: TEUR 19.709 ohne Umschuldungen).

Der fortgeschriebene Wirtschaftsplan der AöR für das Wirtschaftsjahr 2022 wurde am 13. Juni 2022 durch den Verwaltungsrat der Stadtbetriebe mit Erträgen von TEUR 32.668, Aufwendungen von TEUR 37.710 und einem Jahresfehlbetrag von TEUR 5.042 im Erfolgsplan sowie mit Einnahmen und Ausgaben von TEUR 51.322 im Vermögensplan beschlossen. Im Wirtschaftsplan 2022 sind Kreditneuaufnahmen in Höhe von TEUR 21.217 geplant; darüber hinaus ist ein Betrag von TEUR 19.250 für die Umschuldung von Darlehen, deren Zinsbindung im Zeitraum 2022 bis 2023 ausläuft, genehmigt.

**Aufgliederung und Erläuterung aller/individueller Posten
des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021**

Zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses werden nachfolgend zur Verbesserung der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Aufgliederungen und Erläuterungen gegeben, soweit entsprechende Angaben im Anhang nicht enthalten sind. Soweit Erläuterungen gleichlautend bei mehreren Posten derselben Gruppe zu wiederholen wären, werden diese zur Erleichterung der Lesbarkeit des Berichts diesen vorangestellt.

POSTEN DER BILANZ

AKTIVA

A. ANLAGEVERMÖGEN

31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
<u>290.550.722,10</u>	<u>284.243.940,98</u>

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
<u>6.215.546,65</u>	<u>7.115.501,83</u>

entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
<u>6.215.546,65</u>	<u>7.115.501,83</u>

Entwicklung:

	EUR
Stand 1. Januar 2021	7.115.501,83
Zugänge	147.611,32
Abgänge	0,00
Umbuchungen	46.547,46
Abschreibungen	-1.094.113,96
Stand 31. Dezember 2021	6.215.546,65

Ausgewiesen wird im Wesentlichen das Nutzungsrecht an der Gemeinschaftskläranlage Sankt Augustin (Fachbereich Abwasser).

Hinsichtlich der weiteren Fachbereiche enthält der Posten diverse elektronische Datenverarbeitungssysteme (Software).

Für die **Abschreibungen** werden betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern von 5 bis 33 Jahren nach der linearen Methode zugrunde gelegt.

II. Sachanlagen

31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
<u>269.511.684,18</u>	<u>262.802.481,17</u>

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
<u>99.912.707,15</u>	<u>82.916.291,99</u>

Entwicklung:

	EUR
Stand 1. Januar 2021	82.916.291,99
Zugänge	1.488.935,61
Abgänge	0,00
Umbuchungen	17.089.027,98
Abschreibungen	-1.581.548,43
Stand 31. Dezember 2021	99.912.707,15

Bei den **Umbuchungen** handelt es sich im Wesentlichen um die Fertigstellung des Erweiterungsbaus des Konferenzentrums des Rhein-Sieg-Forums.

Für die **Abschreibungen** werden betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern von bis zu 22 Jahren nach der linearen Methode zugrunde gelegt.

2. Bauwerke (Abwasser)

31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
<u>15.004.183,36</u>	<u>15.221.374,33</u>

Entwicklung:

	EUR
Stand 1. Januar 2021	15.221.374,33
Zugänge	34.865,24
Umbuchungen	22.653,34
Abschreibungen	-274.709,55
Stand 31. Dezember 2021	15.004.183,36

Unter dem Posten sind im Wesentlichen Pumpwerke, Maschinen sowie Regenrückhalteanlagen ausgewiesen.

Im Berichtsjahr wurden keine umfangreicheren Maßnahmen fertiggestellt:

Für die **Abschreibungen** werden betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern von bis zu 80 Jahren nach der linearen Methode zugrunde gelegt.

3. Betriebseinrichtungen Abwasserkanal

31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
<u>1.619.330,54</u>	<u>1.761.828,49</u>

Entwicklung:

	EUR
Stand 1. Januar 2021	1.761.828,49
Zugänge	59.888,92
Umbuchungen	0,00
Abschreibungen	-202.386,87
Stand 31. Dezember 2021	1.619.330,54

Bei den Betriebseinrichtungen handelt es sich um Elektro-, Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik (kurz: EMSR) für verschiedene Pumpenwerke.

Für die **Abschreibungen** werden betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern von bis zu 20 Jahren nach der linearen Methode zugrunde gelegt.

4. Abwasserkanalnetz

31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
<u>118.477.386,66</u>	<u>117.172.840,87</u>

Entwicklung:

	EUR
Stand 1. Januar 2021	117.172.840,87
Zugänge	174.180,87
Abgänge	0,00
Umbuchungen	3.973.069,95
Abschreibungen	-2.842.705,03
Stand 31. Dezember 2021	118.477.386,66

Die **Zugänge** betreffen vor allem Hausanschlüsse.

Für die **Abschreibungen** werden betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern von 50 bis 80 Jahre nach der linearen Methode zugrunde gelegt.

5. Wassergewinnungs- und bezugsanlagen

31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
<u>12.488,81</u>	<u>14.684,17</u>

Entwicklung:

	EUR
Stand 1. Januar 2021	14.684,17
Abschreibungen	-2.195,36
Stand 31. Dezember 2021	12.488,81

6. Wasserverteilungsanlagen

31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
<u>10.201.749,23</u>	<u>9.741.888,79</u>

Entwicklung:

	EUR
Stand 1. Januar 2021	9.741.888,79
Zugänge	882.637,04
Abgänge	-209.628,00
Umbuchungen	175.514,90
Abschreibungen	-388.663,50
Stand 31. Dezember 2021	10.201.749,23

Die **Zugänge** betreffen im Wesentlichen Ortsverteilungsanlagen, die im Berichtsjahr fertiggestellt wurden, sowie Anschlussleitungen.

Die planmäßigen **Abschreibungen** werden unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern von 30 Jahren nach der linearen Methode vorgenommen.

7. Straßenbeleuchtungsnetz

31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
<u>3.171.319,88</u>	<u>3.161.000,31</u>

Entwicklung:

	EUR
Stand 1. Januar 2021	3.161.000,31
Zugänge	245.725,24
Umbuchung	-3.279,12
Abgänge	-42.775,33
Abschreibungen	-189.351,22
Stand 31. Dezember 2021	3.171.319,88

Die **Zugänge** betreffen im Wesentlichen Kabel, Leuchten und Masten.

Die planmäßigen **Abschreibungen** werden unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 25 Jahren nach der linearen Methode vorgenommen.

8. technische Anlagen und Maschinen

31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
<u>5.710.719,56</u>	<u>5.661.656,72</u>

Entwicklung:

	EUR
Stand 1. Januar 2021	5.661.656,72
Zugänge	317.630,63
Umbuchung	69.751,84
Abschreibungen	-338.319,63
Stand 31. Dezember 2021	5.710.719,56

Bei den **Zugängen** handelt es sich vor allem um diverse neue Anbindungen an das städtische LWL-Netz (TEUR 203), technische Betriebsvorrichtungen im Freizeitbad Oktopus (TEUR 63) sowie eine weitere Teilkomponente der BHKW-Anlage (TEUR 30). Die Umbuchung (TEUR 70) betrifft in voller Höhe die Fertigstellung der Medien- und Beschallungstechnik im neuen RHEIN-SIEG-FORUM.

Die planmäßigen **Abschreibungen** werden unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zwischen 10 und 50 Jahren festgelegt.

9. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
<u>3.704.454,72</u>	<u>3.221.580,15</u>

Entwicklung:

	EUR
Stand 1. Januar 2021	3.221.580,15
Zugänge	934.461,85
Umbuchungen	292.178,05
Abgänge	-98.015,19
Abschreibungen	-645.750,14
Stand 31. Dezember 2021	3.704.454,72

Die **Zugänge** betreffen im Wesentlichen „Homeoffice“-EDV-Anlagen und Ersatzbeschaffung fürs Büro (TEUR 202), Medienetat für die Bibliothek (TEUR 91), Medientechnik für Konferenzräume im RHEIN SIEG FORUM (TEUR 152), Büroausstattung u. ä (TEUR 57) sowie die Ladeneinrichtungen RHEIN SIEG FORUM, Freizeitbad Oktopus und Bürogebäude Ringstr. 28 (insgesamt TEUR 355).

Bei den **Abgängen** handelt es sich vor allem um die Verschrottung von veralteter EDV-, Kommunikations- und Veranstaltungstechnik, von Medien der Bibliothek sowie von Teilen der Betriebs- und Geschäftsausstattung im RHEIN SIEG FORUM im Zuge von dessen Erweiterung.

Die planmäßigen **Abschreibungen** werden unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern nach der linearen Methode vorgenommen.

10. Sammlungs- und Kunstgegenstände

31.12.2021	Vorjahr
EUR	EUR
<u>6.200.961,18</u>	<u>6.115.714,70</u>

Entwicklung:

	EUR
Stand 1. Januar 2021	6.115.714,70
Zugänge	85.246,48
Umbuchungen	0,00
Stand 31. Dezember 2021	6.200.961,18

Die **Zugänge** betreffen im Wesentlichen Erwerbe von Gemälden u. ä. im Berichtsjahr.

11. Anlagen im Bau

31.12.2021	Vorjahr
EUR	EUR
<u>5.496.383,09</u>	<u>17.813.620,65</u>

Entwicklung:

	EUR
Stand 1. Januar 2021	17.813.620,65
Zugänge	9.348.226,84
Abgänge	0,00
Umbuchungen	-21.665.464,40
Stand 31. Dezember 2021	5.496.383,09

Die Anlagen im Bau teilen sich im Wesentlichen wie folgt auf die **Fachbereiche** auf:

	EUR
Fachbereich 100 Abwasser	4.929.304,75
Fachbereich 110 Wasser	291.694,99
Fachbereich 160 Stadtmuseum	107.227,99
Fachbereich 191 Stadtentwicklung & Wirtschaftsförderung	58.371,77
Fachbereich 200 Freizeitbad Oktopus	50.849,93
Fachbereich 210 Rhein Sieg Forum	49.222,96
übrige Fachbereiche	9.710,70
	5.496.383,09

Die Anlagen im Bau im **Fachbereich Abwasser** setzen sich zum Abschlusstichtag wie folgt zusammen:

	EUR
Druckleitung Stallberg	1.805.887,01
Breitestraße	1.204.627,74
WSZ Braschoß AL Sanierung	497.220,71
Überrechnung Kanalnetz Hydraulik	313.664,70
ÜB Zange, Erneuerung Frequenzumformer	256.936,62
Bergstraße / Mühlenstraße	201.027,89
RRB Stallberg hydr. Erweiterung	121.345,30
Ingenieurleistungen ABK 2022-2027	111.892,68
Erneuerung Schaltschränke 4 Pumpstationen	85.876,70
Deichhaus/Frankfurter Str.	76.319,64
Oktopus Zeithstr. - Richtung Innenstadt	64.897,38
BWK M3 Einleitstr.	54.064,90
verschiedene Maßnahmen mit Einzelbeträgen unter TEUR 50	135.543,48
	4.929.304,75

III. Finanzanlagen

31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
<u>14.823.491,27</u>	<u>14.325.957,98</u>

1. Anteile an verbundenen Unternehmen

31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
<u>10.874.118,28</u>	<u>10.874.084,99</u>

Die Anteile an verbundenen Unternehmen setzten sich zum Abschlussstichtag wie folgt zusammen:

	EUR
Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG	10.848.583,99
Stadtentwicklungsges. Siegburg mbH (SEG)	34,29
energy4u GmbH & Co. KG	25.500,00
	<u>10.874.118,28</u>

In 2017 wurden 51 % der Anteile an der "Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG" (SWS KG) zu Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 10.779 erworben. Die Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG (SWS KG) mit Sitz in Siegburg wurde im Oktober 2016 von der Rhein-Sieg-Netz GmbH (RSN), Siegburg, gegründet.

Seit Eintritt der Stadtbetriebe Siegburg AöR (SBS AöR 51 %, RSN 49 %) im März 2017 ist die SWS KG ein mehrheitlich kommunales Gemeinschaftsunternehmen, das dem Unternehmenszweck der Sicherstellung des Betriebes des Elektrizitäts- und des Gasversorgungsnetzes, der Unterhaltung und des Ausbaus der jeweiligen örtlichen Verteilungsanlagen sowie der Wahrnehmung dazugehöriger Aufgaben und Dienstleistungen im Sinne der Stärkung der örtlichen Energieversorgung dient. Vor diesem Hintergrund hat die Rhein-Sieg-Netz GmbH (RSN) in 2017 das Gas- und Stromnetz in Siegburg in die SWS KG eingebracht und die SWS KG hat die Netze gleichzeitig an die RSN zurückverpachtet. Die RSN betreibt das Gasnetz selbst und hat das Stromnetz an die innogy SE weiterverpachtet (sog. Doppelstockpachtmodell). Durch die Verpachtung der Netze an die RSN tritt die SWS KG im Netzgebiet der Stadt Siegburg als Netzeigentümer, nicht jedoch als Netzbetreiber auf. In 2019 ergab sich eine nachträgliche Korrektur der Anschaffungskosten i. H. v. TEUR 10.779. Im Berichtsjahr wurden Erträge aus Beteiligung i. H. v. TEUR 640 (Vorjahr: TEUR 639,7) vereinnahmt.

Ausgewiesen werden außerdem eine 94%ige Beteiligung an der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH (SEG). Die AöR als Gesellschafterin der SEG hat im Berichtsjahr Kapitaleinlagen in Höhe von EUR 2,5 Mio. erbracht. Grundsätzlich erhöht die Kapitaleinlage als nachträgliche Anschaffungskosten den Beteiligungsbuchwert.

Aufgrund der Tatsache, dass der maßgebliche Ertragswert der SEG durch die Dauerverlustprognose negativ ist, obgleich sich der voraussichtliche, hypothetische Zerschlagungswert der SEG aufgrund fortschreitender Entschuldung und dem Aufbau von buchmäßigem Eigenkapital sukzessiv moderat erhöht, besteht bei einer Gesamtbetrachtung immer noch eine dauerhafte Wertminderung, die handelsrechtlich das Erfordernis einer außerplanmäßigen Abschreibung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB auf einen Merkposten zum Abschlussstichtag begründet.

In 2017 wurden 51 % der Anteile an der „energy4u GmbH & Co. KG“ in Höhe von TEUR 25,5 erworben. Minderheitengesellschafter in Höhe von 49 % ist die Rheinische Energie AG (rhenag). Gegenstand des Unternehmens ist unter den Voraussetzungen der §§ 107, 107a, 108 GO NRW die Lieferung von Elektrizität an Letztverbraucher. Darüber hinaus kann die Gesellschaft auch andere Energiearten wie Gas oder Wärme an Letztverbraucher vertreiben. Die Betriebsführung der Gesellschaft wird gemäß Betriebsführungsvertrag durch die rhenag sichergestellt. Im Berichtsjahr wurden Erträge aus Beteiligungen i. H. v. EUR 300,00 (Vorjahr: EUR 300,00) vereinnahmt.

2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
	<u>3.319.583,34</u>	<u>2.787.083,34</u>

Hierbei handelt es sich um Darlehen, die an die Stadtwerke GmbH & Co. KG (TEUR 3.320) vergeben wurden. Die Laufzeiten enden zum 30. Juni 2050. Im Berichtsjahr erfolgten planmäßige Tilgungen.

Im Berichtsjahr erfolgte eine weitere Auszahlung von TEUR 670 an die Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG.

3. Beteiligungen	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
	<u>331.519,63</u>	<u>366.519,63</u>

In 2015 wurden 50 % der Anteile an der „Stadtmarketing Siegburg GmbH“ zu Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 11,2 erworben sowie 5 % der Anteile an der „energienatur Gesellschaft für erneuerbare Energie mbH“ zu Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 5,3.

Im Berichtsjahr wurde eine stille Beteiligung in Höhe von TEUR 350 an der „Friendly Cityhotel Oktopus GmbH“ erworben; in 2021 wurde ein Verlust von TEUR 17,5 übernommen. Dies entspricht dem vertraglich festgelegten Maximalverlust p. a.

4. Wertpapiere des Anlagevermögens

31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
<u>297.270,02</u>	<u>297.270,02</u>

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens ist eine Beteiligung an dem KVR-Fonds der Rheinischen Versorgungskassen (RVK), Köln, zur Bildung der Versorgungsrücklage in Höhe der bisherigen Anschaffungskosten von TEUR 150 aktiviert.

Darüber hinaus ergaben sich in 2018 Zuführungen aus Abfindungsguthaben aus einem Dienstherrenwechsel von der Kreisstadt Siegburg zur SBS AöR gemäß dem Dienstrechtsmodernisierungsgesetz (DRModG NRW) i. H. v. TEUR 147,3.

5. Genossenschaftsanteile

31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
<u>1.000,00</u>	<u>1.000,00</u>

Die Stadtbetriebe Siegburg AöR hält einen Geschäftsanteil in Höhe von TEUR 1 an der „BürgerEnergie Rhein-Sieg eG“. Bewertung und Ansatz erfolgten im Berichtsjahr unverändert zu Anschaffungskosten.

B. UMLAUFVERMÖGEN	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
	<u>6.809.472,05</u>	<u>12.284.827,10</u>
I. Vorräte	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
	<u>952.891,52</u>	<u>937.997,25</u>
1. zum Verkauf bestimmte Grundstücke	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
	<u>800.316,82</u>	<u>800.316,82</u>

Im Fachbereich Stadtentwicklung/Wirtschaftsförderung wird weiterhin das zu veräußernde Grundstück „Ringstraße 60“ (TEUR 346) und der Grund und Boden in der „Burggasse 3“ (TEUR 158) ausgewiesen.

Im Fachbereich Parkraumbewirtschaftung wird die zurzeit als Parkplatz genutzte Fläche des zum Verkauf stehenden Grundstücks „Burggasse 3“ i. H. v. TEUR 296 ausgewiesen.

2. Waren	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
	<u>152.574,70</u>	<u>137.680,43</u>

Dieser Bilanzposten umfasst TEUR 94 den Bestand an Waren (Kataloge, Bücher, etc.) des Museumsshops im Fachbereich Stadtmuseum. Der o. g. Warenbestand wurde zum Abschlussstichtag durch eine körperliche Bestandsaufnahme nachgewiesen. Im Rahmen der Prüfung wurden uns die entsprechenden Unterlagen vorgelegt. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Postens im Rahmen des Gesamtvermögens wurde die Inventur nicht beobachtend begleitet.

Weitere Warenbestände gibt es in den Fachbereichen Engelbert-Humperdinck-Musikschule, Stadtbibliothek, Tourismusförderung, Freizeitbad Oktopus sowie RHEIN SIEG FORUM.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
	<u>4.730.891,38</u>	<u>6.045.084,69</u>

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
	<u>1.100.326,00</u>	<u>2.181.472,09</u>

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
Kanalbenutzungsgebühren (FB Abwasser)	866.361,54	1.557.732,28
Wasserentgelte (FB Wasser)	182.388,10	516.463,36
Pachtforderungen (FB Freizeitbad Oktopus)	94.770,23	134.099,07
Forderung aus Wasserhausanschlüssen (FB Wasser)	28.657,26	50.582,71
Forderungen gegen diverse Veranstalter (FB RHEIN SIEG FORUM)	18.719,96	1.778,28
übrige Leistungsforderungen (andere Fachbereiche)	38.328,91	88.816,39
	<u>1.229.226,00</u>	<u>2.349.472,09</u>
Pauschalwertberichtigung	-128.900,00	-168.000,00
	<u>1.100.326,00</u>	<u>2.181.472,09</u>

Die Forderungen aus Kanalbenutzungsgebühren und aus Wasserentgelten resultieren aus den fälligen Abschlagszahlungen bis zum 31. Dezember 2021 sowie aus Jahresabrechnungen.

2. Forderungen gegen die Kreisstadt Siegburg	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
	<u>2.838.962,13</u>	<u>2.225.208,68</u>

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
Forderungen gemäß § 107b BeamtVG	2.269.980,00	2.147.280,00
Forderungen Instandhaltungsrücklage Griesgasse 11 (FB Stadtbibliothek)	45.030,80	41.124,91
Weitergabe Vorplatz RHEIN SIEG FORUM	217.359,26	0,00
Erstattungen für Baumaßnahmen FB Abwasser	136.628,26	8.763,80
Erstattungen für Baumaßnahmen FB Straßenbeleuchtung	89.061,66	0,00
Kapitalkosten (FB Straßenbeleuchtung)	23.729,33	2.864,36
Forderungen aus Gewerbesteuer	901,78	1.828,94
übrige Forderungen (andere FB)	56.271,04	23.346,67
	<u>2.838.962,13</u>	<u>2.225.208,68</u>

Unter den Forderungen gegen die Kreisstadt Siegburg sind im Wesentlichen die Forderungen gemäß § 107b BeamtVG für die von der Kreisstadt Siegburg in die AöR versetzten Beamten aktiviert. Der Bewertung der Forderung nach § 107b BeamtVG liegt ein Gutachten der Dr. Heubeck AG, Köln, zugrunde.

3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
	<u>163.091,16</u>	<u>154.341,27</u>

Ausgewiesen werden insbesondere Beteiligungserträge 2021 gegen die Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG (SWS KG) i. H. v. TEUR 161 (Vorjahr: TEUR 154,0) sowie die energy4u GmbH & Co. KG mit TEUR 0,6 (Vorjahr: TEUR 0,3).

4. sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
	<u>628.512,09</u>	<u>1.484.062,65</u>

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
Umsatzsteuerforderung	308.470,72	778.965,17
Forderung gemäß § 107 b BeamtVG Stadt Lohmar	0,00	165.595,00
Forderung aus Abrechnung Kläranlage Sankt Augustin (FB Abwasser)	0,00	135.819,20
Debitorische Kreditoren	1.027,50	114.589,09
Erstattungsanspruch aus Wasserbezug WTV (FB Wasser)	151.536,91	96.215,13
Erstattung Abwassergebühren und Wasserentgelte Oktopus	37.250,12	0,00
Versicherungsansprüche Wasserschaden Fitnessbereich Oktopus	0,00	57.828,02
Instandhaltungsrücklage Gebäude (FB Stadtbibliothek)	40.170,38	37.939,21
Körperschaftsteuerrückforderung (FB Straßenbeleuchtung)	4.014,02	7.960,67
übrige Forderungen	86.042,44	89.151,16
	<u>628.512,09</u>	<u>1.484.062,65</u>

Die Beamtin, die 2016 von der Stadt Lohmar übergeleitet wurde, weswegen bisher eine Forderung gemäß § 107b BeamtVG bilanziert war, ist im Jahr 2021 wiederum zu einem anderen Dienstherrn gewechselt. Infolgedessen wurde in diesem Jahresabschluss zugleich die entsprechenden Pensions- und Beihilferückstellungen aufgelöst und der o.g. Erstattungsanspruch ausgebucht.

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
<u>896.821,34</u>	<u>5.045.885,25</u>

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
KSK Köln 1028078	950,30	3.294.018,49
KSK Köln 1018347 (Hauptkonto im Rahmen des Cashpoolings)	853.929,91	0,00
KSK 1065523 (FB Stadtentwicklung/Wirtschaftsförderung)	336,90	1.131.560,95
KSK 1059513, 1059539 (FB RHEIN SIEG FORUM)	923,46	370.927,49
KSK 1018583 (FB Energie)	0,00	189.852,31
CoBa, KSK, DKB (FB Freizeitbad Oktopus)	15.196,37	32.498,17
KSK 1201490 (Spenden FB Musikschule)	2.588,66	13.409,28
Kasse (Bargeld)	7.307,11	6.007,79
Wechselgeldbestand	3.390,74	4.550,54
Sparbücher/Festgeld etc.	3.014,80	3.014,78
VR-Bank (FB Tourismusförderung)	-27,75	45,45
KSK 1208560 (Netze/Telekommunikation)	8.708,84	0,00
KSK 396011538 Tagesgeld	0,00	0,00
KSK 1225619 Abwassergebühren	502,00	0,00
KSK (FB Stadtmuseum)	0,00	0,00
	<u>896.821,34</u>	<u>5.045.885,25</u>

Die Abwicklung des Zahlungsverkehrs erfolgt grundsätzlich über eigene Bankkonten (Kontokorrentkonten) der einzelnen Fachbereiche. Im Rahmen eines zentralen Cash-Managements werden bankkalendertäglich die o. g. Bankkonten automatisch „gecleart“, d. h. dass die jeweiligen Salden der Bankkonten kalendertäglich dem Hauptkonto des Cashpoolings je nach Saldo gutgeschrieben oder belastet werden.

Die Guthaben bei Kreditinstituten stimmen mit den Sachkonten, den Kontoauszügen und den Saldenbestätigungen der Kreditinstitute zum Abschlussstichtag überein.

C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
<u>228.867,81</u>	<u>255.859,91</u>

Ausgewiesen werden im Wesentlichen Auszahlungen für Versicherungen des Jahres 2022 (insbesondere Gebäude- und Maschinenversicherung) sowie diverse Vorauszahlungen betreffend den Leistungszeitraum 2022.

PASSIVA

A. EIGENKAPITAL

31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
<u>37.932.170,20</u>	<u>37.548.901,23</u>

I. Stammkapital

31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
<u>11.000.000</u>	<u>11.000.000,00</u>

II. Kapitalrücklage

31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
<u>27.346.868,66</u>	<u>27.346.868,66</u>

1. allgemeine Rücklage

31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
<u>16.145.287,23</u>	<u>16.145.287,23</u>

2. zweckgebundene Rücklage

31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
<u>11.201.581,43</u>	<u>11.201.581,43</u>

Ausgewiesen werden die in den Jahren 1957 bis 1988 vom Land Nordrhein-Westfalen an die Kreisstadt Siegburg gewährten Kapitalzuschüsse für den Neubau von Entwässerungsanlagen.

III. Verlustvortrag/Gewinnvortrag

31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
<u>-797.967,43</u>	<u>309.612,26</u>

In 2021 wurde gemäß § 14 Abs. 2 KUV NRW der Jahresfehlbetrag 2020 i. H. v. TEUR -1.108 auf neue Rechnung vorgetragen.

IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag

31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
<u>383.268,97</u>	<u>-1.107.579,69</u>

B. SONDERPOSTEN FÜR ZUSCHÜSSE

31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
<u>10.875.311,56</u>	<u>11.647.926,21</u>

Entwicklung:

	EUR
Stand 1. Januar 2021	11.647.926,21
Zugänge	260.853,61
Abgänge	-1.949,38
Auflösung	-1.031.518,88
Stand 31. Dezember 2021	10.875.311,56

Hinsichtlich der Zusammensetzung der Sonderposten für Zuschüsse wird auf die entsprechende Darstellung im Anhang unter Anlage 3/13 verwiesen.

Im Berichtsjahr erfolgte bei Zugängen von TEUR 119 die Auflösung des Sonderposten für Zuschüsse im Fachbereich Abwasser mit TEUR 875, was einem Anteil von 3,06 % der durchschnittlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Wirtschaftsgüter entspricht.

Bei den passivierten Ertrags- und Baukostenzuschüssen im Fachbereich Wasser waren Zugänge von TEUR 80 zu verzeichnen. Hier erfolgte die Auflösung empfangenen Ertrags- und Baukostenzuschüssen mit einem Auflösungssatz von 5 %. Für 2003 empfangenen Ertrags- und Baukostenzuschüssen erfolgte die Auflösung in Übereinstimmung der Abschreibung der Zugänge ab 2003 des Rohrleitungsnetzes, einschließlich der Hausanschlüsse. Insgesamt wurden Erträge in Höhe von TEUR 97 im Berichtsjahr aufgelöst.

Im Berichtsjahr lagen im Fachbereich Straßenbeleuchtung Zugänge von TEUR 31 vor. Bei der Zuwendung handelt es sich um die von den jeweiligen Anwohnern zu tragenden Kosten für die Straßenbeleuchtung. Es ergaben sich Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens in Höhe von TEUR 18.

C. RÜCKSTELLUNGEN

31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
<u>10.925.726,31</u>	<u>10.663.775,01</u>

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
<u>6.824.980,00</u>	<u>6.577.493,00</u>

	Stand 1.1.2021 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2021 EUR
Pensionsrückstellungen	6.577.493,00	50.924,00	784.189,00	1.082.600,00	6.824.980,00

Ausgewiesen werden Pensionsverpflichtungen für die von der Kreisstadt Siegburg in die AöR versetzten Beamten. Der Bewertung der Rückstellungen liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten der Dr. Heubeck AG, Köln, zugrunde. Es wurden unverändert die Richttafeln 2018 von Klaus Heubeck sowie ein Rechnungszinssatz von 1,87 % (Vorjahr: 2,30 %) zum Abschlussstichtag zugrunde gelegt; die Bewertung erfolgt nach § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB. Es besteht ein ausschüttungsgesperrter Betrag gemäß § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB zum 31. Dezember 2020 in Höhe von EUR 709.690,00 (Vorjahr: EUR 949.076,00).

2. Steuerrückstellungen

31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
<u>742,48</u>	<u>2.962,83</u>

	Stand 1.1.2021 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2021 EUR
BgA Netze/Telekommunikation - 2019 und 2020	2.962,83	2.220,35	0,00	0,00	742,48
	2.962,83	2.220,35	0,00	0,00	742,48

Ausgewiesen werden die erwarteten Nachzahlungen für Ertragsteuern. Es wird darauf hingewiesen, dass die Gewerbesteuerrückstellung nicht in diesem Posten ausgewiesen wird. Da es sich bei dem Gläubiger um die Kreisstadt Siegburg als Träger der Anstalt handelt, wird diese als Forderung bzw. Verbindlichkeit gegenüber der Kreisstadt Siegburg ausgewiesen.

3. sonstige Rückstellungen

31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
4.100.003,83	4.083.319,18

	Stand 1.1.2021 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2021 EUR
Beihilferückstellungen	1.925.213,00	6.619,00	200.036,00	217.068,00	1.935.626,00
ausstehende Rechnungen	804.168,11	114.621,97	55.260,61	254.914,70	889.200,23
Gebührenüberdeckung Abwasser	637.000,00	0,00	140.000,00	0,00	497.000,00
Abwasserabgabe	180.000,00	133.176,62	965,13	145.000,00	190.858,25
Jahresabschlussprüfung sowie weitere Aufwendungen	163.401,00	102.773,16	33.627,84	120.349,64	147.349,64
Urlaub	139.391,01	139.391,01	0,00	114.209,43	114.209,43
Altersteilzeit	116.246,55	71.642,99	0,00	132.209,07	176.812,63
Überstunden	93.398,51	93.398,51	0,00	123.974,65	123.974,65
Archivierungskosten	15.000,00	1.510,00	0,00	1.510,00	15.000,00
Erstattungsverpflichtung gem. § 107b BeamtVG	9.501,00	0,00	0,00	472,00	9.973,00
	4.083.319,18	663.133,26	429.889,58	1.109.707,49	4.100.003,83

Der Bewertung der Beihilferückstellungen liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten der Dr. Heubeck AG, Köln, zugrunde. Es wurden unverändert die Richttafeln 2018 von Klaus Heubeck sowie ein Rechnungszinssatz von 1,35 % (Vorjahr: 1,60 %) zum Abschlussstichtag zugrunde gelegt; die Bewertung erfolgt nach § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB.

Die **Rückstellung für ausstehende Rechnungen** resultiert vor allem aus vor Jahren für die AÖR erbrachten Bauleistungen für die „Bergstraße“ (TEUR 200). Im Fachbereich Stadtentwicklung/Wirtschaftsförderung verbleibt weiterhin infolge des Wasserschadens in der Cafeteria im Seniorenzentrum Heinrichstraße eine Rückstellung für die Schadensbeseitigung von TEUR 245 sowie für Rechtskosten in diesem Zusammenhang von TEUR 149.

Die **Rückstellungen für Abwasserabgaben** betreffen im Wesentlichen Abwasserabgaben für das Einleiten von Schmutzwasser der Gemeinschaftskläranlage Sankt Augustin an das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW.

Die **Rückstellung für Jahresabschlussprüfung sowie weitere Aufwendungen** enthält die voraussichtlichen Aufwendungen für die gesetzliche Jahresabschlussprüfung, die Erstellung der Steuererklärungen für die Betriebe gewerblicher Art sowie für die Bekanntmachung des Jahresabschlusses.

D. VERBINDLICHKEITEN

31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
<u>237.448.932,38</u>	<u>236.455.299,46</u>

Hinsichtlich der erwarteten Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten und der bestehenden Sicherheiten verweisen wir ergänzend auf den Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021 (Anlage I).

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
<u>166.011.950,44</u>	<u>167.782.137,85</u>

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
Darlehen	136.355.086,31	143.678.755,87
Verbindlichkeiten aus Forfaitierung Freizeitbad Oktopus	19.521.188,49	20.042.522,81
Zinsabgrenzungen (einschließlich Swaps) / fällige, noch nicht eingezogene Tilgungen	679.189,65	554.183,06
KSK Köln 1018347 (Hauptkonto im Rahmen des Cashpoolings)	0,00	3.496.309,74
übrige Kontokorrentverbindlichkeiten	9.456.485,99	10.366,37
	<u>166.011.950,44</u>	<u>167.782.137,85</u>

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten wurden durch Saldenbestätigungen und Kontoauszüge der Kreditinstitute zum Abschlusstichtag nachgewiesen. Zinsen und Gebühren sind periodengerecht abgegrenzt.

Zur Zusammensetzung der Darlehen wird auf die Anlage VII zu diesem Bericht verwiesen.

2. erhaltene Anzahlungen

31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
<u>13.627,88</u>	<u>55.091,21</u>

Ausgewiesen werden insbesondere erhaltene Anzahlungen für Veranstaltungen der Fachbereiche Stadtmuseum und RHEIN SIEG FORUM im Folgejahr.

3. Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen

31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
<u>2.624.346,70</u>	<u>4.087.736,71</u>

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch die Sachkonten und die im Saldo übereinstimmenden Personenkontensaldenlisten der einzelnen Fachbereiche zum Abschlusstichtag nachgewiesen.

Ausgewiesen werden insbesondere Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten aus den Fachbereichen RHEIN SIEG FORUM (TEUR 735), Wasser (TEUR 568), Straßenbeleuchtung (TEUR 258), Abwasser (TEUR 245), Zentrale Dienste (TEUR 234), Freizeitbad Oktopus (TEUR 152), sowie Stadtentwicklung/Wirtschaftsförderung (TEUR 186).

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Zum Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Wesentlichen ausgeglichen.

4. Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Siegburg

31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
68.542.483,07	64.299.915,68

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
Darlehen einschl. Abgrenzung (FB Abwasser)	29.847.608,10	26.997.683,65
Darlehen einschl. Abgrenzung (FB RHEIN SIEG FORUM)	14.735.675,50	13.199.999,96
Darlehen einschl. Abgrenzung (FB Beteiligung Stadtw. Siegburg)	11.160.197,89	11.341.250,02
Darlehen (FB Zentrale Dienste)	3.833.333,30	3.966.666,66
Darlehen einschl. Abgrenzung (FB Freizeitpark Oktopus)	3.749.264,85	3.408.000,00
Darlehen einschl. Abgrenzung (FB Wasser)	2.024.249,19	2.111.927,19
Darlehen einschl. Abgrenzung (FB Stadtentw./Wirtschaftsförd.)	1.569.132,08	1.487.500,00
Verbindlichkeit aus der Konzessionsabgabe (FB Wasser)	426.982,66	876.260,20
Darlehen (FB Straßenbeleuchtung)	443.875,00	470.375,00
Darlehen (FB Stadtbibliothek)	309.875,00	328.375,00
Darlehen einschl. Abgrenzung (FB Energie)	277.227,47	0,00
Darlehen einschl. Abgrenzung (FB Netze/Telekommunikation)	132.728,41	0,00
übrige Verrechnungen (übrige FB)	32.333,62	111.878,00
	68.542.483,07	64.299.915,68

Zur Entstehung der Darlehen der Fachbereiche Abwasser und Wasser gegenüber der Kreisstadt Siegburg erweisen wir auf weitere Ausführungen unter den wirtschaftlichen Verhältnissen (vgl. Anlage IV zu diesem Bericht).

Aufgrund der günstigen Refinanzierung und in Übereinstimmung mit dem Krediterlass NRW wurden der Anstalt im Berichtsjahr von der Kreisstadt Siegburg neue Darlehen in Höhe von EUR 9,1 Mio. gewährt.

	31.12.2021 TEUR	Vorjahr TEUR
FB Abwasser	5.256	7.401
FB RHEIN SIEG FORUM	2.000	4.000
FB Freizeitbad Oktopus	500	0
FB Beteiligung Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG	470	1.200
FP Energie	282	0
FB Wasser	280	114
FB Netze/Telekommunikation	134	0
FB Stadtentwicklung	134	1.500
FB Zentrale Dienste	0	4.000
	9.056	18.215

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen sowie der Zinsabgrenzung ist in der Anlage VIII dieses Berichts dargestellt.

5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
	<u>1.212,62</u>	<u>774,86</u>

Ausgewiesen werden Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH (SEG).

6. sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
	<u>255.311,67</u>	<u>229.643,15</u>

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
Verbindlichkeit aus Lohn- und Kirchensteuer	109.762,01	96.624,21
Transitorische Verbindlichkeit	14.581,09	21.100,35
überzahlte Abwassergebühren gemäß Jahresabrechnung (FB Abwasser)	76.289,23	65.305,45
Kautionsverbindlichkeiten (insbesondere FB Wasser)	27.641,80	23.441,78
übrige Verbindlichkeiten (andere FB)	27.037,54	23.171,36
	255.311,67	229.643,15

E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
	<u>178.053,70</u>	<u>212.866,17</u>

POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

2021 EUR	Vorjahr EUR
29.016.898,48	30.021.094,08

Die Zusammensetzung des Postens stellt sich wie folgt dar:

	2021 EUR	Vorjahr EUR
Fachbereich 100 Abwasser		
Gebühreneinnahmen		
- Kanalbenutzungsentgelte	16.434.800,04	16.965.452,78
- Erträge aus der Auflösung von EZ/SoPo	875.025,60	895.463,07
- Durchleitungsentgelte	96.369,64	95.627,11
- Benutzungsgebühren Lohmar	14.467,14	9.600,00
- Entsorgungsgebühren Grundentwässerungsanlagen	624,16	1.326,35
- Grundstückserträge	18.037,76	107.141,00
- sonstiges	16.701,92	41.301,60
	17.456.026,26	18.115.911,91
Fachbereich 110 Wasser		
Erlöse aus Wasserverkauf	3.719.263,27	4.863.948,07
Erträge aus der Auflösung von EZ/SoPo	97.267,00	101.369,43
Grundgebühr Zähler	788.316,51	0,00
Nebengeschäfte	38.342,28	26.364,06
sonstiges	50,41	48.534,06
	4.643.239,47	5.040.215,62
Fachbereich 120 Energie		
Erlöse aus Wärme-/Kältelieferung Geothermieanlagen	67.793,44	60.504,24
sonstiges	6.040,32	6.040,32
	73.833,76	66.544,56
Fachbereich 131 Netze/Telekommunikation		
Erlöse aus FTTC-Netz	81.456,20	67.989,20
Periodenfremde Erlöse	8.675,04	0,00
sonstige Erlöse	3.488,06	0,00
	93.619,30	67.989,20
Fachbereich 135 Straßenbeleuchtung		
Erlöse aus Verpachtung des Straßenbeleuchtungsnetzes	330.721,67	312.735,38
sonstige Erlöse aus Straßenbeleuchtung (u.a. Betriebsführung)	354.693,89	359.078,10
	685.415,56	671.813,48
Übertrag	22.952.134,35	23.962.474,77

	2021 EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	22.952.134,35	23.962.474,77
Fachbereich 140 Engelbert-Humperdinck-Musikschule		
Musikschulunterricht	300.882,70	306.398,95
Erlöse aus Sonderkursen	32.421,13	40.488,05
Vermietungs- /Grundstückserträge	7.308,00	7.008,00
Erlöse aus Kooperationsvereinbarungen	1.900,00	3.775,00
Erlöse aus Sponsoring und Bewirtung	16.359,79	1.848,74
sonstige Erlöse	11.213,32	3.986,83
	370.084,94	363.505,57
Fachbereich 150 Stadtbibliothek		
Erlöse für die Ausstellung von Bibliotheksausweisen	48.312,21	60.630,58
Erlöse Veranstaltungen	1.290,00	935,00
sonstige Erlöse	1.403,38	6.299,39
	51.005,59	67.864,97
Fachbereich 160 Stadtmuseum		
andere Nebenerlöse	16.233,33	38.422,54
Vermietungs- /Grundstückserträge	13.049,31	12.788,98
Verkaufserlöse (inklusive Ausstellungskataloge)	8.649,04	3.894,36
Erlöse Eintrittskarten (inklusive Jahreskarten)	3.908,02	3.608,56
Bewirtungserlös	724,80	681,69
sonstige Erlöse	2.633,23	7.186,83
	45.197,73	66.582,96
Fachbereich 171 Tourismusförderung		
Erlöse Warenverkauf	6.197,33	6.976,40
Erlöse Stadtführungen	1.117,00	704,50
Erlöse Eintrittskarten	124,95	374,48
sonstige Erlöse	10.663,86	1.587,79
	18.103,14	9.643,17
Fachbereich 172 Märkte und Messen		
sonstige Erlöse	59,50	0,00
	59,50	0,00
Fachbereich 180 Theater und Kulturprojekte		
sonstige Eintrittserlöse	21.445,57	23.192,62
Eintrittserlöse "Kleinkunst" (inklusive Abonnement)	7.612,07	5.967,11
sonstige Erlöse	4.441,62	1.469,77
	33.499,26	30.629,50
Fachbereich 191 Stadtentwicklung/Wirtschaftsförderung		
Erlöse aus Vermietung & Verpachtung	2.644.949,54	2.606.018,60
sonstige Erträge	1,00	25.988,22
	2.644.950,54	2.632.006,82
Fachbereich 192 Parkraumbewirtschaftung		
Erlöse aus Parkraumbewirtschaftung	38.121,60	36.034,92
Übertrag	26.153.156,65	27.168.742,68

	2021 EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	26.153.156,65	27.168.742,68
Fachbereich 200 Freizeitbad Oktopus		
Erlöse Schulschwimmen	1.426.829,80	1.399.833,29
Pachterlöse, Betriebskosten	727.948,40	733.324,24
Eintrittserlöse Hallenbad, Freibad, Rutschenbetrieb	213.345,05	217.238,26
Fitness- und Saunabetrieb, Zusatzangebote, Rehakurse	66.152,95	78.245,84
Erlöse Parkraumbewirtschaftung	5.530,80	6.298,60
Handelsware Oktopus	42,00	1.830,79
periodenfremde Erträge	3,05	0,00
sonstige Erlöse	15.438,47	18.822,27
	2.455.290,52	2.455.593,29
Fachbereich 201 Blockheizkraftwerk		
Erlöse aus Stromeinspeisung	14.000,00	14.000,00
Fachbereich 210 RHEIN SIEG FORUM		
Erlöse Imbiss, Getränke, Catering	188.819,11	199.344,73
Erlöse Miet- und Dienstleistungen	192.470,57	86.853,60
Tagungspauschale	0,00	38.152,00
Erlöse aus Veranstaltungen	0,00	17.365,68
Vermietung Inventar	0,00	10.029,33
Techniker	0,00	7.463,00
sonstige Erlöse	10.621,78	14.255,97
	391.911,46	373.464,31
Fachbereich 980 und 990		
sonstiges	2.539,85	9.293,80
	29.016.898,48	30.021.094,08

2. andere aktivierte Eigenleistungen

2021 EUR	Vorjahr EUR
<u>143.915,76</u>	<u>238.620,34</u>

Der Posten betrifft im Wesentlichen interne Personalkosten für Baumaßnahmen in den Fachbereichen Rhein Sieg Forum (TEUR 79), Zentrale Dienste (TEUR 43), Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung (TEUR 15) sowie Freizeitbad Oktopus (TEUR 3).

3. sonstige betriebliche Erträge

2021 EUR	Vorjahr EUR
5.460.267,40	3.023.371,37

Die Zusammensetzung des Postens stellt sich wie folgt dar:

	2021 EUR	Vorjahr EUR
Fachbereich 100 Abwasser		
Abwassergebührenhilfe	669.292,40	535.223,44
Erstattung Abwasserabgaben Vorjahre w/Kläranlage St. Augustin	0,00	57.957,90
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	141.334,54	1.868,19
Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung auf Forderungen	26.100,00	0,00
übrige betriebliche Erträge	33.268,18	27.159,46
	869.995,12	622.208,99
Fachbereich 110 Wasser		
Periodenfremde Erträge	0,00	670,00
Erträge Auflösung von Rückstellungen	1.005.603,68	0,00
sonstige Erträge	-158.545,22	285,00
Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung auf Forderungen	13.000,00	0,00
	860.058,46	955,00
Fachbereich 120 Energie		
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	112,85
Fachbereich 135 Straßenbeleuchtung		
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuschüsse	19.644,83	17.514,86
sonstige Erträge	4.762,09	3.128,07
	24.406,92	20.642,93
Fachbereich 140 Engelbert-Humperdinck Musikschule		
Erträge aus dem Zuschuss der Kreisstadt Siegburg	16.254,16	130.801,43
Erträge aus Landeszuweisungen	0,00	58.058,20
sonstige Zuschüsse	90.237,10	13.051,00
sonstige Erträge	633.398,26	2.970,21
	739.889,52	204.880,84
Fachbereich 150 Stadtbibliothek		
Erträge aus dem Zuschuss der Kreisstadt Siegburg	753.212,66	171.514,37
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuschüsse	27.136,86	27.194,13
Erträge aus Landeszuweisungen/Spenden	10.000,00	500,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.826,95	13.972,76
sonstige Erträge	1.541,43	467,45
	794.717,90	213.648,71
Übertrag	3.289.067,92	1.062.449,32

	2021 EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	3.289.067,92	1.062.449,32
Fachbereich 160 Stadtmuseum		
Erträge aus dem Zuschuss der Kreisstadt Siegburg	18.084,25	106.155,38
sonstige Zuschüsse	14.650,00	12.270,82
Ertrag aus Schenkung Sammlungsgegenstände	11.472,87	4.546,00
Spenden	400,00	400,00
sonstige Erträge	586.215,66	8.070,41
	630.822,78	131.442,61
Fachbereich 171 Tourismusförderung		
Erträge aus dem Zuschuss der Kreisstadt Siegburg	0,00	51.417,57
sonstige Erträge	5.384,00	937,10
	5.384,00	52.354,67
Fachbereich 172 Märkte und Messen		
Erträge aus dem Zuschuss der Kreisstadt Siegburg	0,00	3.341,85
sonstige Erträge	0,00	0,00
	0,00	3.341,85
Fachbereich 180 Theater und Kulturprojekte		
Erträge aus dem Zuschuss der Kreisstadt Siegburg	13.537,20	16.472,40
Zuschüsse/sonstige Zuwendungen	10.142,86	462,10
sonstige Erträge	99.220,64	3.007,14
	122.900,70	19.941,64
Fachbereich 191 Stadtentwicklung/Wirtschaftsförderung		
Erträge aus dem Zuschuss der Kreisstadt Siegburg	1.146.321,41	1.620.297,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	8.038,82	3.567,97
Erträge aus Versicherungsentschädigung	1.828,30	0,00
sonstige Erträge	0,00	316,24
	1.156.188,53	1.624.181,21
Fachbereich 200 Freizeitbad Oktopus		
Versicherungsentschädigung	54.532,94	64.850,28
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	3.026,27	15.055,65
Erträge aus Landeszuweisungen/Spenden	29.389,30	0,00
	86.948,51	79.905,93
Fachbereich 201 Blockheizkraftwerk		
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	327,48
Fachbereich 210 RHEIN SIEG FORUM		
Sachbezüge	9.548,40	9.671,84
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	4.326,28	9.093,28
Verkaufserlöse	0,00	1.699,88
Erträge aus Landeszuweisungen/Spenden	97.481,62	0,00
sonstige Erträge	66,00	46,54
	111.422,30	20.511,54
Übertrag	5.402.734,74	2.994.456,25

	2021 EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	5.402.734,74	2.994.456,25
Fachbereich 980 Technisches Gebäudemanagement		
Sachbezüge	11.130,84	11.274,79
sonstige Erträge	104,96	357,01
	11.235,80	11.631,80
Fachbereich 990 Vorstand und Verwaltung		
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	41.409,68	7.932,11
Sachbezüge	4.565,64	4.624,69
periodenfremde Erträge	310,34	3.700,13
sonstige Erträge	11,20	1.026,39
	46.296,86	17.283,32
	5.460.267,40	3.023.371,37

4. Materialaufwand

2021 EUR	Vorjahr EUR
<u>8.153.856,82</u>	<u>7.701.828,56</u>

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

2021 EUR	Vorjahr EUR
<u>2.918.959,57</u>	<u>2.868.340,98</u>

Die Zusammensetzung des Postens stellt sich wie folgt dar:

	2021 EUR	Vorjahr EUR
Fachbereich 100 Abwasser		
Strom	155.020,11	131.294,39
sonstiger Aufwand (z. B. Telefonkosten, Gas, Versicherungen)	44.400,75	38.055,14
	198.495,62	169.349,53
Fachbereich 110 Wasser		
Wasserbezug des Wahnbachtalsperrenverband	1.483.011,27	1.420.929,58
sonstiger Aufwand	33.332,95	3.745,72
	1.516.344,22	1.424.675,30
Fachbereich 120 Energie		
Strom	27.776,49	27.519,83
sonstiger Aufwand	1.318,31	340,39
	29.094,80	27.860,22
Übertrag	1.743.934,64	1.621.885,05

	2021 EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	1.743.934,64	1.621.885,05
Fachbereich 135 Straßenbeleuchtung		
sonstiger Aufwand/erhaltene Skonti	-474,46	-483,55
Fachbereich 140 Engelbert-Humperdinck Musikschule		
Energiekosten	7.168,51	6.732,35
Preisgelder für Veranstaltungen	41.780,25	3.100,00
sonstiger Aufwand	2.012,90	541,28
	50.961,66	10.373,63
Fachbereich 150 Stadtbibliothek		
Energiekosten	0,00	24.601,42
Zeitschriften	7.059,26	8.055,43
Wareneingang	0,00	6.973,40
Festwertaufwand	5.936,00	5.078,00
Bestandveränderung Waren	1.460,30	-5.377,40
sonstiger Aufwand	-47,41	5.732,80
	14.408,15	45.063,65
Fachbereich 160 Stadtmuseum		
Energiekosten	35.601,15	28.531,80
Bestandveränderung Waren	6.099,12	2.966,99
Wareneingang	659,02	2.068,22
Materialaufwand für Veranstaltungen	2.899,81	479,64
sonstiger Aufwand/erhaltene Skonti	425,22	495,74
	45.684,32	34.542,39
Fachbereich 171 Tourismusförderung		
Wareneinsatz	4.460,30	5.334,46
Fachbereich 172 Märkte und Messen		
Materialaufwand für Veranstaltungen	150,21	0,00
Fachbereich 180 Theater und Kulturprojekte		
Materialaufwand für Veranstaltungen	1.859,62	546,57
Fachbereich 191 Stadtentwicklung/Wirtschaftsförderung		
Versicherung	49.846,54	47.782,53
Abwasser	5.219,64	9.259,32
Strom	4.756,34	5.000,43
Gas	3.936,00	3.127,23
sonstiger Aufwand	12.362,99	14.365,55
	76.121,51	79.535,06
Übertrag	1.937.105,95	1.796.797,26

	2021 EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	1.937.105,95	1.796.797,26
Fachbereich 200 Freizeitbad Oktopus		
Erbbaupachtzins	288.407,40	283.334,60
Strom	230.192,27	227.838,37
Wasser, Abwasser	152.955,41	192.303,89
Gas	112.264,24	95.107,77
Wasseraufbereitungsmittel	24.382,72	40.349,66
sonstiger Aufwand	21.417,19	31.870,28
	829.619,23	870.804,57
Fachbereich 210 RHEIN SIEG FORUM		
Materialaufwand für Veranstaltung	2.136,15	75.985,71
Strom	96.150,28	80.191,56
Gas	24.246,83	32.844,93
sonstiger Aufwand	29.742,78	11.737,61
	152.276,04	200.759,81
Fachbereich 980 und 990		
sonstiger Aufwand/erhaltene Skonti	-41,65	-20,66
	2.918.959,57	2.868.340,98

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

2021 EUR	Vorjahr EUR
<u>5.234.897,25</u>	<u>4.833.487,58</u>

Die Zusammensetzung des Postens stellt sich wie folgt dar:

	2021 EUR	Vorjahr EUR
Fachbereich 100 Abwasser		
Betriebskostenanteil Gemeinschaftskläranlage	1.698.995,23	1.483.165,18
Unterhaltung Schächte/technische Anlagen	117.628,09	117.570,19
Abwasserabgaben an Kläranlage St. Augustin	110.000,00	110.000,00
Unterhaltung Abwasserbeseitigungsanlage	63.499,71	92.992,03
Unterhaltung Sinkkästen	72.054,67	81.372,93
Kostenerstattung Stadt Lohmar	55.963,76	54.941,35
Kanaluntersuchung	108.553,00	51.753,64
Reparatur/Instandhaltung Pumpwerke	9.169,83	14.777,20
Rufbereitschaft Kanal	9.746,10	12.831,00
sonstige Aufwendungen	36.110,68	24.376,45
Übertrag	2.281.721,07	2.043.779,97

	2021 EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	2.281.721,07	2.043.779,97
Fachbereich 110 Wasser		
Betriebsführungsentgelt (Rhein-Sieg-Netz GmbH/rhenag)	466.785,00	464.580,00
Unterhaltung Ortsnetze	303.044,50	282.429,50
sonstige Aufwendungen	97.810,83	1.177,11
	867.640,33	748.186,61
Fachbereich 120 Energie		
Versicherung Sachanlagen	5.351,14	5.366,99
Reparatur und Instandhaltung von techn.	12.869,84	0,00
sonstige Aufwendungen	33.691,99	4.451,33
	51.912,97	9.818,32
Fachbereich 131 Netze/Telekommunikation		
sonstige Aufwendungen	3.568,06	6.369,00
Fachbereich 135 Straßenbeleuchtung		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	82.048,85	40.097,60
Betriebsführungsentgelt (Spie SAG GmbH)	75.600,68	74.819,44
Fremdleistungen an Dritte	61.290,00	60.088,00
sonstige Aufwendungen	249,48	0,00
	219.189,01	175.005,04
Fachbereich 140 Engelbert-Humperdinck-Musikschule		
Mieten städt. Gebäude	167.210,46	167.449,92
Honorare für freie Mitarbeiter	145.196,38	128.208,40
Reparatur, Wartung, Instandhaltung	4.460,48	13.266,08
Beiträge, Gebühren, Lizenzen	7.741,77	7.288,62
sonstige Honorare	0,00	1.643,59
sonstige Aufwendungen	24.875,05	2.348,54
	349.484,14	320.205,15
Fachbereich 150 Stadtbibliothek		
Mieten städt. Gebäude/SEG	312.271,00	337.651,44
Reparatur, Wartung, Instandhaltung	4.113,75	156.132,60
Mietleasing	0,00	5.039,12
Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.146,58	1.433,56
Honorare	10.460,50	1.406,00
sonstiger Aufwand	2.347,32	2.543,44
	334.339,15	504.206,16
Übertrag	4.107.854,73	3.807.570,25

	2021 EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	4.107.854,73	3.807.570,25
Fachbereich 160 Stadtmuseum		
Mieten städt. Gebäude	137.149,53	143.649,01
Reparatur, Wartung, Instandhaltung	3.344,60	29.490,16
Fremdarbeiten, Veranstaltungen	13.557,48	6.972,88
Honorare	10.338,00	2.120,00
Transportleistungen	10.258,75	427,13
sonstiger Aufwand	1.601,99	1.723,72
	176.250,35	184.382,90
Fachbereich 171 Tourismusförderung		
Fremdleistungen Stadtführungen	1.353,59	360,00
Fachbereich 172 Märkte und Messen		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.426,00	6.345,00
Fachbereich 180 Theater und Kulturprojekte		
Honorare	56.456,19	23.215,35
Fremdleistungen Konzerte/Veranstaltungen	6.312,71	3.680,40
Tontechnik	3.655,00	2.332,00
Nebenleistungen Künstler	4.603,25	2.083,65
Miete sonstiges	9.530,47	700,00
sonstige Aufwendungen	7.501,28	6.970,84
	88.058,90	38.982,24
Fachbereich 191 Stadtentwicklung/Wirtschaftsförderung		
Reparatur/Instandhaltung	80.760,44	60.481,22
Miete	39.372,56	39.715,97
Wartungen	761,30	3.423,33
Aufwendungen für bezogene Leistungen	339,01	2.377,90
sonstiger Aufwand	134,08	0,00
	121.367,39	105.998,42
Fachbereich 192 Parkraumbewirtschaftung		
Fremdleistungen	3.149,33	2.493,44
sonstiger Aufwand	185,95	327,00
	3.335,28	2.820,44
Übertrag	4.504.646,24	4.146.459,25

	2021 EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	4.504.646,24	4.146.459,25
Fachbereich 200 Freizeitbad Oktopus		
Reparatur, Instandhaltung	94.853,30	153.108,07
Wartungen, wiederkehrende Prüfungen	73.143,27	96.494,20
Aufwendungen für bezogene Leistungen	40.002,69	25.633,13
Versicherungen	19.382,92	19.620,65
sonstiger Aufwand	980,60	19.391,09
	228.362,78	314.247,14
Fachbereich 201 Blockheizkraftwerk		
Wartungen, wiederkehrende Prüfungen	7.611,89	7.690,06
Fachbereich 210 RHEIN SIEG FORUM		
Miete	121.893,34	102.008,13
Fremdarbeiten Veranstaltungen, Konzerte	122.162,25	70.609,78
Reparatur, Instandhaltung	71.451,81	52.802,31
Bestuhlung	68.857,00	40.784,00
Wartungen, wiederkehrende Prüfungen	49.271,93	32.960,19
Licht-, Tontechnik, Haustechniker	23.680,40	21.724,89
Veranstaltungsreinigung	27.058,35	18.936,69
Catering	814,50	13.969,75
sonstiger Aufwand	9.086,76	11.295,39
	494.276,34	365.091,13
	5.234.897,25	4.833.487,58

5. Personalaufwand

2021 EUR	Vorjahr EUR
<u>8.568.194,97</u>	<u>8.300.266,49</u>

a) Löhne und Gehälter

2021 EUR	Vorjahr EUR
<u>6.468.496,38</u>	<u>6.327.454,45</u>

Die Zusammensetzung des Postens – nach Umlage des Personalaufwands von FB 980 und 990 – stellt sich wie folgt dar:

	2021 EUR	Vorjahr EUR
Fachbereich 100 Abwasser	1.344.671,84	1.294.888,09
Fachbereich 110 Wasser	317.494,21	398.693,12
Fachbereich 120 Energie	18.894,79	7.322,18
Fachbereich 121 Beteiligung Stadtwerke Siegburg	8.565,48	4.041,80
Fachbereich 131 Netze/Telekommunikation	17.537,30	6.068,86
Fachbereich 135 Straßenbeleuchtung	63.400,37	81.254,54
Fachbereich 140 Engelbert-Humperdinck-Musikschule	766.855,62	803.140,40
Fachbereich 150 Stadtbibliothek	750.123,74	785.733,79
Fachbereich 160 Stadtmuseum	524.920,89	501.136,93
Fachbereich 171 Tourismusförderung	321.935,41	311.647,05
Fachbereich 172 Märkte und Messen	5.393,08	3.932,90
Fachbereich 180 Theater und Kulturprojekte	19.566,71	60.449,88
Fachbereich 191 Stadtentwicklung/Wirtschaftsförderung	225.879,53	138.368,33
Fachbereich 192 Parkraumbewirtschaftung	6.573,66	8.049,60
Fachbereich 200 Freizeitbad Oktopus	970.967,78	1.037.098,75
Fachbereich 201 Blockheizkraftwerk	216,07	247,35
Fachbereich 210 RHEIN SIEG FORUM	1.105.499,90	885.380,88
	<u>6.468.496,38</u>	<u>6.327.454,45</u>

**b) soziale Abgaben und Aufwendungen für
Altersversorgung und für Unterstützung**

2021 EUR	Vorjahr EUR
<u>2.099.698,59</u>	<u>1.972.812,04</u>

Die Zusammensetzung des Postens – nach Umlage des Personalaufwands von FB 980 und 990 – stellt sich wie folgt dar:

	2021 EUR	Vorjahr EUR
Fachbereich 100 Abwasser	387.861,81	394.924,63
Fachbereich 110 Wasser	91.283,40	180.427,06
Fachbereich 120 Energie	5.479,49	2.990,75
Fachbereich 121 Beteiligung Stadtwerke Siegburg	2.483,99	1.650,88
Fachbereich 131 Netze/Telekommunikation	4.043,36	2.478,83
Fachbereich 135 Straßenbeleuchtung	18.653,07	36.037,74
Fachbereich 140 Engelbert-Humperdinck-Musikschule	216.675,34	232.264,78
Fachbereich 150 Stadtbibliothek	214.048,04	238.769,66
Fachbereich 160 Stadtmuseum	234.462,26	166.364,55
Fachbereich 171 Tourismusförderung	295.042,88	96.580,21
Fachbereich 172 Märkte und Messen	1.563,99	1606,39
Fachbereich 180 Theater und Kulturprojekte	-3.542,30	17.862,97
Fachbereich 191 Stadtentwicklung/Wirtschaftsförderung	61.379,38	44.574,78
Fachbereich 192 Parkraumbewirtschaftung	1.906,36	3.287,86
Fachbereich 200 Freizeitbad Oktopus	283.113,52	324.254,46
Fachbereich 201 Blockheizkraftwerk	62,66	101,04
Fachbereich 210 RHEIN SIEG FORUM	285.181,34	228.625,45
	<u>2.099.698,59</u>	<u>1.972.802,04</u>

6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen

2021 EUR	Vorjahr EUR
<u>7.839.659,33</u>	<u>7.486.338,54</u>

Die Zusammensetzung des Postens stellt sich wie folgt dar:

	2021 EUR	Vorjahr EUR
Fachbereich 100 Abwasser	4.448.869,46	4.524.750,93
Fachbereich 110 Wasser	567.906,44	542.974,22
Fachbereich 120 Energie	32.223,53	31.911,17
Fachbereich 131 Netze/Telekommunikation	21.769,60	20.271,46
Fachbereich 135 Straßenbeleuchtung	213.741,46	213.964,03
Fachbereich 140 Engelbert-Humperdinck-Musikschule	34.608,01	28.723,35
Fachbereich 150 Stadtbibliothek	267.861,94	246.101,59
Fachbereich 160 Stadtmuseum	84.664,10	61.991,08
Fachbereich 171 Tourismusförderung	9.843,45	5.941,43
Fachbereich 180 Theater und Kulturprojekte	67,73	67,73
Fachbereich 191 Stadtentwicklung/Wirtschaftsförderung	761.064,78	747.055,44
Fachbereich 200 Freizeitbad Oktopus	978.456,24	962.502,71
Fachbereich 201 Blockheizkraftwerk	5.825,67	4.470,42
Fachbereich 210 RHEIN SIEG FORUM	342.582,23	72.557,04
Fachbereich 980 Technisches Gebäudemanagement	5.113,74	4.514,69
Fachbereich 990 Zentrale Dienste	65.060,95	18.541,25
	<u>7.839.659,33</u>	<u>7.486.338,54</u>

Auf die Erläuterungen zum Anlagevermögen sowie auf den in der Anlage I beigefügten Anlagespiegel zum Anhang des Wirtschaftsjahres 2021 wird ergänzend verwiesen.

7. sonstige betriebliche Aufwendungen

2021 EUR	Vorjahr EUR
<u>2.416.237,41</u>	<u>2.985.576,11</u>

Die Zusammensetzung des Postens stellt sich wie folgt dar:

	2021 EUR	Vorjahr EUR
Fachbereich 100 Abwasser		
Gebührenüberdeckung Schmutzwasser 2020	0,00	537.000,00
Miete	63.794,44	63.387,16
Umlage Mühlengraben	61.355,00	61.355,00
Einstellung in Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	0,00	51.500,00
Unterhaltungskosten des Fuhrparks	50.581,13	43.808,52
nicht abziehbare Vorsteuer	54.280,92	37.935,40
Beiträge	25.486,12	21.389,01
Dienstleistungen infoma	20.277,52	20.558,07
Portokosten	19.237,62	19.039,31
Reparatur, Wartung und Instandhaltung	3.330,74	12.278,52
Wartungskosten Software und Hardware	15.699,82	12.237,32
Nebenkosten des Geldverkehrs	11.930,68	9.634,59
Rechts- und Beratungskosten	19.493,57	6.194,31
Fremdleistungen	2.998,80	5.036,85
Inkassokosten	901,73	978,82
übrige	55.171,99	96.897,06
	404.540,08	999.229,94
Fachbereich 110 Wasser		
Konzessionsabgabe	426.982,66	447.889,47
Versicherungen	25.000,00	25.000,00
Buchverluste aus Anlagenabgängen	34.828,15	11.351,60
Einstellung in Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	0,00	15.000,00
übrige	36.293,28	75.482,35
	523.104,09	574.723,42
Fachbereich 120 Energie		
übrige	2.189,32	2.151,11
Fachbereich 131 Netze/Telekommunikation		
übrige	6.675,18	305,40
Fachbereich 135 Straßenbeleuchtung		
Kfz-Kosten	7.198,29	7.810,58
Buchverluste aus Anlagenabgängen	18.720,72	3.356,36
übrige	2.026,56	365,29
	27.945,57	11.532,23
Übertrag	964.454,24	1.587.942,10

	2021 EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	964.454,24	1.587.942,10
Fachbereich 140 Engelbert-Humperdinck-Musikschule		
sonstige betriebliche Aufwendungen	41.994,08	35.639,24
Werbe- und Bewirtungskosten	9.907,39	7.250,47
Versicherungen und Beiträge	3.470,73	0,00
Reparaturen/Wartung und Instandhaltung	6.070,27	4.208,88
übrige	27.839,71	37.625,47
	89.282,18	84.724,06
Fachbereich 150 Stadtbibliothek		
Werbe- und Repräsentationskosten	2.663,62	13.593,20
Versicherung	9.493,49	8.130,96
Reparatur/Wartung	9.181,11	6.433,41
Abgänge Sachanlagen	4.008,94	2.983,76
übrige	23.135,04	20.978,21
	48.482,20	52.119,54
Fachbereich 160 Stadtmuseum		
Reparaturen, Wartungen und Instandhaltung	10.671,20	25.695,35
technische Planungs- und Beratungsleistung	13.277,24	32.244,77
Versicherung	16.503,30	12.894,54
sonstiger Betriebsbedarf	22.471,71	8.187,20
Werbe- und Repräsentationskosten	7.776,41	4.880,64
Porto	4.021,33	2.566,83
Fremdleistungen	8.088,13	1.744,20
übrige	11.585,26	16.919,22
	94.394,58	105.132,75
Fachbereich 171 Tourismusförderung		
Zuschüsse	39.091,50	40.154,00
Mietnebenkosten	12.128,00	11.659,20
Reparatur- und Wartungskosten	6.435,24	8.789,38
sonstiger Betriebsbedarf (z. B. Porto, Telefon, Bürobedarf)	1.839,28	3.071,57
Werbung, Geschenke	1.238,17	1.376,77
Städtepartnerschaften	234,18	1.001,00
übrige	25.869,84	18.154,53
	86.836,21	84.206,45
Fachbereich 172 Märkte und Messen		
Aufwendungen für Weihnachtsmarkt	22.729,00	18.444,00
Werbe- und Repräsentationskosten	4.023,77	4.328,86
übrige	60,17	70,00
	26.812,94	22.842,86
Übertrag	1.310.262,35	1.936.967,76

	2021 EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	1.310.262,35	1.936.967,76
Fachbereich 180 Theater und Kulturprojekte		
sonstige betriebliche Aufwendungen	15.083,00	10.072,00
Miete	0,00	6.824,51
Beiträge	5.520,95	4.457,00
Werbekosten	3.282,91	4.040,95
übrige	8.309,78	2.997,30
	32.196,64	28.391,76
Fachbereich 191 Stadtentwicklung/Wirtschaftsförderung		
Personalkostenzuschuss Verbraucherzentrale NRW	61.178,00	57.500,00
Rechts- und Beratungskosten	17.930,87	8.386,94
Versicherungen	1.515,56	2.046,70
Reparatur, Wartung	641,17	0,00
übrige	13.256,75	13.367,99
	94.522,35	81.301,63
Fachbereich 192 Parkraumbewirtschaftung		
übrige	3.309,64	3.148,25
Fachbereich 200 Freizeitbad Oktopus		
Fremdleistungen	5.683,50	38.455,47
Versicherungen	28.984,40	27.102,33
Reinigungskosten	0,00	18.998,40
Reparatur, Wartung	8.714,54	13.959,96
Mietleasing	12.678,29	12.410,31
Fortbildungskosten	9.992,42	11.052,17
Rechts- und Beratungskosten	2.139,11	10.671,70
sonstiger Betriebsbedarf	11.346,59	6.651,49
Werbekosten, Repräsentationskosten	2.435,08	588,75
Abgänge Sachanlagen	553,96	44,06
periodenfremder Aufwand	4.443,97	37,80
übrige	9.268,84	27.527,80
	96.240,70	167.500,24
Übertrag	1.536.531,68	2.217.309,64

	2021 EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	1.536.531,68	2.217.309,64
Fachbereich 210 RHEIN SIEG FORUM		
Werbekosten, Repräsentationskosten	38.512,38	23.590,44
Versicherung	22.961,26	21.812,04
Rechts- und Beratungskosten	13.817,00	21.054,35
Nebenkosten des Geldverkehrs	513,21	19.128,56
Fortbildungskosten	17.534,68	12.120,52
Reparatur, Wartung	16.818,92	10.394,62
sonstiger Betriebsbedarf	28.175,96	6.599,23
Beiträge	3.445,46	5.445,96
Abraum-/Abfallbeseitigung	5.439,04	5.134,14
Reinigungskosten	15.599,73	4.074,14
Fremdleistungen	2.831,68	0,00
übrige	49.904,25	22.601,33
	215.553,57	151.955,33
Fachbereich 980 Technisches Gebäudemanagement		
laufende Kfz-Kosten	9.331,85	13.333,70
sonstige Personalnebenkosten	3.579,58	5.084,13
übrige	12.512,33	6.903,96
	25.423,76	25.321,79
Fachbereich 990 Zentrale Dienste		
Wartungskosten	254.475,08	142.101,38
Abschluss- und Prüfungskosten	120.349,64	127.805,80
Weiterbelastung der IT-Kosten der Stadt Siegburg	0,00	93.703,99
Miete für städt. Gebäude	35.176,93	48.524,68
Rechts- und Beratungskosten	47.135,24	42.141,94
sonstiger Betriebsbedarf (z. B. Telefon, Porto, Bürobedarf)	27.777,60	31.600,57
Drucker und Kopierer	25.011,74	30.423,06
Versicherungen	19.783,67	18.579,22
Nebenkosten des Geldverkehrs	12.708,63	14.255,55
Einrichtung Software	0,00	12.062,25
Reise- und Fortbildungskosten Mitarbeiter	24.040,98	2.381,65
Lizenzen und Konzessionen	787,92	1.378,00
übrige	71.480,97	26.031,26
	638.728,40	590.989,35
	2.416.237,41	2.985.576,11

8. Erträge aus Beteiligungen

2021 EUR	Vorjahr EUR
640.912,46	640.024,47

Hierbei handelt es sich um die Ergebniszurechnung für das Geschäftsjahr 2021 der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG sowie der energy4u GmbH & Co. KG, an die Mehrheitsgesellschafterin, SBS AöR.

9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

2021 EUR	Vorjahr EUR
215.568,58	236.606,60

Die Zusammensetzung des Postens stellt sich wie folgt dar:

	2021 EUR	Vorjahr EUR
Fachbereich 100 Abwasser		
Zinserträge aus SWAP-Geschäften	0,00	18.924,01
Erträge aus Säumniszuschlägen/Stundungszinsen	8.579,21	4.938,84
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	33.586,46	18.656,58
	42.165,67	42.519,43
Fachbereich 110 Wasser		
Erträge aus Aufzinsung Erstattungsanspruch § 107 b BeamtVG	1.188,85	13.158,00
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	427,34	1.290,43
	1.616,19	14.448,43
Fachbereich 121 Beteiligung Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG		
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge aus verb. Unternehmen	23.058,72	19.385,06
	23.058,72	19.385,06
Fachbereich 135 Straßenbeleuchtung		
Erträge aus Aufzinsung Erstattungsanspruch § 107 b BeamtVG	0,00	14.059,00
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	118,00
	0,00	14.177,00
Fachbereich 160 Stadtmuseum		
Erträge aus Aufzinsung Erstattungsanspruch § 107 b BeamtVG	22.246,00	21.381,00
Erträge aus Säumniszuschlägen/Stundungszinsen	0,00	0,00
	22.246,00	21.381,00
Fachbereich 171 Tourismusförderung		
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	1.499,99
	0,00	1.499,99
Fachbereich 180 Theater und Kulturprojekte		
Erträge aus Aufzinsung Erstattungsanspruch § 107 b BeamtVG	67.513,00	67.543,00
Übertrag	156.599,58	180.953,91

	2021 EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	156.599,58	180.953,91
Fachbereich 191 Stadtentwicklung/Wirtschaftsförderung		
Zinserträge aus verb. Unternehmen	0,00	9.754,14
Erträge aus Säumniszuschlägen/Stundungszinsen	0,00	20,73
	0,00	9.774,87
Fachbereich 200 Freizeitbad Oktopus		
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	3,82
	0,00	3,82
Fachbereich 990 Zentrale Dienste		
Erträge aus Aufzinsung Erstattungsanspruch § 107 b BeamtVG	58.969,00	45.874,00
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
	58.969,00	45.874,00
	215.568,58	236.606,60

10. Abschreibungen auf Finanzanlagen

2021 EUR	Vorjahr EUR
<u>2.500.000,00</u>	<u>2.784.999,00</u>

Im Berichtsjahr erfolgte wiederum eine außerplanmäßige Abschreibung auf den Beteiligungsbuchwert der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH in Höhe von TEUR 2.500, da diese Beteiligung nicht werthaltig ist.

11. Aufwendungen aus Verlustübernahmen

2021 EUR	Vorjahr EUR
<u>17.500,00</u>	<u>17.500,00</u>

Für die stille Beteiligung an der „Friendly Cityhotel Oktopus GmbH“ wurde im Berichtsjahr die maximal vertraglich festgelegte Verlustübernahme von TEUR 17,5 geleistet.

12. sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen

2021 EUR	Vorjahr EUR
5.339.159,98	5.738.027,87

Die Zusammensetzung des Postens stellt sich wie folgt dar:

	2021 EUR	Vorjahr EUR
Fachbereich 100 Abwasser		
Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	936.333,75	1.211.242,27
Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten	24,00	0,00
Zinsaufwand für SWAP-Geschäfte	677.351,95	703.177,44
Zinsaufwand Darlehen bei der Kreisstadt Siegburg	359.465,77	352.023,68
Aufwand aus Verzinsung Erstattungsanspruch § 107 b BeamtVG	0,00	59.894,38
Zinsähnliche Aufwendungen	0,00	24,13
	1.973.175,47	2.326.361,90
Fachbereich 110 Wasser		
Aufwand aus Verzinsung Erstattungsanspruch § 107 b BeamtVG	0,00	127.034,38
Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	92.104,58	95.436,83
Zinsaufwand Darlehen bei der Kreisstadt Siegburg	29.790,15	32.922,79
Zinsaufwand für SWAP-Geschäfte	16.664,28	16.527,00
	138.559,01	271.921,00
Fachbereich 120 Energie		
Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	16.022,44	22.679,69
Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten	612,63	0,00
Zinsaufwand Darlehen bei der Kreisstadt Siegburg	958,86	0,00
	17.593,93	22.679,69
Fachbereich 121 Beteiligung Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG		
Zinsaufwand Darlehen bei der Kreisstadt Siegburg	129.628,79	133.513,91
Zinsaufwand aus Bürgschaftsprovision	2.316,93	2.362,61
	131.945,72	135.876,52
Fachbereich 131 Netze/Telekommunikation		
Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	13.727,81	16.040,61
Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten	1.623,99	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	226,00	64,15
	15.577,80	16.104,76
Fachbereich 135 Straßenbeleuchtung		
Aufwand aus Verzinsung Erstattungsanspruch § 107 b BeamtVG	0,00	96.777,00
Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	57.742,07	52.238,58
Zinsaufwendungen f.kfr.Verbindlichkeit.	24,00	0,00
Zinsaufwand Darlehen bei der Kreisstadt Siegburg	6.077,78	6.427,58
Zinsähnliche Aufwendungen	0,00	1,44
	63.843,85	155.444,60
Übertrag	2.340.695,78	2.928.388,47

	2021 EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	2.340.695,78	2.928.388,47
Fachbereich 150 Stadtbibliothek		
Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	38.308,20	40.066,73
Zinsaufwand Darlehen bei der Kreisstadt Siegburg	4.242,98	4.487,18
	42.551,18	44.553,91
Fachbereich 160 Stadtmuseum		
Aufwand aus Verzinsung Erstattungsanspruch § 107 b BeamtVG	171.258,00	159.132,00
Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	0,00	-57,14
	171.258,00	159.074,86
Fachbereich 171 Tourismusförderung		
Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten	24,00	0,00
Aufwand aus Verzinsung Erstattungsanspruch § 107 b BeamtVG	65.376,00	65.731,00
	65.400,00	65.731,00
Fachbereich 180 Theater und Kulturprojekte		
Aufwand aus Verzinsung Erstattungsanspruch § 107 b BeamtVG	88.834,00	94.594,00
Fachbereich 191 Stadtentwicklung/Wirtschaftsförderung		
Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten	841.706,01	886.944,42
Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten	151,16	0,00
Zinsaufwand Darlehen bei der Kreisstadt Siegburg	6.036,54	1.425,00
	847.893,71	888.369,42
Fachbereich 192 Parkraumbewirtschaftung		
Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten	4.828,28	5.049,92
Fachbereich 200 Freizeitbad Oktopus		
Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	1.083.741,26	1.116.618,94
Zinsaufwand Darlehen bei der Kreisstadt Siegburg	46.792,54	46.637,82
Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten	152,28	392,44
	1.130.686,08	1.163.649,20
Fachbereich 210 RHEIN SIEG FORUM		
Zinsaufwand Darlehen bei der Kreisstadt Siegburg	78.761,07	141.245,84
Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	6.580,66	-68.502,03
Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten	628,95	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	63,80	526,95
	86.034,48	73.270,76
Fachbereich 990 Zentrale Dienste		
Aufwand aus Verzinsung Erstattungsanspruch § 107 b BeamtVG	453.311,00	241.154,24
Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten	58.261,33	38.377,96
Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	19.267,92	22.820,91
Zinsaufwand Darlehen bei der Kreisstadt Siegburg	11.289,22	0,00
Zinsen Bürgschaftsprovision	18.000,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	849,00	12.993,22
	560.978,47	315.346,33
	5.339.159,98	5.738.027,87

13. Steuern vom Einkommen und Ertrag

2021 EUR	Vorjahr EUR
<u>25.574,27</u>	<u>18.259,52</u>

Die Zusammensetzung des Postens stellt sich wie folgt dar:

	2021 EUR	Vorjahr EUR
Fachbereich 131 Netze/Telekommunikation		
Gewerbesteuer	1.080,00	3.839,33
Körperschaftsteuer	2.504,00	3.280,40
Kapitalertragsteuer 25 %	2.606,66	2.500,78
Solidaritatzuschlag	136,00	135,00
Solidaritatzuschlag zur Kapitalertragsteuer	0,00	137,54
	<u>6.326,66</u>	<u>9.893,05</u>
Fachbereich 135 Straenbeleuchtung		
Gewerbesteuer	6.648,00	2.955,65
Körperschaftsteuer	6.275,02	2.261,98
Kapitalertragsteuer 25 %	2.077,58	1.948,15
Solidaritatzuschlag	343,94	344,00
Solidaritatzuschlag zur Kapitalertragsteuer	114,27	107,15
	<u>15.458,81</u>	<u>7.616,93</u>
Fachbereich 160 Stadtmuseum		
Gewerbesteuer	720,00	720,00
Körperschaftsteuer	0,00	28,00
Solidaritatzuschlag	0,00	1,54
Gewerbesteuererstattung	-720,00	0,00
	<u>0,00</u>	<u>749,54</u>
Fachbereich 191 Stadtentwicklung und Wirtschaftsforderung		
Kapitalertragsteuer 25 %	3,60	0,00
Solidaritatzuschlag zur Kapitalertragsteuer	0,20	0,00
	<u>3,80</u>	<u>0,00</u>
Fachbereich 200 Freizeitbad Oktopus		
Gewerbesteuer Nachzahlung fur Vorjahre	3.785,00	0,00
	<u>3.785,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>25.574,27</u>	<u>18.259,52</u>

14. Ergebnis nach Steuern

2021 EUR	Vorjahr EUR
<u>617.379,90</u>	<u>-873.079,23</u>

15. sonstige Steuern

2021 EUR	Vorjahr EUR
234.110,93	234.500,46

Die Zusammensetzung des Postens stellt sich wie folgt dar:

	2021 EUR	Vorjahr EUR
Fachbereich 191 Stadtentwicklung / Wirtschaftsförderung		
Grundsteuer	83.201,64	85.391,52
Fachbereich 200 Freizeitbad Oktopus		
Grundsteuer	142.775,51	142.315,45
Übrige Fachbereiche	8.133,78	6.793,49
	234.110,93	234.500,46

16. Jahresüberschuss

2021 EUR	Vorjahr EUR
383.268,97	1.107.579,69

Die Zusammensetzung des Postens stellt sich wie folgt dar:

	2021 EUR	Vorjahr EUR
Fachbereich 100 Abwasser		
Jahresergebnis vor Umlage	7.331.591,36	7.024.470,82
Umlagenentlastung (+)/-belastung (-)	-397.447,67	-298.019,42
Jahresergebnis nach Umlage	6.934.143,69	6.726.451,40
Fachbereich 110 Wasser		
Jahresergebnis vor Umlage	1.603.878,30	913.957,57
Umlagenentlastung (+)/-belastung (-)	-195.445,48	-157.186,52
Jahresergebnis nach Umlage	1.408.432,82	756.771,05
Fachbereich 120 Energie		
Jahresergebnis vor Umlage	-55.160,30	-38.076,03
Umlagenentlastung (+)/-belastung (-)	-6.149,26	-6.547,00
Jahresergebnis nach Umlage	-61.309,56	-44.623,03
Fachbereich 121 Beteiligung Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG		
Jahresergebnis vor Umlage	520.651,99	517.540,33
Umlagenentlastung (+)/-belastung (-)	-14.414,87	-7.432,57
Jahresergebnis nach Umlage	506.237,12	510.107,76
Übertrag	8.787.504,07	7.948.707,18

	2021 EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	8.787.504,07	7.948.707,18
Fachbereich 122 Beteiligung		
Jahresergebnis vor Umlage	300,00	300,00
Umlagenentlastung (+)/-belastung (-)	0,00	0,00
Jahresergebnis nach Umlage	300,00	300,00
Fachbereich 131 Netze/Telekommunikation		
Jahresergebnis vor Umlage	21.716,04	6.497,84
Umlagenentlastung (+)/-belastung (-)	2.202,21	9.973,99
Jahresergebnis nach Umlage	23.918,25	16.471,83
Fachbereich 135 Straßenbeleuchtung		
Jahresergebnis vor Umlage	87.822,80	26.056,31
Umlagenentlastung (+)/-belastung (-)	-74.616,43	-12.205,79
Jahresergebnis nach Umlage	13.206,37	13.850,52
Fachbereich 140 Engelbert-Humperdinck- Musikschule		
Jahresergebnis vor Umlage	-404.157,37	-911.044,96
Umlagenentlastung (+)/-belastung (-)	-29.361,26	-24.053,72
Jahresergebnis nach Umlage	-433.518,63	-935.098,68
Fachbereich 150 Stadtbibliothek		
Jahresergebnis vor Umlage	-947.477,92	-1.635.034,62
Umlagenentlastung (+)/-belastung (-)	-43.906,98	-54.907,95
Jahresergebnis nach Umlage	-991.384,90	-1.689.942,57
Fachbereich 160 Stadtmuseum		
Jahresergebnis vor Umlage	-661.762,76	-984.037,11
Umlagenentlastung (+)/-belastung (-)	-31.230,61	-28.948,82
Jahresergebnis nach Umlage	-692.993,37	-1.012.985,93
Fachbereich 171 Tourismusförderung		
Jahresergebnis vor Umlage	-761.384,70	-506.312,77
Umlagenentlastung (+)/-belastung (-)	-14.733,73	-21.203,91
Jahresergebnis nach Umlage	-776.118,43	-527.516,68
Fachbereich 172 Märkte und Messen		
Jahresergebnis vor Umlage	-40.286,72	-31.385,30
Umlagenentlastung (+)/-belastung (-)	-2.848,57	-3.685,45
Jahresergebnis nach Umlage	-43.135,29	-35.070,75
Fachbereich 180 Theater und Kulturprojekte		
Jahresergebnis vor Umlage	-3.128,34	-122.781,01
Umlagenentlastung (+)/-belastung (-)	-10.081,35	-15.988,36
Jahresergebnis nach Umlage	-13.209,69	-138.769,37
Übertrag	5.874.568,38	3.639.945,55

	2021 EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	5.874.568,38	3.639.945,55
Fachbereich 191 Stadtentwicklung/Wirtschaftsförderung		
Jahresergebnis vor Umlage	-954.822,61	-679.189,40
Umlagenentlastung (+)/-belastung (-)	-74.897,25	-42.647,07
Jahresergebnis nach Umlage	-1.029.719,86	-721.836,47
Fachbereich 192 Parkraumbewirtschaftung		
Jahresergebnis vor Umlage	17.569,03	13.079,49
Umlagenentlastung (+)/-belastung (-)	-3.886,10	-9.610,40
Jahresergebnis nach Umlage	13.682,93	3.469,09
Fachbereich 200 Freizeitbad Oktopus		
Jahresergebnis vor Umlage	-2.136.516,43	-2.464.369,48
Umlagenentlastung (+)/-belastung (-)	-67.330,44	-48.878,01
Jahresergebnis nach Umlage	-2.203.846,87	-2.513.247,49
Fachbereich 201 Blockheizkraftwerk		
Jahresergebnis vor Umlage	283,71	1.818,61
Umlagenentlastung (+)/-belastung (-)	-100,43	-90,67
Jahresergebnis nach Umlage	183,28	1.727,94
Fachbereich 210 RHEIN SIEG FORUM		
Jahresergebnis vor Umlage	-2.100.296,12	-1.399.881,51
Umlagenentlastung (+)/-belastung (-)	-171.302,77	-117.756,80
Jahresergebnis nach Umlage	-2.271.598,89	-1.517.638,31
Fachbereich 980 Technisches Gebäudemanagement		
Jahresergebnis vor Umlage	-19.180,53	-18.514,47
Umlagenentlastung (+)/-belastung (-)	19.180,53	18.514,47
Jahresergebnis nach Umlage	0,00	0,00
Fachbereich 990 Zentrale Dienste		
Jahresergebnis vor Umlage	-1.116.370,46	-820.674,00
Umlagenentlastung (+)/-belastung (-)	1.116.370,46	820.674,00
Jahresergebnis nach Umlage	0,00	0,00
	383.268,97	-1.107.579,69

Stadtbetriebe Siegburg AöR, Siegburg

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	Darlehensnummer	Ursprungsbetrag EUR	Stand 1.1.2021 EUR	Zugang/(U) EUR	Tilgung/(U) EUR	Stand 31.12.2021 EUR
Fachbereich 100 Abwasser						
1. Bundesrepublik Deutschland	Bü 55211781812	13.492,99	530,22	0,00	529,26	0,96
2. NRW.BANK (ehem. Westdeutsche Landesbank)	Bü 3003080037	1.278.229,70	720.892,55	0,00	44.734,96	676.157,59
	Bü 3003080045	1.531.962,72	675.775,78	0,00	93.374,24	582.401,54
	Bü 3003080060	1.235.308,83	576.985,50	0,00	92.076,25	484.909,25
	Bü 3003080078	1.343.297,30	903.953,92	0,00	104.086,29	799.867,63
	Bü 3003080094	1.500.000,00	1.293.074,83	0,00	66.311,54	1.226.763,29
	3003080110	3.000.000,00	1.609.756,13	0,00	146.341,46	1.463.414,67
	4200215970	2.620.000,00	1.877.666,61	0,00	87.333,34	1.790.333,27
	4200469007	1.600.000,00	1.408.000,00	0,00	64.000,00	1.344.000,00
	4200469015	2.000.000,00	1.760.000,00	0,00	80.000,00	1.680.000,00
	4201441666	3.100.000,00	2.428.333,29	0,00	103.333,34	2.324.999,95
	4201505502	400.000,00	384.000,00	0,00	16.000,00	368.000,00
	4201515147	1.284.321,08	931.132,75	0,00	64.216,06	866.916,69
	4201786094	1.190.832,16	972.512,85	0,00	39.694,42	932.818,43
	4201857507	4.500.000,00	3.675.000,00	0,00	150.000,00	3.525.000,00
	4202101327	1.599.802,91	1.359.832,49	0,00	53.326,76	1.306.505,73
	4202630697	1.312.751,51	1.115.838,77	0,00	65.637,58	1.050.201,19
	4202630606	5.000.000,00	4.187.500,00	0,00	250.000,00	3.937.500,00
		34.496.506,21	25.880.255,47	0,00	1.520.466,24	24.359.789,23
3. Kreissparkasse Köln (ehem. Kreissparkasse in Siegburg)	541402897	1.681.383,35	793.429,14	0,00	67.104,04	726.325,10
4. Commerzbank	330074620	3.830.400,00	2.055.268,19		2.055.268,19	0,00
	330074625	1.000.000,00	658.536,64	0,00	48.780,48	609.756,16
	330074631	3.741.000,00	2.930.450,00	0,00	124.700,00	2.805.750,00
		8.571.400,00	5.644.254,83	0,00	2.228.748,67	3.415.506,16
Übertrag		44.762.782,55	32.318.469,66	0,00	3.816.848,21	28.501.621,45

	Darlehensnummer	Ursprungsbetrag EUR	Stand 1.1.2021 EUR	Zugang/(U) EUR	Tilgung/(U) EUR	Stand 31.12.2021 EUR
Übertrag		46.314.627,24	32.318.469,66	0,00	3.816.848,21	28.501.621,45
5. Deutsche Kreditbank AG	Bü 6706023436	766.937,82	446.178,94	0,00	28.535,09	417.643,85
	Bü 6700178350	438.809,40	252.315,32	0,00	21.940,48	230.374,84
	Bü 6700178368	2.178.107,86	1.252.411,96	0,00	108.905,40	1.143.506,56
	Bü 6700185892	2.255.000,00	1.616.083,22	0,00	75.166,68	1.540.916,54
	Bü 6700206672	970.741,62	591.915,70	0,00	47.353,24	544.562,46
	Bü 6700215368	824.559,50	502.780,14	0,00	40.222,42	462.557,72
	Bü 6700219501	1.752.974,87	1.111.642,67	0,00	85.510,96	1.026.131,71
	6700243428	2.217.848,00	1.460.534,10	0,00	108.187,70	1.352.346,40
	6700277319	615.043,82	415.154,52	0,00	30.752,20	384.402,32
	6700280875	1.574.508,33	1.062.793,10	0,00	78.725,42	984.067,68
	6701107895	396.053,42	326.744,04	0,00	19.802,68	306.941,36
	6701001981	994.716,45	770.905,26	0,00	49.735,82	721.169,44
	6701701887	1.295.255,00	906.678,50	0,00	129.525,50	777.153,00
		16.280.556,09	10.716.137,47	0,00	824.363,59	9.891.773,88
6. KFW Bank (Schuldnerschaft von Stadt Siegburg übernommen)	9685959	2.548.790,03	910.279,55		91.028,36	819.251,19
7. Kreissparkasse Köln	Bü 530012780	1.779.085,58	1.253.168,60	0,00	75.469,18	1.177.699,42
	Bü 6007405974	1.300.000,00	1.059.551,03	0,00	23.117,57	1.036.433,46
	Bü 6511018431	1.819.469,20	970.369,20	0,00	60.650,00	909.719,20
	6512995063	1.343.720,52	819.940,35	0,00	57.053,00	762.887,35
	6512995034	1.550.963,97	541.451,79	0,00	111.402,50	430.049,29
	Bü 6007541537	1.500.000,00	1.223.755,38	0,00	27.997,25	1.195.758,13
	Bü 6007618839	1.500.000,00	1.238.166,96	0,00	27.192,39	1.210.974,57
	Bü 6007618842	532.897,85	381.119,24	0,00	15.303,49	365.815,75
	Bü 6007737985	1.500.000,00	1.249.059,53	0,00	27.056,92	1.222.002,61
	Bü 6007851463	1.000.000,00	845.879,47	0,00	16.670,01	829.209,46
	Bü 6007889833	1.972.811,16	1.591.205,83	0,00	76.986,75	1.514.219,08
	Bü 6007975637	1.500.000,00	1.280.999,85	0,00	24.474,82	1.256.525,03
	Bü 6017096250	1.000.000,00	862.822,86	0,00	15.770,16	847.052,70
	Bü 6017311388	2.217.420,33	1.666.236,15	0,00	65.937,87	1.600.298,28
	Bü 6017293309	2.000.000,00	1.316.653,00	0,00	66.668,00	1.249.985,00
	6017656328	795.290,24	384.090,24	0,00	51.400,00	332.690,24
	6017845265	1.774.260,34	1.081.866,10	0,00	86.549,28	995.316,82
	6007100994	876.157,00	555.611,80	0,00	42.739,36	512.872,44
	6017656331	1.221.843,53	968.643,53	0,00	42.200,00	926.443,53
	6017656344	705.618,14	1.034.702,63	0,00	39.800,00	994.902,63
	6011950389	4.000.000,00	3.399.999,97	0,00	133.333,34	3.266.666,63
		31.889.537,86	23.725.293,51	0,00	1.087.771,89	22.637.521,62
8. Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung (inkl. SWAP)			202.913,30	168.183,22	202.913,30	168.183,22
Summe Fachbereich 100 Abwasser		97.033.511,22	67.873.093,49	168.183,22	6.022.925,35	62.018.351,36

	Darlehensnummer	Ursprungsbetrag EUR	Stand 1.1.2021 EUR	Zugang/(U) EUR	Tilgung/(U) EUR	Stand 31.12.2021 EUR
Fachbereich 110 Wasser						
1. Kreissparkasse Köln						
	530 012 772	169.902,68	108.448,52	0,00	12.898,87	95.549,65
	530 012 897	173.000,00	53.518,89	0,00	15.330,70	38.188,19
	6 007 997 725	487.000,00	417.129,10	0,00	7.676,27	409.452,83
	6011950415	851.000,00	723.350,03	0,00	28.366,66	694.983,37
	6 017 966 678	1.078.113,01	683.681,41	0,00	52.590,88	631.090,53
	6 511 022 482	325.000,00	240.122,90	0,00	9.958,41	230.164,49
		3.084.015,69	2.226.250,85	0,00	126.821,79	2.099.429,06
2. NRW.Bank						
	3003080102	600.000,00	321.951,15	0,00	29.268,30	292.682,85
	4203286416	157.829,40	124.763,88	0,00	13.862,66	110.901,22
	4200441980	872.935,09	532.277,49	0,00	42.582,20	489.695,29
	4202630663	1.100.000,00	921.250,00	0,00	55.000,00	866.250,00
	4202839686	363.974,62	277.274,62	0,00	34.680,00	242.594,62
		3.094.739,11	2.177.517,14	0,00	175.393,16	2.002.123,98
3. Deutsche Kreditbank AG						
	6700280867	172.735,34	116.596,40	0,00	8.636,76	107.959,64
	6700284182	725.000,00	489.375,00	0,00	36.250,00	453.125,00
	6700765552	590.000,00	442.500,00	0,00	29.500,00	413.000,00
	6704527347	1.000.000,00	0,00	1.000.000,00	33.333,32	966.666,68
		2.487.735,34	1.048.471,40	1.000.000,00	107.720,08	1.940.751,32
4. Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung (inkl. SWAP)						
			1.560,80	1.496,07	1.560,80	1.496,07
Summe Fachbereich 110 Wasser						
		8.666.490,14	5.453.800,19	1.001.496,07	411.495,83	6.043.800,43

	Darlehensnummer	Ursprungsbetrag EUR	Stand 1.1.2021 EUR	Zugang/(U) EUR	Tilgung/(U) EUR	Stand 31.12.2021 EUR
Fachbereich 120 Energie						
1. Commerzbank	330074620	550.000,00	295.119,18	0,00	295.119,18	0,00
	330074626	90.000,00	59.268,32	0,00	4.390,24	54.878,08
2. Kreissparkasse Köln	6011950444	600.000,00	510.000,00	0,00	20.000,00	490.000,00
	Kontokorrent- verbindlichkeit		0,00	169.267,57	0,00	169.267,57
3. Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung			3.302,03	682,02	3.302,03	682,02
4. Fällige noch nicht eingezogene Tilgungen			2.195,12	2.195,12	2.195,12	2.195,12
Summe Fachbereich 120 Energie		1.240.000,00	869.884,65	172.144,71	325.006,57	717.022,79
Fachbereich 131 Netze/Kommunikation						
1. Kreissparkasse Köln	6017482770	261.000,00	140.048,85	0,00	140.048,85	0,00
	6017750651	460.000,00	281.750,00	0,00	23.000,00	258.750,00
	6011961653	40.000,00	34.900,00	0,00	1.360,00	33.540,00
2. Commerzbank	330074627	250.000,00	164.634,16	0,00	12.195,12	152.439,04
3. Kreissparkasse Köln	Kontokorrent- verbindlichkeit		8.819,08	0,00	8.819,08	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung			2.040,24	1.894,51	2.040,24	1.894,51
5. Fällige noch nicht eingezogene Tilgungen			6.097,56	6.097,56	6.097,56	6.097,56
Summe Fachbereich 131 Netze/Kommunikation		1.011.000,00	638.289,89	7.992,07	193.560,85	452.721,11
Fachbereich 135 Straßenbeleuchtung						
1. Kreissparkasse Köln	6017633370	1.134.000,00	812.700,00	0,00	37.800,00	774.900,00
	6017633383	1.600.000,00	1.056.000,00	0,00	64.000,00	992.000,00
2. DKB	6700765578	140.000,00	105.000,00	0,00	7.000,00	98.000,00
	6704527271	1.200.000,00	0,00	1.200.000,00	48.000,00	1.152.000,00
	6701019454	120.600,00	93.465,00	0,00	6.030,00	87.435,00
Summe Fachbereich 135 Straßenbeleuchtung		4.194.600,00	2.067.165,00	1.200.000,00	162.830,00	3.104.335,00

	Darlehensnummer	Ursprungsbetrag EUR	Stand 1.1.2021 EUR	Zugang/(U) EUR	Tilgung/(U) EUR	Stand 31.12.2021 EUR
Fachbereich 150 Bibliothek						
1. Commerzbank	70330074632	2.650.000,00	2.075.833,29	0,00	88.333,34	1.987.499,95
2. Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung			19.935,17	19.104,44	19.935,17	19.104,44
3. Fällige noch nicht eingezogene Tilgungen			44.166,67	44.166,67	44.166,67	44.166,67
Summe Fachbereich 150 Bibliothek		2.650.000,00	2.139.935,13	63.271,11	152.435,18	2.050.771,06
Fachbereich 191 Stadtentwicklung/Wirtschaftsförderung						
1. Commerzbank	330074620	261.000,00	140.119,91	0,00	140.119,91	0,00
	330074628	785.000,00	516.951,24	0,00	38.292,68	478.658,56
	70330074634	2.391.000,00	1.872.950,00	0,00	79.700,00	1.793.250,00
	70330074633	391.000,00	306.283,42	0,00	306.283,42	0,00
	330074636	1.100.000,00	880.609,40	0,00	36.565,10	844.044,30
2. Kreissparkasse Köln	6017648611	907.860,00	658.182,00	0,00	30.264,00	627.918,00
	6017636319	12.600.000,00	9.345.000,00	0,00	420.000,00	8.925.000,00
3. Deutsche Kreditbank AG	6712232682	30.100.000,00	24.079.999,96	0,00	1.003.333,34	23.076.666,62
	6700765560	750.000,00	600.000,00	0,00	30.000,00	570.000,00
	6701301571	6.100.000,00	5.388.333,31	0,00	203.333,34	5.184.999,97
3. Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung		55.385.860,00	43.788.429,24	0,00	2.287.891,79	41.500.537,45
4. Fällige noch nicht eingezogene Tilgungen			33.857,03	28.273,76	33.857,03	28.273,76
			83.795,55	77.278,89	83.795,55	77.278,89
Summe Fachbereich 191 Stadtentwicklung/Wirtschaftsförderung		55.385.860,00	43.906.081,82	105.552,65	2.405.544,37	41.606.090,10

	Darlehensnummer	Ursprungsbetrag EUR	Stand 1.1.2021 EUR	Zugang/(U) EUR	Tilgung/(U) EUR	Stand 31.12.2021 EUR
Fachbereich 192 Parkraum						
1. Commerzbank	330074633	334.000,00	261.633,29	0,00	11.133,34	250.499,95
2. Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung (inkl. SWAP)			2.512,58	2.407,88	2.512,58	2.407,88
3. Fällige noch nicht eingezogene Tilgungen			5.566,67	5.566,67	5.566,67	5.566,67
Summe Fachbereich 192 Parkraum		334.000,00	269.712,54	7.974,55	19.212,59	258.474,50
Fachbereich 200 Freizeitbad Oktopus						
1. Commerzbank	330074629	3.247.000,00	2.138.268,32	0,00	158.390,24	1.979.878,08
	707330074635	380.000,00	256.500,00	0,00	19.000,00	237.500,00
2. Deutsche Kreditbank	6701019561 (FB 201)	500.000,00	387.500,00	0,00	25.000,00	362.500,00
	6701019538	620.000,00	480.500,00	0,00	31.000,00	449.500,00
	6700765545	260.000,00	195.000,00	0,00	13.000,00	182.000,00
3. Kreissparkasse Köln	6011950392	5.470.000,00	4.239.250,00	0,00	273.500,00	3.965.750,00
4. Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG (Forfaitierungsverpflichtung)		22.665.455,19	20.042.522,81	0,00	521.334,32	19.521.188,49
		33.142.455,19	27.739.541,13	0,00	1.041.224,56	26.698.316,57
5. Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung			28.904,64	26.839,98	28.904,64	26.839,98
6. Fällige noch nicht eingezogene Tilgung			88.695,12	88.695,12	88.695,12	88.695,12
Summe Fachbereich 200 Freizeitbad Oktopus		33.142.455,19	27.857.140,89	115.535,10	1.158.824,32	26.813.851,67

	Darlehensnummer	Ursprungsbetrag EUR	Stand 1.1.2021 EUR	Zugang/(U) EUR	Tilgung/(U) EUR	Stand 31.12.2021 EUR
Fachbereich 210 RHEIN SIEG FORUM						
1. Commerzbank	330074630	426.000,00	280.536,64	0,00	20.780,48	259.756,16
2. Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung			3.476,58	3.228,25	3.476,58	3.228,25
3. Fällige noch nicht eingezogene Tilgung			10.390,24	10.390,24	10.390,24	10.390,24
Summe Fachbereich 210 RHEIN SIEG FORUM		426.000,00	294.403,46	13.618,49	34.647,30	273.374,65
Fachbereich 990 Vorstand & Verwaltung						
1. Kreissparkasse Köln - Cash Pooling -			3.496.309,74	0,00	3.496.309,74	0,00
2. Investitions- und Strukturbank		5.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Commerzbank	330074600	6.000.000,00	2.900.000,00	0,00	0,00	2.900.000,00
	330074633		0,00	306.283,42	13.033,32	293.250,10
4. Deutsche Kreditbank	6713557723	1.000.000,00	1.000.000,00	0,00	0,00	1.000.000,00
	6703822764	5.000.000,00	5.000.000,00	0,00	0,00	5.000.000,00
	6703822814	4.000.000,00	4.000.000,00	0,00	0,00	4.000.000,00
5. Deutsche Kreditbank	Kontokorrent- verbindlichkeit		1.547,29	6.516,66	1.547,29	6.516,66
6. SaarLB - Kontokorrent-Linie	31531247		0,00	9.456.485,99	0,00	9.456.485,99
7. Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung		21.000.000,00	16.397.857,03	9.769.286,07	3.510.890,35	22.656.252,75
			14.773,76	16.905,02	14.773,76	16.905,02
Summe Fachbereich 990 Vorstand & Verwaltung		21.000.000,00	16.412.630,79	9.786.191,09	3.525.664,11	22.673.157,77
Summe Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			167.782.137,85			166.011.950,44

Stadtbetriebe Siegburg AöR, Siegburg

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Siegburg

	Darlehensnummer	Ursprungsbetrag EUR	Stand 1.1.2021 EUR	Zugang/(U) EUR	Tilgung/(U) EUR	Stand 31.12.2021 EUR
Fachbereich 100 Abwasser						
1. Kreisstadt Siegburg (ehem. Kreditanstalt für Wiederaufbau)						
	1063024-507555	2.758.419,70	640.331,72	0,00	98.515,72	541.816,00
	2067620-507555	2.965.492,91	847.272,11	0,00	105.911,04	741.361,07
	2993975-507555	3.540.696,28	1.138.075,22	0,00	126.453,74	1.011.621,48
	4268034-507555	1.839.990,00	722.818,00	0,00	65.716,00	657.102,00
	6361395-507555	2.341.000,00	1.003.272,00	0,00	83.608,00	919.664,00
	4398789-507555	1.800.000,00	1.008.000,00	0,00	72.000,00	936.000,00
		15.245.598,89	5.359.769,05	0,00	552.204,50	4.807.564,55
2. Kreisstadt Siegburg (ehem. NRW Bank)						
	3111081224	136.000,00	87.040,00	0,00	5.440,00	81.600,00
	3111110676	34.000,00	22.440,00	0,00	1.360,00	21.080,00
	3111081216	92.000,00	58.880,00	0,00	3.680,00	55.200,00
	3111110668	23.000,00	15.180,00	0,00	920,00	14.260,00
	3111081208	117.000,00	74.880,00	0,00	4.680,00	70.200,00
	3111113282	63.000,00	41.580,00	0,00	2.520,00	39.060,00
	3111081182	128.000,00	81.920,00	0,00	5.120,00	76.800,00
	3111118372	15.000,00	10.200,00	0,00	600,00	9.600,00
	3111081232	32.000,00	20.480,00	0,00	1.280,00	19.200,00
	3111113290	1.500,00	990,00	0,00	60,00	930,00
	3111095596	160.000,00	102.400,00	0,00	6.400,00	96.000,00
	3111122960	40.000,00	28.000,00	0,00	1.600,00	26.400,00
		841.500,00	543.990,00	0,00	33.660,00	510.330,00
3. Kreisstadt Siegburg (ehem. Bayrische Landesbank)						
	96/1004944	1.500.000,00	1.140.413,45	0,00	41.476,27	1.098.937,18
4. Kreisstadt Siegburg (ehem. Dexia Hypobank)						
	4009829	2.200.000,00	1.757.228,90	0,00	39.650,94	1.717.577,96
	4010058	2.000.000,00	1.589.018,69	0,00	38.417,09	1.550.601,60
		4.200.000,00	3.346.247,59	0,00	78.068,03	3.268.179,56
Übertrag						
		21.787.098,89	10.390.420,09	0,00	705.408,80	9.685.011,29

	Darlehensnummer	Ursprungsbetrag EUR	Stand 1.1.2021 EUR	Zugang/(U) EUR	Tilgung/(U) EUR	Stand 31.12.2021 EUR
Übertrag		21.787.098,89	10.390.420,09	0,00	705.408,80	9.685.011,29
5. Kreisstadt Siegburg (ehem. WL-Bank)	109068505	1.000.000,00	813.001,90	0,00	813.001,90	0,00
	109068504	2.828.055,78	1.203.465,78	0,00	120.340,00	1.083.125,78
	109068503	2.134.496,94	1.108.246,94	0,00	82.100,00	1.026.146,94
		5.962.552,72	3.124.714,62	0,00	1.015.441,90	2.109.272,72
6. Über Deutsche Kreditbank	13-150-1	1.500.000,00	1.331.250,00	0,00	75.000,00	1.256.250,00
	13-154-1	3.000.000,00	2.776.859,49	0,00	99.173,56	2.677.685,93
	13-160-1	2.000.000,00	1.933.333,32	0,00	66.666,68	1.866.666,64
	13-165-1	2.383.506,95	2.353.713,05	0,00	119.175,60	2.234.537,45
	13-164-3	4.000.000,00	3.966.666,67	0,00	133.333,32	3.833.333,35
	13-169-4	1.017.946,89	1.017.946,89	0,00	33.931,52	984.015,37
	13-170-1	2.458.333,32	0,00	2.500.000,00	41.666,68	2.458.333,32
	13-171-1	1.929.142,86	0,00	1.961.840,20	32.697,34	1.929.142,86
	13-173-1	788.526,61	0,00	795.097,82	6.571,21	788.526,61
		19.077.456,63	13.379.769,42	5.256.938,02	608.215,91	18.028.491,53
7. Verbindlichkeit aus Zinsabgrenzung bzw. fälligen Tilgungen			102.779,52	24.832,56	102.779,52	24.832,56
Summe Fachbereich 100 Abwasser		46.827.108,24	26.997.683,65	5.281.770,58	2.431.846,13	29.847.608,10
Fachbereich 110 Wasser						
1. Kreisstadt Siegburg (ehem. KfWBank)	2067778	91.970,66	37.723,09	0,00	4.717,18	33.005,91
2. Kreisstadt Siegburg (ehem. Investitionsbank)	5330720015	351.000,00	285.998,49	0,00	285.998,49	0,00
Übertrag		442.970,66	323.721,58	0,00	290.715,67	33.005,91

	Darlehensnummer	Ursprungsbetrag EUR	Stand 1.1.2021 EUR	Zugang/(U) EUR	Tilgung/(U) EUR	Stand 31.12.2021 EUR
Übertrag		442.970,66	323.721,58	0,00	290.715,67	33.005,91
3. Deutsche Kreditbank	13-150-2	500.000,00	443.750,00	0,00	25.000,00	418.750,00
	13-154-2	700.000,00	647.933,92	0,00	23.140,48	624.793,44
	13-160-2	600.000,00	580.000,00	0,00	20.000,00	560.000,00
	13-169-3	113.566,26	113.566,26	0,00	3.785,56	109.780,70
	13-173-2	279.830,68	0,00	279.830,68	2.312,70	277.517,98
		2.193.396,94	1.785.250,18	279.830,68	74.238,74	1.990.842,12
4. Verbindlichkeit aus Zinsabgrenzung			2.955,43	401,16	2.955,43	401,16
Summe Fachbereich 110 Wasser		2.636.367,60	2.111.927,19	280.231,84	367.909,84	2.024.249,19
Fachbereich 120 Energie						
1. Kreisstadt Siegburg (Deutsche Kreditbank)	13-171-2	281.704,40	0,00	281.704,40	4.695,08	277.009,32
2. Verbindlichkeit aus Zinsabgrenzung			0,00	218,15	0,00	218,15
Summe Fachbereich 120 Energie		281.704,40	0,00	281.922,55	4.695,08	277.227,47
Fachbereich 121 Beteiligung Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG						
1. Kreisstadt Siegburg (ehem. NRW Bank)	4202407807	11.000.000,00	8.354.166,68	0,00	514.102,56	7.840.064,12
2. Kreisstadt Siegburg (ehem. Helaba)	13-158	1.950.000,00	1.803.750,00	0,00	97.500,00	1.706.250,00
3. Kreisstadt Siegburg	121-003	1.000.000,00	983.333,34	0,00	33.333,32	950.000,02
	13-169-1	200.000,00	200.000,00	0,00	6.666,68	193.333,32
	13-175-2	470.000,00	0,00	470.000,00	0,00	470.000,00
4. Verbindlichkeit aus Zinsabgrenzung bzw. fälligen Tilgungen			0,00	550,43	0,00	550,43
Summe Fachbereich 121 Beteiligung Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG		14.620.000,00	11.341.250,02	470.550,43	651.602,56	11.160.197,89

	Darlehensnummer	Ursprungsbetrag EUR	Stand 1.1.2021 EUR	Zugang/(U) EUR	Tilgung/(U) EUR	Stand 31.12.2021 EUR
Fachbereich 131 Netze/Telekommunikation						
1. Deutsche Kreditbank	13-173-3	133.683,00	0,00	133.683,00	1.104,84	132.578,16
2. Verbindlichkeit aus Zinsabgrenzung			0,00	150,25	0,00	150,25
Summe Fachbereich 131 Netze/Telekommunikation		133.683,00	0,00	133.833,25	1.104,84	132.728,41
Fachbereich 135 Straßenbeleuchtung						
1. Deutsche Kreditbank	13-150-3	530.000,00	470.375,00	0,00	26.500,00	443.875,00
Summe Fachbereich 135 Straßenbeleuchtung		530.000,00	470.375,00	0,00	26.500,00	443.875,00
Fachbereich 150 Bibliothek						
1. Deutsche Kreditbank	13-150-4	370.000,00	328.375,00	0,00	18.500,00	309.875,00
Summe Fachbereich 150 Bibliothek		370.000,00	328.375,00	0,00	18.500,00	309.875,00
Fachbereich 191 Stadtentwicklung						
1. Deutsche Kreditbank	13-164-1	1.500.000,00	1.487.500,00	0,00	50.000,00	1.437.500,00
	13-171-3	133.757,80	0,00	133.757,80	2.229,30	131.528,50
2. Verbindlichkeit aus Zinsabgrenzung bzw. fälligen Tilgungen			0,00	103,58	0,00	103,58
Summe Fachbereich 191 Stadtentwicklung		1.633.757,80	1.487.500,00	133.861,38	52.229,30	1.569.132,08
Fachbereich 200 Freizeitpark Oktopus						
1. Deutsche Kreditbank	13-150-5	1.600.000,00	1.420.000,00	0,00	80.000,00	1.340.000,00
	13-156-1	1.500.000,00	1.400.000,00	0,00	50.000,00	1.350.000,00
	13-156-2	630.000,00	588.000,00	0,00	21.000,00	567.000,00
	13-170-2	500.000,00	0,00	500.000,00	8.333,34	491.666,66
2. Verbindlichkeit aus Zinsabgrenzung bzw. fälligen Tilgungen			0,00	598,19	0,00	598,19
Summe Fachbereich 200 Freizeitpark Oktopus		4.230.000,00	3.408.000,00	500.598,19	159.333,34	3.749.264,85

	Darlehensnummer	Ursprungsbetrag EUR	Stand 1.1.2021 EUR	Zugang/(U) EUR	Tilgung/(U) EUR	Stand 31.12.2021 EUR
Fachbereich 210 RHEIN SIEG FORUM						
1. Kreisstadt Siegburg (ehem. NRW Bank)	13-156-3	8.000.000,00	7.466.666,64	0,00	266.666,68	7.199.999,96
	13-156-4	2.000.000,00	1.866.666,64	0,00	66.666,68	1.799.999,96
	13-175-1	2.000.000,00	0,00	2.000.000,00	0,00	2.000.000,00
2. Kreisstadt Siegburg	13-162	4.000.000,00	3.866.666,68	0,00	133.333,32	3.733.333,36
3. Verbindlichkeit aus Zinsabgrenzung bzw. fälligen Tilgungen			0,00	2.342,22	0,00	2.342,22
Summe Fachbereich 210 RHEIN SIEG FORUM		16.000.000,00	13.199.999,96	2.002.342,22	466.666,68	14.735.675,50
Fachbereich 990 Zentrale Dienste						
1. Deutsche Kreditbank	13-164-2	4.000.000,00	3.966.666,66	0,00	133.333,36	3.833.333,30
Summe Fachbereich 990 Zentrale Dienste		4.000.000,00	3.966.666,66	0,00	133.333,36	3.833.333,30

Nachrichtlich:

Verbindlichkeiten aus Konzessionsabgabe FB 110	876.260,20	426.982,66
Verbindlichkeiten aus übrigen Fachbereichen	111.878,00	32.333,62
Gesamtsumme der Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Siegburg	<u>64.299.915,68</u>	<u>68.542.483,07</u>

Stadtbetriebe Siegburg AöR, Siegburg

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2021 und der Ist-Zahlen des Wirtschaftsjahres 2021

	Planansatz 8.12.2020 TEUR	Planansatz 1. Fortschreibung 15.6.2021 TEUR	Ist-Ergebnis TEUR	Ergebnis- abweichung Ist/fortg. Plan TEUR
Erträge				
Umsatzerlöse	29.751	29.485	29.017	-468
andere aktivierte Eigenleistungen	170	170	144	-26
sonstigen betrieblichen Erträge	4.138	4.685	5.460	775
Erträge aus Beteiligung	600	600	641	41
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	46	46	216 *	170
	34.705	34.986	35.478	492
Aufwendungen				
Materialaufwand	7.801	7.888	8.154	-266
Personalaufwand	8.542	8.644	8.568	76
Abschreibungen auf Sachanlagen	7.554	7.758	7.840	-82
sonstige betriebliche Aufwendungen	3.391	3.422	2.416	1.006
Abschreibungen auf Finanzanlagen	1.830	1.830	2.500	-670
Aufwand aus Verlustübernahme	0	0	18	-18
Zinsen/ähnliche Aufwendungen	5.304	5.364	5.339 *	25
Steuern	267	267	260	7
	34.689	35.173	35.095	78
Jahresergebnis	16	-187	383	570

* Bruttoausweis der Zinserträge aus der Aufzinsung der Forderungen nach § 107b BeamtVG i. H. v. TEUR 149.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote an Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertungen. Weitere Aufwertungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.